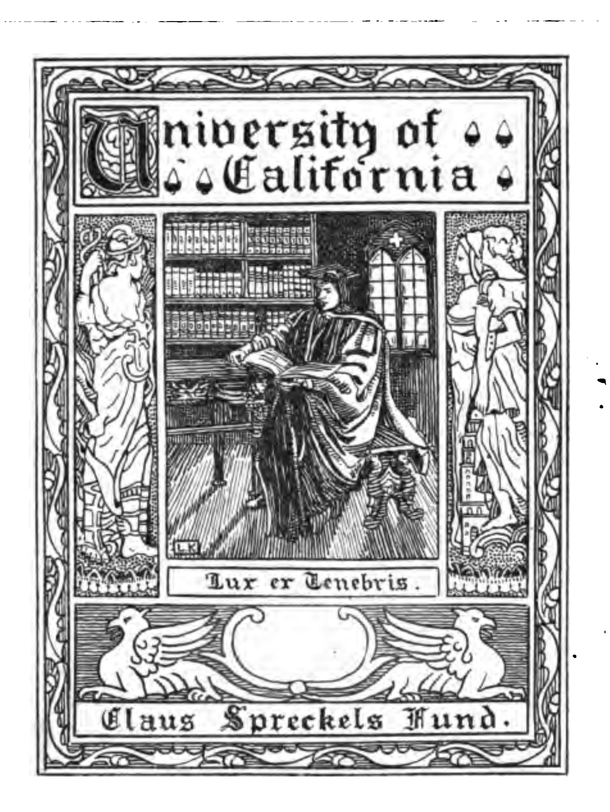
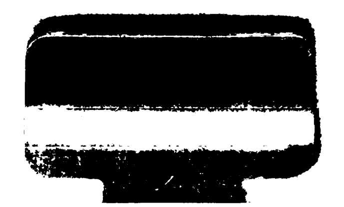



University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.





Die

österreichische Währungsfrage.

Referat

von

Dr. Theodor Hertzka.

(Zweites Buch aus desselben Verfassers Schrift:
„Währung und Handel.“)



WIEN.
MANZ'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung.
1877.

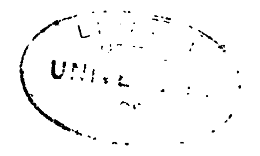
Vorrede.

Ein Jahr nach dem Erscheinen meines Werkes „Währung und Handel" wurde mir vom Ausschusse der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe der ehrenvolle Auftrag, ein Referat über die Währungsfrage vor dem II. Congresse zu übernehmen. Da sich in der Zwischenzeit auf münzpolitischem Gebiete nichts zugetragen hat, was mich veranlassen könnte, meine vor Jahresfrist veröffentlichten Ansichten irgendwie zu modificiren oder denselben Wesentliches hinzuzufügen, so übergebe ich hiermit den geehrten Mitgliedern der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe jenes zweite Buch meines obengenannten Werkes, das sich mit der Frage des zu wählenden Münzmetalles beschäftigt, als Referat über die österreichische Währungsfrage. Im ersten Buche, auf welches im Texte vielfach verwiesen wird, ist die Zettelwirthschaft, d. h. der Complex jener Angelegenheiten behandelt, der gemeinhin unter dem Titel der „Valutafrage" zusammengefasst wird. Störend dürften diese Rückblicke auf eine den geehrten Mitgliedern unmittelbar allerdings nicht vorliegende Schrift umso weniger sein, als mein Referat über die Valutafrage vor dem ersten Congresse

österreichischer Volkswirthe (April 1875) nach Gedankengang und Inhalt dem angezogenen ersten Buche von „Währung und Handel" durchaus entspricht. Es kann sonach das vorliegende Referat füglich als organische Fortsetzung des 1875er Referates über die Valutafrage angesehen werden.

Wien, im August 1877.

Der Verfasser.



I. Capitel.

Geschichtliches.

Von dem Augenblicke an, wo die in der Cultur vorgeschrittenen Völker die Nützlichkeit eines Werthmessers erkannten, der im Güteraustausche gleichsam als gemeinsamer Massstab und Vermittler bei Käufen und Verkäufen dienen sollte, wo mit einem Worte der Gedanke des Geldes entstand und wo es sich darum handelte, unter den Stoffen zu wählen, aus denen diese Werthmassstäbe, die aber zugleich auch die Werthträger sein mussten, verfertigt werden sollten; war es natürlich, dass die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Metalle sich lenkte.

Diese eignen sich sowohl durch ihre allgemeine Nützlichkeit als durch die im Durchschnitte für jedes einzelne unter ihnen ziemlich gleichmässige Schwierigkeit der Förderung, als auch schliesslich durch ihre Dauerbarkeit, vor allen anderen Stoffen zu diesem Zwecke, und so finden wir denn in der That beinahe alle Metalle zu Münzen verwendet. Eisen wurde nach dem Zeugnisse griechischer Schriftsteller in mehreren Staaten des Alterthums, insbesondere in Sparta, ausgemünzt; in Japan coursirte noch kürzlich eiserne Scheidemünze und im Innern Afrika's dienen auch jetzt eiserne Barren als vornehmliche Vermittler des Tauschhandels. Blei wurde ebenfalls im alten Italien und Griechenland zu Münzen geprägt, und in Birma finden Bleigewichte heute noch Verwendung als Scheidemünze. Zinnmünzen gab es im alten Syracus, Rom,

dem alten Britannien und selbst noch im 17. Jahrhunderte in einigen europäischen Staaten; auf mehreren hinterasiatischen Inseln und in Mexiko war Zinngeld lange Zeit gebräuchlich. Auch die Ausprägung von Platin wurde 1828 bis 1845 in Russland versucht, jedoch wegen der allzu grossen Werthschwankungen dieses Metalls bald wieder aufgegeben.

In den civilisirten Staaten werden gegenwärtig nur mehr Nickel, Kupfer, Silber und Gold als Münzmetalle betrachtet u. zw. die ersten beiden als Stoffe zur Ausprägung von Scheidemünze, die beiden letzteren als eigentliche Währungsmetalle. Die Geldfunction des Goldes und des Silbers ist jedoch eine uralte. Vermöge der ihnen anhaftenden ganz besonderen Unzerstörbarkeit und wegen ihres hohen Werthes haben diese beiden edlen Metalle schon im grauen Alterthume bei jedem Volke, das mit ihnen bekannt wurde, alsbald die Herrschaft im Geldverkehre erobert und diese auch bis zum heutigen Tage unbestritten behauptet.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich alle Metallgeldsysteme ursprünglich aus dem Gewichtsgelde entwickelten. Im alten Testamente finden sich unzweifelhafte Beweise dafür, dass die Hebräer das Geld lange Zeit nicht zählten, sondern wogen. Dieselbe Gepflogenheit besteht auch heute in den meisten Ländern Ostasiens, so in China und Hinterindien. Sie gilt übrigens auch in den Ländern abendländischer Civilisation noch immer im internationalen Handel als Regel. Ausserhalb der Landesgrenzen haben die meisten Münzen keinen Courswerth mehr, sie werden nur nach ihrem Gewichte angenommen und selbst die sogenannten Weltmünzen bleiben, wenn sie einigermassen abgegriffen und abgenützt sind, demselben Schicksale unterworfen.

Es liegt aber auf der Hand, dass im internen Verkehre dieses Gewichtgeld von den grössten Unbequemlichkeiten begleitet ist. Schon in früher Zeit versuchte man daher gleichzeitig bei verschiedenen Culturnationen die umständliche Procedur des Wägens, insbesondere aber des Untersuchens auf den Feingehalt, überflüssig zu machen, indem man die cursirenden Metallstücke als Beglaubigung für ihren Werth mit dem Stempel irgend einer anerkannten Autorität, als die sich naturgemäss in erster Linie die Staatsgewalt darbot, ver-

sah. Es scheint, dass man sich zuerst darauf beschränkte, den Feingehalt zu bestätigen; denn die ältesten auf uns gekommenen Münzen sind in einer Weise geprägt, dass gegen die Verkürzung des Gewichts durchaus keine Sicherheit geboten war. Es waren Blechstücke, die auf einer Seite den Stempel trugen, rings um denselben aber so viel freien Raum liessen, dass sie recht gut, ohne den Stempel im Geringsten zu berühren, auf die Hälfte, ja auf den vierten Theil ihres Gewichtes durch Beschneiden und Abschaben reducirt werden konnten. Diese Stempel unterscheiden sich nicht wesentlich von den Stempeln der heutigen Punzirungsämter und sie werden, wenn sie vielleicht auch anfangs von der Staatsgewalt in der Absicht aufgeprägt wurden, den Werth sicherzustellen, schliesslich im Verkehre doch nur als Beglaubigungszeichen des Feingehalts angesehen worden sein. Später erst sorgte man dafür, durch zweckentsprechende Abstempelung auf beiden Seiten und über die ganze Fläche auch das Gewicht sicherzustellen, und von diesem Momente erst dürfte die Wage aus dem Geldverkehre der Culturnationen verschwunden sein. Ein festes Verhältniss der einzelnen Münzen zu einander, überhaupt ein bestimmter Münzfuss, wurde aber trotzdem ursprünglich wohl bei keiner Nation festgesetzt. Der Staat beschränkte sich darauf, durch seine Autorität zu beglaubigen, dass ein gestempeltes Metallstück eine bestimmte Zahl Gewichtseinheiten und einen bestimmten Feingehalt besässe; er prägte auch wohl, um den verschiedenartigen Verkehrsbedürfnissen zu genügen, Geldstücke von kostbarem und minder kostbarem Metalle, überliess es aber gänzlich dem freien Ermessen jedes Einzelnen, zu berechnen, wie viel von den Münzen des einen Stoffes für die des anderen in Handel zu geben seien. Hier zeigte sich jedoch wieder der Uebelstand, dass die Umrechnung der Münzen aus unedlem Metalle gegen ihr Aequivalent in Gold- oder Silberstücken grossen Schwankungen und Irrungen unterworfen war. Trotz dieses Gebrechens bestehen derartige Geldsysteme auch heute noch an manchen Orten, allerdings nicht absichtlich durch irgend eine Gesetzgebung herbeigeführt und sanctionirt, wohl aber dadurch entstanden, dass im Verkehre verschiedene Geldsorten verschiedener fremder Völker herrschend geworden sind und zwischen den einzelnen Stücken ein übersichtliches Werth-

verhältniss aus diesem Grunde gar nicht festgestellt werden kann. An der Westküste Afrika's und in mehreren südamerikanischen und asiatischen Staaten circulirt in bunter Mischung englisches, holländisches, deutsches, spanisches und französisches Geld, zum Theil gemengt mit einheimischen Scheidemünzen.

Der nächste Schritt in der Vervollkommnung des Münzwesens ist die Feststellung einer einfachen gesetzlichen Währung. Es wird bestimmt, dass alle bedungenen Zahlungen, falls Anderes nicht ausdrücklich stipulirt ist, in den aus einem bestimmten Metalle geprägten Münzen zu leisten und zu empfangen sind. Münzen aus anderem Metalle werden überhaupt nicht geprägt, oder wenn dies geschieht, so bleibt es gänzlich dem freien Verkehre überlassen, wie und in welcher Weise er dieselben bewerthen will. Eine derartige einheitliche Währung hat den grossen Nachtheil, dass je nach der Natur des Münzmetalls für den grossen oder kleinen Verkehr eine wesentliche Erschwerung entsteht. Ist das alleinige Münzmetall Silber oder vollends Gold, so fehlt dem Kleinverkehre das gesetzliche Zahlmittel und derselbe wird auf die Stufe des Tauschhandels herabgedrängt. Ein Beispiel hiefür finden wir in England zur Zeit, wo dort Geld nur aus Silber geprägt wurde. Die kleinste Münze war der Silberpfennig, der 1·426 Gramm wog, und man sah sich daher genöthigt, diese Pfennigstücke zu halbiren und zu viertheilen, und da selbstverständlich auch dies nicht genügte, gaben die Krämer auf eigene Hand Kupfermünzen aus, die, da sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprachen, auch gern genommen wurden. Ist dagegen das Währungsmetall eines der unedlen, wie es z. B. im vorigen Jahrhunderte in Schweden und Russland das Kupfer war, so wird der grosse Verkehr im höchsten Grade behindert, gleichsam ohne gesetzliches Zahlmittel gelassen.

Um auch diesem Uebelstande abzuhelfen, ergriffen die civilisirten Staaten zweierlei Auskunftsmittel. Sie adoptirten entweder einheitliches Währungsgeld und prägten für den Kleinverkehr ein Zeichengeld, die sogenannte Scheidemünze, aus; oder aber sie versuchten es, die verschiedenen Währungsmetalle in eine fixe Werthrelation zu einander zu bringen, eine vielfache Währung zu etabliren. Letzteres wurde nicht blos für die edlen, sondern, und zwar mit demselben Recht, auch

für die unedlen Metalle versucht. So bestand in Schweden eine Zeit lang Doppelwährung für Kupfer und Silber. In der Regel aber ist unter vielfacher Währung doch nur die Doppelwährung für Gold und Silber zu verstehen. In den Staaten, wo diese besteht, werden die kleinen Münzen aus unedlem Metalle nur als Zeichengeld ausgeprägt, dessen Courswerth nicht auf der Fiction eines festen Werthverhältnisses, sondern lediglich auf der gesetzlich geregelten Thatsache beruht, dass sie in beschränkter Zahl von Jedermann angenommen werden.

Bei der gemischten Währung ist Gold und Silber für sich allein das ausschliessliche Münzmetall und es werden daneben noch aus anderen Metallen Geldstücke von doppelter Art geprägt, und zwar Zeichengeld für den kleinen Verkehr, dessen Werth blos auf der Möglichkeit seiner Umwechslung gegen Währungsgeld beruht, und Handelsmünzen aus dem für die Währung nicht acceptirten anderen Edelmetalle, deren Werth ein schwankender ist und lediglich von den Marktverhältnissen abhängt. Es steht dem selbstverständlich nicht gegenüber, dass einerseits auch Zeichengeld aus dem Währungsmetall selbst geschlagen wird, welches dann eben unterwerthig auszuprägen ist, und dass andererseits die Ausprägung von Handelsmünzen gänzlich unterbleibt. Je nachdem das Währungsmetall Gold oder Silber ist, nennt man diese gemischte Währung gemeinhin Gold- oder Silberwährung. Und ebenso wie bei der Herrschaft der Silberwährung Handelsmünzen aus Gold und Scheidemünzen aus Silber geschlagen werden, könnten auch in den Ländern der Goldwährung Handelsmünzen aus Silber und Zeichenmünzen aus Gold geprägt werden. Letzteres geschieht aber thatsächlich niemals, und zwar aus dem Grunde, weil das Bedürfniss nach beiden fehlt.

Bevor die Frage nach dem relativ besten Münzsysteme an der Hand der theoretischen und praktischen Gründe, die für die eine oder die andere Ansicht geltend gemacht werden, untersucht wird, dürfte es von Vortheil sein, einen geschichtlichen Rückblick zu werfen auf die Wandlungen, die sich von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart im Werthverhältnisse und in der Geldfunction der beiden Edelmetalle vollzogen haben.

Im Alterthume war fast allenthalben das Silber das

eigentliche Währungsmetall; Goldmünzen wurden entweder überhaupt nicht geprägt oder cursirten doch zumeist nur neben dem Silbergelde zu ganz bestimmten Zwecken. In Rom war anfangs ganz unzweifelhaft die Silberdrachme die Münzeinheit und die Goldstateren sanken oder stiegen im Preise ganz in demselben Masse, wie etwa heute die Dukaten oder goldenen Achtguldenstücke in Oesterreich. Herodot erwähnt als ganz besondere Merkwürdigkeit, dass die dem Perserkönige unterworfenen indischen Völkerschaften ihren Tribut nicht wie die anderen Nationen in Silber, sondern in Gold entrichteten. Der Grund dieser lange Zeit andauernden allgemeinen Herrschaft des Silbergeldes ist ganz unzweifelhaft darin zu suchen, dass das Gold damals ein allzu kostbares und seltenes Metall war, dass Goldmünzen, die dem Bedarfe des täglichen Verkehrs genügt hätten, allzu klein hätten ausgeprägt werden müssen, und dass demnach die Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse gebieterisch die Wahl eines Münzmetalls forderte, dessen Tauschkraft den anderen Waaren gegenüber nicht allzu gross war.

Erst später wurden in vielen alten Staaten Gold- und Silbermünzen gemischt in einem fixen Werthverhältnisse ausgeprägt, d. h. eine Art Doppelwährung beliebt. Nichtsdestoweniger war das wirkliche Werthverhältniss von Gold und Silber nie und nirgends weder örtlich noch zeitlich stabil. Je nachdem neue Fundorte des einen oder andern Edelmetalls erschlossen wurden oder die Bedürfnisse des Verkehrs schwankten, bekam man am selben Orte für dieselbe Gewichtseinheit Silbers zu verschiedenen Zeiten grössere oder geringere Gewichtseinheiten Goldes und ebenso bekam man zur selben Zeit an verschiedenen Orten mehr oder weniger Gold für die Gewichtseinheit Silber. Insbesondere die Unterschiede in der letzten Richtung waren bis in die neueste Zeit, wo die hohe Ausbildung der Communicationsmittel örtliche Preisverschiedenheiten nur bis zu einem gewissen Grade zulässt, sehr häufig und intensiv.

Nach Soetbeer's Annahme war die erste am allgemeinsten verbreitete und, wie es scheint, von der längsten Dauer begleitete Werthrelation der Edelmetalle die von 1 zu $13^1/_3$. Das war die Werthrelation der persischen Golddarriken zu

den persischen Silbersiglos. Aus altegyptischen Inschriften lässt sich eine ähnliche Werthrelation erkennen, aber ganz ebenso unzweifelhafte Beweisstücke sprechen dafür, dass abwechselnd mit dieser Werthrelation in den Staaten der altasiatischen Cultur auch das Verhältniss von 13 zu 1, 12 zu 1 und 11½ zu 1 sich lange Zeit erhielt. Geschichtliche Documente aus der Zeit vor Christus berichten auch über vorübergehende Werthrelationen von 10 zu 1 und von 8 zu 1; sowie umgekehrt 218 v. Chr. in Rom einmal Goldmünzen in der Relation von 17·14 zu 1 geprägt wurden. Man sieht also dass Schwankungen von über 100 Percent sich aus der ältesten Zeit nachweisen lassen.

Unter den römischen Kaisern hielt sich die Werthrelation der Gold- und Silbermünzen im Durchschnitte auf ungefähr 11 zu 1. Doch war dieselbe steten Schwankungen unterworfen und zu Constantins Zeiten galt 14 zu 1 als das Normale. Die Ursachen all' dieser Veränderungen waren wohl die nämlichen, die auch heute die Preise der Edelmetalle beeinflussen, nämlich neue Funde reichhaltiger Silber- oder Goldminen, neu angeknüpfte Handelsbeziehungen mit Ländern, die stärkeren Begehr nach Silber oder Gold hatten, oder von diesen Metallen bedeutende Quantitäten abgeben konnten.

Im ganzen Mittelalter schwankte die Werthrelation örtlich und zeitlich zwischen 12½ zu 1 und 9 zu 1. Anhaltspunkte dafür, dass das Gold unter das Neunfache des Silberwerthes im Preise gesunken sei, sind uns nicht erhalten, wohl aber stieg sein Werth, wenn auch nur vorübergehend, bis über das Dreizehnfache.[1])

[1]) Soetbeer veröffentlicht im 1875er Bande von Hirth's Annalen einige Zusammenstellungen über die Werthrelation der Edelmetalle nach englischen und deutschen Quellen. Er bemerkt dabei, dass diese Quellen mit einiger Vorsicht zu gebrauchen seien, da nicht überall klar wäre, ob nicht in manchen Fällen der zur Zeit angenommene Goldmünzfuss zu Finanzoperationen benützt wurde. Unter diesem Vorbehalte ergibt sich aus englischen Münzverordnungen von 1104 bis 1494 folgende Schwankung der Werthrelation:

im Jahre	1104	wie	1 :	$9._0$	im Jahre	1352	wie	1 :	$11._2$
„ „	1256	„	1 :	$9._3$	„ „	1412	„	1 :	$10._2$
„ „	1262	„	1 :	$9._6$	„ „	1422	„	1 :	12
„ „	1292	„	1 :	$12._5$(?)	„ „	1465	„	1 :	$11._2$
„ „	1344	„	1 :	$11._0$	„ „	1494	„	1 :	12
„ „	1346	„	1 .	$11._2$					

Bald nach der Entdeckung Amerika's zeigte sich in ganz Europa eine continuirliche und ausgiebige Wertherhöhung des Goldes dem Silber gegenüber. Als Grund dieser Erscheinung lässt sich hier schon mit aller Bestimmtheit die gewaltige Silbereinfuhr aus dem neuen Continente bezeichnen. Insbesondere seit dem Jahre 1557, wo die Silbergewinnung mittelst Quecksilberamalgation in den peruanischen und mexikanischen Minen zur Anwendung gebracht wurde, begann ein mächtiger Silberstrom nach Europa zu fluten. Zwar nahm gleichzeitig auch die Goldgewinnung einen grösseren Umfang an, aber sie wurde bei weitem von der Silbergewinnung übertroffen. Man schätzt die in den drei und ein halb Jahrhunderten von 1500 bis 1848 in den Welthandel gebrachten Goldquantitäten auf rund 6000 Millionen Gulden, die Silberquantitäten auf rund 13500 Millionen Gulden. Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse stieg in England die Werthrelation des Goldes zum Silber von 11·30 zu 1 im Jahre 1526 auf 14·50 zu 1 im Jahre 1670; in Frankreich stieg die Werthrelation von 11·70 zu 1 im Jahre 1561 auf 15·40 zu 1 im Jahre 1680 und schliesslich in Deutschland (nach den Reichsmünzordnungen und den Münzverordnungen einzelner Kreise) von 11·38 zu 1 im Jahre 1524 auf 15·11 zu 1 im Jahre 1669.

Aus den Rechnungen des deutschen Ordens in Preussen wurde nach vierzigjährigen Durchschnitten die Werthrelation der Edelmetalle folgendermassen festgestellt:

1351—1390 wie 1 : $12._3$		1409—1448 wie 1 : $13._2$
1366—1405 „ 1 : $12._8$		1455—1494 „ 1 : $10._5$
1393—1432 „ 1 : $12._7$		1469—1508 „ 1 : $9._2$

Ebenso geben die Lübecker Münzrechnungen die Werthrelation der Edelmetalle in Norddeutschland, wo, nebenbei bemerkt, zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Sachsenspiegel das Pfenniggewicht Gold zum Zehnfachen des Pfenniggewichts Silbers angesetzt hatte, wie folgt:

	Die Mark fein Gold	Die Mark fein Silber	Werthrelation
im Jahre 1351	zu 69 Gulden à 10 Schill.	zu 56 Schill.	1 : $12._8$
„ „ 1375	„ 69 „ à 12 „	„ 67 „	1 : $12._4$
„ „ 1403	„ 69 „ à $16^1/_2$ „	„ $87^1/_{12}$ „	1 ; $12._8$
„ „ 1411	„ 69 „ à 16 „	„ 92 „	1 : $12._9$
„ „ 1451	„ 69 „ à 21 „	„ $123^1/_8$ „	1 : $11._7$
„ „ 1463	„ 69 „ à 27 „	„ 160 „	1 : $11._6$

Vom letzten Decennium des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1850 dagegen zeigten die Gold- und Silberpreise eine verhältnissmässige Stabilität.[2]) Die Schwankungen überragten nur selten 1 Percent, es war also eine Epoche verhältnissmässiger Ruhe eingetreten. Zwar dauerte die Silberzufuhr aus Amerika im unverminderten, ja im gesteigerten Masse fort, aber gleichzeitig hatte sich auch die Goldzufuhr wesentlich gehoben, und was die Hauptsache ist, die ostasiatischen Länder begannen jetzt stets steigende Quantitäten Silbers zu absorbiren, so dass dem amerikanischen Silber ein theilweiser Abfluss nach Ostasien eröffnet war. Erklärt wird dieser Abfluss nach Ostasien durch den Umstand, dass die Werthrelation der Edelmetalle zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Japan 9 zu 1, in China 10 zu 1 und in Ostindien 12 zu 1 war, und dass der gesteigerte Consum ostindischer Artikel in Europa, dem damals noch kein irgendwie nennenswerther Consum europäischer Artikel in Ostasien gegenüberstand, die jährliche Ausgleichung eines in der Bilanz des Waarenhandels sich ergebenden Saldos an Ostindien erforderte.

---

[2]) Nach den halbwöchentlichen Notirungen im Hamburger Coursblatte berechnet Soetbeer die folgenden zehnjährigen Durchschnitte.

Jahr	Goldpreis in Hamburg Mk. Banco per Mk. f.	Hieraus sich ergebende Werthrelation des Goldes zum Silber
1687—1690	415.62	1 : 14.98
1691—1700	415.25	: 14.96
1701—1710	423.87	: 15.27
1711—1720	420.50	: 15.15
1721—1730	418.93	: 15.09
1731—1740	418.67	: 15.07
1741—1750	414.37	: 14.93
1751—1760	405.00	: 14.59
1761—1770	410.00	: 14.76
1771—1780	406.31	: 14.64
1781—1790	409.62	: 14.76
1791—1800	427.87	: 15.42
1801—1810	433.12	: 15.61
1811—1820	430.43	: 15.51
1821—1830	438.37	: 15.80
1831—1840	434.61	: 15.67
1841—1850	59 9/16 Pence pr. Pfund St.	: 15.83

Mit dem Jahre 1848, insbesondere jedoch seit 1851 trat abermals eine Wendung in der Werthrelation der Edelmetalle ein. Damals wurden zuerst in Californien und dann in Australien überaus reichhaltige Goldlager entdeckt, die sehr rasch die Goldgewinnung, die zu Anfang des Jahrhunderts für den bekannten Theil der Erde auf 45.000 Pfund und 1846 noch auf 126.000 Pfund jährlich geschätzt wurde, im Jahre 1853 auf 500.000 Pfund Gewicht oder einen Werth von nahezu 350 Millionen Gulden hoben, während die gleichzeitige Silberproduction 84 Millionen nicht überschritt. [3])

Gleichzeitig aber erreichten die Silberverschiffungen nach Ostasien früher ganz unbekannte Dimensionen. [4]) Auf die Ursache dieser Erscheinung wie überhaupt der ostasiatischen Silberbezüge soll noch zurückgekommen werden. Aber es ist klar, dass der so plötzlich anwachsende Goldzufluss, verbunden mit einer das Angebot übersteigenden Silbernachfrage für Ostasien, eine Umwälzung in den Preisverhältnissen der beiden edlen Metalle herbeizuführen vollständig geeignet war. In der That sank die Werthrelation, die 1850 1 zu 15·83 gewesen, um einige Bruchtheile und zwar im Durchschnitte des

[3]) Nach der für die französische Enquête veranstalteten Untersuchung war die Gesammtproduction von Gold und Silber in den Jahren 1846 und 1849 bis 1867 die folgende:

	Gold	Silber		Gold	Silber
	Franken			Franken	
1846 . .	214,265.000	197,580.000	1858 . .	760,461.000	249,750.000
1849 . .	385,392.000	212,010.000	1859 . .	710,736.700	251,970.000
1850 . .	432,189.000	231,990.000	1860 . .	659,465.800	264,180.000
1851 . .	510,644.400	223,110.000	1861 . .	660,672.000	276,390.000
1852 . .	821,848.700	219,780.000	1862 . .	652,069.500	294,150.000
1853 . .	868,678.600	207,570.000	1863 . .	662,392.500	321,900.000
1854 . .	774,730.300	210,900.000	1864 . .	667,295.000	326,340.000
1855 . .	757,534.300	222,000.000	1865 . .	695,082.000	360,750.000
1856 . .	801,923.200	225,330.000	1866 . .	709,704.000	355,200.000
1857 . .	783,171.600	235,320.000	1867 . .	714,007.500	360,750.000

[4]) Nach den Jahresberichten der Londoner Bouillon Brokers betrug die Silberausfuhr von Europa nach Ostasien per Ueberlandspost von 1851 bis 1856 7,754.000 Pfund Gewicht im Werthe von rund 352 Millionen Gulden, d. i. jährlich 1292 Pfund im Werthe von 58·6 Millionen Gulden, und von 1857 bis 1865 vollends 26,280.000 Pfund im Werthe von 1179 Millionen Gulden, d. i. jährlich 2,920.000 Pfund im Werthe von 131 Millionen Gulden.

Jahres 1859 bis auf 1 zu 15·21, um sich dann bis zum Jahre 1867 allmälig wieder auf 1 zu 15·57 zu heben. [5])

Offenbar entspricht aber diese Veränderung, die im Maximum 1 Percent nicht erreichte, den oben erwähnten gewaltig wirkenden Ursachen nur sehr unvollkommen. Kalifornien und Australien, zwei Länder, die früher als Goldproducenten gar nicht in Betracht gekommen waren, hatten in dieser Epoche, gering gerechnet, für 3500 Millionen Gulden neues Gold auf den Markt geworfen und an Silber nahmen die ostasiatischen Länder mehr von den europäischen Märkten, als die Gesammtproduction von Jahr zu Jahr betrug. Dadurch kam es, dass der Edelmetallvorrath der Länder abendländischer Civilisation, der 1849 noch auf $14^1/_2$ Milliarden Franken in Gold und 20 Milliarden in Silber geschätzt wurde, also aus 58 Percent in Silber und 42 Percent in Gold bestand, 1867 umgekehrt aus 42·5 Percent Silber und 57·5 Percent Gold sich zusammensetzte. [6])

---

[5]) Nach den Londoner Silberpreisen ergibt sich von 1851 bis 1867 folgende Werthrelation:

	Durchschnittspreis des Jahres Pence per Unze St.	Werthrelation
1851	61	$1 : 15._{46}$
1852	$60^9/_{16}$	$: 15._{57}$
1853	$61^1/_2$	$: 15._{33}$
1854	$61^1/_2$	$: 15._{33}$
1855	$61^3/_8$	$: 15._{36}$
1856	$61^1/_2$	$: 15._{33}$
1857	$61^3/_4$	$: 15._{27}$
1858	$61^3/_8$	$: 15._{36}$
1859	62	$: 15._{21}$
1860	$61^5/_8$	$: 15._{30}$
1861	$60^{15}/_{16}$	$: 15._{47}$
1862	$61^3/_8$	$: 15._{36}$
1863	$61^5/_{16}$	$: 15._{38}$
1864	$61^1/_4$	$: 15._{40}$
1865	$61^1/_2$	$: 15._{33}$
1866	$61^1/_{16}$	$: 15._{44}$
1867	$60^9/_{16}$	$: 15._{57}$

[6]) Die französische Enquête schätzte den Edelmetallvorrath Europa's und Amerika's, wie folgt:

	Francs		
	Gold	Silber	Zusammen
1849	$14,413.259._1$	$20,075.243._6$	$34,488.502._8$
1850	$14,788.014._2$	$20,050.910._6$	$34,838.924._8$

Man muss also nach Ursachen suchen, die eine grössere Verschiebung der Preisverhältnisse zu verhüten geeignet waren, und eine solche findet sich denn thatsächlich im französischen Münzgesetze vom 7. Germinal des Jahres XI der Republik, mit welchem dort die Doppelwährung gesetzlich eingeführt wurde. Dieses Gesetz, welches bekanntlich feststellt, dass Zahlungen je nach Belieben in Gold oder Silber nach dem fixen Werthverhältnisse von 15½ zu 1 geleistet werden können, bietet Jedermann die Möglichkeit, in Frankreich bei einem Sinken des Goldpreises Gold gegen Silber und umgekehrt bei einem Sinken des Silberpreises Silber gegen Gold auszutauschen. Um diese Operation durchzuführen, ist nichts weiter nöthig, als dass man das wohlfeile Metall auf dem Weltmarkte kauft, es in der französischen Münze ausprägen lässt, die geprägten Stücke gegen Münzen aus dem theuren Metall umwechselt und diese dann einschmilzt. Diese Operation kann so lange fortgesetzt werden, als der Vorrath Frankreichs an Münzen des im Preise gestiegenen Metalls reicht, und als andererseits die französische Münze die Ausprägung des wohlfeilen Metalls zu bewältigen im Stande ist. Der Münzvorrath Frankreichs aber ist schwer zu erschöpfen, denn dieses Land ist eines der geldreichsten der Welt. Seine Circulation an Edelmetallen ist

---

	Francs		
	Gold	Silber	Zusammen
1851	15,214.613.6	20,017 799.8	35,258.413.4
1852	16,002.523.8	19,981.555.7	35,984.079.5
1853	16,810.589.4	19,933.267.3	36,743.856.7
1854	17,522.210.7	19,888.534 4	37,410.745.1
1855	18,215.576.5	19,855.423.6	38,071.000.1
1856	18,950.619.9	19,824.312.8	38,774.932.8
1857	19,654.319 0	19,640.892.4	39,295.211.5
1858	20,335.284.8	19,476.716.3	39,812.001.2
1859	20,962.517.5	19,309.095.8	40,271.613.1
1860	21,536.361.1	19,150.630.7	40,686.991.8
1861	22,110.893.7	19,001.698.8	41,112.592.5
1862	22,907.248.2	18,829 322.8	41,732.571.0
1863	23,020.570.3	18,677.146.5	41,697.716 8
1864	23,480.058.5	18,517.392.6	41,997.541.1
1865	23,965.724.6	18,399.238.2	42,364.952.8
1866	24,535.090.5	18,449.237.7	42,984.328.2
1867	25,141.312.0	18,628.702.6	43,770.014.6

weitaus grösser selbst als die Englands und wird von keinem der andern europäischen Staaten auch nur annähernd erreicht. Und da überdies auch Belgien und die Schweiz, nachdem sie das Frankensystem angenommen hatten, unter dem Einflusse der französischen Geldverhältnisse standen, und auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Doppelwährung — allerdings unter Festhaltung eines anderen Werthverhältnisses — bestand, so war es ein Münzvorrath von mindestens 10 Milliarden Franken, aus dem die Edelmetall-Arbitrageure schöpfen konnten, wenn sie beim Austausche von Silber gegen Gold ihre Rechnung fanden. So lange aber diese Umwechslung des auf dem Weltmarkte sinkenden Metalls gegen das im Preise gestiegene in Frankreich möglich ist, kann selbstverständlich die Preisdifferenz der Beiden sich nicht wesentlich über jenen Betrag erheben, der die Kosten einer derartigen Umwechslungsoperation repräsentirt.

Es zeigt sich nun in der That, dass Frankreich und die Länder der Doppelwährung es waren, die einen grossen Theil des Goldstromes aus Kalifornien und Viktoria aufgenommen und mindestens die Hälfte des für Ostasien erforderlichen Silbers abgegeben hatten. Auf diese Thatsache leitet vor Allem die Beobachtung, dass die Münzausprägung Frankreichs, die von 1803 bis 1848 blos 1217 Millionen Franken in Gold, dagegen rund 3990 Millionen in Silber betragen hatte, von 1851 bis 1867 sich auf 5800 Millionen Franken in Gold und blos auf 383 Millionen Franken in Silber belief. Gleichzeitig weisen die französischen Handelslisten einen Mehrimport in Gold von rund 4 Milliarden und einen Mehrexport an Silber von rund 2 Milliarden Franken aus. Die beiden letzten Ziffern sind jedenfalls ungenau, da bekanntlich die Edelmetallbewegung sich nur schwer controliren lässt, insbesondere wenn Diejenigen, welche diese Edelmetallbewegung hervorgerufen haben, wie im vorliegenden Falle, ein lebhaftes Interesse besitzen, sich nicht allzu genau in die Karten blicken zu lassen. Wahrscheinlich war der thatsächlich stattgehabte Zufluss von Gold und Abfluss von Silber noch grösser.

In ähnlicher Weise bestand auch die Münzausprägung in Nordamerika zu jener Zeit zu 91 Percent in Gold und blos zu 9 Percent in Silber. Es trat also der vermehrten

Goldproduction die künstlich geschaffene vermehrte Goldnachfrage der Doppelwährungsländer und der vermehrten Silbernachfrage Ostasiens das künstlich geschaffene Silberangebot derselben Länder entgegen. Beides konnte zwar die Veränderung der Werthrelation nicht vollständig paralysiren, genügte aber, um dieselbe innerhalb enger Grenzen zu halten.

Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass die Länder der Doppelwährung diese ausgleichende Wirkung nicht in alle Ewigkeit äussern konnten; es musste nothwendigerweise der Moment eintreten, wo ihr Silbervorrath erschöpft und damit auch ihre Aufnahmsfähigkeit für Gold an ihre Grenze gelangt wäre. Thatsächlich begann es dort bereits nicht blos an den groben silbernen Courantmünzen, sondern auch an den als Scheidemünzen dienenden kleinen Silberstücken zu fehlen und man sah sich deshalb in Frankreich zu ernstlichen Gegenmassregeln gezwungen. In Nordamerika, wo inzwischen das Papiergeld zur Herrschaft gelangt war, trat die Münzfrage selbstverständlich in den Hintergrund. Frankreich, die Schweiz, Belgien und Italien aber schlossen im Jahre 1865 die sogenannte lateinische Münzconvention, die gegen das drohende Unheil Abhilfe schaffen sollte. Es wurden Zwei-, Ein- und Einhalb-Frankenstücke nunmehr als Scheidemünze ausgeprägt, um deren Einschmelzung zu verhindern und in solcher Art dem Verkehre die nothwendigen kleinen Geldstücke zu bewahren. Da die Circulation im Uebrigen bereits thatsächlich aus Goldstücken bestand, so regten Italien, Belgien und die Schweiz die reine Goldwährung an. Deren Annahme scheiterte jedoch am Widerspruche Frankreichs und die kleineren Staaten gaben nach, umsomehr da die factische Goldwährung gesichert schien.

Bald darauf aber trat ein abermaliger Umschwung in der Werthrelation ein, und dessen Wirkungen wurden diesmal, da weder die nordamerikanische Union, noch die lateinische Münzconvention mit ihren Edelmetallvorräthen ausgleichend dazwischen traten, in ganz anderer Weise fühlbar als die entgegengesetzte Umwälzung des früheren Decenniums. Die Werthrelation, im Jahre 1867 ziemlich hart an der von der lateinischen Münzconvention festgesetzten Grenze von $15^1/_2$ stehend, hob

sich mit Ende des Jahres 1875 auf 15·62 zu 1 und erreichte in den ersten Monaten des Jahres 1876 vorübergehend das Verhältniss von 20 zu 1.[7]) Die Ursache der Umwälzung ist abermals in den veränderten Productions-Verhältnissen der Edelmetalle und in der Silbernachfrage für Ostasien, dann aber in den Münzmassregeln mehrerer europäischer Staaten zu suchen. Bis zum Jahre 1869 etwa entfielen ungefähr $^2/_3$ der gesammten Silberproduction der Erde auf Mexico, Peru, Bolivia und Chili und die Gewinnung dort hielt sich mit geringen Schwankungen so ziemlich auf gleicher Höhe. Zwar stieg schon im vorigen Decennium die Silberausbeute in einigen europäischen Staaten, namentlich in Spanien und Deutschland verhältnissmässig ziemlich bedeutend, aber die absolute Höhe der Production erreichte hier doch keinen derartigen Umfang, dass dadurch die Productions-Verhältnisse der Erde wesentlich alterirt worden wären. Es hielt sich die Gesammtproduction im Mittel auf 2 Millionen Pfund Gewicht im Werthe von rund 90 Millionen Gulden im Jahre. Von 1870 trat mit der Auffindung neuer überaus reichhaltiger Silberlager in den westlichen Theilen der Vereinigten Staaten, insbesondere in Nevada, ein neuer bis dahin wenig beachteter Producent auf den Weltmarkt. Die Production dieser Gebiete hatte im Mittel

---

[7]) Nach den Jahres-, respective Monatsdurchschnitten des Londoner Silberpreises berechnet sich die Werthrelation wie folgt:

	Durchschnittspreis des Silbers	Werthrelation
1868	$60^7/_{16}$	1 : 15.60
1869	$60^7/_{16}$	: 15.60
1870	$60^7/_{16}$	: 15.60
1871	$60^1/_2$	: 15.59
1872	$60^5/_{16}$	: 15.63
1873	$59^5/_{16}$	: 15.90
1874	$58^3/_8$	: 16.15
1875 Januar—Juni	$57^1/_{16}$	: 16.58
1875 Juli - December . . .	$56^3/_8$	: 16.82
1876 Januar	$55^{11}/_{16}$	: 16.93
dto. Februar	$54^7/_{16}$	: 17.32
dto. März	$53^1/_4$	: 17.72
dto. April	$53^5/_8$	: 17.56
dto. Mai	$52^3/_4$	: 17.90
dto. Juni	$51^1/_2$	: 18.32

der Sechziger Jahre rund 450.000 Pfund Gewicht im Werthe von ungefähr 20 Millionen Gulden betragen. Dieselbe aber betrug im Jahre 1870 750.000 Pfund im Werthe von 33³/₄ Millionen und stieg im Jahre 1875 annähernd auf 2,700.000 Pfund im Werthe von 120 Millionen Gulden. Durch diesen neuen Zufluss ist die gesammte Silberproduction auf ungefähr 3,000.000 Pfund im Werthe von 162 Millionen Gulden gestiegen, hat sich also um mehr als 80 Percent gegen das vorige Decennium vermehrt, während gleichzeitig die Goldgewinnung von rund 240 Millionen Gulden gegen Ende des vorigen Decenniums auf 190 Millionen Gulden im Mittel der letzten Jahre sank. Während also im Decennium 1851—1860 die Goldgewinnung auf 75·9 Percent und die Silbergewinnung auf 24·1 Percent und im Decennium 1861—1870 die erstere noch immer auf 67·4 Percent, die zweite auf 32·6 Percent veranschlagt wurde, schätzt Soetbeer für die 4 Jahre 1871—1874 die Goldproduction nur mehr auf 56 Percent gegen 44 Percent Silbergewinnung und für 1875 dürfte sich das Verhältniss vollends auf 54 Percent zu 46 Percent stellen.

Mit dieser Verminderung des Angebotes für Gold und der Vermehrung desselben für Silber ging aber Hand in Hand einerseits eine Verminderung der Nachfrage für Silber, anderseits eine Steigerung der Goldnachfrage. Als hauptsächlicher Grund der verminderten Silbernachfrage wurde bereits die Veränderung im Silberbedarfe Ostasiens angedeutet. Während nämlich, wie früher gezeigt worden ist, die Verschiffung per Ueberlandpost in den Jahren 1857—1865 durchschnittlich 2,920.000 Pfund im Werthe von 131 Millionen Gulden betrug, also um ungefähr 900.000 Pfund mehr als die damalige durchschnittliche Silberproduction, sank im Decennium 1866—1875 die durchschnittliche Verschiffung auf 1,060.000 Pfund im Werthe von 47³/₄ Millionen Gulden, d. i. um ungefähr 2 Millionen Pfund Gewicht unter die durchschnittliche Gewinnung dieses Decenniums und um 2¹/₂ Millionen Pfund unter die Gewinnung des letzten Jahres. Zur selben Zeit verminderte sich aber auch der Münzbedarf Europa's an Silber, ja man kann sagen, dass hier die Silberausprägungen bis auf verhältnissmässig sehr geringe Beträge ganz eingestellt wurden. Zwei der grössten Staaten mit Silberwährung, Oesterreich und

Russland, hatten in Folge der Papierwirthschaft schon längst aufgehört für die Edelmetall-Märkte massgebend zu sein. Deutschland, welches früher zu seinen Circulations-Zwecken jährlich dem Edelmetall-Markt bedeutende Silberquantitäten entnommen hatte, ging zur Goldwährung über und stellte damit selbstverständlich die Silberausprägung ein; ebenso aber restringirten die Staaten der lateinischen Münzconvention, und nicht minder Nordamerika, also die Länder der Doppelwährung, ihre Silberausprägung. Zwar im Jahre 1868—1873 wurden noch in Paris, Brüssel und Mailand ungefähr 600 Millionen Francs Silber geprägt, indem bei dem eintretenden Sinken des Silberpreises unter den sogenannten Paristand der lateinischen Werthrelation die Arbitrage, gleichwie sie früher Silber gegen Gold eingetauscht hatte, nunmehr den Versuch machte, das theuer gewordene Gold gegen Silber aus diesen Ländern herauszuziehen. So lange dies möglich war, hielt sich in der That der Rückgang des Silberpreises in mässiger Grenze; aber die Regierungen des lateinischen Münzbundes erkannten gar bald, dass die Arbitrage ihr gesammtes Circulationsgebiet nur zu rasch allen Goldes berauben würde, wenn ihrem Treiben kein Riegel vorgeschoben würde. Sie hatten sich ein Decennium zuvor die Umwechslung ihrer schweren Fünffrankenthaler gegen die goldenen Zwanzigfrankenstücke gefallen lassen, trotzdem sie auch bei dieser Manipulation sich dessen wohl bewusst waren, dass sie unter dem Zwange eines verfehlten Gesetzes eine werthlosere Waare gegen eine werthvollere erhielten; sie duldeten dies aus dem Grunde, weil das Publicum die Goldcirculation als eine wesentliche Erleichterung empfand und die unhandlichen unbequemen Silberstücke auch mit Verlust gerne verschwinden sah. Aber sie konnten diesmal unmöglich ruhig zusehen, wie es die Arbitrage unternahm, nunmehr an die Stelle des bequemen Goldstückes, an das sich der Verkehr gewöhnt hatte, wieder die plumpen Écus zu setzen. Um dem vorzubeugen, gab es kein anderes Mittel, als entweder den gesetzlichen Uebergang zur alleinigen Goldwährung und die gänzliche Sistirung der Silberausprägung, oder als Palliativmittel die Einschränkung dieser letzteren. Es wurde das Letztere gewählt, und von Jahr zu Jahr für die Silberausprägung ein Maximalbetrag bestimmt, der für die fünf Staaten

des Münzbundes im Jahre 1874 120 Millionen Francs, 1875 150 Millionen Francs und 1876 129 Millionen Francs betrug.[8])

Zu all' dem trat dann noch die Goldnachfrage und das Silberangebot Deutschlands, in ihren Wirkungen gesteigert durch die Perspective auf ähnliche Massregeln jener anderen Staaten, die sich gleich Deutschland zum Uebergange zur Goldwährung entschlossen haben, dieselbe theilweise thatsächlich schon in Angriff nahmen oder demnächst in Angriff nehmen werden. Deutschland allein hat 200 bis 250 Millionen Thaler Silber verkauft oder noch zu verkaufen. Annähernd die Hälfte dieses Betrages dürfte das Silber ausmachen, dessen sich Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark zu entledigen haben; für alle Fälle werden die auf diese letztere Weise frei werdenden Silberbeträge zum mindesten für ein Decennium genügen, um die Münzstätten der lateinischen Staaten, selbst in dem Falle, wenn diese den radicalen Bruch mit dem herrschenden Systeme verzögern sollten, vollauf zu speisen, so dass die gesammte Silberproduction der Erde für Ostasien und für die verschiedenen Industriezwecke frei verfügbar erscheint und naturgemäss durch die Wucht ihrer riesig angewachsenen Menge die Preise im hohen Grade drücken muss.

Ob unter so bewandten Verhältnissen vorerst ein ferneres Sinken des Silberpreises zu erwarten ist oder nicht, und wovon die Beantwortung dieser Frage in erster Reihe abhängig werden dürfte, soll späterhin untersucht werden. Vorerst möge in Kürze dargelegt werden, wie sich unter dem Einflusse dieser steten Veränderungen in der Werthrelation der Edelmetalle die modernen Geldsysteme im geschichtlichen Verlaufe gestalteten.

---

[8]) Auf die einzelnen Staaten vertheilt sich dieses Contingent wie folgt:

	1874	1875	1876
	Millionen Francs		
Frankreich	60	75	54
Italien	40	50	45
Belgien	12	15	10.8
Schweiz	8	10	7.2
Griechenland	—	—	12
Zusammen .	120	150	129.

In England bestand vom Jahre 1275 bis zum Jahre 1664 die Doppelwährung, in der Art, dass von Zeit zu Zeit das Werthverhältniss der in Silber ausgeprägten Schillinge zu den in Gold geprägten Guineen gesetzlich geregelt wurde. Doch waren dabei die englischen Gesetzgeber jener Zeit niemals von der Absicht beherrscht, ein bestimmtes Werthverhältniss festhalten zu wollen; ihre Absicht ging vielmehr dahin, die auf dem Edelmetallmarkte thatsächlich vorhandene Relation richtig zu erfassen und in gesetzliche Normen zu bringen. Dass sie dies thaten, hatte seinen Grund ganz ausschliesslich in dem praktischen Bedürfnisse des englischen Verkehrs nach Goldmünzen und in der Erkenntniss, dass es eine grosse Erleichterung sei, wenn Zahlungen ohne weitläufige und schwierige Umrechnungen gleichmässig in beiden Edelmetallen geleistet werden können. Da mithin das eigentliche Princip der Doppelwährung in England nicht verfolgt wurde, dieses Geldsystem gleichsam blos von Fall zu Fall und auf Kündigung etablirt wurde, so schlief zwischen 1664 und 1717 die Doppelwährung von selbst wieder ein, indem ganz einfach keine neue Feststellung der Werthrelation erfolgte, der Werth des Silbers aber inzwischen derart gesunken war, dass die alten Feststellungen nicht mehr Geltung behalten konnten, die Guineen damit zur Handelsmünze wurden. Es bestand also wieder die alte einfache Silberwährung. 1717 wurde aber auf den Rath des damaligen königlichen Münzmeisters Sir Isaac Newton wieder zur Doppelwährung zurückgegriffen. Man setzte den Werth der Guinee auf 21 Schillinge fest, überschätzte aber damit den Werth des Goldes um ungefähr 1½ Percent, und die Folge davon war, dass sich nunmehr sehr rasch eine factische Goldwährung in England etablirte. Die vollwichtigen Silbermünzen wanderten aus, die Guinee wurde thatsächlich alleinige Zahlungsmünze Englands. Im Jahre 1805 schrieb Lord Liverpool seine berühmte „Abhandlung über die Münzen des Königreichs, ein Brief an die Königin“. Er empfahl darin die Annahme der einfachen gemischten Währung unter Zugrundelegung des Goldes als alleinigen Münzmetalls. Im Jahre 1816 wurden seine Vorschläge angenommen und seitdem besitzt England ununterbrochen die reine Goldwährung.

In Frankreich bestand bis zum Jahre 1803 die Silberwährung. Durch das Gesetz vom 7. Germinal des Jahres XI der Republik wurde die Doppelwährung eingeführt, und zwar unter Festhaltung der Werthrelation zwischen Gold und Silber von $15^1/_2$ zu 1. Dem ursprünglichen Begründer des Systems in Frankreich, Gaudin, schwebte allerdings der Gedanke vor, diese Werthrelation, wie sie damals dem Marktverhältnisse entsprach, ähnlich den alten englischen Gesetzgebern, von Fall zu Fall zu verändern, wenn nämlich die Marktrelation dies erfordern würde. — Die französische Gesetzgebung hat aber diese Absicht fallen gelassen, sie betrachtete die Werthrelation als etwas unabänderlich Feststehendes. In Folge davon fanden wiederholt schon Auswanderungen des einen oder andern auf dem Edelmetallmarkte über die gesetzliche Werthrelation hinaus gestiegenen Metalls statt, und zwar geschah dies bis zum Jahre 1850 mit den Goldmünzen. Diese wurden schliesslich in Frankreich beinahe gar nicht geprägt und mussten in der Regel mit einem Agio bezahlt werden; sie waren zu Handelsmünzen degradirt und damit bestand dort trotz des loi du 7. Germinal XI factisch die Silberwährung. Zwischen 1850 und 1867 strömten wieder die Silberstücke ab, so dass die Währung sich zu einer factischen Goldwährung umgestaltete. Gegenwärtig wird das abermalige Abströmen der Goldmünzen nur durch Einschränkung der Silberausprägungen sowohl, als durch die Suspension der Baarzahlungen seitens der französischen Bank verhindert.

Die Schweiz hatte bis zum Münzbunde mit Frankreich die reine Silberwährung. Durch den Umstand jedoch, dass dort die Ausprägung des Silbergeldes in Folge des Gesetzes vom 7. Mai 1850 nach dem französischen Francfusse erfolgte und sich dadurch eine Art thatsächlicher Münzeinheit zwischen beiden Ländern etablirte, wurde die Schweiz, als die Goldeinwanderungen nach Frankreich grössere Dimensionen annahmen, gleichfalls mit den französischen Goldstücken überschwemmt, im Jahre 1860 zu gesetzlicher Zulassung dieser Münze gedrängt und gehört heute dem lateinischen Münzbunde an.

In Belgien wurde im Jahre 1832 das französische Münzsystem angenommen, jedoch um die Circulation des Goldes zu

ermöglichen, im Jahre 1847 die Werthrelation auf 1 zu 15·81 festgestellt. Als aber bald darauf das rapide Sinken des Goldwerthes eintrat, wurde die Prägung von Goldmünzen sistirt und die reine Silberwährung wieder eingeführt. Die französischen Zwanzig-Francsstücke sollten blos zu ihrem Marktwerthe circuliren; aber im Verkehre machte sich die Nothwendigkeit möglichst ungehinderten Münzverkehrs mit Frankreich in so zwingender Weise geltend, dass schliesslich im Jahre 1861 das französische System der Doppelwährung vollständig acceptirt wurde, dessen Consequenzen seither das Land in ähnlicher Weise zu tragen hat, wie die anderen Gebiete, die nachträglich noch demselben Systeme beigetreten sind. Zum lateinischen Münzbunde gehören jetzt nächst Frankreich, der Schweiz und Belgien noch Italien, Griechenland, Spanien und Rumänien. In Amerika haben Peru, Neugranada und Ecuador die Doppelwährung.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika besassen noch zur Zeit des Secessionskrieges die Doppelwährung, und zwar nach dem Münzgesetze vom Jahre 1837 mit der Werthrelation von 1 zu 15·988. Als demzufolge nach Entdeckung der australischen Goldfelder das Silber abzuströmen begann, veränderte man im Jahre 1853 den Münzfuss der kleinen Silbermünzen nach der Werthrelation von 1 zu 14·88, legte diesen den Charakter von Scheidemünzen bei und stellte die Prägung der Silbercourantmünzen gänzlich ein. Damit war, wenn auch nicht gesetzlich, so doch thatsächlich die Goldwährung eingeführt. Doch hätte immerhin für den Fall, als Gold dereinst bis zur Werthrelation von 1 zu 15·988 steigen sollte, die Doppelwährung wieder factisch in's Lebeu treten können. Inzwischen brach der Secessionskrieg und mit ihm die Inflation herein, und als die nordamerikanische Gesetzgebung daran ging, die Valuta zu regeln, war die Zeit der Doppelwährung vorbei, und der Congress entschied sich für die Goldwährung.

In den Niederlanden bestand bis zum Jahre 1825 die Silberwährung, von da an die Doppelwährung nach der gesetzlichen Relation von 1 zu 15·873. Dies hatte zur Folge, dass die groben Silbermünzen sehr rasch aus dem Verkehre gedrängt wurden, trotzdem die Ausmünzung des Goldes nur von Staatswegen erfolgte und für Private nicht geübt wurde. Man er-

kannte die Nothwendigkeit, von der Doppelwährung abzugehen, und im Jahre 1847 wurde nach hartem Kampfe zwischen den Anhängern der Gold- und Silberwährung von der Kammer mit 2 Stimmen Majorität die letztere acceptirt. Mit der Frage der nachträglich eingetretenen weitergehenden Entwerthung des Goldes hatte diese Münzmassregel nichts zu thun, jedenfalls aber ist es ein Irrthum, wenn, wie es häufig geschieht, behauptet wird, Holland wäre damals von der Goldwährung zur Silberwährung übergegangen. Es wurde ganz einfach die Doppelwährung mit der einheitlichen Währung vertauscht, und dass man als Basis der letzteren damals das Silber wählte, wurde hauptsächlich damit begründet, dass bei den Schwankungen der Werthrelation der beiden Edelmetalle der Silberpreis denn doch das bleibendere sei, u. z. aus dem Grunde, weil der Silbervorrath der Welt grösser sei, als der Goldvorrath. Es hat sich dies inzwischen geändert und die Niederlande entschlossen sich, als die Schwankungen des Silberpreises stets grössere Dimensionen annahmen, im Jahre 1875 zum Uebergange von der Silber- zur Goldwährung. Der Verlust der niederländischen Staatscasse bei Durchführung der im Jahre 1850 abgeschlossenen Münzveränderung betrug 1,061.125 fl. (nicht wie irrthümlich gar häufig behauptet wird 10 Millionen Gulden); der Verlust bei der nunmehr beschlossenen Münzveränderung wird jedenfalls viel grösser sein, denn die Menge der jetzt einzulösenden Münzen ist grösser als jene rund 50 Millionen Gulden, die vor einem Vierteljahrhundert an den Staatscassen präsentirt wurden, und auch der Percentsatz des Verlustes wird namhaft höher ausfallen.

In Deutschland beschäftigte man sich schon seit dem Jahre 1850 sehr ernsthaft mit der Münzreform. Die Bestrebungen waren jedoch vorläufig in erster Linie darauf gerichtet, die nach verschiedenartigem Münzfusse ausgeprägten Silbercourantstücke der einzelnen Staaten auf einheitliches System zurückzuführen. Der Gedanke eines Ueberganges zur Goldwährung wurde für Deutschland zuerst von Oesterreich angeregt, u. z. auf der im November 1854 in Wien zusammengetretenen Münzconferenz, an welcher Bevollmächtigte Oesterreichs, Preussens, Baierns, Hannovers und Frankfurts theilnahmen. Die österreichischen Bevollmächtigten schlugen eine Münz-

einigung mit Deutschland vor und beantragten ferner mit Rücksicht darauf, dass die grössten Handelsstaaten Europa's thatsächlich die Goldwährung besassen, die Annahme dieser letzteren als Grundlage der Münzeinigung. Die anderen Bevollmächtigten widersetzten sich jedoch diesen Vorschlägen, und als die Conferenzen im Jahre 1856 wieder aufgenommen wurden, war die Beibehaltung der Silberwährung bereits entschieden. Es wurde aber trotzdem die Ausprägung einer einheitlichen Handelsmünze in Gold beschlossen, und so enthalten denn die Artikel 18, 19, 20 und 21 des Wiener Münzvertrages vom 24. Jänner 1857 die Bestimmungen über die Ausprägung der Kronen und halben Kronen in den Staaten des Münzvereins. Ausdrücklich wurde dabei stipulirt, dass diese Vereinsgoldmünze in keinem Staate als Währungsgeld zugelassen werden dürfe; sollte einer der Vereinsstaaten die Krone nach einem vorausbestimmten Course bei seinen Cassen zulassen, so dürfe sich diese Vorausbestimmung höchstens auf die Dauer von 6 Monaten erstrecken und der Cassencours nicht höher sein als der Durchschnitt des amtlichen Börsencourses in den vorausgegangenen 6 Monaten.. Wo für ältere Goldmünzen ein unabänderlicher Cassencours bereits festgesetzt war, sollten diese Goldmünzen allmälig aus dem Verkehre gezogen werden. Fremde Goldmünzen durften zwar angenommen werden, jedoch nur zu einem Werthe, der wenigstens um $^1/_2$ Percent unter dem inneren Gehalte steht. Auf dem ersten deutschen Handelstage im Jahre 1861 fand aber die Goldwährung bereits zahlreiche Vertreter, und seither gewann dieselbe so sehr an Anhang, dass nach Constituirung des deutschen Reiches das nunmehr praktisch in die Hand genommene Werk der Münzeinigung beinahe ohne Widerspruch auf Basis der Goldwährung durchgeführt werden konnte. Im Gesetze vom 4. April 1871 wurde die Goldmark als deutsche Währungsmünze acceptirt. Von den Schwierigkeiten, welche die Durchführung der deutschen Münzreform zu bestehen hatte und von der Rückwirkung dieser Massregel auf die Münzverhältnisse der ganzen Welt soll noch eingehender gehandelt werden.

In Oesterreich-Ungarn wurde seit den Wiener Münzverhandlungen der Gedanke des Ueberganges zur Goldwährung

nicht fallen gelassen. Der Gesetzartikel 16 vom Jahre 1867 bestimmt in seinem 12. Art. unter Berufung auf den Pariser Münzvertrag, dass den Legislativen Oesterreichs und Ungarns je früher gleichartige Gesetzesvorlagen über die Einführung der Goldwährung vorgelegt werden sollen. Im Jahre 1870 wurden die sogenannten „Achtguldenstücke" gleich 20 Francs an die Stelle der Kronen gesetzt, doch nur als Handelsmünze, deren Werthbestimmung ausdrücklich dem freien Verkehr überlassen blieb. Der Cassencours dieser neuen Münzen sollte von Fall zu Fall ähnlich dem der Kronen, je nach den Schwankungen des Courswerthes bestimmt werden, was denn in der That seither bei den Cassen der Telegraphenämter, welche diese Münzsorten anzunehmen in die Lage kommen, allmonatlich geschehen ist. [9])

---

[9]) Nach Welttheilen geordnet, stellen sich die Münzverhältnisse der verschiedenen Länder wie folgt dar. Es besteht:

In Europa

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in England, Deutschland, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal.	in Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien (Papier), Spanien, Griechenland, Rumänien, Türkei (1 : 15.₁), Finnland.	in Russland (Papier), Oesterreich (Papier), Serbien (fremde Münzen).

In Amerika

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in Vereinigte Staaten, Canada, Cuba (Papier), Brasilien (Papier), Argent. Republik.	in Chile (1 : 16.₃₉₀₂), Vereinigte Staaten von Mittelamerika, Ecuador, Neugranada, Peru, Bolivia.	in Mexico, Uraguay (Papier), Haiti, Domingo (Papier).

In Asien

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in Persien, Japan (?).		in Indien, China, Siam.

In Afrika

Goldwährung	Doppelwährung	Silberwährung
in Britische Colonien.	in Aegypten (1 : 16.626), Algier.	in Tunis, Abessinien.

In Australien endlich herrscht die Goldwährung.

II. Capitel.

Silber- und Goldwährung.

Nachdem im vorigen Capitel die historische Entwicklung der Münzzustände in den civilisirten Staaten geschildert wurde, handelt es sich um die Entscheidung der Frage, welche Münzverfassung die relativ beste sei, welches Geld den Anforderungen des Verkehrs von Fall zu Fall am besten entspreche.

Um diese Frage zu entscheiden, muss man sich den Zweck des Geldes vergegenwärtigen. Dieser besteht darin, dem Verkehre einen Werthmesser zu geben, der möglichst unveränderlich durch längere Zeit die nämliche Kaufkraft behält und der überdies in denkbar bequemster handlicher Form die Geschäfte vermittelt. In allen Beziehungen bieten hier die Edelmetalle Gold und Silber vor den anderen bekannten Gütern so viele und so ausserordentliche Vortheile, dass die Wahl nur zwischen diesen beiden schwebt. Vermöge ihrer Unzerstörbarkeit hat sich in ihnen die Arbeit vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende vollständiger aufgestapelt, als in irgend einem andern Stoffe, so dass im Vergleiche zu dem vorhandenen Vorrathe die laufende Production, sie mag noch so gross sein, verhältnissmässig doch nur wenig in's Gewicht fällt. Dies sichert die relative Stabilität ihres Preises, obwohl es ganz unzweifelhaft ist, dass gerade wegen dieser ununterbrochenen Aufstapelung ihr Tauschwerth im Vergleiche zu allen anderen Gütern, die sich mehr oder minder rasch abnützen und stets neu erzeugt werden müssen, in einem continuirlichen säcularen Sinken be-

griffen ist. Zugleich ist aber dieser Werth noch immer so hoch geblieben, dass in einer verhältnissmässig geringen Menge Edelmetalles doch eine sehr bedeutende Tauschkraft steckt und dieses also auch heute noch ein höchst bequemes Zahlmittel ist. Aber hier darf nicht verkannt werden, dass in letzterer Beziehung die Eignung der Edelmetalle zu Geldzwecken eine Einbusse erlitten hat. Vor einem halben Jahrtausende noch liess sich kaum ein im praktischen Verkehre vorkommendes Geschäft denken, welches durch Vermittlung des Metallgeldes nicht in einfachster und bequemster Weise hätte beglichen werden können. Es gab Wenige, deren Vermögen dem Werthe eines Centners Gold gleichgekommen wäre; es konnte also Jedermann, wenn es ihm beliebte, sein gesammtes Um und Auf in Goldform leicht bewahren, ja bequem bei sich tragen und jedenfalls ohne Belästigung mit Silber oder schlimmstenfalls mit Gold die umfangreichsten Transactionen vollführen. Es ist dies heute durchaus anders geworden. Die Kaufkraft der Edelmetalle ist derart gesunken, dass die Transactionen im grossen Verkehre sehr oft den Umsatz von vielen Centnern Goldes, und selbst im kleinen Verkehre den Umsatz von Centnern Silbers erfordern. Ihr Vermögen in Edelmetallform mit sich zu führen, ist heute nur den Minderbemittelten möglich, kurz die Edelmetalle sind als Instrumente des Verkehrs so schwerfällig geworden, dass sie nicht mehr allen Bedürfnissen desselben entsprechen. In wie weit dies nun ihrer wirklichen Entwerthung oder anderweitigen Ursachen zuzuschreiben sei, ist allerdings eine andere Frage. Denn daraus, dass ein Pfund Gold heute seinen Besitzer minder reich macht als vor einigen Jahrhunderten, ohne weiters folgern zu wollen, dass dieses Gold selbst im Werthe zurückgegangen sei, wäre allerdings nicht streng logisch. Es können sich eben auch die Begriffe über Reichthum geändert haben, es können die Güter, die gegen Gold eingetauscht werden sollen, an innerem Werthe gewonnen haben; und Beides hat in der That stattgefunden. Die Bedürfnisse der Menschen haben sich im geschichtlichen Verlaufe ganz ausserordentlich vermehrt. Ein Kleid, ein Schwert, eine dürftige Hütte, Korn und Fleisch, das war das Ziel der Wünsche selbst des freien wohlhabenden Mannes im frühen Mittelalter. Inzwischen sind tausend neue

Genüsse und Bedürfnisse hinzugekommen, und selbst die uralten, soweit die menschliche Erinnerung zurückreicht, als solche vorhandenen Erfordernisse des Lebens haben sich verfeinert und complicirter gestaltet. Es wäre also sehr wohl möglich, dass man sich mit einem Pfund Gold auch heute noch dasselbe verschaffen könnte, was vor 1000 Jahren dafür zu erhalten war, dass aber die nämlichen Güter, deren Besitz vor 30 Generationen glücklich, zufrieden, ja reich machte, heute selbst den Wünschen des ärmsten Bettlers nicht zu genügen vermöchten. Aber für den vorliegenden Zweck ist die Spaltung der Frage nach diesen zwei Seiten ganz überflüssig. Ob man mehr Gold braucht, weil das Edelmetall selbst werthloser geworden, oder ob dies blos aus dem Grunde geschieht, weil die Bedürfnisssphäre gestiegen ist, ändert doch nichts an der Thatsache, dass nunmehr in den Händen der civilisirten Menschheit 10 Pfund Gold nicht denselben Dienst verrichten, wie 1 Pfund Gold in den Händen unserer Urahnen. Und ebenso wenig kann diese im allgemeinen geschichtlichen Verlaufe beobachtete Erscheinung in ihrer Richtigkeit dadurch alterirt werden, dass ausnahmsweise auch in früheren Epochen der Edelmetallvorrath an bestimmten Orten dermassen gehäuft, die Bedürfnisse derart verfeinert wurden, dass die absolute oder relative Kaufkraft des Geldes damals schon eine ähnliche Reduction erfuhr, wie gegenwärtig. Im alten Rom z. B. erreichte die Theuerung nachgerade beinahe dieselbe Höhe, wie in irgend einer modernen Grossstadt. Aber die unmittelbare Folge davon war auch dort, dass das Silbergeld selbst für den alltäglichen Verkehr zu unbequem wurde, dass das Gold das eigentliche Circulationsmetall bildete und dass man schliesslich, als auch dieses zu schwerfällig wurde, den Credit zu Vermittlung von Zahlungen benützte. In ganz ähnlicher Weise kann auch die rasche Entwicklung der Creditgeschäfte aller Formen während der letzten Jahrhunderte durch die steigende Unbequemlichkeit, die der Gebrauch des Metallgeldes mit sich brachte, theilweise erklärt werden. Die Banknote z. B. war entbehrlich in früheren Jahrhunderten; sie ist heute eine unerlässliche Nothwendigkeit geworden. Da es keinen kostbareren Stoff als die Edelmetalle gibt, der sich kraft seines inneren Werths zum Tauschmittel für grössere Transactionen eignen

würde (die Edelsteine sind aus technischen Gründen zu Geldzwecken absolut unbrauchbar), so musste eben der Credit in die Lücke treten, die der steigende Verkehr geschaffen.

Schon diese einfache Betrachtung erklärt, warum, ganz abgesehen von anderweitigen Gründen, aus Rücksichten der Handlichkeit und Bequemlichkeit das Gold in den meisten Staaten den Vorzug vor dem Silber errungen hat, und je weiter die Verminderung der Kaufkraft beider Edelmetalle im Verlaufe der Zeiten fortschreiten wird, ihn immer mehr und mehr gewinnen muss. Derselbe Grund, der vor der kolossalen Vermehrung des Edelmetall-Vorrathes der civilisirten Welt in Folge der Entdeckung Amerika's für das Silber als Währungsmetall sprach und demselben auch thatsächlich die beinahe ausschliessliche Herrschaft sicherte, nämlich die Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse, spricht gegenwärtig in ebenso starker Weise für das Gold. So lange man ein Joch Ochsen für wenige Gulden kaufte und für ein Huhn einen Geldbetrag zahlte, der, wenn er in Gold ausgeprägt worden wäre, nur mit Hilfe guter Mikroskope sichtbar gewesen wäre, so lange war es naturgemäss, das Silber als Werthmassstab zu gebrauchen. Heutzutage, wo ein gutes Joch Ochsen mehrere hundert Thaler kostet, wo also der Landmann, wenn er auf dem Viehmarkte seinen Einkauf macht, einen Wagen mit Silbergeld mit sich führen müsste, und wo umgekehrt selbst die meisten Gegenstände des kleinen Gebrauches mit Goldstücken bezahlt werden können — heute verlangt der Verkehr das Goldgeld. Dieselbe historische Entwicklung, die vor Jahrtausenden den Uebergang von Kupfer und Bronze als Währungsmetallen zum Silber erzwang, wird nunmehr den Uebergang vom Silber zum Golde erzwingen.

Man unterschätze die Wichtigkeit dieses Bequemlichkeits-Momentes nicht. Niemand wird bestreiten, dass die Zahlung grösserer Beträge in Silbermünze überaus lästig ist, dass der Verkehr in den Ländern mit reiner Silberwährung sich häufig gezwungen sieht, zu allerlei Surrogaten zu greifen, gleichviel ob dieselben Banknoten oder fremde Goldmünzen seien. Beide sind gleich schädlich. Die Banknote ist ein Uebel, wenn auch ein nothwendiges, ihr sind vornehmlich die grossen Erschütterungen zu verdanken, die im Geldverkehre der civilisirten

Völker periodisch vorkommen, denn ihr Umlauf ist nicht wie der des guten Metallgeldes ausschliesslich von den mit Naturgewalt wirkenden Gesetzen des Verkehrs, sondern zum grossen Theile von menschlicher Willkür abhängig und diese Willkür kann irren und hat häufig schon die folgeschwersten Irrthümer begangen. Wäre das Bequemlichkeits-Moment nicht vorhanden, so würde die Banknote kaum existiren, es sei denn, wenn sie dem Verkehre durch den Zwangscours aufgenöthigt würde, denn Niemand hätte ein Interesse, statt wirklicher Zahlung ein Zahlungsversprechen anzunehmen. Der Zufluss und Abfluss metallischer Zahlmittel regelt sich nun je nach dem Verhältnisse der internationalen Zahlungsverpflichtungen und Empfänge von selbst. Der Wechselcours ist der Regulator, nach welchem der Mechanismus des internationalen Verkehrs sich selber steuert u. zw. mit untrüglicher Sicherheit und Genauigkeit. Ist zu viel Metallgeld vorhanden, so steigen die Preise und die hiedurch hervorgerufenen Käufe im Auslande drängen den Ueberschuss ausser Landes. Ist zu wenig Metallgeld vorhanden, so sinken die Preise und die dadurch hervorgerufenen Käufe der Ausländer im Inlande ziehen die fehlenden Metalle herein. Es ist dabei ganz unmöglich, dass sich irgend Jemand über den Umfang der Creditmittel, die ihm zur Verfügung stehen, mit denen er Andere betheiligen kann, täusche. Anders ist es mit der Banknote. Auf die Dauer kann allerdings auch von diesen nicht mehr ausgegeben werden, als der Verkehr bedarf; denn, wenn dies geschieht, so werden sie eben an die Cassen des Emissions-Institutes zurückströmen, sich in Metallgeld umsetzen und dann in Form dieses letztern ausser Landes strömen. Aber wenn dies einmal geschieht, ist es zu spät, das inzwischen hervorgerufene Unheil zu verhüten. Es kann sich nur mehr darum handeln, die schädlichen Folgen desselben zu bekämpfen. Die Banknotenpresse ist ein Instrument, mit dessen Hilfe Geldstücke geprägt werden, die sich über Nacht in werthloses Papier verwandeln können, und das Traurige ist, dass dieser letztere Umwandlungsprocess, wenn er unvermuthet eintritt, Verlegenheiten für denjenigen im Gefolge hat, der die Banknotenpresse leichtsinnig in Bewegung setzte, und dass diese Verlegenheiten zu Krisen für ein ganzes Land

werden können. Dass nichtsdestoweniger auch die Ausgabe metallisch nicht voll bedeckter Noten wirthschaftlich gerechtfertigt ist, ja unter Umständen ein grosses wirthschaftliches Glück und gerade das Schutzmittel gegen Krisen der verderblichsten Art werden kann, das zu begründen und zu erörtern, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Aber klar ist jedenfalls, dass es von Vortheil für jedes Land ist, wenn sein Geldverkehr nicht in allzu grossem Betrage durch Noten bedient wird, wenn die sichere, sich selbst regulirende Grundlage möglichst breit und der von menschlicher Willkür abhängige papierene Aufbau möglichst klein ist. Nimmt man an, dass auch eine tüchtige Verwaltung eines Zettel-Institutes sich über den Umfang der Noten-Ausgabe um 10 Percent irren kann, so wird dieser Irrthum nur 3·3 Percent des gesammten Geldumlaufes betragen, wenn die Geldcirculation zu $^2/_3$ aus Metall und blos zu $^1/_3$ aus Banknoten besteht. Ist aber das umgekehrte Verhältniss der Fall, so wird ein Irrthum von 10 Percent im Notenumlaufe 6·6 Percent des gesammten Umlaufes betragen und die Krisis, die ein solcher Irrthum hervorrufen kann, wird im zweiten Falle doppelt so intensiv sein als im ersteren. Das Bedürfniss nach Noten ist aber ganz naturgemäss in dem Lande mit Silberwährung viel grösser als in dem Lande mit Goldwährung, denn dort wird das Bedürfniss nach 10 fl.-Noten ein viel dringenderes sein als hier nach 100 fl.-Noten, da 10 fl. in Silbergeld schwerer und unbequemer sind als 100 fl. in Gold; sie haben bei der heute geltenden Werthrelation von 1 : 19 nahezu das doppelte Gewicht und nicht viel unter dem vierfachen Rauminhalte. Das specifische Gewicht des Goldes ist nämlich beinahe doppelt so gross als das des Silbers; ersteres ist $19^1/_4$, letzteres $10^1/_2$ Mal so schwer als Wasser. Bei einer Werthrelation von 1 : 19 repräsentirt also ein Stück Gold das 35fache des Werthes eines gleich grossen Stückes Silber.

Die reine Silberwährung eignet sich daher aus allen diesen Gründen gegenwärtig nur mehr für jene Länder, in denen die grosse Masse der Bevölkerung so arm ist und wo die Preise gleichzeitig so niedrig sind, dass zur Mehrzahl der Transactionen noch immer die Silbermünzen ein vollkommen ausreichendes Tauschmittel abgeben. Dies ist thatsächlich in

den hinterasiatischen Ländern der Fall. Während der englische Arbeiter seine Wochenlöhne in Sovereings und in ausgiebigen Bruchtheilen desselben bezahlt erhält, lassen sich die Löhne indischer und chinesischer Arbeiter in Goldstücken schwer berechnen und bezahlen. Derselbe Unterschied besteht für die Preise der gangbarsten Lebensmittel. Die Münzen, die das Volk der asiatischen Reiche zu Markte bringt, können keine Goldmünzen sein, denn dort würde eine solche nicht das Ausgabe-Budget weniger Tage, wie es doch in allen civilisirten Staaten Europa's der Fall ist, repräsentiren, sondern ein ganzes Vermögen.

In Europa ist aller Orten vom reinen Silbergelde abgegangen worden, sei es durch den Uebergang zur Goldwährung, sei es durch die Zulassung fremder Goldmünzen, sei es durch Papiergeldwirthschaft, sei es endlich durch die Doppelwährung.

Es wäre nunmehr noch zu untersuchen, ob die Silberwährung nicht etwa doch der Goldwährung gegenüber den Vorzug grösserer Stabilität beanspruchen könnte. Wird doch behauptet, dass die derzeit so enormen Preisfluctuationen in der Werthrelation der beiden Edelmetalle hauptsächlich auf die so sehr gesteigerte Goldnachfrage zurückzuführen sei, mit anderen Worten, dass gegenwärtig nicht das Silber im Preise sinke, sondern umgekehrt das Gold es sei, welches im Preise steige. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass im historischen Verlaufe die Goldgewinnung weit grössere und unvermitteltere Sprünge gemacht habe, als die Silbergewinnung. In der That schätzte man die Goldproduction in den dreieinhalb Jahrhunderten von 1500 bis 1848 auf nicht ganz 18 Millionen Gulden, von 1848 bis 1875 aber auf annähernd 250 Millionen Gulden im Jahresdurchschnitte, während die Silberproduction von 38 Millionen Gulden im Mittel der dreieinhalb Jahrhunderte bis 1848 blos auf 120 Millionen Gulden im Mittel der letzten 28 Jahre stieg. Während also beim Golde eine Zunahme der Production um nahezu das 14fache zu berechnen ist, stieg die Silberproduction um wenig mehr als das Dreifache. Daraus geht nun allerdings unwiderleglich hervor, dass die Goldproduction im weitaus stärkeren Masse zugenommen hat, als die Silbergewinnung.

Aber wenn daraus ein Schluss auf die Preisbeständigkeit der beiden Edelmetalle gezogen werden dürfte, so könnte dieser doch offenbar nur dahin gehen, dass wegen dieser Productionsverhältnisse der Werth des Goldes im Verhältnisse zum Silberwerthe nothwendigerweise hätte sinken müssen. Merkwürdigerweise ist aber gerade das Entgegengesetzte eingetreten. Trotz unverhältnissmässiger Zunahme der Goldproduction ist das Gold gegen Silber kostbarer geworden. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts galt ein Pfund Gold im Durchschnitte nicht ganz 12 Pfund Silber; in der Zeit der höchsten Goldproduction dagegen und, nachdem dieselbe eine totale Umwälzung in den Edelmetallvorräthen der ganzen Welt hervorgerufen hatte, waren für ein Pfund Gold immer noch mehr zu erhalten als 15 Pfund Silber und jetzt sind nahezu 20 Pfund des weissen Metalls dafür zu kaufen. Die grosse Steigerung der Goldproduction hat also offenbar den Werth des Goldes nicht verringert, zum mindesten nicht ausgiebiger verringert als die verhältnissmässig viel bescheidenere Silberproduction den Werth des Silbers.

Es kann aber auch dem wieder entgegengehalten werden, dass allerdings vom Jahre 1500 bis zur Gegenwart der Preis des Goldes im Verhältnisse zu dem des Silbers gestiegen sei, dass dies aber lediglich aus dem Grunde geschah, weil zwischen 1500 und 1848 die gesammte Goldproduction blos 6140 Millionen Gulden, die Silperproduction dagegen 13250 Millionen Gulden, also um mehr als 7000 Millionen mehr als jene betragen habe, während von 1848 bis 1875 allerdings 7000 Millionen Gulden Goldes und blos 3400 Millionen Gulden Silbers producirt wurden, der Ueberschuss der Goldgewinnung also 3600 Millionen Gulden betrage, was aber immer noch im Verhältnisse zum Silberüberschusse, den die früheren Jahrhunderte aufgehäuft, gegen Anfang des 16. Jahrhunderts einen Ueberschuss der Silbergewinnung über die Goldgewinnung von mehr als $3^1/_2$ Milliarden Gulden ausmache. Es seien mit einem Worte in den letzten $3^3/_4$ Jahrhunderten 16550 Millionen Gulden Silbers und blos 13140 Millionen Gulden Goldes producirt worden, also noch immer mehr Silber als Gold, und es wäre demzufolge ganz erklärlich, dass Gold jetzt höher im Preise stände als Silber. Wenn aber die gegenwärtigen

Productionsverhältnisse noch genügend lange Zeit andauern, oder wenn vollends, was ja abermals eintreten könne, 'die Goldgewinnung einen neuen Aufschwung nehmen sollte, werde sich zeigen, dass das Gold gegen Silber im Preise fallen müsse.

Aber auch dies ist ganz und gar unstichhältig. Der für die europäischen Staaten erübrigende Ueberschuss an Silber ist niemals erheblich grösser gewesen als der Ueberschuss an Gold. Trotzdem ist unter diesen geringen Ueberschüssen der Goldwerth gegen Silber fortwährend gestiegen, während umgekehrt selbst das bedeutendste Ueberwiegen der Goldansammlung im letzten Vierteljahrhunderte den Goldpreis kaum wesentlich zum Weichen bringen konnte. Von 1500 bis in die Mitte dieses Jahrhunderts wurden allerdings um 7 Milliarden Gulden mehr Silber als Gold producirt, aber von dem producirten Silberquantum flossen in derselben Zeit mindestens 6 Milliarden nach Ostindien ab, es verblieben also für die Länder der abendländischen Civilisation 6 Milliarden Gold gegen 7 Milliarden Silber zurück. Das eigentliche Missverhältniss zu Ungunsten des Silbers betrug also ungefähr eine Milliarde oder 17 Percent; und dies genügte, um die Werthrelation von ungefähr $11^1/_2$ zu 1 auf $15^1/_2$ zu 1, oder um 26 Percent in die Höhe zu treiben. Von 1848 bis 1875 aber flossen von den 3400 Millionen der Silberproduction abermals mehr als 2000 Millionen nach Ostasien, so dass für die Länder der abendländischen Civilisation ein Ueberschuss von ungefähr $1^1/_4$ Milliarden verfügbar blieb; diesem stand nun die neue Goldausbeute von 7 Milliarden gegenüber. Der verfügbare Goldzufluss war also um 500 bis 600 Percent stärker, als der verfügbare Silberzufluss und doch hat dies so colossale Missverhältniss die Werthrelation kaum vorübergehend verändert, ja schliesslich sogar eine neuerliche 20 Percent erreichende Preissteigerung gerade des so überreichlich zuströmenden Metalls nicht verhindern können.

Worin ist nun die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinungen zu suchen? Und ist es insbesondere das Gold, welches im Laufe der Jahrhunderte — gleichviel ob seine Production einen grösseren oder geringeren Umfang als die des Silbers hatte — im Preise stieg, oder ist es umgekehrt

das Silber, welches im Preise sank, und zwar langsamer, wenn seine Production in mässigen Grenzen blieb, stärker, wenn es diese Grenzen überschritt?

Alle Gründe sprechen für das Letztere. Es ist vor Allem offenbar, dass auch der Goldwerth im Laufe der Jahrhunderte nicht absolut stieg, sondern offenbar gefallen ist. Wohl kauft man heute für ein Pfund Gold mehr Silber als vor 3 und 4 Jahrhunderten, aber man kauft weniger von der weitaus grössten Mehrzahl aller anderen Waaren dafür. Es sind also Gold und Silber zugleich in ihrer Tauschkraft zurückgegangen, nur allerdings das Silber weit bedeutender als das Gold. Diese Thatsache, die wohl schwerlich bestritten werden dürfte, genügt für's erste vollkommen zu Erbringung des Beweises, dass im säcularen Verlaufe die Kaufkraft des Goldes stationärer geblieben sei, als die des Silbers.

Dass dem aber so ist, dürfte im Folgenden seinen Grund haben:

Die fortschreitende Production beider Edelmetalle, und die damit Hand in Hand gehende Entwerthung beider, drängte stets fühlbarer zum Gebrauche des Goldes zu Geldzwecken; beim Golde stand daher der Entwerthung ein stets wachsender Gebrauchswerth entgegen, während die durch das Productionsverhältniss bedingte Entwerthung des Silbers noch durch das Abnehmen des Gebrauchswerthes zu Circulationszwecken beschleunigt wurde. Diese Disparität in der Entwicklung der Werthrelation hätte noch viel schroffer hervortreten müssen, wenn Ostasien mit seinem ausschliesslich auf Silber gerichteten Bedarfe dem abendländischen Angebote nicht entgegengekommen wäre. Von den Ursachen dieses ostasiatischen Bedarfes soll späterhin noch ausführlicher gesprochen werden. Doch kann es offenbar a priori keinem Zweifel unterliegen, dass für den Fall, als die ostasiatischen Länder bezüglich ihrer Aufnahmsfähigkeit den Edelmetallen gegenüber dieselben Verhältnisse zeigen würden, wie das Abendland, d. h. wenn auch bei ihnen das Bedürfniss nach Gold mehr und mehr gestiegen, das Bedürfniss nach Silber mehr und mehr in den Hintergrund getreten wäre, der Werthabstand beider Edelmetalle heute voraussichtlich ein noch weitaus höherer geworden wäre, als es thatsächlich der Fall ist.

Nun ist die Production beider Edelmetalle in fortschreitender Progression begriffen; physikalische und geographische Entdeckungen trugen gleichmässig dazu bei, diese Production zu erleichtern und zu vermehren. In je ausgiebigerem Masse dies aber geschieht, je mehr sich also beide Edelmetalle zugleich entwerthen, desto mehr verringert sich der Gebrauchswerth des Silbers und steigt nothwendigerweise der Gebrauchswerth des Goldes, da für jenes Bedürfniss, um dessen Befriedigung es sich hier handelt, nämlich für das Circulationsbedürfniss, blos die Wahl zwischen Gold und Silber offen steht. Das Interessanteste dabei ist, und zugleich jenes Moment, auf welches bei Beantwortung der vorliegenden Frage die grösste Aufmerksamkeit gewendet werden muss, dass auf diesem Wege selbst eine einseitige Steigerung der Goldproduction dazu beitragen könnte, den Gebrauchswerth des Silbers zu ermässigen, den des Goldes zu steigern. Jedes neu ausgeprägte Geldstück, gleichviel ob es aus Silber oder Gold bestehen mag, vermehrt den Geldvorrath der Welt, erniedrigt unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen die Kaufkraft des Geldes, macht also die Silbermünzen stets unhandlicher, den Gebrauch des Goldgeldes stets nothwendiger. Und so ist es denn durchaus nicht so absurd, als es auf den ersten Blick scheinen mag, dass gerade der kolossale Goldzufluss des letzten Vierteljahrhunderts, trotzdem sich der Silbervorrath in der letzten Zeit kaum wesentlich vermehrt hat, nicht das Bedürfniss nach Gold, sondern nach Silber verminderte. Vor 25 Jahren waren in Europa und Amerika keine 6 Milliarden Goldgulden in Circulation, heute sind es mehr als 12 Milliarden; die Silbercirculation ist auf derselben ungefähren Höhe von 8 Milliarden geblieben, und doch wird das Silber stets lästiger, das Gold stets gesuchter. Denn das Ausschlaggebende ist, dass sich die Circulation von zusammen nicht ganz 12 Milliarden auf mehr denn 20 Milliarden gehoben hat, dass also jedes einzelne Geldstück in seiner Kaufkraft beeinträchtigt wurde, und dass diese Beeinträchtigung zunächst dem Silber schadet.

Und voraussichtlich wird sich dieses Verhältniss dem Wesen nach gar niemals mehr ändern, sich weit eher mehr und mehr verschärfen. Ein Umschlag in den Productionsverhältnissen, der dem Silber nützlich wäre, ist kaum möglich.

Eine Steigerung der Goldproduction wird auf Silber und Gold beinahe gleichmässig drücken; ein Zurückgehen der Goldproduction das Gold jedenfalls mehr in seiner Kaufkraft stärken, als das Silber. Ein nachhaltiges Zurückgehen der Silberproduction kann als beinahe unmöglich bezeichnet werden, denn dies wäre gleichbedeutend mit einem Zurückgehen der technischen Hilfsmittel des Bergbaubetriebes. Die Silberproduction kann nur in Folge des Preisrückganges für Silber zurückgehen, und also niemals die Ursache einer nachhaltigen Preissteigerung dieses Edelmetalls sein. Nimmt vollends die Silberproduction, wie es allen Anschein hat, fernerhin zu, so wird dies naturgemäss den Silberpreis vollends drücken.

Mit all dem aber soll keineswegs behauptet werden, dass eine ungemessene fernere Erweiterung des Preisabstandes zwischen Gold und Silber wahrscheinlich oder auch nur nach menschlicher Voraussicht zu erwarten sei. Bis zu dem Zeitpunkte allerdings, wo die sämmtlichen Staaten der abendländischen Civilisation zur Goldwährung übergegangen, ihres überschüssig werdenden Silbervorrathes ledig sein werden, sind weitgehende Preisfluctuationen, die im grossen Ganzen dem Silber sehr schädlich sein werden, allerdings mit Sicherheit vorauszusehen. Wenn insbesondere die Länder der lateinischen Münzconvention die Silberprägungen gänzlich einstellen, mit ihrem Silbervorrathe auf dem Markte erscheinen und Gold dafür zu kaufen beginnen werden, ist ein ferneres ausgiebiges Fallen des Silberpreises unmöglich zu vermeiden. Wie weit dies gehen wird, lässt sich mit Bestimmtheit nicht einmal annähernd vorhersagen, aber gross werden die Fluctuationen in diesem Falle jedenfalls sein, und keine andere Grenze, als die im Silberbedarfe Ostasiens gelegene haben. Dieser Silberbedarf aber muss nothwendigerweise hervortreten, und zwar desto stärker, je mehr sich das Silber in Europa entwerthet. Diejenigen, die da annehmen, dass der Preisabstand der beiden Metalle aus dem Grunde grösser werde, weil das Gold an Kaufkraft gewinnt, mögen allerdings auch glauben, dass dieser Abstand bis in's Unendliche wachsen kann. Wer aber der Ansicht ist, dass die Vergrösserung des Preisabstandes hauptsächlich auf eine Verringerung des

Silberwerthes in Europa zurückzuführen ist, der kann keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, dass diese Verringerung nicht fortschreiten kann, ohne mit Naturnothwendigkeit einen Silberabfluss nach Ostasien herbeizuführen. Wenn Silber um 10 Percent im Preise fällt, so heisst das dann nicht blos, dass für Gold um 10 Percent mehr Silber gegeben werden muss, sondern auch, dass für ein Pfund Thee, für ein Pfund Baumwolle, Indigo oder dgl. der in Silber ausgedrückte Preis steigt. Geschieht das nun auf den europäischen Märkten, so muss dies nothwendigerweise eine Anziehungskraft auf alle diese Artikel ausüben; diese Anziehungskraft wird desto grösser, je mehr die in Silber ausgedrückten Preise auf den europäischen Märkten steigen, und sie muss so lange währen, bis der als Rembourse für die ostasiatischen Waarensendungen dahin abfliessende Silberstrom die Kaufkraft des Silbers auch dort allmälig verringert, d. h. die Preise steigert. Und ebenso verringert die in Gold berechnete Preisermässigung aller abendländischen Erzeugnisse im Oriente dort deren Absatzfähigkeit, stellt also auch aus diesem Grunde die Handelsbilanz günstiger für Ostasien, so lange dieses seinen Silbervorrath nicht auf die entsprechende Höhe gebracht hat.

Aus diesem Grunde ist es sogar höchst wahrscheinlich, dass der Silberabfluss nach Ostasien grössere Dimensionen annehmen wird, noch bevor die Demonetisirung dieses Edelmetalls in Europa vollständig durchgeführt ist, und dass dies den europäischen Völkern den Uebergang zur Goldwährung wesentlich erleichtern wird. Dieselbe Wirkung hat vor zwei Decennien die ausserordentliche Vermehrung der Goldproduction geäussert, durch welche der Geldwerth im Allgemeinen in Europa gedrückt und damit die Demonetisirung des Silbers, wenn auch nicht gesetzlich, so doch thatsächlich im stärkeren Masse begonnen wurde. Der Münzvorrath des Abendlandes stieg damals rasch, der Geldwerth sank damit im Allgemeinen, Ostasien konnte in Europa weniger kaufen und mehr verkaufen als früher und gelangte auf diese Weise in den Besitz von $^2/_3$ der damaligen gesammten Silberproduction. Es scheint aber in jener Zeit aus Ursachen, die noch näher beleuchtet werden sollen, der Silberabfluss, insbesondere nach Indien, rascher vor sich gegangen zu sein, als den natürlichen Preisverhält-

nissen entsprach, so dass damit für Hinterasien ein Vorrath aufgestapelt wurde, von dem diese Gebiete noch gegenwärtig zehren, und nunmehr, da diese störenden abnormen Ursachen hinweggefallen sind, der Silberabfluss in's Stocken gerathen ist, trotzdem die Veränderung auf dem europäischen Edelmetallmarkte demselben derzeit eben so förderlich wäre, als sie es vor zwei Decennien war. Aber endlich dürfte sich das Gleichgewicht wieder herstellen und dann bei jeder weiterschreitenden Entwerthung des Silbers in Europa der nach Asien gehende Strom grössere Dimensionen annehmen.

Wenn man die Aufnahmsfähigkeit, die Ostasien insbesondere von 1851 bis 1865 für Silber an den Tag gelegt hat, mit den Productionsverhältnissen und mit dem voraussichtlichen Ueberschusse des abendländischen Silberbestandes nach erfolgter Demonetisirung des Silbers zusammenhält, so kann kaum ein Zweifel darüber entstehen, dass jene fernen menschenreichen, wenn auch derzeit relativ verkehrsarmen Gebiete vollkommen im Stande sind, die Werthrelation dauernd auf einer entsprechenden Höhe zu halten. Indien und China absorbirten damals im Jahresdurchschnitte ungefähr so viel Silber, als derzeit von allen Productionsgebieten auf die Märkte gebracht wird. Es sind aber jetzt überdies die Ueberschüsse des gegenwärtigen abendländischen Silbervorrathes unterzubringen. Wenn man diesen ganzen Vorrath derzeit auf acht Milliarden Gulden schätzt und annimmt, dass davon die Hälfte aus der Circulation verdrängt werden müsse, so wäre nur noch zu erforschen, welchen Preisabschlags und welcher Zeit es bedürfe, damit das Abendland einen derartigen Silberbetrag theils zur fortlaufenden Ergänzung seiner dann noch verbleibenden Silbercirculation, theils zu industriellen und decorativen Zwecken absorbiren könne, um darüber in's Reine zu kommen, wann bei sonst gleichbleibenden Productionsbedingungen der Ruhepunkt erreicht werden kann. Nun sind 4 Milliarden allerdings ein enormer Betrag, aber die Aufnahmsfähigkeit Europa's und Amerika's für Silber zu obgedachtem Zwecke ist nicht minder eine enorme. Von 1851 bis 1865 z. B. muss diese Aufnahmsfähigkeit auf ungefähr 2 Milliarden geschätzt werden, denn der Münzvorrath Europa's an Silber verminderte sich damals um nahezu 1 Milliarde, von den $3^1/_2$ Milliarden der

Silberproduction aber nahm Ostasien blos $2^1/_2$ in Anspruch, so dass 1 Milliarde aus dem Münzvorrathe, und 1 Milliarde aus der Production zur Verfügung stand. Diese 2 Milliarden wurden binnen $1^1/_2$ Decennien consumirt, und die Werthrelation hatte sich dabei sogar zu Gunsten des Silbers verbessert. Inzwischen haben sich die industriellen Verwendungsarten des Silbers wesentlich vermehrt und an Ausdehnung gewonnen; tritt hiezu noch die den Consum stimulirende Wirkung eines Preisabschlags, so kann füglich erwartet werden, dass das Abendland in längstens zwei Decennien den doppelten Silberbetrag, nämlich 4 Milliarden zu consumiren vermag. Ist dies aber einmal geschehen, so wird damit jeder ferneren Preisermässigung des Silbers vorgebeugt sein, die europäischen und amerikanischen Verkehrsgebiete werden vielmehr, um in den Besitz des ihnen auch dann noch nöthigen Silbers zu gelangen, mit Ostasien bei der Nachfrage um die Ergebnisse der Silberproduction in Concurrenz treten und damit die Silberpreise wieder in die Höhe treiben müssen.

Von einer dauernden, noch viel weniger von einer ins Bodenlose gehenden Entwerthung des Silbers durch dessen Demonetisirung in Europa kann daher absolut keine Rede sein, so lange die ostasiatischen Länder sich dieses Edelmetalls zu Circulationszwecken ausschliesslich bedienen. Eine andere Frage ist es, was dann geschehen soll, wenn dies Letztere aufhört, wenn nämlich die fortgesetzte Vermehrung des Edelmetallvorrathes der gesammten Erde auch in den hinterasiatischen Verkehrsgebieten die Preise und Löhne derart steigert, dass Silber zu Circulationszwecken unhandlich wird und daher gegen Gold umgetauscht werden muss. In diesem Falle würde allerdings die Preisreduction des weissen Edelmetalls bis an jene Grenze gehen müssen, die ihm sein Nutzwerth zu industriellen und decorativen Zwecken allein vorschreibt, und gleichzeitig würde eine solche Revolution in den Verkehrsgewohnheiten Ostasiens, je nachdem sie sich rasch oder langsam vollzieht, entweder eine allgemeine, wenn auch nur vorübergehende, Steigerung der Kaufkraft des Goldes oder doch zum mindesten eine bedeutendere Verzögerung seiner sonst unvermeidlichen, säcularen Werthveränderung im Gefolge haben müssen. Aber wenn man die Natur des hinterasiatischen

Verkehrslebens näher betrachtet, so kann man die Beruhigung erlangen, dass eine derartige Umwälzung dort erst nach Ablauf einiger Jahrhunderte möglich ist. Und die Kosten derselben müsste schliesslich Ostasien bezahlen, während die abendländischen Verkehrsgebiete davon eine ausserordentliche, wenn auch nur vorübergehende Steigerung ihres Wohlstandes, ihrer wirthschaftlichen Uebermacht mit Sicherheit zu gewärtigen hätten.

Und was schliesslich dann geschehen soll und wird, wenn dereinst durch stetige Aufspeicherung der Goldvorräthe auch die Kaufkraft des Goldes in einem Masse gesunken sein sollte, die dasselbe zu Verkehrs- und Circulationszwecken unhandlich und unbrauchbar machen sollte, das zu untersuchen ist wohl nicht Aufgabe unseres Jahrhunderts. Früher oder später wird, wenn anders sich die Productions-Bedingungen nicht radical ändern, auch dieser Zustand unvermeidlich eintreten; aber bis dahin wird der Menschengeist wohl die Mittel gefunden haben, um an die Stelle des unpraktisch gewordenen Tauschmittels ein anderes besseres zu setzen. Für den vorliegenden Zweck genügt der Nachweis, dass auch in Hinsicht auf die Stabilität der Kaufkraft das Gold den Vorzug vor dem Silber habe und dass dieser Vorzug in der nächsten Zukunft voraussichtlich stets entschiedener hervortreten werde.

III. Capitel.

Die Doppel- oder Alternativwährung.

Der Gedanke, Gold und Silber gleichzeitig als Grundlage des Münzwesens zu wählen, indem man beide Edelmetalle in eine bestimmte Werthrelation bringt, entstand schon im Alterthum, als in einzelnen Culturstaaten, insbesondere in Rom, durch die Häufung der Edelmetallvorräthe die Kaufkraft des Goldes wie des Silbers derart gesunken war, dass das erstere anfing zu Zwecken des grossen Verkehrs unhandlich zu werden. Dass man in diesem Falle nicht einfach zur Goldwährung überging, hat mehrere Gründe: man scheute vor Allem die Kosten des Währungswechsels, die in jenen Zeiten relativ noch weitaus bedeutender gewesen wären als gegenwärtig, wo die ungeheure Masse des aufgespeicherten Vorraths sowohl als der laufenden Production beider Edelmetalle selbst die grossartigsten Münzmassregeln eines einzelnen Staates verhältnissmässig doch leicht durchführbar macht; sodann aber war das Silbergeld für zahlreiche Bedürfnisse allerdings zu schwer, dagegen aber das Goldgeld für manche, nicht minder beachtenswerthe Verkehrszweige noch allzu kostbar. Da man nun bemerkte, dass die Werthrelation der beiden Edelmetalle sich in der Regel durch längere Zeiträume mit geringfügigen Schwankungen auf derselben Höhe erhalte, so benützte man diesen Umstand zu einer gesetzlichen Fixirung des Werthverhältnisses der Gold- und Silbermünzen. Man war sich dabei sehr wohl bewusst, einen Eingriff in die natürliche Ordnung

der Dinge zu begehen; allein es bot sich eben kein bequemeres Mittel der Abhilfe gegen die nun einmal bestehenden Uebelstände der einheitlichen Silberwährung. Ueberdies waren die Gefahren und Nachtheile der Doppelwährung im Alterthum bis in das späte Mittelalter, wo der Verkehr im Allgemeinen auf so überaus niederer Stufe stand, die Münzverhältnisse der einzelnen Länder isolirt waren, die moderne Arbitrage gar nicht existirte, minder gross als gegenwärtig. Nichtsdestoweniger haben die alten Gesetzgeber die von ihnen angenommene Werthrelation niemals als etwas für alle Zeiten unabänderlich Feststehendes betrachtet; sie veränderten dieselbe, wenn sich die Marktverhältnisse änderten, was in der That, wie im I. Capitel nachgewiesen wurde, im Verlaufe der Jahrhunderte und Jahrtausende sehr häufig geschah. Ja die Doppelwährung wurde sogar in der Regel derart aufgefasst, dass dem Wesen nach blos das eine der Münzmetalle, u. z. das Silber, der eigentliche Werthmesser war und der Münzfuss der Goldstücke durch Neuausprägung und Neutarifirung verändert wurde, wenn sich der Marktwerth wesentlich verschoben hatte. Die Doppelwährung, wie sie beispielsweise in der zweiten Hälfte des Mittelalters in England bestand, war eigentlich eine Silberwährung, verbunden mit der gesetzlichen Verpflichtung, Gold zum Marktwerthe an Zahlungsstatt anzunehmen.

Auch den französischen Gesetzgebern, als sie vor nunmehr drei Vierteljahrhunderten an die Aenderung der bis dahin ausschliesslich auf Silber basirten Währung Frankreichs gingen, schwebte ursprünglich der Plan einer derartigen Anpassung des Doppelwährungssystems an die reellen Marktverhältnisse vor. Die Wertheinheit sollte der Silberfranc sein, und Gewicht oder Werth der Goldstücke sollte je nach den Schwankungen der Marktverhältnisse wechseln. Wäre dieser Gedanke vollständig zur Durchführung gelangt, so wäre damit für Frankreich derselbe Zustand des Geldwesens geschaffen worden, wie er etwa in Oesterreich vorhanden wäre, wenn hier die Ducaten oder goldenen Zwanzig-Francsstücke zu einem vom Gesetzgeber von Fall zu Fall festzusetzenden Cassencourse als gesetzliches Solutionsmittel gelten würden.

Im französischen Gesetze vom Jahre 1803 wurde jedoch

die Clausel, welche von der Veränderlichkeit des Münzfusses für Goldstücke handelte, weggelassen, und da in der nächsten Folgezeit die Schwankungen der Werthrelation — allerdings zumeist gerade unter dem Einflusse des französischen Münzgesetzes und der in Frankreich gebotenen Möglichkeit, das im Werthe gesunkene Metall gegen das im Werthe steigende auszutauschen — sich innerhalb sehr geringer Grenzen hielten, so dachte man lange Zeit nicht daran, dass es doch immerhin möglich wäre, der trotz all' dem Decennien lang beobachteten Ausfuhr des Goldes durch eine Veränderung des Münzfusses, durch das Zurückgreifen auf die ursprüngliche Idee Gaudins ein Ende zu machen. Aber als ein Heiligthum, als ein unabänderliches, für alle Zeiten gegebenes Grundgesetz betrachteten auch die Franzosen ihre Werthrelation von 1 zu $15^1/_2$ damals nicht. Von 1850 bis 1867, als das Gold nach Frankreich strömte und das Silber abfloss, wurde die Frage einer Münzreform bereits leidenschaftlich discutirt und wie sich heute kaum mehr verbergen lässt, nur durch den überwiegenden Einfluss des Hauses Rothschild und der Bank von Frankreich noch einmal zu Gunsten der Doppelwährung entschieden. Es geschah dies umsomehr, da damals die französische Regierung noch hoffen durfte, dass in ähnlicher Weise wie Italien, Belgien, die Schweiz und später Spanien, Griechenland und Rumänien, auch die Mehrzahl der anderen europäischen Staaten sich diesem Systeme anschliessen würden, und in diesem Falle allerdings die Nachtheile der Doppelwährung, über ein grösseres Verkehrsgebiet verbreitet, für Frankreich minder fühlbar geworden wären, wodann Frankreich thatsächlich klug gehandelt hätte, eine Reform seiner eigenen Münzpolitik erst dann in Angriff zu nehmen, wenn die Kosten dieser Reform nicht von ihm allein, sondern von ganz Europa mitzutragen gewesen wären. Es ist aber anders gekommen, und wenn sich in Frankreich nun abermals eine Partei findet, die der Doppelwährung das Wort redet, so kann man deren Existenz recht eigentlich auf die Erkenntniss der furchtbaren Verluste zurückführen, die Frankreich aus seinem Münzsysteme bedrohen. Der Uebergang zur Goldwährung würde heute in Frankreich zum mindesten nahe an eine Milliarde Francs, vielleicht aber auch das Doppelte und Dreifache kosten, und da ist es denn

nur zu erklärlich, dass man in Paris von einem Weltmünzbunde auf Grund der Doppelwährung phantasirt und vor den kühnsten Theorien nicht zurückschreckt, um diesen Weltmünzbund namentlich Deutschland und England plausibel zu machen.

Es kann nicht schaden, zur Beleuchtung des Streites über die Doppelwährung nochmals festzustellen, dass diese sich von jeher, und so auch gegenwärtig, gleichsam in der Defensive befindet, während die einheitliche Währung in ausgesprochener Offensive begriffen ist. Zahlreiche Staaten haben es sich wiederholt schon die grössten Opfer kosten lassen, um ein einheitliches Währungssystem herzustellen; insbesondere, um in den Besitz der Goldwährung zu gelangen, werden selbst die ungeheuersten Kosten, Verluste von unzähligen Millionen nicht gescheut. Die Doppelwährung dagegen wurde immer blos als das bequemste Auskunftsmittel in Fällen der Noth ergriffen. Die Vertheidiger der Doppelwährung behaupten allerdings, dass es ein Phantom sei, welchem beim Uebergange zur Goldwährung so grossartige Opfer gebracht werden; aber es muss doch immerhin einiges Nachdenken erregen, wenn man sieht, dass auf der einen Seite für ein Princip gekämpft wird, zu dessen Verwirklichung die Anhänger desselben vor Nichts zurückschrecken, während auf der anderen Seite ein System in Frage kommt, von welchem, insbesondere unter den heutigen Verhältnissen, füglich angenommen werden kann, dass es der Vergessenheit anheim fiele, wenn es nicht einzelne Länder gäbe, die an seiner Verfechtung ein so augenscheinliches Interesse haben. Es müsste mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn Frankreich nicht begierig zugreifen würde, sowie ihm die Möglichkeit geboten wird, dieser von ihm so hoch gepriesenen Doppelwährung mit verhältnissmässig geringen Kosten los und ledig zu werden. Diese Erwägung allein muss jedenfalls dazu beitragen, um jene Staaten, welche die Doppelwährung zu ihrem eigenen Glücke noch nicht besitzen, gegen die Lobpreisungen dieses letzteren Münzsystems einigermassen misstrauisch zu machen.

Die Anhänger der Doppelwährung — von Denjenigen, die ganz offen zugeben, das Bestehende nur aus Furcht vor den Opfern des Währungswechsels aufrecht zu erhalten, soll hier vorläufig ganz abgesehen werden — scheiden sich in zwei

Lager. Die Einen behaupten, dass die Tarifirung der beiden Edelmetallsorten die Macht habe, die Werthrelation thatsächlich auf der gleichen Höhe zu erhalten, jede einseitige Preisveränderung des Goldes oder Silbers zu verhüten. Die Andern aus der Schule Wolowsky's geben zu, dass die Festhaltung der Werthrelation ein Ding der Unmöglichkeit sei, wenn die Marktverhältnisse sich ändern; sie bestreiten auch nicht, dass bei jeder Verrückung der Werthrelation das im Preise steigende Edelmetall aus dem Verkehre verschwinden müsse, aber sie glauben, dass dies mit keinem Nachtheile, ja sogar mit wesentlichen Vortheilen verbunden sei, dass ferner nach einiger Zeit, wenn sich die Werthrelation abermals ändere, das zuvor abgeflossene Edelmetall wieder zurückkehren müsse. Wolowsky hat deshalb auch an die Stelle des Wortes „Doppelwährung" das von ihm erfundene „Alternativwährung" gesetzt; denn die Tendenz des französischen Gesetzgebers ist nach ihm nicht, Gold und Silber zugleich zum Werthmesser zu machen, sondern abwechselnd Gold oder Silber, je nachdem das eine oder andere im Preise sinke. Beide Schulen fügen hinzu, dass sich die fixe Tarifirung nicht auf die Dauer erhalten könne, wenn es blos ein einzelnes Land sei, welches dieselbe decretire. Wenn jedoch alle Staaten der Erde oder doch die grössten wichtigsten derselben sich zu einem Münzbunde auf Basis des Doppelwährungsgesetzes einigten, so müssten nach der Ansicht der Einen Gold- und Silbermünzen für ewige Zeiten friedlich neben einander coursiren, nach der Ansicht Wolowsky's müsste in einem solchen Falle Abfluss und Zufluss der Gold- und Silbermünzen sich in sehr bescheidenen Grenzen halten, die Abweichung der Marktrelation von dem gesetzlichen Fixpunkte könnte nach oben wie nach unten stets nur eine minimale Grösse sein.

Die erstere, die starre Doppelwährungstheorie, ist seit Wolowsky's Auftreten seitens der Nationalökonomen von Fach gänzlich aufgegeben worden. Nur ein geistreicher Dilettant, Heinrich Cernuschi, hält noch an dieser alten Doctrin fest. Mit beispielloser Rührigkeit und seltenem Geschicke hat dieser in Frankreich impatriirte Italiener den dem Entschlafen nahen Streit wieder aufgenommen; seine Schriften machen insbesondere auf das Laienpublicum grossen Eindruck, und e

ist daher trotz der augenfälligen Absurdität aller Grundpfeiler der Cernuschi'schen Theorie durchaus nothwendig, sich mit derselben zu befassen. Cernuschi hält oder hielt sich offenbar für einen Anhänger Wolowsky's, trotzdem er im Grunde genommen nur die von diesem hervorragenden Gelehrten längst widerlegten Irrthümer im verstärkten Masse wieder vorbringt. Er hat für die Doppelwährung einen neuen Namen, den des „Bimetallismus" erfunden, indem seiner Ansicht nach ihre Wirkung die wäre, die beiden Edelmetalle gleichsam in eines, welches er „Electron" nennt, zu verschmelzen. Die Gründe, mit denen Cernuschi für dieses sein Electron in's Feld zieht, sind die folgenden: Es sei eine ganz irrige, ja unsinnige Principienreiterei der Nationalökonomen, zu bestreiten, dass es Amt des Gesetzgebers wäre, in seinen Machtbefugnissen liege, ein bestimmtes Werthverhältniss zwischen den Gold- und Silbermünzen festzustellen. Gold und Silber dürften nicht als Waare betrachtet werden, deren Werth lediglich durch das Verhältniss von Angebot und Nachfrage bestimmt werde. Den Werth der Münzen mache das Gesetz, ohne Gesetz wären sie werthlos. (Bei letzterer Behauptung ist es nicht klar, ob der Verfasser glaubt, Gold und Silber hätten, wenn sie zu Münzen nicht geprägt würden, überhaupt keinen Tauschwerth, etwa gleich atmosphärischer Luft und fliessendem Wasser, oder ob es blos seine Ansicht ist, dass der, abgesehen vom gesetzlichen Münzwerthe, in den Edelmetallen vorhandene anderweitige Gebrauchswerth im Verhältnisse zu jenem eine verschwindende Grösse sei. *Die Behauptung des Verfassers, dass der Gesetzgeber jede ihm beliebige Werthrelation wählen könne, leitet aber jedenfalls auf die erstere Annahme hin.*) Diese Macht des Gesetzgebers, den Werth des Geldes zu schaffen, erhelle am besten aus der Befähigung des Staates, Papiergeld in Umlauf zu setzen. Was für das Papier gelte, müsse doch ebenso auch für das Metall in Wirksamkeit sein. Da also der Staat in den Ländern der Goldwährung den Werth der Silbermünzen und in den Ländern der Silberwährung den Werth der Goldmünzen gesetzlich regele, so läge absolut kein Grund vor, ihm zu verwehren, dass er auch Beides gleichzeitig thue. Damit aber sei der Bimetallismus

etablirt und dieser sei in Wahrheit das naturgemässeste Münzsystem, denn die beiden Edelmetalle hätten das nämliche Recht, den nämlichen Anspruch, zu Geldzwecken gebraucht zu werden. Die Natur selbst habe die Menschen darauf hingewiesen. Sie habe es in ihrer Weisheit so eingerichtet, dass ein minder kostspieliges weisses, ein kostspieligeres gelbes Edelmetall sich dem Gebrauche darbiete; sie habe überdies die Productionsverhältnisse so gestaltet, dass die Ausbeute beider Edelmetalle für sich betrachtet, den grössten Schwankungen unterworfen sei und daher auch der Geldwerth in den Ländern mit einheitlicher Währung schwanken müsse, die Schwankungen in der Gold- und Silberausbeute sich aber gegenseitig in der glücklichsten Weise compensiren, so dass das „Electron“ unter stetigeren Productionsverhältnissen stehend, auch in seiner Kaufkraft stetig bleiben werde. Die „Monometallisten“ (so werden die Anhänger der Goldwährung genannt) seien auch ganz ausser Stande, ihre Ideen durchzuführen, denn die Natur enthalte ihnen das zu ihren Zwecken nöthige Gold vor und für das Silber, dessen sie sich entledigen müssten, gebe es keine Verwendung; sie vernichteten in freventlicher und nutzloser Weise den Werth eines so überaus nützlichen Stoffes, wie es Silber bisher gewesen, und früher oder später müsse der Moment kommen, wo sich Alle, gedrängt durch die Verhältnisse, zum Bimetallismus bekehren; dieser aber werde den Zustand vollständigster Ruhe herbeiführen. Ein einzelner Staat könne allerdings die Werthrelation nicht willkürlich fixiren. Zwar habe das französische Gesetz eine ganz ungeheure Wirkung geäussert, ja es habe allein trotz allen Veränderungen der Production die Werthrelation durch viele Decennien beinahe unverrückbar festgehalten. Die Schwankungen, die von 1803 bis zur Gegenwart im Goldwerthe vorgekommen sein mögen, seien zudem gar nicht auf die Productionsverhältnisse, sondern auf jene Irrthümer zurückzuführen, die in der Münzgesetzgebung verschiedener Staaten begangen wurden. Jetzt aber sei der monometallistische Wahnsinn zu gross geworden, Frankreich, welches früher den Münzrevolutionen sein quos ego entgegengerufen, sei mit seinen Kräften zu Rande gelangt und die Münzunion daher zur Nothwendigkeit geworden. Diese müsse aus Gründen der

Utilität die lateinische Münzrelation von 1 zu $15^1/_2$ acceptiren. Im Principe aber wäre es ebenso gut möglich, auch eine Werthrelation von 1 zu 1 festzustellen.

Dass derlei Dinge im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts geschrieben und insbesondere in Oesterreich von einer zahlreichen Partei als Evangelium geglaubt werden, ist jedenfalls eine ganz merkwürdige Erscheinung. Man weiss nicht, soll man sich mehr über die Kühnheit jeder einzelnen Behauptung, oder mehr darüber wundern, dass der Verfasser die Widersprüche, in die er sich selber verwickelt, nicht bemerkt.

Dass die Edelmetalle werthvoll waren, noch bevor sie zu Geldzwecken verwendet wurden, und dass dieser Werth von der Nachfrage einerseits, von den Productionskosten andererseits bedingt wurde, ist historisch allzuleicht nachzuweisen, als dass darüber viele Worte zu verlieren wären. Herr Cernuschi selbst gesteht dies zu in einem Momente der Vergesslichkeit, wo er nämlich von der, nebenbei bemerkt, gar nicht vorhandenen grossen Regelmässigkeit der Productionsverhältnisse beider Edelmetalle zusammengenommen spricht; ja er kann diese im Grunde genommen jedem vernünftigen Menschen unausrottbar inhärente Vorstellung gar niemals vollständig los werden. Es ist beinahe ergötzlich zu sehen, wie er sich selbst Zwang anthut, sich selbst hintergehen will, um den Productionswerth aus den Edelmetallen hinauszubekommen. So fragt er z. B., um seine Gegner ad absurdum zu führen, ob denn ein Klumpen Gold, der etwa vom Himmel fiele, werthlos sei, trotzdem doch offenbar keinerlei Menschenarbeit zur Erzeugung dieses Goldklumpens nothwendig sei. Die beste Antwort auf diese Frage wäre allerdings für C. sowohl als für seine Nachbeter der Rath, das Capitel über den „Werth“ in einem beliebigen nationalökonomischen Handbuche nachzulesen; da aber die Zahl dieser Nachbeter Legion ist und da sie insbesondere in Oesterreich sogar Einfluss auf die Regierung haben, so muss man widerstrebend sich mit Dingen befassen, die Jedermann, der in der Währungsfrage das Wort ergreift, längst erledigt haben sollte. Der vom Himmel gefallene Klumpen Gold erfordert allerdings keine Arbeit und ist trotzdem so viel werth, wie jeder andere vom gleichen Gewichte und gleichen Feingehalt; aber ganz das Nämliche gilt ja für

jedes andere Gut auch. Ein vom Himmel gefallener Sack Weizen ist nicht weniger werth, als ein mühsam gesäeter, geernteter und gedroschener; warum folgert C. nicht, dass auch der Preis des Weizens von den Productionskosten unabhängig sei? Allerdings, wenn es so viel Gold vom Himmel regnete, als die Menschen gebrauchen wollten, und man daher keines produciren müsste, dann allerdings besässe Gold ebensowenig Tauschwerth als Luft und fliessendes Wasser; aber ganz das Nämliche gälte auch für Weizen, Korn, für jedes Gut, welches Tauschwerth hat, weil es Productionskosten verursacht und von der Gesellschaft gebraucht wird.

Das zweite Argument für die Macht des Gesetzgebers, die Werthrelation beliebig zu fixiren, findet C. darin, dass das Gesetz den Werth der Münzen des einen Edelmetalls auch in den Ländern mit einheitlicher Währung bestimme. Das ist eben einfach unrichtig. Die Citate aus Aristoteles, Locke und Newton, die der Verfasser zum Belege seiner Behauptung citirt, beweisen entweder das stricte Gegentheil oder etwas ganz Anderes. Wohl haben die gelehrtesten Männer häufig den Irrthum begangen, zu glauben, dass das Gesetz, die ausdrückliche Uebereinkunft, der Grund sei, dass die Edelmetalle zu Circulationszwecken verwendet wurden. Wie gross aber ihr Werth sein solle, das zu bestimmen hat noch Niemand der Gesetzgebung zugemuthet. In Wahrheit beschränkt sich die Function des Staates in den Ländern mit einheitlicher Währung lediglich darauf, das Gewicht und den Feingehalt der Edelmetalle zu beglaubigen und die derart in ihrem Gehalte beglaubigten Stücke zu gesetzlichen Werthmessern zu erklären. Der Staat sagt beispielsweise in Oesterreich: „Dieses Stück Silber enthält den 45. Theil eines Münzpfundes; ich versehe es mit meinem Stempel und nenne es Gulden. Wer Gulden zu zahlen oder zu empfangen hat, hat sich in solchen Stücken zu lösen und sich durch den Empfang solcher Stücke für befriedigt zu erklären.“ Wo ist hier die Bestimmung eines Werthes? Um der Voraussetzung C. zu entsprechen, müsste der Staat etwa noch hinzufügen: „Dieses Stück Silber ist im Werthe gleich 20 Pfund Brod, einer Elle Tuch oder 2 Arbeitstagen.“ Thäte der Staat das letztere, dann wäre es allerdings auch ganz dasselbe, wenn er hinzufügen würde:

„und ferner ist dieses Stück Silber gleich x Grammen Gold.“ Ja auch in den Doppelwährungsstaaten bestimmt das Gesetz den Werth der Münzen im Allgemeinen nicht; es gibt auch dort kein bestimmtes Werthverhältniss des Geldes zu irgend einem Gute, nur ganz ausnahmsweise ein Werthverhältniss der Edelmetalle zu einander. Wer also die Zulässigkeit dieses letzteren beweisen will, der darf sich mit nichten auf das berufen, was in den Staaten der einheitlichen Währung geschieht; denn wenn in Wahrheit in den Doppelwährungsländern mit Gold und Silber zugleich nur dasselbe geschähe, was in den Silberländern mit dem Silber und in den Goldländern mit dem Golde geschieht, so müsste man sich eben darauf beschränken, Feingehalt und Gewicht von Gold- und Silberstücken zugleich zu beglaubigen, d. h. zwei Werthmesser neben einander, aber unabhängig von einander in Umlauf zu setzen.

Die bisher behandelten groben Irrthümer werden nun von Vielen als solche erkannt, die trotzdem dem „Bimetallismus“ anhängen. Diesen haben es eben die kosmopolitischen, Weltfrieden verheissenden Versprechungen des Systems angethan. Um die Alles bezwingende Macht eines universellen Münzbundes zu beweisen, argumentirt C. folgendermassen: Trotzdem auf den Edelmetallmärkten des Auslandes die Werthrelation auf 1 zu 19 stieg, gebe man in Frankreich doch willig und gern 1 Pfund Gold für $15^1/_2$ Pfund Silber, lediglich weil das Gesetz es so verlangt; allerdings aber sei hier Gefahr vorhanden, dass das Ausland alles Gold an sich ziehen, d. h. gegen Silber austauschen könnte. Wie aber, wenn es kein Ausland gäbe, wenn alle Staaten der Welt demselben Gesetze folgen würden; wohin sollte man da das Gold senden, woher das Silber beziehen? Wer sollte überhaupt das Gold höher bewerthen, das Silber im Preise drücken? Es gäbe dann kein Ausland, keine Edelmetallarbitrage, das Gleichgewicht müsste sich erhalten, weil Niemand da wäre, um es zu stören. Man könnte dann immerhin auch 1 Pfund Gold für 1 Pfund Silber geben, denn Niemand hätte Verwendung für sein Gold zu höheren Preisen.

In einer Beziehung hat nun hier C. allerdings Recht. Wenn man die Werthrelation von 1 zu $15^1/_2$ für ewige Zeiten

feststellen kann, so muss es auch möglich sein, eine solche von 1 zu 1 festzuhalten, denn daraus, dass die erste den reellen Marktverhältnissen der Gegenwart näher liegt als die letztere, folgt noch keineswegs, dass dies für ewige Zeiten so bleiben müsse. Dass aber beide Behauptungen nicht gleich richtig, sondern gleich unrichtig sind, wird selbst einem Manne gegenüber, der die Grundprincipien der nationalökonomischen Wissenschaft beinahe sämmtlich in Frage stellt, zu beweisen nicht schwer sein.

C. leugnet zwar, dass die Productionskosten der Edelmetalle deren Preis bestimmten, aber er wird hoffentlich zugeben, dass die Production der Edelmetalle mit Kosten verbunden sei, und dass die Production des Goldes höher zu stehen komme als die des Silbers; letzteren Umstand hat er in seiner Publication „*Michel Chevalier et le Bimetallisme*“ sogar als eine ganz besonders weise Fügung der Natur hervorgehoben. Ob nun C. nicht etwa glaubt, dass die Production von Gold genau 15½mal so theuer sei, und für alle Zeiten um so viel theurer bleiben müsse als die des Silbers, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; aber gleichviel — er weiss, dass man für die Productionskosten eines Pfundes Gold sehr viele Pfunde Silber produciren kann. Was geschieht nun, wenn ein Gesetz erklärt, dass Gold und Silber Pfund gegen Pfund auszutauschen seien? Davon, dass die Kaufkraft der Circulationsmittel vom Verkehrsbedürfnisse einerseits und vom Umfange des vorhandenen Vorrathes anderseits abhänge, hat C. merkwürdigerweise ganz klare Vorstellungen; er weiss also und verwerthet dieses sogar im Sinne seines „Electrum“, dass bei sonst gleichbleibenden Verkehrsverhältnissen die Gesammtkaufkraft des Circulationsmittelvorraths eines Landes sowohl, als der gesammten civilisirten Welt die gleiche bleiben müsse. Er weiss demnach, dass die 50 Milliarden des abendländischen Metallgeldvorraths insgesammt dieselbe Kaufkraft besitzen müssten, die ihnen jetzt inne wohnt, wenn die Werthrelation geändert würde. Nun bestehen aber diese 50 Milliarden zu einem Drittel aus 180 Millionen Pfund Silber und zu zwei Dritteln aus 17 Millionen Pfund Gold; hinkünftig müssten folgerichtig 197 Millionen Pfund Electron die nämliche Kaufkraft erlangen, woraus

sich ergäbe, dass jedes einzelne Pfund rund 250 Francs Tauschwerth haben müsste. Die Gleichstellung des Tauschwerthes hätte also für Silber eine Erhöhung um mehr als das Doppelte, für Gold eine Ermässigung um ungefähr das Siebenfache zu bedeuten. Was wären die Folgen für die Production? Die Silberminenbesitzer sähen ihren Nutzen um das Doppelte gesteigert; Minen, die früher nicht lohnend waren, würden es in ganz ausserordentlicher Weise. Neue Capitalien müssten diesem Industriezweige zuströmen, der so ausserordentliche Rente abwirft, und es würde eben von den verfügbaren Capitalien, sowie von dem Umfange jener Minen abhängen, die bei dem Steigen des Silbers um's Doppelte rentabel werden, ob die Silberproduction von 200 Millionen blos auf 400 bis 500 oder auf 2000 bis 3000 Millionen Gulden im Jahre steigen soll. Umgekehrt wird es sich bei der Goldproduction verhalten. Da es nicht möglich ist, mit demselben Ertrage, den gegenwärtig ein Arbeiter aus der Mine zieht, 7 Arbeiter zu ernähren, so wird man die Goldminen verlassen; eine Ausnahme werden vielleicht vorübergehend einzelne besonders reiche Gänge machen, die vielleicht auch nach Devalvirung des Goldwerthes um das Siebenfache ihre Besitzer noch ernähren können. Man wird also gegenüber den Hunderten vielleicht Tausenden Millionen der Silberproduction einige Tausend und, wenn es hoch kommt, einige Hunderttausend Gulden Gold erzeugen.

Desto schlimmer für die Goldproducenten und desto besser für die Silberminenbesitzer wird vielleicht, kurz entschlossen, C. entgegnen, obwohl man ihm vielleicht auch hier schon die Frage entgegenhalten könnte, mit welchem Rechte er denn die Einen ruiniren, die Andern bereichern darf. Indessen die Bimetallisten nehmen dieses Recht im Namen einer angeblich weltbeglückenden Theorie in Anspruch; sie werden möglicherweise darauf verweisen, dass jede grosse Idee Opfer verlange, und so wollen wir uns denn besehen, wie sich die Lage auf dem Markte gestalten wird.

Da auch gegenwärtig auf 180 Millionen Pfund Silber blos 17 Millionen Pfund Gold existiren, da Gold also thatsächlich seltener ist als Silber, so ist nicht anzunehmen, dass die Mensch-

heit so urplötzlich das seltenere Gold dem häufigeren Silber in jeder Beziehung gleich schätzen werde, wenn ein bimetallisches Gesetz es fordert. Es wird wahrscheinlich in alle Zukunft Menschen geben, die goldene Ringe, Armspangen, Uhrketten und Gefässe den silbernen vorziehen. Wie die Dinge heute liegen, behilft man sich mit dem Silber, weil das Gold um so viel theurer ist. Wenn der Bimetallismus die Parität im Preise herstellt, so werden wahrscheinlich nicht Wenige ihre silbernen Geschirre in die Münze tragen und alle die tausenderlei Luxusartikel, die heutzutage jeder Wohlhabende aus Silber verfertigen lässt, gegen goldene umsetzen. Es ist zu bezweifeln, ob die 17 Millionen Pfund Gold, die im Abendlande vorhanden sind, hinreichen werden, um einen solchen Tausch zu ermöglichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach existiren hier mindestens 50 Millionen Pfund Silber in Form von Geräthen und es müsste daher eine sehr grosse Zahl von Menschen durch den Bimetallismus zu einer ganz neuen Geschmacksrichtung bekehrt werden, um nicht sofort zu Zwecken der verschiedenen Industrien eine Goldnachfrage hervorzurufen, welcher das Angebot selbst bei vollständiger Erschöpfung des Münzvorraths schon im ersten Augenblicke nicht genügen könnte. Diese Gefahr ist um so augenscheinlicher, als die ostasiatischen Barbaren, die verhältnissmässig noch viel mehr Silber und viel weniger Gold besitzen als das Abendland, durch die Werthrelation von 1 zu 1 gereizt werden könnten, ihre silbernen Spangen, Halsketten und Beschläge gegen goldene zu vertauschen. Diesen Wilden würde C. sicherlich ganz vergebens erklären, dass das Gold nicht mehr werth sei als das Silber; sie werden eben finden, dass es ihnen besser gefällt und werden tauschen, so lange es etwas zu tauschen gibt. Ja es ist sogar zu vermuthen, dass die Nachfrage nach Gold einen einigermassen ängstlichen und dringenden Charakter annehmen dürfte, wenn man in Erfahrung bringen wird, dass alle Goldminen feiern, die Silberminen dagegen in geometrischer Progression wachsende Quantitäten ihres Productes auf den Markt schicken. Das Gold ist ein Ding, das sich langsam zwar, aber allmälig abnützt; zudem gibt es Productionsarten, die das Gold nicht nur gebrauchen, sondern verbrauchen. Es wird also Jedermann

besorgen müssen, dass nach einer Reihe von Jahren das Gold überhaupt von der Erdoberfläche verschwunden sein könnte und sich daher beeilen, dasselbe gegen Silber so rasch als möglich auszutauschen. Nicht einen Tag, nicht eine Stunde, nicht eine Secunde lang könnte sich das derart auf die Spitze getriebene bimetallische Weltmünzsystem in Kraft erhalten. Der Gesetzgeber hätte gut sagen, dass ein Pfund Gold so viel werth sei als ein Pfund Silber. Die Gläubiger müssten sich den Raub, der an ihnen begangen wird, allerdings gefallen lassen, und die Schuldner würden von demselben profitiren; aber Niemand würde eine Goldstück, das er in Händen hat, anders als zu seinem vollen Werthe hergeben. Die Goldproducenten würden daher ihre Production gar nicht einstellen, denn sie wüssten sehr gut, dass man ihnen ihr Gold zu einem Preise abkaufen wird, der ihren Productionskosten entspricht, aus dem einfachen Grunde, weil man des Goldes auch zu diesem Preise bedarf. Es ist möglich, dass der Weltmünzbund, wenn er mit Galgen und Rad die Befolgung seiner Thorheit überwachen würde, es erzwingen könnte, dass das Gold als Zahlmittel überhaupt nicht mehr benützt wird, und in diesem Falle würde der Preis des Goldes allerdings sinken, insolange bis die Nachfrage zu rein industriellen und decorativen Zwecken mit dem Angebote in Einklang gelangte; aber wenn die Grausamkeit mit der Thorheit nicht im Bunde stände, liesse sich dem Verkehr das Gold nicht einmal zu Circulationszwecken entziehen. Der Staat würde keine Goldmünzen prägen? Man würde in Barren handeln. Die Consequenz des bimetallischen Weltmünzbundes wäre also gesetzliche Silberwährung zu Zwecken des kleinen Verkehrs und goldenes Wägegeld im grossen Verkehr.

Wenn sich aber C. auf die Analogie mit dem Papiergelde beruft und meint, dass in ähnlicher Weise wie dieses auch Metallgeld ohne Rücksicht auf seinen Productionswerth in Umlauf erhalten werden müsse, so ist dem Folgendes entgegenzuhalten:

Der Staat hat allerdings die Macht, dem Verkehre ein Tauschmittel aufzudrängen, dessen innerer Werth der Function nicht entspricht, die ihm aufgebürdet wird. In diesem

Falle wird sich der Werth dieses Tauschmittels lediglich nach seinem Gebrauchswerthe zu Geldzwecken richten. Die Note mit Zwangscours wird als das Aequivalent jenes Edelmetallquantums angenommen, welches erforderlich ist, um jenen Dienst in der Circulation zu verrichten, der von ihr nach der jeweiligen Lage der Verkehrsverhältnisse eben gefordert wird. Uebersteigt die Menge der ausgegebenen Noten das Verkehrsbedürfniss nicht, so werden diese zum vollen Werthe angenommen. Das Edelmetall, dessen Repräsentanten sie sind, wird ungestört neben ihnen circuliren.

Wenn man nun auf die Circulation der Edelmetalle dasselbe Zwangsrecht ausüben will, welches für die unbedeckte Note so oft mit Erfolg gehandhabt worden ist, so wird man allerdings dasselbe, aber mit Nichten ein weitergehendes Resultat erlangen. Man wird es zu Wege bringen, dass das höherwerthige Metall neben dem minderwerthigen circulirt, solange eben das minderwerthige dem Verkehrsbedürfnisse nicht voll entspricht. Man könnte also allerdings die Werthrelation von 1 zu 1 zwischen Gold und Silber feststellen und Gold doch noch im Verkehre erhalten, wenn es eben möglich wäre, dies zu bewerkstelligen, ohne dass die Silbercirculation alle Verkehrscanäle ausfüllt. Aber das ist eben unmöglich. Denn der Unterschied zwischen Papiergeld und Metallgeld besteht unter Anderem auch darin, dass Papiergeld nur von Demjenigen erzeugt werden darf, der dazu ein specielles Privilegium besitzt, während Metallgeld von Jedermann erzeugt werden kann, der das betreffende Metall besitzt oder producirt. In dem Momente nun, wo durch eine Doppelwährung der Werth des einen der Edelmetalle überschätzt wird, werden alle vorhandenen Bestände des anderen Edelmetalls auf den Geldmarkt gezogen, es wird überdies die Production zu vermehrten Anstrengungen gereizt, und endlich wird mit Naturnothwendigkeit der Moment eintreten, wo die Circulation des einen im Werthe überschätzten Metalls den ganzen Verkehr erfüllt. Von dem Masse der Ueberschätzung und von dem Umfange des Verkehrs-Gebietes wird es abhängen, ob dieser Zustand früher oder später eintritt, und angesichts einer Ueberschätzung, wie sie C. für möglich hält, wird eben die Verdrängung des höherwerthigen Metalles aus dem Geldverkehre und die Zurückführung des

minderwerthigen auf den normalen Tauschwerth augenblicklich eintreten.

Das teleologische Argument, dass die Doppelwährung schon deshalb die beste Währung sei, weil die Natur, indem sie Gold und Silber zugleich schuf, die Menschen auch auf den Gebrauch beider Metalle angewiesen habe, ist vollends merkwürdig. Als ob die Natur nicht auch Eisen, Blei und Zinn geschaffen hätte, und als ob man nicht kraft derselben Argumentation schliesslich auch dahin gelangen müsste, alle Naturproducte als Geldstoffe zu empfehlen! Oder soll sich etwa diese teleologische Schlussfolgerung blos auf Edelmetalle beziehen? Ja, was sind eigentlich nach C.'s Auffassung Edelmetalle? Der hohe Werth des Goldes und Silbers, das entscheidende Kriterium in den Augen anderer Leute, kann von ihm nicht benützt werden, denn nach seiner Ansicht ist ja dieser Werth erst nachträglich durch den Gesetzgeber geschaffen. Will er blos die grössere Unzerstörbarkeit und Schwere wie den höheren Glanz als das Entscheidende ansehen, so müsste er wieder a priori dem Golde grössere Eignung zu Geldzwecken beilegen, was seinem System schnurstracks zuwiderläuft. Und für alle Fälle kann das Platina aus der Reihe der Edelmetalle nicht gestrichen werden. Aluminium wird auch demselben zuzuzählen sein, und möglicherweise bescheert uns die Chemie demnächst ein viertes und fünftes Edelmetall. Um also im Sinne C.'s den Geboten der Natur zu folgen, müssten wir keine Doppelwährung, sondern jedenfalls eine dreifache, unter Umständen eine vierfache oder fünffache Währung empfehlen. Man sieht, zu welchen Absurditäten es führt, wenn man eine widersinnige Künstelei durch die Berufung auf Naturgesetze stützen will. Die Natur macht durchaus keinen essentiellen Unterschied zwischen den Edelmetallen und beliebig anderen durch Arbeit zu erzeugenden Gütern, und in der That hat die menschliche Gesellschaft nach einander sehr verschiedene Naturproducte zu Geldzwecken verwendet. Das Electron Cernuschi's aber ist kein Natur-, sondern ein Kunstproduct, ja in Wahrheit das Product einer irregeleiteten Phantasie.

Ein weiterer Vorwurf, den nicht blos C., sondern auch andere Doppelwährungsmänner den von ihnen sogenannten

„Monometallisten" machen, ist der, dass diese in ihren Anschauungen vom Zufall geleitet seien. Gestern sei es das Silber gewesen, heute das Gold, morgen werde es vielleicht wieder das Silber sein, welches zum alleinigen Geldstoffe gewählt wird, denn die Productionsverhältnisse könnten wechseln, wie sie gewechselt haben, und da man immer jenes Metall in Acht erkläre, dessen Ausbeute zufällig über das normale Mass gestiegen sei, so würde die monometallische Doctrin die gebildete Welt steten Störungen des Geldwesens aussetzen. Dieser Vorwurf zeugt von einer merkwürdigen Verkennung geschichtlicher Thatsachen und Verhältnisse. Man zieht das Gold als Währungsmetall nicht deshalb vor, weil die Silberausbeute steigt, sondern aus ganz anderen Gründen, die theils im vorigen Capitel bereits angedeutet wurden, theils in den folgenden noch ausführlich besprochen werden sollen. Insbesondere aber sind England sowohl als Deutschland zur Goldwährung übergegangen, lange bevor die Zunahme der Silberproduction oder die Entwerthung des Silbers sich bemerkbar machte, oder auch nur vorhergesehen werden konnte. Ja speciell in Deutschland hat Soetbeer seine schliesslich von so grossem Erfolge gekrönte Agitation für die Goldwährung in einem Momente eingeleitet, wo das Silber im Preise gestiegen war und die pacifischen Goldländer die ungeheuersten Quantitäten des gelben Edelmetalls auf die europäischen Märkte warfen. Dass einzelne Staaten, wie nicht minder einzelne hervorragende Nationalökonomen seinerzeit den Uebergang von der Doppelwährung zum Silbergelde (nicht von der Goldwährung zum Silber, wie man allgemein glauben machen will) empfahlen und in einem einzelnen Falle sogar thatsächlich durchführten, war auch keine Eingebung des Zufalls, sondern in den Verhältnissen sehr wohl begründet. Michel Chevalier, dem aus seinem angeblichen Meinungswechsel jetzt ein so grosser Vorwurf gemacht wird, hat dem Wesen nach vor $1^1/_2$ Decennien genau das Nämliche gelehrt, was er auch heute vertritt. Er erkannte damals schon mit richtigem Blicke die Undurchführbarkeit und die Gefahren der Doppelwährung; er wollte den Uebergang zur einfachen Währung. Als solche empfahl sich damals die Silberwährung aus mehrfachen Gründen, denn einerseits hatten in jener Zeit fast sämmtliche

europäische Staaten mit Ausnahme Englands dieses Münzsystem, und es ist, wie später nachgewiesen werden soll, unter allen Umständen ein ungeheurer Vortheil, mit seinen Nachbarn dieselbe Basis der Währung zu besitzen; andererseits bestand die thatsächliche Circulation Frankreichs beinahe ausschliesslich aus Silbermünzen und nur zum geringen Theile aus Napoleond'ors. Der Uebergang zur Silberwährung war also leicht, der zur Goldwährung überaus schwierig. Aehnliche Gründe waren auch in Holland massgebend; nur war dort die Circulation zu einem grösseren Theile mit Gold gesättigt, der Uebergang zur Goldwährung wäre daher leichter gewesen, und dies erklärt zur Genüge, dass damals schon in Holland eine sehr starke Goldpartei bestand, die in der Kammer nur mit zwei Stimmen der Silberpartei unterlag. Seit jener Zeit aber haben sich die factischen Münzverhältnisse Europa's radical zu Gunsten des Goldes verändert; es hat sich überdies eine so allgemeine und ausgiebige Preissteigerung aller Waaren vollzogen, dass das Bequemlichkeitsmoment, welches für die Goldwährung spricht, mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Alles dies erklärt zur Genüge, dass heute keine ernst zu nehmenden Vertheidiger der Silberwährung mehr den ausschliesslichen Vertheidigern der Goldwährung gegenüberstehen. (Die österreichische Silberpartei ist eben nicht ernst zu nehmen.)

Schliesslich erklärt C., dass die Monometallisten das Gold, dessen sie zur Durchführung ihrer Pläne bedürften, gar nicht erhalten könnten, und dass es ihnen ebensowenig möglich wäre, ihr Silber zu verkaufen. Letzteres, nämlich der Verkauf des Silbers, wird allerdings mit grossem Verluste verbunden sein; aber die davon betroffenen Staaten thun wohl daran, sich diesen Verlusten zu unterziehen, denn die handelspolitischen und fiananziellen Vortheile, die sie damit erlangen, sind so gross und allumfassend, dass selbst die schwersten Opfer dagegen kaum in's Gewicht fallen. Dass es aber unmöglich sei, das zur Durchführung der Goldwährung nothwendige gelbe Edelmetall zu beschaffen, ist wieder eine jener Behauptungen, die auf gänzlicher Verkennung aller Verkehrsprincipien beruhen. Selbst wenn die Goldausbeute der Erde völlig aufhören würde, wäre es immer noch m ö g l i c h, — wenn auch aus mancherlei Gründen nicht vernünftig — die

Goldwährung überall einzuführen. Die 30 Milliarden Franken, die gegenwärtig den Circulationsbedürfnissen der alten Goldwährungsländer dienen, müssten eben auch für die Bedürfnisse der neuen herhalten. Das Gold würde dadurch allerdings theurer, seine Kaufkraft würde steigen; aber eben dies hätte zur Folge, dass beispielsweise Grossbritannien, welches heute 20.000 Centner Gold zu seinen Circulationszwecken braucht, mit 10- oder 12,000 Centnern demselben Bedürfnisse in ganz ähnlicher Weise genügen könnte, gleichwie umgekehrt bei einem Steigen des relativen Circulationsmittelvorrathes sich auch das Bedürfniss jedes einzelnen Landes extensiv vergrössert. Aber so steht die Sache gar nicht. Die Goldminen der Erde liefern im Minimum 300.000 Pfund Gold im Jahre, sie werden, wenn in der That der Vorrath der alten Goldländer auch nur im Geringsten angegriffen und dadurch eine Steigerung der Kaufkraft des Goldes hervorgerufen werden sollte, wahrscheinlich in der Zukunft noch mehr liefern. Und es ist dies ein Quantum, aus welchem immerhin ganz bedeutende neue Bedürfnisse befriedigt werden können. Thatsächlich macht der deutschen Reichsregierung die Beschaffung des zu völligem Abschlusse der Münzreform noch nothwendigen geringen Goldquantums durchaus keine Sorge, und da auch die Münzreform in anderen Staaten, die sich zum Uebergange zur Goldwährung entschlossen haben, nicht in einem Jahre durchgeführt werden dürfte, so ist nicht einmal eine wesentliche Preissteigerung des Goldes zu besorgen, wie denn auch bisher Alles dafür spricht, dass die Verrückung der Werthrelation zwischen Gold und Silber weniger in einer Wertherhöhung des Goldes, als in einer Werthverminderung des Silbers ihren Grund habe. Sollte es aber auch anders kommen, sollten thatsächlich die Münzmassregeln Hollands, Nordamerika's, Oesterreichs und in nicht gar weiter Ferne auch der Staaten der lateinischen Münzconvention einen Sturm auf dem Goldmarkte hervorrufen, so wäre dies allerdings ein Uebel, sogar ein sehr grosses, dessen Consequenzen unter Umständen verhängnissvoll wären. Aber dann würde der Fehler nicht in der Goldwährung, sondern im mangelnden Zusammenwirken, in der gegenseitigen Concurrenz der einzelnen Staaten zu suchen sein. Den Löwenantheil des Schadens wird aber jedenfalls derjenige haben, der

sich am längsten besinnt, dasjenige in Angriff zu nehmen, was dauernd zu vermeiden nicht mehr in der Macht eines europäischen Staates liegt.

Was nun die Wolowsky'sche Alternativwährung anlangt, so geht zwar auch diese von irrigen Voraussetzungen aus, aber sie schildert doch Zustände, wie sie unter einem Zusammenwirken günstiger Verhältnisse sich eine Zeit lang erhalten können, und thatsächlich auch durch Decennien erhalten haben; sie stellt die Natur nicht auf den Kopf, und ihre Consequenzen sind in keinem Punkte absurd.

Wolowsky anerkennt, dass der Preis der Edelmetalle durch das Verhältniss von Angebot und Nachfrage bestimmt sei; er bestreitet nicht, dass es unmöglich sei, die Werthrelation beider unabänderlich zu fixiren; er gibt zu, dass bei einer Differenz zwischen der Marktrelation und dem gesetzlichen Werthverhältnisse das im Preise gestiegene Metall sich allmälig aus dem Geldverkehre zurückziehen müsse. Er beugt sich also vor allen wirthschaftlich festgestellten Consequenzen einer solchen Fixirung der Werthrelation, und bestreitet nur Zweierlei: erstens, dass diese Consequenzen zu einer vollständigen und d a u e r n d e n Demonetisirung des einen Metalls führen können, und zweitens, dass die von ihm vorausgesetzte Alternirung in der Geldfunction beider Metalle irgendwie schädlich oder ungerecht sei. Ja er sucht sogar zu beweisen, dass seine Alternativwährung in doppelter Richtung sehr bedeutenden Nutzen brächte.

Ein Staat, der die Alternativwährung einführt, muss ihm zufolge auf Grund sorgfältiger Erhebungen das durch eine längere Periode thatsächlich bestehende Werthverhältniss der Edelmetalle zu ergründen suchen und dieses dann zur Basis seiner Gesetzgebung machen. Die lateinische Relation von 1 zu $15^1/_2$ entspreche nun, wie die Erfahrung gezeigt habe, diesen Anforderungen im hohen Grade, denn die Werthrelation habe sich bis in die jüngste Zeit ihr ziemlich genau angepasst; sie könne daher füglich weiters in Kraft erhalten werden. Dies würde nun, selbst wenn alle civilisirten Staaten dem französischen Münzbunde beitreten wollten, keineswegs verhindern, dass bei einem Sinken der Goldproduction oder

Steigen der Silberproduction der Goldpreis, bei einem Sinken der Silberproduction und Steigen der Goldproduction der Silberpreis über die gesetzliche Relation hinaus steigen müsste, was dann nothwendigerweise eine Veränderung im Circulationsstande zur Folge hätte. Man würde die Münzen des theuer gewordenen Metalls einschmelzen und durch die des billiger gewordenen ersetzen. Aber wie Wolowsky u. zw. dies mit vollem Rechte deducirt, wäre diese Umwechslung eben das ausgiebigste Hinderniss erheblicher Preisverrückung. Schon die Möglichkeit, in Frankreich allein Silber gegen Gold auszutauschen, habe trotz der riesigen Ueberhandnahme der Goldproduction in den Sechziger-Jahren die Preisschwankungen auf einen Betrag reducirt, der im Wesen niemals grösser war als der Betrag der Fracht- und Münzspesen; um wie viel nachhaltiger müsse sich diese Wirkung äussern, wenn eine derartige Umwechslung an allen Münzstätten der Welt möglich wäre. Vor Allem könnte die Differenz nur mehr die Prägekosten umfassen, da ja Frachtkosten nicht zu bezahlen wären; sodann aber wäre der Vorrath, aus welchem geschöpft werden könnte, unendlich grösser, so dass jene Gefahr der Erschöpfung, die den französischen Edelmetallsbeständen in vorigen Decennien drohte, kaum zu besorgen wäre. Denn wenn die Vertheuerung des einen Edelmetalls durch genügend lange Zeit angehalten, müsse eben wieder ein Umschlag eintreten, es werde sich dann das andere Edelmetall vertheuern und die umgekehrte Umwechslung stattfinden. Dadurch werde der Verkehr abwechseld aus Gold und Silber bestehen. Allerdings wäre es immer das relativ wohlfeilere Metall, welches den Circulationszwecken dient, aber dies sei nicht blos kein Uebel, sondern mit Rücksicht darauf, dass es billig und nützlich sei, die Schuldner vor den Gläubigern zu begünstigen, sogar ein Vortheil für die Gesammtheit. Der Austausch des billigen gegen das theuere Edelmetall gehe ohne Verlust vor sich, denn späterhin, wenn sich die Verhältnisse wieder ändern, erhalte man dasselbe Metall, das man ursprünglich besessen, wieder kostenlos zurück. Der Vortheil der Alternativwährung sei also eine Entlastung der Schuldner und grössere Stabilität des Geldwerthes.

Sehen wir nun zu, wie es sich mit allen diesen Vortheilen, ja mit der Durchführbarkeit der Alternativwährung überhaupt verhält.

Vor Allem muss der Alternativwährung entgegengehalten werden, dass selbst für den Fall, als sie dauernd durchgeführt werden könnte und alle sonstigen Vorzüge vorhanden wären, dieselbe doch das denkbar unbequemste Währungssystem genannt werden müsste. Sie will dem Verkehre Gold und Silber zugleich als legales Zahlungsmittel verschaffen und gelangt schliesslich stets dahin, ihn auf eines dieser beiden zu beschränken, was dann um so störender und gefährlicher ist, da die Bevölkerung zuvor an den entgegengesetzten Zustand gewöhnt worden war. Sie verleitet den Verkehr, sich auf Gold und Silberstücke zugleich einzurichten, und entzieht ihm dann abwechselnd eines von beiden, ja sie bietet ihm im raschen Uebergange plötzlich das eine statt des anderen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts musste sich so der französische Verkehr mit den unbehilflichen Fünffrankenstücken genügen lassen, was um so härter empfunden wurde, da die bequemen Goldstücke den Franzosen stets von ferne vorschwebten, ihnen aber praktisch nicht erreichbar waren. An den ziemlich jäh und unvermittelt erfolgten Uebergang zur Goldcirculation nach 1851 gewöhnten sich die Franzosen rasch, da es das Goldgeld eigentlich ist, welches längst schon ihrem Bedürfnisse entsprochen hätte. Man kann aber wohl behaupten, dass nunmehr ein abermaliger Uebergang zur groben Silbermünze, wie er unvermeidlich wäre, wenn die Länder des lateinischen Münzbundes gegenwärtig mit der Doppelwährung Ernst machen wollten, vom französischen Volke schlechterdings nicht vertragen werden könnte.

Bequem wäre also diese Alternirung nicht. Ist sie aber in Wahrheit vorhanden? Kann man mit Sicherheit darauf rechnen, dass das aus der Circulation eines Landes oder der gesammten Welt verschwundene, im Preise gestiegene Edelmetall demnächst oder überhaupt jemals wieder in den Verkehr gelangen würde, so lange die Gesetzgebung auf der einmal angenommenen Werthrelation beharrt? Es ist dies möglich, aber durchaus nicht sicher, ja wenn man die geschichtlichen Erfahrungen zu Rathe zieht, nicht einmal wahrscheinlich.

Die Preisrelation zwischen Gold und Silber ist im geschichtlichen Verlaufe nicht blos den grössten Schwankungen unterworfen gewesen, sondern sie hat sich im Allgemeinen auch dauernd verrückt. Unter steten Schwankungen allerdings, aber im grossen Ganzen doch unaufhaltsam vorwärts schreitend, ist diese Werthrelation im letzten Jahrtausend von 1 zu 11 auf 1 zu 15 als Minimum gestiegen und es liegt durchaus keine Gewähr dagegen vor, dass sie — ganz abgesehen von der gegenwärtig vielleicht nur vorübergehenden Verrückung — im nächsten Jahrtausende auf 1 zu 20 oder auf 1 zu 30 steigen wird.

Wenn man zwischen Weizen und Korn, zwischen Korn und Gerste eine feste Werthrelation bestimmen wollte, so könnte ein solches Beginnen innerhalb gewisser Schranken nicht als unmöglich bezeichnet werden; denn der Gebrauchswerth dieser beiden Cerealiengattungen lässt sich durch chemische und physiologische Feststellung ihres Nährwerthes annähernd genau taxiren; ihre Productionskosten stehen ebenso aus physikalischen Gründen in annähernd derselben Proportion wie ihr Nährwerth; und ihr Verbrauch endlich ist ein ganz willkürlicher und daher folgerichtig auf die Dauer lediglich durch die Preisverhältnisse bedingt. Man kann es aus diesem Grunde für absolut unmöglich erklären, dass Korn jemals auf die Dauer theurer sein sollte als Weizen, oder dass Weizen jemals auf die Dauer um etwa das Doppelte im Preise über Korn steigen sollte. Bei Gold und Silber aber kann Aehnliches nicht behauptet werden. Wohl mag die Nutzbarkeit des Goldes wegen seiner grösseren Unzerstörbarkeit höher sein als die des Silbers; aber dass dies allein nicht ausschlaggebend ist, sondern gerade bei den Edelmetallen die Seltenheit und die Productionskosten allein das Bestimmende sind, bedarf wohl keines Beweises, sonst müsste jedenfalls Eisen theurer sein als Gold und Silber. Die Productionskosten der Edelmetalle aber lassen sich blos auf empirischem Wege und da nur annähernd in ein Verhältniss zu einander bringen. Ein Pfund Gold zu erzeugen, mag heute 19mal so kostspielig sein als die Erzeugung eines Pfund Silber. Es ist aber in thesi möglich, dass demnächst einmal die Goldproduction billiger sein wird als die Production von Silber oder um-

gekehrt 50mal und 100mal so theuer. Es sollte daher auch Niemand beifallen, die Möglichkeit zu bestreiten, dass nach Verlauf eines genügend langen Zeitraumes Gold 100fach so hoch oder vielleicht auch nur halb so hoch im Preise stehen kann als Silber. Man ist derart bei Feststellung einer Werthrelation, man mag es dabei wie immer anstellen, lediglich auf die nackte Willkür gewiesen.

Die Alternativwährung würde also voraussichtlich zur factischen Silberwährung werden, sie würde, auch wenn sie von allen Staaten der Erde acceptirt wurde, allgemach das Gold aus der Circulation verdrängen und dasselbe niemals wieder in dieselbe zurückkehren lassen. Im Principe ist allerdings auch das Umgekehrte möglich, nämlich die vollständige Verdrängung des Silbers; aber wahrscheinlich ist nur das Erstere und Wolowsky wird zugeben, dass dies von der grössten Unbequemlichkeit für den modernen Verkehr begleitet sein müsste. Möglicher-, ja wahrscheinlicherweise könnte sich in einem solchen Falle die Gesellschaft dazu gezwungen sehen, sich des Goldes, welches im gemünzten Zustande nicht mehr existiren würde, in Barrenform zu bedienen und dasselbe, ganz unbekümmert um die gesetzliche Tarifirung, den reellen Marktverhältnissen entsprechend, zu bewerthen. Der Effect wäre also lediglich ein Zurückgreifen auf den Zustand des reinen Wägegeldes für den grossen Verkehr.

Was hat es nun mit der Entlastung der Schuldner durch die Alternativwährung für ein Bewandtniss?

Vor Allem muss bestritten werden, dass die Entlastung, auch wenn sie auf anderem Wege, als durch eine Schädigung der Gesammtheit vor sich ginge, so durchaus billig und human sei, wie Wolowsky glaubt. So macht z. B. Knies mit Recht darauf aufmerksam, dass es auch reiche Schuldner und arme Gläubiger gebe, dass es insbesondere angesichts des modernen Actienwesens nicht eben human und billig genannt werden könnte, den kleinen Rentner, die arme Waise, die sich im Besitze einiger Prioritäten oder Pfandbriefe befinden, zu Gunsten der grossen Actionäre oder der Grossgrundbesitzer zu verkürzen. Aber allerdings hat in diesem Punkte Laveley insofern Recht, als er geltend macht, dass der Schuldner denn doch im grossen Ganzen der Producent, der active Erzeuger

von Gütern wäre, während der Gläubiger, er mag noch so arm und hilflos sein, denn doch als Rentner aufzufassen sei, und dass es demnach eine Begünstigung der producirenden auf Kosten der passiv verzehrenden Classen sei, wenn man die Schuldner begünstige. Laveley legt also im Gegensatze zu Wolowsky nicht auf das politische und humanitäre, sondern auf das rein ökonomische Moment das Hauptgewicht, und wie uns scheinen will, in grösserer Uebereinstimmung mit den Thatsachen.

Ob aber dieser Standpunkt auch sittlich berechtigt ist, erscheint denn doch fraglich, umsomehr, da ja alle Jene, die Darlehen auf längere Zeit contrahirt haben, auch ohne das Dazwischentreten der Alternativwährung schon durch die Natur begünstigt werden. Denn angesichts der stets wachsende Dimensionen annehmenden Edelmetallausbeute, wie nicht minder der steten Entwicklung der Creditwirthschaft ist eine continuirliche säculare Abnahme des Geldwerthes heute noch mit grösserer Sicherheit vorherzusagen, als in der Vergangenheit zu constatiren. Es ist also eine doppelte Ungerechtigkeit, die schon von Natur aus Begünstigten noch künstlich zu bevorzugen.

Im Uebrigen erscheint auch die wirthschaftliche Berechtigung einer solchen einseitigen Begünstigung sehr fraglich, denn die Gläubiger, die Darlehen auf längere Zeit bewilligen, sind durch Nichts verhindert, sich schon im Vorhinein für die Gefahren der Alternation schadlos zu halten. Ob eine derartige Versicherungsprämie in den Doppelwährungsländern für längere Darlehen bisher schon vorhanden war, lässt sich für die Vergangenheit unmöglich nachweisen, ja es ist dies sogar unwahrscheinlich, denn die Gefahren der Alternation waren bisher der Capitalistenwelt kaum bewusst. Für die Zukunft aber, nachdem einmal die ungeheuerlichen Werthschwankungen der Gegenwart dem Geldmarkte die Augen geöffnet haben, ist mit der grössten Sicherheit anzunehmen, dass die Alternativwährung den Zinsfuss auf längere Darlehen steigern müsste. Laveley glaubt allerdings, dass eine Steigerung des Zinsfusses gerade durch den Monometallismus eintreten müsste, indem durch denselben, wenn er allgemein durchgeführt wird, der Circulationsmittelvorrath des Abendlandes verringert würde.

Dieser gelehrte Oekonomist übersieht in der Hitze des Streites, dass eine extensive Verringerung des Circulationsmittelvorrathes bei gleichbleibendem intensivem Werthe der einzelnen Geldstücke allerdings die Circulation beengen und folglich den Zinsfuss erhöhen muss; insoweit dagegen mit der extensiven Einschränkung des Circulationsmittelstandes eine intensive Werthsteigerung der Circulationsmittel Hand in Hand geht, kann eine Beengung des Geldstandes höchstens vorübergehend Platz greifen, insolange nämlich, bis die Preise sich den veränderten Verhältnissen angepasst haben. Durch den „Monometallismus“ könnte wohl die Anzahl der Centner Edelmetalle, aus denen die abendländische Circulation besteht, nicht aber die gesammte Kaufkraft der abendländischen Circulationsmittel verringert werden, und jener Zinsfusssteigerung für längere Darlehen, wie sie als wahrscheinliche, ja nothwendige Folge der Alternativwährung behauptet wurde, steht zum mindesten keine dauernde Zinsfusserhöhung in Folge des Monometallismus gegenüber.

Von ausschlaggebender Bedeutung aber erscheint uns, dass die angebliche Begünstigung der Schuldner durch die Alternativwährung mit einem positiven Verluste für die Gesammtheit verbunden ist, dass in Wahrheit gar nicht die Schuldner es sind, denen man dasjenige gibt, was den Gläubigern entzogen wird, sondern dass den Gewinn aus der Alternation lediglich das Ausland oder im Falle eines kosmopolitischen Münzbundes jener Theil der Gesellschaft zieht, der das höherwerthige Metall rechtzeitig und kostenlos gegen das in Entwerthung begriffene austauscht. Diese Umwechslung geht nämlich keineswegs so kostenlos von Statten, wie Wolowsky meint, sie ist vielmehr mit ganz unermesslichen Verlusten für das davon betroffene Verkehrsgebiet verbunden. Zur Vereinfachung der Untersuchung sehen wir einstweilen von dem utopischen Weltmünzbunde ab und untersuchen wir den Einfluss der Alternation auf ein einzelnes Land, etwa auf Frankreich.

Zwar die Regierung Frankreichs hatte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts keine Kosten daran gewendet, um die Circulation des Landes mehr und mehr mit Silberthalern zu sättigen, gleichwie sie in den Fünfziger- und zu Anfang

der Sechziger-Jahre nichts daran zu wenden hatte, um Napoleons in Hunderten Millionen Stücken in Verkehr zu bringen. Aber das französische Volk hat sowohl das Abströmen als das Zuströmen des Goldes bezahlt mit der vollen und ganzen Differenz der jeweiligen Courswerthe beider Edelmetalle.

Auf den ersten Blick erscheint es zwar nicht recht klar, was der Franzose dabei verlor, wenn er beispielsweise im Jahre 1860 für 4 silberne Fünf-Francsstücke ein goldenes Zwanzig-Francsstück erhielt. In London, wie überhaupt auf den Edelmetallmärkten waren allerdings diese Silberfrancs mehr werth als die Goldfrancs, aber in Frankreich kaufte man für sie nicht um einen Heller mehr als für den Napoleon. So scheint es, aber so ist es in Wahrheit nicht. Im selben Momente war allerdings die Kaufkraft des Napoleond'or und der Zwanzig-Silberfranken in Frankreich die nämliche, denn dass es so sei, konnte das Gesetz erzwingen; aber es sank allmälig die Kaufkraft beider, als das höherwerthige Metall ausser Landes ging. Und schliesslich hatten die Franzosen für 5 Milliarden Silber 5 Milliarden Gold in Händen, für welche sie im eigenen Lande wie im Auslande um die volle Coursdifferenz weniger zu kaufen vermochten als zuvor.

Für die Gesammtheit jedes Landes ist unter sonst gleichbleibenden Umständen die Entwerthung des Edelmetalles, mit welchem es seine Zahlungen besorgt, ein positiver Verlust, die Werthsteigerung desselben ein positiver Gewinn. Zum Ausdrucke gelangen beide, Verlust und Gewinn, am deutlichsten in der Handelsbilanz, wo im Falle der Werthverminderung des Zahlmittels die zur Bestreitung des Circulationsbedürfnisses nothwendig werdende Zufuhr neuer Edelmetallquantitäten, im anderen Falle die Ausfuhr einer gewissen zur Bestreitung des inneren Circulationsbedürfnisses nicht mehr nothwendigen Edelmetallmenge hervortritt. Die Tauschkraft des gesammten Circulationsquantums bleibt nach erfolgter Zufuhr wie nach erfolgter Abfuhr die nämliche; während aber in dem einen Falle für die Zufuhr Güter anderer Art abgegeben werden müssen, erhalten die Länder im zweiten Falle für ihren Ueberschuss an Edelmetallen Werthgegenstände, die sie sonst nicht erhalten hätten. Nehmen wir beispielsweise an, dass das Circulationsbedürfniss Englands unter normalen Ver-

hältnissen durch 20.000 Ctr. Gold befriedigt werde. Fällt nun der Goldwerth um 5 Percent, so wird England unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen 1000 Ctr. neuen Goldes zur Sättigung seines Circulationsbedürfnisses einführen, und für diese Goldquantität beispielsweise 1 Million Ctr. Baumwollwaaren abgeben müssen. Es wird also, da nunmehr die 21.000 Ctr. Gold nicht mehr werth sind und ihren Zweck nicht besser befriedigen als die früheren 20.000, die Million Ctr. Baumwollwaaren rein verloren haben. Wäre dagegen umgekehrt der Goldwerth um 5 Percent gestiegen, so hätte England 1000 Ctr. Gold aus seinem Circulationsbedürfnisse abgeben können, dafür beispielsweise 20 Millionen Ctr. an verschiedenen Körnerfrüchten eingehandelt, und da es dem Wesen nach an Gold nicht ärmer würde als zuvor, diese 20 Millionen Ctr. rein gewonnen. Im ersteren Falle wäre der Verlust auf Kosten aller Geldbesitzer und Gläubiger in England gegangen und die Schuldner hätten nichts verloren, aber im grossen Ganzen auch nichts gewonnen; die einzigen Gewinnenden in einem solchen Falle wären jene Länder, die das England fehlende Metall abzugeben vermöchten. Im anderen Falle würden die Gläubiger und die Geldbesitzer gewinnen, die Schuldner aber in Wahrheit nichts verlieren, da der Gewinn diesmal auf Kosten jener Länder ginge, die das in England überschüssige Metall kaufen müssten. Zu bemerken ist dabei, dass wenn hier Schuldner und Gläubiger einander gegenübergestellt werden, unter den ersteren jene Personen zu verstehen sind, die eine Geldsumme entliehen, aber noch nicht verwendet haben. In dem Falle, wo diese Verwendung bereits vor erfolgter Preisveränderung des Zahlmittels vor sich gegangen ist, werden allerdings die Schuldner aus einem Sinken des Geldwerthes Vortheil ziehen, aus einem Steigen des Geldwerthes Verluste erleiden, da sie im ersteren Falle für die noch wohlfeil gekaufte Waare einen höheren Erlös erlangen und doch nur dieselbe Summe an ihre Gläubiger entrichten müssen, zu der sie verpflichtet gewesen wären, auch wenn die Preisverhältnisse sich nicht verändert hätten; und im zweiten Falle werden sie wegen der inzwischen gesunkenen Preise geringeren Erlös erzielen und doch den unveränderten Schuldbetrag entrichten müssen. Aber wenn dies geschieht, compensirt sich

eben Verlust und Gewinn des Schuldners durch die Gewinne und Verluste desjenigen, von welchem das betreffende Gut gekauft wurde, denn dieser hat nun einen Geldbetrag in Händen, dessen Kaufkraft sich verringert oder vermehrt hat. Gewinn oder Verlust der Gläubiger steht jedenfalls den sich compensirenden Verlusten und Gewinnsten auf der anderen Seite gegenüber. Ist dagegen die Verwendung des Schuldbetrages von Seite des Schuldners noch nicht erfolgt, so tritt ganz klar zu Tage, dass auf dieser Seite Gewinnste oder Verluste überhaupt nicht vorkommen können. Die Kaufkraft des entliehenen Geldes hat sich zwar verändert, es ist für dasselbe mehr oder weniger zu erlangen als zuvor, aber es muss eben auch im selben Gelde gezahlt werden, also mit Edelmetallquantitäten, deren Kaufkraft grösser oder geringer geworden ist, als sie es zur Zeit der Schuldcontrahirung war. Diese Auseinandersetzung ist nicht überflüssig, da sie zeigt, durch wie verschiedenartige Uebergänge sich Gewinne und Verluste aus einer Preisveränderung des Münzmetalls in allen Verkehrsschichten vertheilen; wie aber stets bei einer Wertherhöhung des den Münzbestand eines Landes bildenden Edelmetalls der Summe aller möglichen einzelnen Verluste Einzelgewinne gegenüberstehen, die genau um den Betrag des Bilanzgewinnes der ganzen Nation grösser sein müssen als jene, und umgekehrt stehen bei einer Werthverminderung des Münzmetalles der Summe der einzelnen Gewinne Einzelverluste gegenüber, die insgesammt um den Verlust der Nation wieder jene überragen.

Wie verhält sich die Sache unter der Herrschaft der Alternativwährung? Hier wird stets das im Preise gestiegene Metall von der Arbitrage aufgekauft, die Wirkung der Preissteigerung für die Gesammtheit also unwirksam gemacht. Erweitert sich nun die Differenz in der Werthrelation der beiden Edelmetalle in Folge einer Preis steigerung des einen, so ist der Effect für das Doppelwährungsland derselbe, als ob eine Preisveränderung überhaupt nicht stattgefunden hätte. Es wird sich kein Ueberschuss an Edelmetall herausstellen, es wird folglich gegen Waaren Nichts an das Ausland abgegeben werden können, die Schuldner werden Nichts verlieren, aber die Gläubiger und Geldbesitzer auch Nichts gewinnen, viel-

mehr wird der vom Auslande einzuheimsende Nutzen von den Arbitrageuren, u. z. sowohl von den inländischen als von den ausländischen eingesackt werden. Während also England im Falle der Goldsteigerung um 5 Percent 20 Mill. Centner Weizen kostenfrei erhalten hat, würde Frankreich in einem ähnlichen Falle den Werth dieser 20 Millionen Centner den Arbitrageuren der ganzen Welt als gute Beute überlassen. Wenn sich aber umgekehrt die Preisdifferenz der beiden Edelmetalle dadurch erweitert haben sollte, dass das eine im Preise gesunken wäre, so wird vorerst die Arbitrage die Coursdifferenz zwischen Gold und Silber eincassiren, dann aber wird das Doppelwährungsland, wenn erst einmal seine Circulation vollständig aus dem minderwerthigen Metalle besteht, neue Edelmetallzufuhren benöthigen und die Kosten derselben aus Eigenem bezahlen müssen. Seine Gläubiger und Geldbesitzer werden nunmehr verlieren, die Schuldner aber nichts gewinnen, denn der Nutzen wird, ähnlich wie im früheren Falle bei England gezeigt wurde, an's Ausland bezahlt werden müssen.

Die Sache stellt sich also in Wahrheit folgendermassen: Das Land mit einheitlicher Währung gewinnt durch das Medium seiner Gläubiger und Geldbesitzer, wenn der Preis seines Edelmetalls steigt, es verliert durch das Medium derselben Individuen, wenn der Preis seines Münzmetalls fällt. Die Preisfluctuationen des anderen Edelmetalls berühren es direct gar nicht. Das Doppelwährungsland gewinnt niemals, es sei denn durch das Medium seiner Arbitrageure, die aber ihren Gewinn mit dem ganzen Weltmarkte theilen müssen. Es verliert dagegen genau denselben Betrag, wie die Länder mit einheitlicher Währung, wenn der Preis eines der Edelmetalle fällt. Dass der Verlust der nämliche ist, wie in den Ländern mit einheitlicher Währung, trotzdem die Münzen im Doppelwährungslande a priori nur zu einem Theile aus dem entwertheten, zum anderen aus dem im Werthe gleichbleibenden oder vollends steigenden Metalle bestehen, hat seinen Grund darin, dass die Arbitrage für ihre Rechnung und zu ihrem Nutzen die Umwechslung des höherwerthigen gegen das minderwerthige besorgt und nach Ablauf einer gewissen Zeit der Münzvorrath des Doppelwährungslandes stets zur Gänze aus

dem entwertheten Metalle besteht. Es hat also das Doppelwährungsland absolut keine Gewinnstchance und genau die doppelte Verlustchance wie das Land mit einheitlicher Währung, und wenn man etwa annehmen wollte, dass die Chancen des Steigens und Fallens für jedes Edelmetall und auch unter beiden gleich seien, so befände sich das Doppelwährungsland diesbezüglich genau vierfach schlechter als jedes Land mit einheitlicher Währung.

Ganz das nämliche gilt mutatis mutandis auch für den kosmopolitischen Münzbund mit Alternativwährung. Nur ist es hier nicht das Ausland, welches aus der Künstelei des Gesetzgebers zum Schaden der Gesammtheit Vortheil zieht, sondern jener Theil der Bevölkerung der — gleichviel, zu welchen Zwecken der Industrie — das theuere Metall dem Verkehre entnimmt.

Es bleibt also als alleiniger Vortheil der Alternativwährung all' diesen Nachtheilen gegenüber deren ausgleichende Wirkung auf die Schwankungen der Werthrelation. Dass diese Wirkung nur insolange vorhanden sein kann, als dem Verkehre das vertheuerte Metall noch nicht vollständig entzogen ist, darf als selbstverständlich gelten. Aber auch von dieser temporären Ausgleichung haben lediglich die Staaten mit einheitlicher Währung, nicht aber das betreffende Verkehrsgebiet mit Alternativwährung den Vortheil, denn die Schwankungen des Geldwerthes werden zwar durch die Wirksamkeit der Alternation minder intensiv sein, dagegen aber häufiger eintreten, als in den Ländern einheitlicher Währung. Eine Preisveränderung des Silbers wird von den Goldländern, und ebenso eine Preisveränderung des Goldes von den orientalischen Silberländern nicht als Verrückung des Werthmessers empfunden; die Alternativwährung dagegen macht das Gebiet ihrer Geltung gleich empfindlich für jede wie immer geartete Preisfluctuation auf dem Edelmetallmarkte. Sie hat überdies die Tendenz, jede Verschiebung der Productionsverhältnisse dauernd zu erhalten und zu steigern. Wenn sie das eine der Edelmetalle aus dem Verkehre verdrängt, so bewirkt sie dadurch einerseits eine Steigerung der Nachfrage gerade nach jenem Edelmetalle, dessen Preisabschlag die Umwälzung hervorgerufen, und reizt dadurch zu fernerer Steigerung der Production

gerade dieses Edelmetalles; andererseits verringert sie die Nachfrage nach dem im Preise gestiegenen Metalle und hindert dadurch die Ausdehnung der Production desselben; sie steigert also die Production dort, wo sie früher schon zu gross war, und verringert sie dort, wo sie früher zu gering war; sie ist dadurch, so lange ihre Wirksamkeit währt, selbst das Hinderniss einer naturgemässen Ausgleichung der Preise.

IV. Capitel.

Vortheile der Goldwährung in den Staaten abendländischer Cultur.

Da die Doppel- oder Alternativwährung sich als praktisch unhaltbar und als logischer Widersinn erwiesen hat, kann es sich bei der Frage nach dem zukünftigen Münzsystem der europäischen Staaten eigentlich nur mehr um die Wahl zwischen der Gold- oder Silberwährung handeln. Es wurde bereits hervorgehoben und wird auch von Niemandem bestritten, dass sich hier die Waagschale mehr und mehr zu Gunsten des Goldes neigt, u. z. in dem Masse stärker, als ein Land in seiner wirthschaftlichen Entwicklung und der damit Hand in Hand gehenden Steigerung des Verkehrs vorwärts schreitet. Dabei darf beinahe als Axiom festgehalten werden, dass die Zukunft, wenn nicht etwa eine radicale Umwälzung in den Werthverhältnissen beider Edelmetalle eintritt, d. i. also unter der Voraussetzung, dass das Gold stets um ein vielfaches kostbarer bleiben wird als das Silber, ganz unstreitig aller Orten dem Golde gehört, indem bei stetem Anschwellen der Edelmetallvorräthe und bei gleichzeitiger Entwicklung des Culturstandes das Silber endlich im Verkehre aller Nationen zu schwerfällig werden muss. Abgesehen von diesem allgemeinen Vorzuge des Goldes, wird es aber auch von den besonderen Verhältnissen jedes einzelnen Landes abhängen, für welches Währungsmetall es sich entscheiden muss.

Hat man speciell die Frage vor Augen, zu welchem Währungssysteme Oesterreich bei Herstellung seiner Valuta übergehen soll, so kann schon aus rein praktischen Gründen

von der Doppel- oder Alternativwährung keine Rede sein. Diese, das wird von ihren Verfechtern behauptet, ist dann durchführbar, wenn zu ihrer Herstellung ein kosmopolitischer Münzbund geschlossen wird. In Oesterreich hat man also nur die Wahl, entweder mit der Valutaherstellung überhaupt zu warten, bis ein solcher Münzbund zu Stande kömmt, oder aber sich für eines der einheitlichen Währungssysteme zu entscheiden. Stünde die Werthrelation zwischen Gold und Silber im Augenblicke zufällig auf $15^1/_2$ zu 1, oder doch annähernd auf dieser Stufe, so wäre es allerdings noch immer thöricht, im Vertrauen auf die Beständigkeit einer derartigen Relation dem lateinischen Hausse- und Baisseconsortium für Edelmetall beizutreten. Aber dieser Beitritt wäre eben absolut unmöglich bei einer Werthrelation, die zwischen 17 und 22 zu 1 schwankt, und die im Augenblicke, wo man den Währungswechsel durchführen will, vielleicht auf 25 zu 1 stehen wird. Man kann es angesichts der argen Begriffsverwirrung, die hier zu Lande, genährt durch die nahezu 3 Decennien lange Zettelwirthschaft, in den Münzfragen herrscht, vielleicht als eine besondere Gunst des Schicksals betrachten, dass dem so ist, und dass damit ein unübersteigliches Hinderniss etwaigen philantropischen Gelüsten, zu Gunsten aller Völker des Erdballs die Edelmetallpreise gegen alle Schwankungen zu assecuriren, entgegensteht. Denn so viel Einsicht wird man hier für alle Fälle besitzen, um zu begreifen, dass die Prägestätten für Gold und Silber zugleich nicht geöffnet werden dürfen, wenn man von vornherein gesonnen ist, für jedes neu ausgeprägte Silberstück um 15—25 Percent mehr Gold zu geben, als es auf dem Weltmarkte werth ist. Man könnte also schlimmsten Falls die Doppelwährung im „Principe“ annehmen, dabei aber factisch nur Münzen in Einem Metalle ausprägen, und das wäre für's erste die factische Durchführung einer einheitlichen Währung, bei der die Verhältnisse schon von selbst dafür sorgen würden, dass sie auch in Zukunft niemals zur Doppelwährung würde. Sollte also in Oesterreich auch die Geneigtheit bestehen, auf die lateinische Leimspindel der Doppelwährung aufzusitzen, so hat man sich damit praktisch nicht weiter zu beschäftigen, sondern lediglich die Frage zwischen Silber und Gold zu untersuchen.

Die Gesichtspunkte, nach denen dabei vorgegangen werden muss, sind dreifacher Art. Zuvörderst ist zu untersuchen, welches Münzmetall den inneren Verkehrsbedürfnissen entspricht, d. h. ob die Preise hier im Allgemeinen jene Höhe erreicht haben, dass das Silber zu schwerfällig geworden, oder ob nicht umgekehrt die Preise noch so niedrig sind, dass Gold als zu kostbares Material zur Vermittlung der Zahlungen im Kleinverkehre angesehen werden muss. In zweite Linie fällt die Rücksicht auf den internationalen Verkehr, nämlich darauf, welches das Währungsmetall jener Nachbarstaaten ist, mit denen der lebhafteste Verkehr unterhalten wird. Schliesslich sind noch die Schwierigkeiten in Erwägung zu ziehen, die für den Fall, als der innere und äussere Verkehr einen Wechsel des Währungsmetalls erfordern sollte, der praktischen Durchführung dieses Wechsels entgegenstehen. Es kann möglich sein, dass ein bestimmtes Land die finanziellen Opfer, die mit einem Währungswechsel verknüpft sind, einstweilen nicht zu ertragen vermöchte; es könnte schliesslich die augenblickliche Lage des Edelmetallmarktes dafür massgebend sein, den Uebergang zu verzögern. Es muss jedoch hier sofort bemerkt werden, dass Erwägungen dieser letzten Art mit grosser Vorsicht zu handhaben sind, da wir es hier ungleich den ersteren Gesichtspunkten nicht mit positiv vorliegenden Thatsachen und Verhältnissen, sondern stets mit Combinationen der unsichersten Art zu thun haben, mit Factoren, die sich im Vorhinein kaum berechnen lassen.

Was nun die innern Verkehrsverhältnisse anbelangt, so fordern diese in Oesterreich gebieterisch und in nicht misszuverstehender Weise die Goldwährung. Die Löhne stehen hier annähernd auf derselben Höhe, wie in den westlichen europäischen Staaten mit alleiniger Ausnahme Englands; die Preise der meisten Lebensmittel höher als in Deutschland, annähernd so hoch wie in Frankreich und allerdings niedriger als abermals in England. Die im übrigen Europa cursirenden Goldmünzen sind für die österreichischen Verhältnisse nicht zu gross und zu kostbar.

Umgekehrt würde gerade die österreichische, an das Papiergeld gewöhnte Bevölkerung die Rückkehr zur groben Silbermünze als eine Belästigung empfinden und es bestünde daher

hier mehr als anderwärts die Gefahr, dass die Silberwährung eine unmässige Ausdehnung des Banknotenumlaufs im Gefolge hätte. Man hört allerdings hie und da die Behauptung, dass in Folge des durch ein Vierteljahrhundert genährten Misstrauens in die Beständigkeit der Baarzahlungen das österreichische Publicum Banknoten ungern annehmen und jedes Metallgeld mit Vorliebe gebrauchen würde. Aber diese Behauptung beruht auf einer vollständigen Verkennung des Wesens des Geldumlaufes. Derlei Erwägungen sind nur für denjenigen massgebend, der thesaurirt, nicht aber für den, in dessen Händen das Geld ein Instrument des Verkehrs ist, der es empfängt, um es wenige Tage, in der Regel sogar wenige Stunden später, wieder auszugeben. Hier kommt das Moment des Vertrauens ganz und gar nicht in Betracht. Vorausgesetzt, dass der Courswerth der nämliche ist, wird hier lediglich die Bequemlichkeit massgebend sein, man wird die Banknote dem Silber vorziehen, selbst wenn Zweifel in die Beständigkeit der Baarzahlungen noch so intensiv und allgemein verbreitet sind. Die Circulation an Fünf- und Zehnguldennoten beträgt in Oesterreich durchschnittlich zwischen 200 und 250 Millionen Gulden und man wird nicht weit von der Wahrheit abweichen, wenn man annimmt, dass ungefähr die Hälfte dieser Bestandtheile des Zettelumlaufs unter der Herrschaft der Goldwährung verschwinden, unter der Herrschaft der Silberwährung dagegen erhalten bleiben müsste.

Es ist aber gerade für Oesterreich und Ungarn von ausschlaggebender Bedeutung, dass die Notencirculation, und sei sie metallisch noch so gut bedeckt, auf ein geringes Mass reducirt werde. Die Verkehrsverhältnisse sind hier minder stabil als in den höher entwickelten Culturstaaten; insbesondere die Ackerbaudistricte der Monarchie sind in ihrem Geldbedarfe sehr grossen Schwankungen unterworfen. Sind es nun der Mehrzahl nach metallische Circulationsmittel, deren man sich bedient, so regulirt sich der Umlauf ganz von selbst durch das Medium der Handels- und Zahlungsbilanz in Form des Zu- und Abströmens der Edelmetalle. Ungarn z. B. braucht bei reicher Ernte und im Falle lebhaften Exportes grosse Quantitäten an Zahlmitteln; es liegt auf der Hand, dass es dieselben in einem solchen Falle auch erhält, wenn die Zahl-

mittel eben derart beschaffen sind, dass sie vom Auslande beigestellt werden können; und ebenso kann in diesem Falle der Geldbedarf rasch sinken, ohne eine lästige Plethora mit allen ihren schädlichen Consequenzen zu erzeugen, da dann der Ueberschuss der Circulationsmittel in's Ausland abströmt. Besteht hingegen die Geldcirculation zu einem grossen Theile aus Banknoten, so werden im Falle lebhaften Bedarfes die Bankkassen unmässig nach Noten bestürmt, und wenn der Bedarf wieder sinkt, wird durch die zurückströmenden Noten der Metallschatz ebenso heftig angegriffen werden. Umfangreiche Schwankungen im Baarschatze und im Notenumlaufe der Bank sind unter so bewandten Verhältnissen unvermeidlich. Und je grösser derartige Schwankungen sind, desto mehr ist die Stellung des Emissionsinstitutes gefährdet, desto minder ist dieses in der Lage, das jeweilige Circulationsbedürfniss vorher zu berechnen, desto häufiger werden seine Irrthümer in dieser Beziehung, desto intensiver die Folgen derselben sein. Die Bank wird das eine Mal dem Verkehre ganz unnöthigerweise die Circulationsmittel, deren er wirklich bedarf, vorenthalten und dadurch ein auf gesunder Basis sich entwickelndes Geschäft hemmen, ein anderes Mal die Verkehrsbedürfnisse überschätzen und dann durch das allzu heftige und unerwartete Zurückströmen der Noten zu Restrictionen genöthigt werden, die eine Krisis im Gefolge haben können. Auch gegenwärtig schon waren derartige Irrungen häufig nicht zu vermeiden, aber ihre Consequenzen wurden durch die Suspension der Baarzahlung abgeschwächt. Die Bank war niemals in Gefahr insolvent zu werden, weil sie es eben von Anfang an war. Für ihre Manipulationen waren in erster Linie nicht die schwer zu übersehenden Marktconstellationen, sondern die Paragraphe des Bankstatuts massgebend, und wenn demzufolge diese Manipulationen mit den realen Verhältnissen in Widerspruch traten, so war die Folge davon nicht ein Sturm auf ihre Cassen, nicht das Zu- und Abströmen der edlen Metalle, sondern eine Erhöhung oder Verringerung des inneren Werthes der Geldzeichen. Dass eine solche Werthveränderung auf die Dauer weitaus verderblicher wird, als selbst die intensivste Edelmetallströmung, ist allerdings richtig; aber im Momente empfindet der Verkehr dieselbe nur in

geringem Grade, Krisen, die im anderen Falle in acuter Form ausgebrochen wären, verwandeln sich in chronisch schleichende Krankheiten, die erst nach langer Zeit bemerkt und beinahe niemals auf ihre eigentliche Ursache zurückgeführt werden.

Noch viel unzweifelhafter als die inneren Verkehrsverhältnisse fordern in Oesterreich-Ungarn die Rücksichten auf die internationalen Beziehungen die Goldwährung. Von Ländern der reinen Silberwährung gibt es in der Nachbarschaft der Monarchie nur Eines, nämlich Serbien; Russland besitzt Papierwährung und selbst die metallische Basis seines Geldumlaufes ist durch die fixe Tarifirung der Goldmünzen nach der Werthrelation von $1:15._{45}$ nicht ganz rein auf Silber gestellt. Rumänien, die Türkei, Italien und die Schweiz haben die Doppelwährung mit einem derzeit factisch auf Gold basirtem Umlaufe; Deutschland endlich, auf welches mindestens drei Fünftheile des gesammten Handels der Monarchie entfallen, besitzt die reine Goldwährung. Lebhaftere Handelsbeziehungen bestehen ferner noch mit Egypten, Frankreich und England, von denen die zwei ersteren Doppelwährung, das letztere Goldwährung besitzen. Im Effectenhandel endlich sind für Oesterreich massgebend Deutschland, die Niederlande, England und Frankreich, also drei Länder mit reiner Goldwährung und eines mit gesetzlicher Doppelwährung und factischer Goldwährung. Es ist nun einleuchtend, dass es für jedes Land von ganz besonderem Nutzen ist, mit jenen Staaten, welche die lebhaftesten Verkehrsbeziehungen mit ihm unterhalten, die gleiche Währung zu besitzen. Wäre die Schaffung einer Weltmünze unter den gegebenen politischen Verhältnissen praktisch durchführbar, so müsste mit Rücksicht auf diesen Vortheil darauf gedrungen werden, dass die Währung der europäischen Culturnationen ganz und gar identisch sei, derart, dass die Münzen des einen Landes ungehinderten Umlauf zum vollen Werthe auch im anderen besässen. Die praktische Undurchführbarkeit dieses Ideals der internationalen Geldbeziehungen ist jedoch in neuerer Zeit namentlich von Bamberger und Kniess in so überzeugender Weise dargelegt worden, dass es überflüssig erscheint, darauf nochmals zurückzukommen. Aber wenn es schon derzeit unthunlich ist, dieselbe Münze für alle Culturnationen zu schaffen, so bleibt es noch immer

ein ganz unberechenbarer Vortheil, dasselbe **Münzmetall** zu besitzen. Denn das eigentliche, jetzt schon praktisch erreichbare universelle Zahlmittel ist das edle Metall in Barrenform, und der Aussenhandel jedes Landes wird **dann** mit den geringsten Schwierigkeiten zu kämpfen haben und am vortheilhaftesten betrieben werden hönnen, wenn die Landesmünze, das gesetzliche innere Zahlmittel, diesem internationalen Zahlmittel so nahe als möglich kommt, wenn sie mit den denkbar geringsten Schwierigkeiten und Kosten in dasselbe verwandelt und aus demselben hergestellt werden kann. Nun wird dies in der einfachsten zweckentsprechendsten Weise dann nur erreicht, wenn das Münzmetall der durch den Handel verbundenen Länder das nämliche ist. In diesem Falle braucht die Münze des einen Landes, um coursfähig im anderen zu werden, blos in den Schmelztiegel und aus diesem wieder in die Münzstätte zu wandern und der Zweck ist mit verhältnissmässig geringen Kosten vollkommen erreicht; die beiden Münzen sind in ein festes unabänderliches Verhältniss zu einander gebracht. Man weiss jederzeit genau, wie viel inneren Werth die eigenen Münzen im Nachbarlande repräsentiren, denn um dies zu finden, muss man vom Werthe im eigenen Lande blos die Kosten des Schmelzens, Prägens und des Transportes abziehen. Es ist dabei von geringem Belange, wenn die hier und dort ausgeprägten Münzstücke verschiedenes Gewicht haben, denn dies complicirt blos um Einiges die Arbeit der Umrechnung, was gerade für jene Kreise, die sich mit der Vermittlung des internationalen Handels befassen, keine besonders fühlbare Belästigung ist. Wichtiger als das gleiche Gewicht ist schon die Gleichartigkeit der Legirung, denn diese erhöht die directe Umwandlungsfähigkeit, sie ist eine Gleichartigkeit im Wesen, während das gleiche Prägegewicht blos eine Gleichartigkeit der Form ist, auf die es weniger ankommt, da ja bei wirklich erfolgender Zahlung von Land zu Land die Form ohnehin im Schmelztiegel verschwinden muss.

Ist dagegen das Münzmetall zweier Länder nicht das nämliche, so hört diese Umwandlungsfähigkeit vollständig auf. Es ist damit factisch unmöglich gemacht, von einem Lande zum anderen im eigenen Gelde zu zahlen; die Zahlung muss vielmehr hierhin und dorthin in einer Waare erfolgen, deren

Vorzug vor anderen Waaren, die zu demselben Zwecke gebraucht werden könnten, nur darin besteht, dass ihr Werth denn doch in der Regel stabiler ist. Damit ist in den internationalen Handel ein neues Zwischenglied hineingebracht, der Zwischenhandel mit Edelmetallen, der wie jeder andere Mühe und Kosten verursacht, überdies auch einen Zwischengewinn vorwegnimmt, und folglich den Güteraustausch ganz unnöthigerweise vertheuert. Ob nun die Reibung, welche dieses ganz überflüssigerweise in das Getriebe des internationalen Handels eingefügte Zahnrad verursacht, durch die Anstrengungen beider handeltreibenden Theile zugleich bewältigt werden muss, oder ob es unmittelbar nur der eine Theil ist, der den Zwischenhändler zu bezahlen hat, bleibt sich dem schliesslichen Effecte nach in der Regel ganz gleich.

Ein Unterschied kann höchstens darin bestehen, dass jenes Verkehrsgebiet, dessen Angehörige den Edelmetallzwischenhandel betreiben, jenen Theil der Kosten, der den Gewinn des Händlers repräsentirt, bewahren kann; aber die reinen Kosten werden jedenfalls verloren sein, und auch der Werth des erwähnten Commissionsgewinnes erscheint sehr problematisch, da er durch eine unproductive Arbeit erzielt wird, durch eine Arbeit, die bei vernünftiger Gestaltung des Geldwesens auf productivere Gebiete hätte gewendet werden können.

So stellt sich die Sache, so lange die Werthrelation der zwei verschiedenen Edelmetalle, aus denen die Zahlmittel der zwei Länder bestehen, keiner merklichen Schwankung unterworfen ist. Sowie aber diese Werthrelation namhaft zu oscilliren beginnt, tritt zu dem obenerwähnten Kostenpunkte auch noch ein anderes Moment hinzu, welches für den internationalen Handel unter Umständen noch weitaus beschwerlicher ist als jener. Wenn früher der Verkäufer sich vom Käufer in jenem Lande, dessen Währungsmetall ein verschiedenes ist, einen Aufschlag zur sonst nothwendigen Zahlung ausbedingen musste, um die Kosten der Umwechslung des Silbers in Gold oder umgekehrt des Goldes in Silber zu bestreiten, so wird er jetzt überdies noch eine Versicherungsprämie verlangen müssen, um gegen die allfälligen Gefahren eines Preisabschlages jener Waare gesichert zu sein, in der er bezahlt wird. Derartige

Versicherungsprämien sind zwischen Ländern mit gleichem Währungsmetalle ganz überflüssig, und ihr Hinzutreten bei den Ländern verschiedener Währung wird — verknüpft mit den unter allen Umständen zu zahlenden Kosten der Edelmetallumwechslung — den Verkehr mehr und mehr erschweren, ja unter Umständen dahin führen, den Austausch gewisser Güter in ganz neue Bahnen zu drängen, die ohne das störende Hinzutreten der Valutaverschiedenheit niemals betreten worden wären. Es ist recht gut möglich und praktisch in vielen Fällen sicherlich vorgekommen, dass ein Land gewisse Güter, die es unter sonst gleichen Verhältnissen jedenfalls vom Nachbarlande A bezogen hätte, da sie am billigsten dort producirt werden können, nun vom Nachbarlande B beziehen muss, lediglich deshalb, weil es im Handel mit diesem letzteren an seiner Münze ausser den Transportkosten blos die Gebühren für Umschmelzung und Umprägung verliert, während es im Handel mit dem ersteren ausserdem noch die Commissionskosten für den Edelmetallmakler und eine Versicherungsprämie daran wenden müsste.

Betrachtet man die Sache in abstracto, so verlieren auch bei einem solchen Verhältnisse beide Theile in gleicher Weise; das eine Land, weil es nichts verkauft, oder, um trotz dieser Störungen concurrenzfähig zu bleiben, sonst durch nichts gerechtfertigte Nachlässe im Preise bewilligen muss; das andere Land, indem es theurer kauft. Aber in Wirklichkeit vertheilt sich der Schaden doch nicht in gleicher Weise auf Länder mit verschiedener Währung, vielmehr hängt die Grösse des Verlustes zunächst davon ab, ob die Isolirung in Folge der Valutaverschiedenheit für das eine oder das andere Verkehrsgebiet empfindlicher ist, d. h. ob das eine oder das andere mit seinem Währungsmetalle unter den Handel treibenden Nationen mehr oder minder vereinzelt dasteht, oder mit einem mehr oder minder grossen Theile derselben die nämliche Geldbasis besitzt. Es ist nicht gar lange her, da hatten unter der Erschwerung der Münzverschiedenheit in Europa die Goldländer mehr zu leiden als die Silberländer, denn sie waren in der Minorität, und mussten daher den grösseren Theil des Verlustes auf sich nehmen; heute wäre ganz entschieden das Umgekehrte der Fall. Behielte z. B. Oesterreich die Silber-

währung, so würde es sich bei seinen Handelsbeziehungen mit Deutschland zunächst darum handeln, ob die Nothwendigkeit im anderen Lande zu verkaufen oder zu kaufen, für das eine oder das andere grösser ist, um zu beurtheilen, ob das eine oder das andere den bedeutenderen Theil der Münzverluste auf seine Schultern nehmen muss. Diese Frage ist jedoch im grossen Ganzen a priori schon entschieden. Denn Deutschland, das mit seinem Golde in Scandinavien, den Niederlanden, England, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz ohne solche Verluste kaufen kann, wird leichter des österreichischen Verkäufers entbehren können, als dieser des deutschen Käufers, der ihm ja keine grösseren Verluste dictiren will, als es nothwendigerweise auch der Käufer aus all' den früher erwähnten Ländern thun müsste. Es wiederholt sich hier die alte Erfahrung, dass der Schwache vom Stärkeren ausgebeutet wird, und der Schwache ist in diesem Falle derjenige, dessen Münzmetall die geringere Verbreitung hat. Die Nachtheile einer Münzverschiedenheit sind also unter den heutigen Verhältnissen in Europa der Hauptsache nach von den Ländern der Silberwährung zu tragen. Dass trotzdem der Handel auch nach Ländern mit verschiedenem Münzmetall vortheilhaft betrieben werden kann, dass es unter sonst günstigen Verhältnissen möglich ist, trotz der zu zahlenden Versicherungsprämie, Münz- und Commissionsgebühr, die Concurrenz der Verkehrsgebiete mit dem nämlichen Münzmetalle siegreich zu bekämpfen, ist ebenso richtig als irrelevant bei Untersuchung der vorliegenden Frage. Erschwert wird diese Concurrenz jedenfalls, der Nutzen unter allen Bedingungen verringert, gleichviel ob davon nach Abzug dieser Verringerung noch etwas übrig bleiben mag oder nicht.

Trotzdem es sich bei den oben beschriebenen Verlusten stets nur um sehr wenige Percente oder auch nur um Bruchtheile von Percenten handelt, ist die Gesammtsumme derselben doch überaus gross. Der Verkehr mit den europäischen Ländern der Gold- und Doppelwährung dürfte für Oesterreich, wenn man den Waarenhandel, den Austausch von Dienstleistungen und den Effectenhandel mit in Rechnung zieht, wohl auf rund 1000 Millionen Gulden im Jahre zu veranschlagen sein. Wird nun dieser Handel in Folge der Valuta-

verschiedenheit auch nur um $^1/_2$ Percent minder gewinnreich betrieben, so würde die Silberwährung schon aus diesem Titel allein 5 Millionen Gulden im Jahre kosten.

Ganz eigenthümlich und in weit höherem Masse gefährlicher gestalten sich die Credit- und Schuldverhältnisse zwischen zwei Ländern, deren Münzmetall verschieden ist. Während nämlich im Handel Käufer und Verkäufer einander gleichberechtigt gegenüberstehen, und falls nicht die Concurrenz anderer Verkehrsgebiete hinzutritt, den aus der Münzverschiedenheit resultirenden Schaden untereinander auftheilen müssen, liegt bei internationalen Schuldverhältnissen der Verlust schon im Vorhinein zur Gänze auf den Schultern des Landes mit Silberwährung. Bei gewöhnlichen Kaufs- und Verkaufsgeschäften ist die Frage darnach, welches der beiden Edelmetalle eigentlich im Schwanken begriffen sei, ganz irrelevant. Zwischen dem Abschlusse des Geschäftes und der vollständigen Realisirung desselben verstreicht ein zu kurzer Zeitraum, als dass der Einfluss der Valutaschwankungen auf die Preise hervortreten könnte. Wenn der Verkäufer aus dem Goldlande Zahlung in Silber zu leisten hat, so wird er nur die Gefahr vor Augen haben, dass der in seiner Landesvaluta ausgedrückte Werth des zu empfangenden Silberquantums in der Zwischenzeit fallen kann; dem wird aber die Hoffnung gegenüberstehen, dass dieser Werth inzwischen steigen könnte. Gewinn- und Verlustchancen werden sich also ausgleichen, und dass trotzdem die früher erwähnte Versicherungsprämie bezahlt werden muss, hat seinen Grund lediglich in der Unlust des soliden Kaufmannes, sich derartigen Spielchancen überhaupt auszusetzen. Jedenfalls ist es aber dabei durchaus bedeutungslos, ob das Fallen oder Steigen der Werthrelation dadurch entstanden ist, dass sich das Gold, oder dadurch, dass sich das Silber in seiner Kaufkraft veränderte. Denn wenn der Verkäufer aus dem Goldlande für das empfangene Silberquantum einen geringeren Erlös in Gold erzielt, so wird er damit auf dem Markte seines Landes im grossen Ganzen doch weniger kaufen können als zuvor, auch wenn die Kaufkraft des Goldes inzwischen gestiegen sein sollte, da die Preise der meisten Waaren dieser Veränderung nicht augenblicklich folgen. Und umgekehrt wird er, wenn der in Gold-

geld ausgedrückte Erlös aus dem Verkaufe des an Zahlung-Statt gegebenen Silbers grösser sein sollte, auf dem heimischen Markte mehr zu kaufen vermögen, gleichviel ob er den Mehrerlös in Goldgeld dadurch erhält, weil das Silber im Werthe gestiegen, oder weil das Gold im Werthe gefallen ist. Bei Schuldgeschäften aber, die sich auf längere Zeit erstrecken, tritt dieser Unterschied hochbedeutsam hervor. Niemand ist sich desselben klar bewusst, aber Jedermann handelt darnach, als ob er durch die subtilste volkswirthschaftliche Untersuchung in seinem Thun und Lassen geleitet würde. Wenn Jemand auf eine Reihe von Jahren ein Darleihen in ein Land mit anderer Währung abgibt, so kann es ihm weder für die inzwischen auflaufenden Zinsen noch weniger für die schliessliche Rückzahlung des Darleihens gleichgiltig sein, aus welchem Grunde sich die Werthrelation seines Münzmetalles zum Münzmetalle seines Schuldners inzwischen verändert. Tritt nämlich diese Veränderung dadurch ein, dass die Kaufkraft seines eigenen Münzmetalles gewechselt hat, während die des schuldnerischen dieselbe geblieben ist, so wird für den Gläubiger der Werth der Zahlung der nämliche bleiben wie zur Zeit, wo er das Darleihen gegeben; er wird sich gerade dadurch, dass er Geld in das Land mit dem fremden Münzmetalle geliehen, vor den Schwankungen des eigenen Münzmetalles bewahrt haben. Er hätte im eigenen Lande gewonnen, wenn die Kaufkraft des eigenen Münzmetalles gestiegen wäre, verloren bei einem Sinken dieser Kaufkraft. Denn der nominell gleiche Betrag eigenen Landesgeldes, den er erhalten hätte, würde nicht mehr die nämliche Kaufkraft repräsentiren wie zuvor, während das fremde unverändert gebliebene Münzmetall ihm bei einem inzwischen eingetretenen Sinken des eigenen Münzmetalles einen entsprechend höheren Nominalbetrag, umgekehrt bei inzwischen eingetretenem Steigen der Tauschkraft des eigenen Münzmetalles einen entsprechend geringeren Nominalbetrag sichert. Wenn dagegen das eigene Münzmetall unveränderlich bleibt und das fremde in seiner Kaufkraft schwankt, so ergeben sich dadurch für den Gläubiger Verlust- und Gewinnchancen, denen er entgangen wäre, wenn er mit seinem Capitale im Lande geblieben wäre.

Nun ist aber bei allen Veränderungen der Werthrelation

zwischen Gold und Silber der Goldwerth im Grossen und Ganzen mehr das Stationäre, der Silberwerth mehr das Schwankende. Die Untersuchungen, die im vorigen Capitel zu diesem Schlusse geführt haben, mögen in ihrer Berechtigung noch so sehr bestritten werden — die Thatsache, dass der europäische Geldmarkt die dort gefundenen Resultate acceptirt und demgemäss handelt, unterliegt durchaus keinem Zweifel. Die Goldländer weigern sich, seitdem die Werthrelation in so hohem Grade schwankend geworden, ganz entschieden, auf Silber lautende Darleihen zu contrahiren oder zu gewähren, während umgekehrt die Silberländer eine Abneigung gegen Golddarleihen mit Nichten bekunden. Die Holländer z. B. legten auch, so lange sie die Silberwährung besassen, gegen französische, englische und neuerlich auch gegen deutsche und scandinavische Darleihen keine Abneigung an den Tag. Nunmehr sie zur Goldwährung überzugehen sich anschicken, wollen sie von Silberanleihen nichts wissen; ebensowenig wollen dies jetzt die deutschen, die früher gleich den Holländern, solange sie Silberwährung besassen, auch gegen Golddarleihen nichts einzuwenden hatten. Es ist kein Beispiel bekannt, dass ein Land mit Goldvaluta eine in Silber verzinsliche Anleihe aufgelegt hätte, u. z. geschah dies weder von Seite der betreffenden Staaten noch von Seite ihrer einzelnen Bewohner. Umgekehrt aber haben die Staaten mit Silberwährung ohneweiters Goldanleihen contrahirt. Wenn man dem gegenüber einwenden wollte, dass dies erklärlich sei, da ja jene Staaten, die Anleihen überhaupt gewähren können, alle die Goldwährung besitzen und demnach ein Land mit dieser selben Währung nicht so leicht in Versuchung kommen konnte, eine andere Währung als Grundlage der contrahirten Darleihen zu wählen, so wäre dies nicht ganz richtig. Denn es gab noch kürzlich sehr reiche Staaten mit Silberwährung, die auch thatsächlich ärmeren Staaten mit Goldwährung nicht unbeträchtliche Beträge borgten, es aber trotzdem für ganz überflüssig hielten, sich Zahlung im eigenen Münzmetalle auszubedingen.

Oesterreich gehört nun zu den relativ armen Ländern; es ist der Schuldner der westlichen Staaten, insbesondere seiner deutschen Nachbarn, und diese sind zur Goldwährung über-

gegangen. Solange nun die Verschiedenheit des Währungsmetalles zwischen Oesterreich und Deutschland (das hier als Repräsentant aller Gläubiger Oesterreichs gelten mag) besteht, d. h. solange Oesterreich auf der Silberwährung verharrt, ergeben sich aus den internationalen Contractverhältnissen die folgenden Resultate: Bei den alten Contracten fallen die Verluste aus der Währungsverschiedenheit den Gläubigern zur Last, welche den Verlust vom Capitalwerthe ihrer Forderung abschreiben. Ein Vortheil aber erwächst daraus für den Schuldner nicht; denn hier gilt dasselbe, was im vorigen Capitel über den Einfluss jeder Werthveränderung des Münzmetalles für die binnenländischen Zahlungsverhältnisse auseinandergesetzt wurde. Der österreichische Staat z. B., der wichtigste Schuldner im Verkehre mit dem Auslande, hat allerdings mit entwerthetem Metalle zu zahlen, aber er erhält auch Zahlungen in demselben entwertheten Metalle und seine Lage gestaltete sich nicht anders, als wenn er gleichzeitig mit Deutschland zur Goldwährung übergangen wäre, nunmehr in Gold zu zahlen hätte, dafür aber auch seine Steuern in Gold einnehmen würde. Für den Privatschuldner gilt ganz dasselbe. Der Hypothekenschuldner z. B. hat seine Zinsen allerdings im geringer werthigen Gelde zu zahlen, aber er hat selbst eine dem entsprechende Werthverminderung des empfangenen Capitales erfahren, oder aber — was für die Gesammtheit das Nämliche ist — diese Werthverminderung ganz oder theilweise auf die Schulteren eines Dritten überwälzt. Falls er wirklich gewonnen haben sollte, wird sich allemal ein Inländer finden müssen, dessen Verlust seinem Gewinne genau entspricht, so dass also die österreichische Volkswirthschaft, wenn man sie in ihrer Gesammtheit auffasst, aus dem Verluste ihrer auswärtigen Gläubiger keinen Gewinn ziehen kann. Der Vortheil bei den im Auslande contrahirten alten Schulden wird lediglich darin bestehen, dass hier der Verlustüberschuss, der sich bei der Werthminderung des Münzmetalles nothwendiger Weise ergibt, keinen inländischen, sondern einen ausländischen Gläubiger trifft.

Bei neuen Contracten aber wird sich die Sache umgekehrt verhalten. Während nämlich bei inländischen Contracten im Falle einer neuerlichen Werthminderung des Münzmetalles die

vom Lande zu tragende Verlustquote den Gläubiger trifft und von schuldnerischer Seite zwar kein Gewinn, aber auch kein Verlust zu verzeichnen ist, wird hier, wo es in der Macht des Gläubigers steht, Zahlung in einem anderen Metalle auszubedingen, der Verlust vom Schuldner zu tragen sein. Dieser wird ein Capital in Händen haben, dessen Werth sich nachträglich vermindert, und wird doch nachträglich die Zinsen in unverminderter Höhe bezahlen müssen.

Dies gilt für jene Schuldner, die Zahlung in jenem Metalle versprechen und leisten müssen, welches der auswärtige Gläubiger haben will. Zwar tritt auch hier schon das Moment hinzu, dass die Beschaffung des gewünschten Münzmetalles von Fall zu Fall mit Kosten verbunden sein wird, und es ergibt sich daher schon daraus, dass die österreichischen Schuldner mehr verlieren werden, als die Coursdifferenz zwischen Gold und Silber, nämlich überdies noch Fracht-, Präge- und Commissionskosten für die Umwandlung ihres Silbers in deutsches Gold (gleichwie bei den alten Schulden die auswärtigen Gläubiger um den Betrag dieser Kosten mehr als die Coursdifferenz verlieren). In Wahrheit aber ist es den meisten Schuldnern, die neue Contracte mit dem Auslande eingehen wollen, gar nicht möglich, Zahlung in einem anderen als in ihrem eigenen Währungsgelde zu leisten oder auch nur zu versprechen. Sie m ü s s e n vom Gläubiger das Zugeständniss fordern, dass dieser auch bei neuen Contracten Zinsen nnd Capital in Silber zurückempfange. Ob ihnen nun dieses Zugeständniss vom Gläubiger direct oder durch Vermittlung in- oder ausländischer Banquiers gewährt wird, ist im Effecte ganz gleich. In allen diesen Fällen wird ausser der thatsächlich bestehenden Coursdifferenz zwischen Gold und Silber und ausser dem Aufschlage für Umwandlung des Silbers in Gold auch noch ein neuerlicher Aufschlag gefordert, der die Versicherungsprämie für alle hinkünftig möglichen Schwankungen der Edelmetallpreise darstellt. Alle diese Kosten und Sporteln werden zum Zinsfusse dazugeschlagen und die Folge davon ist, dass nunmehr alle Schuldner des Landes ihr Geld entsprechend vertheuert in Händen haben. Dass diese Erhöhung des Zinssatzes aller vom Auslande erforderlichen Capitalien auch auf den inländischen Zinsfuss zurückwirken muss, und daher implicite eine Mehr-

belastung aller inländischen Schuldner nicht nur zum Vortheile der ausländischen, sondern auch der inländischen Gläubiger hervorruft, soll vorläufig nicht berücksichtigt werden. Hier handelt es sich zunächst darum, den Einfluss der Münzverhältnisse für die Gesammtheit des Landes festzuhalten, und diesbezüglich braucht blos constatirt zu werden, dass die Erhöhung der Zinsenlast an's Ausland einen continuirlich zu entrichtenden Tribut an dasselbe darstellt.

Man nehme den Fall, dass ein österreichischer Landwirth 10.000 fl. ö. W. im Auslande aufnehme, und dass der ausländische Capitalist geneigt wäre, ihm dies Darleihen zu 5 Percent vorzustrecken. Bestände nun in Oesterreich und in dem betreffenden Lande dieselbe Währung, so erhielte der Schuldner ganz einfach seine 10.000 fl., gleichviel ob in österreichischer oder fremder Münze gezahlt, könnte dabei je nach den Wechselcoursen eine Kleinigkeit gewinnen oder verlieren, müsste dann fortlaufend von Jahr zu Jahr 500 fl. Zinsen zahlen, bei denen abermals der Wechselcours je nach den Umständen einen kleinen Gewinn oder Verlust bedingen würde, und hätte schliesslich — etwa nach 30 Jahren — seine 10.000 fl. ganz in derselben Weise abzuzahlen. Ob inzwischen der Werth des Münzmetalls gestiegen oder gefallen wäre, bliebe ganz gleichgiltig; der Gläubiger hätte die Chancen des Verlustes oder Gewinnes aus einer Veränderung des Münzwerthes zu tragen und würde auch durchaus keinen Versuch machen, diese Chancen von sich abzuwälzen. Anders unter der gegenwärtig herrschenden Münzverschiedenheit. Nehmen wir an, dass zur Zeit des Contractabschlusses die Werthrelation zwischen Gold und Silber 1 : 17 wäre, so betrügen in diesem Falle 10.000 fl. österr. Währung Silber rund 18.000 deutsche Reichsmark. Bekäme nun der österreichische Landwirth diese 18.000 Reichsmark unter der Bedingung, Zinsen und Rückzahlung in österreichischem Gelde leisten zu dürfen, so hätte sich für ihn nichts verändert. Dies ist aber nicht der Fall. Er muss sich entweder verpflichten, Zinsen und Capital in deutscher Reichsmark zu zahlen, dann aber von Jahr zu Jahr als Käufer für 900 deutsche Reichsmark auf dem Edelmetallmarkte oder, was auf dasselbe hinausläuft, auf dem Devisenmarkte erscheinen,

und ebenso nach Ablauf der 30 Jahre dort 18.000 Reichsmark beschaffen. Da er dabei neben der Mühe und den Kosten dieser Goldbeschaffung auch alle Gefahren des Schwankens der Werthrelation zu tragen hätte, so wird ihm dies schwerlich conveniren und er dürfte es in der Regel vorziehen, vom Gläubiger oder von einer beliebigen Mittelperson zu verlangen, statt der jährlichen 900 und schliesslichen 18.000 Reichsmark Zahlung in österreichischem Silbergelde zu nehmen. Dann werden es aber nicht 500 und 10.000 Silbergulden sein, deren Zahlung er anbieten muss, sondern beispielsweise 550 und 11.000 oder aber, was etwa auf dasselbe hinausläuft, jährlich 600 und schliesslich 10.000 fl. Er wird mit einem Worte schon von Anfang an um 1 Percent mehr Zinsen zu zahlen haben, dafür allerdings aller Nebenspesen, wie aller Gefahren aus der Valutaschwankung enthoben sein und unter Umständen dabei vielleicht besser fahren, als der Gläubiger und die Mittelperson, die gegen die Aufzahlung von ein Percent es übernimmt, ihn gegen diese Gefahren zu versichern. Die bedungene jährliche Mehrleistung an Zinsen aber wird durch keine wie immer gearteten positiven Vortheil für ihn aufgewogen. Dass auch der Gläubiger von der Mehrleistung keinen Vortheil zieht, kann ihm wahrlich geringen Trost gewähren.

Wenn man nun berechnet, wie gross die jährlichen Zinsenzahlungen Oesterreichs an's Ausland aus neuen Contracten ungefähr sind — die Zinsenzahlungen aus den alten Contracten sind gering gerechnet mit 130 Millionen Gulden im Jahr zu veranschlagen, — und wenn man annimmt, dass sich diese neuen Leistungen in Folge der Münzverschiedenheit im Durchschnitte um den zehnten Theil etwa von 5 auf $5^1/_2$ Percent erhöhen sollten, so wird man unmöglich verkennen, dass die Verluste aus diesem Titel, die überdies die leidige Eigenschaft haben, sich von Jahr zu Jahr zu cumuliren, sehr rasch denselben Umfang erreichen dürften, wie die Verluste aus der Behinderung des internationalen Handels durch dieselbe Ursache. Die Frage nach dem von Oesterreich zu wählenden Münzmetalle mag daher, solange es sich blos um die inneren Verkehrsverhältnisse handelt, immerhin als controvers betrachtet werden; sowie die internationalen Beziehungen Oesterreichs mit in Rechnung gezogen werden, ist sie von vorn-

herein als entschieden anzusehen. Selbst wenn für den inneren österreichischen Verkehr die Silbermünze um Einiges bequemer wäre als die Goldmünze, würde wohl schwerlich Jemand behaupten wollen, dass diese Bequemlichkeit durch die enormen Verluste aus den internationalen Beziehungen nicht allzu theuer bezahlt würde.

In Wahrheit aber verhält sich die Sache so, dass Oesterreich bei dem Beharren auf der Silberwährung die Unbequemlichkeit der inneren Silbercirculation sich durch Verluste erkauft hätte, die im Jahre durchschnittlich mindestens 10 Millionen Gulden, wahrscheinlich aber das Doppelte und noch mehr betragen. Ein Verkehrsgebiet, welches mit den Ländern der Goldwährung jährlich für ungefähr 1000 Millionen Gulden Waaren austauscht und diesen selben Ländern viele Milliarden schuldet; ein Verkehrsgebiet überdies, dessen Beziehungen zu den Ländern der Silberwährung verhältnissmässig gering sind und dessen innerer Verkehr gebieterisch nach einer Goldmünze verlangt, hat wohl die Wahl zwischen Gold und Silber nicht mehr frei. Es frägt sich nur mehr das Eine, ob dieses Land die Kraft, die Fähigkeit besitzt, den so gebieterisch geforderten Uebergang zur Goldwährung auch wirklich durchzuführen, oder ob nicht Hindernisse unterschiedlicher Art es zwingen, trotz aller Verluste, die damit verbunden sind, die Silberwährung zu behalten.

V. Capitel.

Schwierigkeiten des Währungswechsels.

Jedem Währungswechsel stehen Schwierigkeiten zweifacher Art entgegen: erstens die Kosten der Beschaffung des neuen und der Veräusserung des alten Münzmetalls; zweitens die Nothwendigkeit, alle Contracte auf neue Basis zu stellen, d. h. allen Schuldnern wie Gläubigern die Verpflichtung aufzuerlegen, Zahlungen statt in dem Metalle, auf welches contrahirt wurde, in einem anderen, welches nicht ausbedungen worden ist, zu leisten und zu empfangen.

In Betreff des ersten Punktes besteht ein sehr tiefgreifender Unterschied zwischen den Ländern der einheitlichen Währung, der Doppelwährung und der Papierwährung. Die ersteren, im vorliegenden Falle also, wo es sich praktisch nur um den Uebergang zur Goldwährung handelt, die Länder der Silberwährung, haben allen anderen gegenüber den grossen Nachtheil, dass sie für das gesammte Circulationsbedürfniss als Käufer auf dem Goldmarkte und mit ihrem gesammten Circulationsvorrathe als Verkäufer auf dem Silbermarkte erscheinen müssen. Dies ist insbesondere bei grossen Verkehrsgebieten, wo es sich um die Anschaffung und Abstossung von Milliarden handelt, eine sehr kostspielige Operation; denn da es nicht angeht, die Durchführung des Währungswechsels auf einen allzu langen Zeitraum zu vertheilen, so muss nothwendigerweise die concentrirte plötzliche Nachfrage die Goldpreise bedeutend in die Höhe treiben, umgekehrt das neu hin-

zutretende stärkere Angebot auf dem Silbermarkte die Preise drücken. Dadurch wird der Abstand der Werthrelation beider Edelmetalle nothwendigerweise vergrössert, um dann nachträglich, wenn die Operation vollzogen ist, bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen wieder auf sein früheres mittleres Niveau zurückzugehen. Deutschland hat bei seinem Währungswechsel auf diese Weise ungefähr 50 Millionen Gulden verloren. Dass übrigens dieser Verlust so gross wurde, hat neben den in Deutschland begangenen Fehlern, auf die noch zurückgekommen werden soll, vornehmlich darin seinen Grund, dass mit den Wirkungen der deutschen Münzmassregeln mannigfache andere Ursachen zusammentrafen, die alle auf die Silberpreise drückten, die Goldpreise in die Höhe trieben. Dahin gehört vor Allem der gleichzeitige Uebergang zahlreicher anderer Staaten zur Goldwährung, die im Wesen auf dasselbe hinauslaufende ausserordentliche Einschränkung der Silberausprägung durch die Staaten des lateinischen Münzbundes, die Steigerungen der Silberproduction und die Abnahme der Silberverschiffungen nach Ostasien. Die deutsche Münzmassregel hätte niemals allein jene ausserordentliche Verschiebung der Werthrelation hervorgerufen, die von 1871 bis zur Gegenwart ungefähr 20 Percent beträgt und möglicherweise noch weiter fortschreiten wird.

Die Staaten der Doppelwährung haben vor denen der Silberwährung bei einer Münzveränderung den einen Vortheil, dass ihr Münzbestand schon a priori zum Theil aus Gold besteht, daher ihre neuen Goldanschaffungen sowohl als die Verkäufe an Silbergeld verhältnissmässig nicht so bedeutend sind wie bei den Silberstaaten. Aber dem steht unter Umständen das ausschlaggebende Moment gegenüber, dass die Doppelwährungstaaten beim Uebergange zur Goldwährung verpflichtet sind, die Umwechslung der in ihrem Verkehrsgebiete vorhandenen Silbermünzen gegen neue Goldmünzen nach der von ihnen gesetzlich festgehaltenen Werthrelation vorzunehmen. Es hängt lediglich von den Verhältnissen des Edelmetallmarktes ab, ob der hieraus entstehende Nachtheil mehr oder minder schwer in's Gewicht fällt. Vor 5 Jahren wäre es den Staaten der lateinischen Münzconvention weitaus leichter und minder kostspielig gewesen, zur Goldwährung zu

schreiten als Deutschland; denn damals war die thatsächliche Marktrelation der in den lateinischen Staaten gesetzlich geltenden bis auf einen geringen Bruchtheil gleich. Die Letzteren hätten also für ihren Silbermünzvorrath keinen höheren Preis in Gold zu bieten gehabt, als ihn auch die Silberländer bieten mussten. Wäre dann Silber wohlfeiler und Gold theurer geworden, so hätten doch die lateinischen Staaten weniger vom theuren Material zu kaufen, weniger vom billigeren zu verkaufen gehabt. Anders aber steht die Sache heute. Ein Land mit Silberwährung, welches gegenwärtig zum Goldgelde greifen will, braucht den Besitzern seiner Silberbestände wieder nur den gegenwärtig geltenden Marktwerth zu bieten, also beispielsweise ein Pfund Gold für je 19 Pf. Silber. Die Doppelwährungsländer aber müssten auch heute, und selbst wenn die Werthrelation auf 1 zu 25 oder auf 1 zu 30 steigt, immer noch 1 Pf. Gold für je $15^1/_2$ Pf. Silber geben. Sie sind also schon a priori mit mehreren Pfund Silber im Nachtheile bei jedem Pfund Gold, das sie einzuhandeln und gegen Silber umzuwechseln haben. Und wenn es dann auch weniger Pfunde sind, an denen derart verloren wird, so dürfte schliesslich doch die Summe des Verlustes in den Doppelwährungsländern weitaus grösser sein, als in den Ländern der Silberwährung. Dies Moment von sehr schwerwiegender Bedeutung muss thatsächlich von den französischen Staatsmännern beachtet werden und ist wohl auch der hauptsächliche Grund, weshalb sie den Uebergang zur Goldwährung nicht wagen. Es handelt sich für Frankreich um enorme Verluste, denn Niemand kann vorher bestimmen, wie tief der Silberpreis fallen wird, wenn dieses Land mit seinen Milliarden an Silber als Verkäufer und mit seinem ebenso nach Milliarden bezifferten Goldbedarfe als Käufer auf dem Edelmetallmarkte erscheint. Nur so viel ist gewiss, dass jedes fernere Sinken des Silberpreises zu den 15—20 Percenten, die Frankreich heute schon an seinem gesammten Silbervorrathe verlieren muss, hinzuzuschlagen ist und dass es sich daher bei einer derartigen Münzmassregel um das Vielfache der von Deutschland erlittenen Verluste handelt.

Wieder ganz anders gestaltet sich bei einem Währungswechsel die Lage jener Länder, die gesetzliche Metallwährung, factisch aber Papierwährung besitzen. Ihre Goldkäufe

werden zwar die Goldpreise steigern, aber ebenso müssten andernfalls ihre Silberkäufe die Silberpreise steigern. Dagegen besteht allerdings hier wieder ein sehr bedeutender Unterschied zwischen den Doppel- und den Silberwährungsländern mit factischer Papiervaluta. Die ersteren müssen, wenn sie anders ihrer Valutamassregel keinen partiellen Staatsbankerott vorhergehen lassen, ihr Papiergeld gegen Gold nach der Werthrelation 15·5 zu 1 einlösen, kämen also jedenfalls finanziell besser heraus, wenn sie dasselbe mit Silber zur nämlichen Werthrelation thäten. Die Silberwährungsländer aber, durch nichts an eine bestimmte Werthrelation gebunden, haben blos die Marktrelation vor Augen zu halten, also wenn diese auf 1 zu 19 steht, je 1 Pfund Gold für Noten zu geben, die 19 Pf. Silber repräsentiren, das wäre also beispielsweise in Oesterreich ein Pfund Gold für je 855 fl. ö. W. Es mag dann immerhin geschehen, dass die Goldkäufe der österr. Regierung den Goldpreis noch etwas über diese Relation hinaustreiben, ebenso aber müssten auch ihre Silberkäufe, wenn sie sich zu diesen entschlossen hätte, die Silberpreise zum Steigen bringen, und es wird sich schwerlich im Vorhinein entscheiden lassen, ob das Eine oder das Andere im stärkeren Grade stattgefunden hätte.

Während es sich daher sowohl bei den Ländern mit factischer Silberwährung, als auch bei denen mit factischer Doppelwährung, als auch schliesslich bei denen mit principieller Doppelwährung und factischer Papierwährung beim Uebergange zum Golde um mehr oder minder sichere Verluste handelt, ist der Währungswechsel für das Silberland mit factischer Papierwährung aus dem Titel der Münzanschaffung mit wesentlichen Kosten nicht verbunden, wohlverstanden mit keinen grösseren Kosten, als der Uebergang zur factischen Silberwährung. Dabei ist selbstverständlich wieder nur die Wirkung der eigenen Münzmassregeln des betreffenden Landes auf die Edelmetallpreise und auf die uns aus diesen resultirenden Verluste berücksichtigt. Wenn aus anderweitigen Ursachen die Preise des einen oder anderen Edelmetalls vorübergehend verändert werden, so muss dies nothwendigerweise auch auf die Verluste des betreffenden Landes seine Wirkung äussern; aber derlei anderweitige Einflüsse lassen sich ebensowenig berechnen, als ihnen bei der Münzpolitik ein bestimmender

Einfluss eingeräumt werden darf. Der Staat hat die gegebenen Verhältnisse und die Consequenzen seiner eigenen Münzmassregeln in seinen Calcul zu ziehen und muss es im Uebrigen dem Zufalle überlassen, ob die Concurrenz anderer Ursachen, wie etwa eine Veränderung der Productionsbedingungen oder der Nachfrageverhältnisse, seine Verluste steigern oder auch umgekehrt unter Umständen wohl gar in Gewinnste verwandeln wird. Es ist sehr wohl möglich, dass auch andere Staaten ebenso wie Deutschland, während sie in der Durchführung ihrer Münzreform begriffen sind, durch ein neuerliches Steigen der Silberproduction oder Sinken der Silbernachfrage nach Ostasien, vielleicht auch wohl durch ähnliche Münzmassregeln anderer Staaten überrascht und dadurch grösseren Verlusten ausgesetzt werden, als ursprünglich vorhergesehen werden konnte; umgekehrt ist es aber ebenso möglich, dass ein Sinken der Silberproduction und eine Steigerung der Verschiffungen nach Ostasien die Silberpreise relativ in die Höhe treiben trotz der Goldkäufe, die etwa Oesterreich in London vornehmen müsste. Und dann hätte dieses die übrigens nicht nach jeder Richtung angenehme Ueberraschung, statt der erwarteten Verluste Gewinne zu erzielen.

Ein sehr bedeutender Vortheil der Papierländer im Falle eines Wechsels des Münzmetalls liegt auch darin, dass diese ihre Dispositionen bei Durchführung der Reform mit weit grösserer Ruhe und Sicherheit anzuordnen in der Lage sind. Sie kennen genau den Umfang des Circulationsmittels, welches sie aus dem Verkehre zu ziehen haben und folglich ebenso genau die Menge des neuen Circulationsmittels, welches an dessen Stelle zu setzen ist. Ihr Vorrath an Silbermünze ist gering, dient überdies nicht den Zwecken des internen Verkehrs und kann daher, ganz unabhängig von den eigentlichen zur factischen Umwandlung der Landeswährung bestimmten Massregeln, vorher schon demonetisirt, eingeschmolzen und beliebig verwendet werden. Anders in den Staaten mit factischer Metallwährung. Diese lernen den Umfang ihres Circulationsmittel-Vorrathes erst durch die Reform selbst und auch durch diese nur annähernd und schätzungsweise kennen. Sie wissen im Vorhinein durchaus nicht, wie viel sie an Silbergeld einzuziehen, an Goldgeld zu schlagen haben. Sie sind dabei den

folgenschwersten Irrthümern ausgesetzt, wie denn thatsächlich die deutsche Münzreform durch die auf diesem Gebiete begangenen Fehler beinahe zu einer verhängnissvollen Krisis geführt hätte. [1]) Die Münzausprägung eines Landes ist lange nicht gleichbedeutend mit dem noch vorhandenen Vorrathe der von ihm geprägten Münzen, denn ein grosser Theil dieser letzteren ist jedenfalls eingeschmolzen worden. Niemand aber kann wissen, in welchem Betrage dies geschah und welcher Betrag noch in Münzform vorhanden ist. Aber auch dieser noch vorhandene Münzbetrag ist wieder nicht identisch mit dem Vorrathe an Circulationsmitteln im betreffenden Lande selbst, denn Metallmünzen besitzen eine je nach ihrer kosmopolitischen Beliebtheit mehr oder minder grosse Freizügigkeit. Die Gesetzgebung eines Landes, welches vom Silber zur Goldwährung übergehen will, weiss daher weder, wie viel sie an Silbermünzen einzulösen und folglich an Goldmünzen zu prägen haben wird, noch weiss sie, wie viel von diesen einzulösenden Silbermünzen der Circulation des eigenen Landes entnommen sind und wie viel etwa aus fremden Verkehrsgebieten herbeiströmen können, und sie weiss daher auch umgekehrt nicht, wie viel von den neu geprägten Goldstücken wieder im Austausche gegen diese aus der Fremde einberufenen Silberstücke ins Ausland strömen können.

Nun haben allerdings auch die vom Papiergeldlande geprägten Silberstücke dieselbe Freizügigkeit; aber ihre Zahl ist gering und worauf es vornehmlich ankommt, man kann sie genau sondern vom innern Währungsgelde; man kann sich ihrer vollständig bemächtigen, ohne die innere Circulation im geringsten zu beengen, und das ist von unschätzbarem volkswirthschaftlichem Vortheile.

Was speciell das österr. Silbergeld anbelangt, so schwimmt dieses in Folge seiner Verdrängung aus Deutschland so sehr an der Oberfläche und ist so sehr im Umfange reducirt, dass seine vollständige Einberufung, sei es zum Zwecke des Verkaufes auf dem Silbermarkte, sei es zum Zwecke der Ausprägung von neuer Scheidemünze, in jedem beliebigen Augen-

---

[1]) Siehe: „Die Fehler der deutschen Münzreform von Max Wirth.“

blicke durchgeführt sein kann. Eine Ausnahme machen blos die österr. Mariatheresienthaler, von denen allerdings bedeutende Quantitäten im fernen Afrika die Währungsmünze weitverbreiteter Volksstämme bilden. Von diesem Gelde wurden insbesondere von 1858 bis 1868 bedeutende Mengen, nämlich für mehr als 39 Millionen Gulden geprägt; aber es ist gerade bei dieser Münze nicht zu besorgen, dass sie jemals wieder in irgendwie bedeutender Masse nach Oesterreich zurückkehren könnte.

Was aber die in Folge eines Währungswechsels nothwendigen Aenderungen der Contracte anlangt, so ist dies allerdings eine Schwierigkeit, deren Bedeutung in den Papiergeldländern ebenso gross ist als in den Silbergeldländern und bezüglich deren nur die Länder mit Doppelwährung einen principiell verschiedenen Standpunkt einnehmen. Aber es ist dies eben eine Schwierigkeit, die nicht umgangen werden kann, und die im grossen Ganzen doch nur dieselben Störungen momentan hervorruft, die ohne den Währungswechsel continuirlich vorhanden wären.

In den Doppelwährungsländern erfahren die Contracte durch den Uebergang zur Goldwährung keine formelle Veränderung. Es war früher möglich, nach Wahl in dem einen oder anderen Metalle zu zahlen; es wird nun die Wahl beschränkt, es bleibt nur das eine Metall; der Schuldner muss zu demselben greifen. Wie viel er von demselben zu zahlen verpflichtet ist, das hat ihm sein Gesetz schon zur Zeit gesagt, wo er den Contract schloss. Der Unterschied besteht nur darin, dass das eine der Metalle, welches er auch wählen könnte, jetzt nicht mehr ausgeprägt wird. Die Frage nach der Werthrelation, nach welcher im neuen Münzmetalle die Verbindlichkeiten abzutragen sind, ist im Doppelwährungslande ganz gegenstandlos, und wenn auch im Wesen die Aenderung noch tiefer eingreift, als in den Ländern mit einheitlicher Währung, so entzieht sich dieselbe doch dem öffentlichen Bewusstsein.

In den Ländern der Silberwährung aber lauten die Contracte auf Silber, und wenn nunmehr das Gold die Basis des Geldwerthes wird, ist es absolut unmöglich, die alten Con-

tracte vollständig und ihren Buchstaben nach zu erfüllen. Denn es wurde nicht blos auf Silber, sondern auf Silber, welches zu Münzen des betreffenden Landes geprägt ist, welche Münzen überdies noch das Währungsgeld des betreffenden Landes sein müssen, contrahirt. Nun soll es aber hinkünftig solche Münzen nicht mehr geben, in ihnen kann also unmöglich gezahlt werden und die Staatsgewalt steht daher vor der Alternative, entweder den Stoff, auf welchem contrahirt wurde, durch einen andern vertreten zu lassen, oder aber die Bedingung preiszugeben, dass in Landesgeld gezahlt werde, und sich blos daran zu halten, dass der Stoff, aus welchem nach dem Contracte das Währungsgeld hätte geprägt sein sollen, geliefert werde. Die österreichische Gesetzgebung könnte also die Schuldner und Gläubiger verpflichten, statt des bedungenen Silberquantums das Werthäquivalent in Gold zu nehmen, welches nunmehr das Metall sein wird, aus welchem österreichisches Währungsgeld geprägt wird, oder aber sie müsste darauf beharren, dass für je 45 bedungene Gulden 1 Pf. Feinsilber geliefert werde. Ob dieses Feinsilber dann überhaupt nur in Barrenform geliefert zu werden brauchte, oder ob die Staatsgewalt fernerhin Stücke, die den 45. Theil eines Münzpfundes haben, mit ihrem Stempel versehen wollte, bliebe im Wesen ganz gleichgiltig, wenn diese gestempelten Stücke nicht mehr das allgemeine Zahlmittel sind, und um verwerthet zu werden, doch nachträglich wieder in den Schmelzofen wandern müssten.

Vor diese Alternative gestellt, haben sich in ähnlichen Fällen bisher noch die Gesetzgebungen aller Staaten dafür entschieden, die Leistung im Währungsgelde ihres Landes als das Entscheidende, das Münzmetall dagegen als das Untergeordnete, Zufällige und daher bei einem Währungswechsel durch ein anderes Metall Vertretbare zu betrachten, u. z. mit gutem Grunde. Denn in der That ist die Bedingung, dass in Geld gezahlt wird, der Grundgedanke jedes Geldvertrages. Es wurde zwar die Leistung in der Materie stipulirt, die den Werthmesser bildet, aber lediglich aus dem Grunde, weil sie ihn eben bildet. Niemand wird bezweifeln, dass bei allen Geldcontracten — es sei denn, dass es sich aus ganz speciellen Gründen um eine genau bestimmte, dann aber auch ganz

speciell stipulirte Münze handelt — der Contract immer nur auf Währungsgeld geschlossen worden war, gleichviel aus welchem Metalle dieses geprägt war. Das Gesetz erfüllt also nur die von beiden Paciscenten ganz unzweifelhaft gehegte Absicht, wenn es ihnen nicht das bestimmte Quantum des ausbedungenen Münzmetalls, sondern das Werthäquivalent an neuem Währungsgelde zuspricht. Denn hätten die Paciscenten zur Zeit des Contractsabschlusses gewusst, dass zur Zeit der Erfüllung das Münzmetall gewechselt sein würde, so hätten sie ohne Frage auf die neue Münze contrahirt.

Die Gesetzgebung hat also beim Währungswechsel Schuldner und Gläubiger zu verpflichten, nach einer genau und sorgfältig zu ermittelnden Werthrelation im neuen Münzmetall Zahlung zu leisten und zu empfangen, und diese Verpflichtung gilt dann auch selbstverständlich für alle Contractsverhältnisse des Staates. Auch besteht über dieses Recht und diese Pflicht der Staatsgewalt kaum ein Zweifel; bestritten wird aber merkwürdigerweise gerade dasjenige, was als das am wenigsten Zweifelhafte gelten sollte, nämlich dass die Werthrelation nach den zur Zeit des Währungswechsels herrschenden Marktverhältnissen festgestellt werden müsse. Wenn blos darüber eine Controverse bestände, in welcher Weise diese zur Zeit geltende Marktrelation festzustellen sei, so wäre dies erklärlich, denn in der That steht man hier vor einer Frage so schwieriger Natur, dass dieselbe vollkommen befriedigend gar nicht gelöst werden kann. Offenbar kann als Werthrelation zur Zeit des Währungswechsels nicht der Cours am Tage der Publication des betreffenden Gesetzes betrachtet werden, es wird vielmehr der Durchschnitt aus einem längeren Zeitraume gezogen werden müssen. Aber was für ein Zeitraum soll das sein? Genügt dazu ein Jahr, oder müssen mehrere Jahre in Betracht gezogen werden, und wenn das Letztere der Fall ist, blos die Jahre vor Publicirung des Gesetzes oder vielleicht auch ein gewisser Zeitraum nachher? Die Bedeutung all' dieser Fragen soll später untersucht werden. Die Controverse bezieht sich aber gar nicht auf diese. Es wird vielmehr bestritten, dass man überhaupt derart vorgehen darf, und die Werthrelation, nach welcher die Umrechnung aller Zahlungen erfol-

gen müsste, als etwas a priori Gegebenes, gar nicht erst zu Suchendes hingestellt. Und als dieses a priori Gegebene wird insbesondere in Oesterreich vielseitig gerade die Werthrelation des lateinischen Münzbundes angesehen. Gründe dafür sind bisher allerdings nicht angegeben worden, und sofern dies versucht wurde, beruhten die Gründe auf so falschen Voraussetzungen, die Prämissen, auf denen weitergebaut wurde, waren in Wahrheit so gegenstandslos, dass man glauben sollte, es bedürfe nur der einfachen Constatirung der thatsächlichen Verhältnisse, um diese Ansicht zu widerlegen. Trotzdem hält sich dieselbe mit merkwürdiger Zähigkeit fest, und es ist daher nothwendig, sie eingehend zu widerlegen.

Mit Jenen zu rechten, welche die Werthrelation von $15^1/_2$ zu 1 gleichsam als etwas von der Natur Gegebenes, ewig Dagewesenes ansehen, das anders gar nicht sein könne — wird wohl nicht nöthig sein. Um dies zu widerlegen, wird es genügen, auf das erste Capitel hinzuweisen, wo nachgewiesen wurde, welch' colossalen Schwankungen die Werthrelation zwischen Gold und Silber im historischen Verlaufe ausgesetzt war, wie nicht nur der Geldmarkt, sondern auch die Gesetzgebungen verschiedener Staaten alter und neuerer Zeit wiederholt alle erdenklichen Werthrelationen acceptirten und wie überhaupt die sogenannte lateinische Werthrelation durchaus keinen Vorzug vor jeder beliebigen anderen besitzt, es sei denn den, dass sie von einem sehr grossen Verkehrsgebiete durch verhältnissmässig lange Zeit festgehalten wurde. Aber diese lateinische Werthrelation ist dadurch selbstverständlich für jene Staaten, die dem lateinischen Münzbunde nicht ausdrücklich beigetreten sind, ebensowenig rechtsverbindlich, als es irgend eine andere von einem anderen Staate aufgestellte Werthrelation für den lateinischen Münzbund sein kann.

Wichtiger erscheint schon das Argument, dass Deutschland, als es zur Goldwährung überging, diese lateinische Werthrelation factisch acceptirte und dass darin gleichsam ein Präjudiz für alle anderen Staaten geschaffen sei, die Deutschlands Beispiele im Währungswechsel folgen. Doch ganz abgesehen davon, dass ein solches Präjudiz für die anderen Staaten im

Vorgehen Deutschlands selbst dann nicht läge, wenn dieses thatsächlich die Werthrelation von $15^1/_2$ zu 1 aus dem Grunde acceptirt hatte, weil dieselbe im lateinischen Münzbunde gesetzlich angenommen ist, indem die Gründe, die dabei für Deutschland massgebend sein konnten, durchaus nicht für jeden anderen Staat massgebend zu sein brauchen — ganz abgesehen davon, erfolgte die Annahme dieser Werthrelation in Deutschland gar nicht aus dem angegebenen Grunde, sondern lediglich deshalb, weil dieselbe zur Zeit als Deutschland zum Goldgelde überging, den wirklichen Marktverhältnissen entsprach. Als die deutsche Gesetzgebung daran ging, diese Werthrelation zu fixiren, ignorirte sie nicht blos die lateinische Münzrelation vollständig, sondern sogar jene Werthrelation von 15·67 zu 1, nach welcher die alten preussischen Friedrichsd'or ausgeprägt waren, und suchte lediglich nach dem wirklichen Marktverhältnisse; sie konnte und musste dies thun, weil in Deutschland die Doppelwährung nicht existirt hat, eine Werthrelation daher a priori nicht gegeben war, sondern nur auf dem Markte gesucht werden konnte. Wäre die Werthrelation im Jahre 1871 1 zu 14 gewesen, so hätte Deutschland diese für seine Contracte acceptirt, wäre sie auf 1 zu 20 gestanden, so hätte man ein Pf. Gold für je 20 Pf. Silber gegeben. Es ergab sich aber nach den von der deutschen Gesetzgebung veranstalteten Erhebungen, dass die damalige Marktrelation bis auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil auf 1 zu $15^1/_2$ stände, und blos deshalb wurde sie als Grundlage der Contractsumrechnungen angenommen. Das Beispiel Deutschlands ist also, weit entfernt ein Präjudiz für eine a priori feststehende Werthrelation zu sein, wenn es überhaupt in dieser Frage dessen bedürfte, ein Präjudiz für die Berechnung der Relation nach den Marktverhältnissen. Wer anders urtheilt, der hält nicht das Wesen dessen, was gesucht wurde, sondern das zufällig gefundene Resultat für massgebend.

Wieder ein anderes Argument wird darin gesucht, dass in Oesterreich seit dem Jahre 1870 Goldstücke geprägt werden, die den Namen von Achtguldenstücken führen und von denen daher behauptet wird, dass sie beim Uebergange zur Goldwährung für 8 Silbergulden Oe. W. gegeben und genommen

werden müssen. Dieses Argument beruht aber auch auf zwei ganz falschen Voraussetzungen. Diese Achtguldenstücke sind eine Handelsmünze und das betreffende Gesetz verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass dieselben irgendwie als Währungsmünze angesehen werden dürften, bestimmt vielmehr, dass der Werth dieses Goldstückes lediglich von den Marktverhältnissen abhängig bleibeu solle. Die betreffende Gesetzesstelle lautet: „Bis zu Einführung der im Artikel XII des Gesetzes vom 24. December 1867 in Aussicht genommenen Goldwährung bleibt der Annahmewerth dieser Goldmünzen dem freien Uebereinkommen überlassen.“ Man braucht also die Achtguldenstücke im Verkehr überhaupt nicht zu nehmen und zu geben, wenn österreichisches Geld stipulirt wurde. Sollten sie aber angenommen werden, so setzt das Gesetz voraus, dass dies nach der im Augenblicke der Zahlung auf dem Geldmarkte vorhandenen Werthrelation geschehen wird. Und wenn daher dieses Gesetz vom 9. März 1870 überhaupt als Präjudiz in der Währungsfrage angesehen werden soll, so kann dies doch offenbar wieder nur in dem Sinne geschehen, dass die Achtguldenstücke bei einem Währungswechsel nicht 8 österreichische Silbergulden, sondern so viel gelten sollen, als auf dem Edelmetallmarkte in Silber für sie zu erhalten wäre. Ueberdies aber sind diese sogenannten Achtguldenstücke gar nicht nach der lateinischen Werthrelation, sondern nach der von 1 zu 15·3086 zum Silber ausgeprägt; nach dem Gesetze vom 7. Germinal wären sie nicht 8 silbernen Gulden, sondern 20 silbernen Francs, d. i. 8 fl. 10 kr. ö. W. Silber gleich. Wenn also überhaupt die Prägung goldener Handelsmünzen für irgend eine Werthrelation präjudicirlich sein könnte, so wäre diese sicherlich nicht die des lateinischen Münzbundes. Die Berufung auf diese Handelsmünze klammert sich also lediglich an den zufällig gewählten Namen „Achtguldenstück“. Es wäre ebenso gut möglich gewesen, dass der Gesetzgeber diese Goldstücke „Goldgulden“ genannt hätte, und dann könnte man mit genau demselben Rechte, wie gegenwärtig die Gleichstellung mit 8 Gulden Oe. W., fordern, dass bei einem Währungswechsel je ein solcher „Goldgulden“ für den Gulden ö. W. gegeben werden müsse.

Schliesslich aber wird noch zur Unterstützung der An-

sicht, dass die lateinische Werthrelation für Oesterreich a priori verbindlich sei, auf das österr. bgl. Gesetzbuch hingewiesen, dessen §. 988 lautet: „Gesetzliche Münzveränderungen ohne Veränderung des inneren Gehalts gehen auf Rechnung des Darleihers. Er empfängt die Zahlung in der bestimmten gegebenen Münzsorte z. B. von 1000 Stück kais. Ducaten, oder 3000 Zwanzigkreuzerstücken ohne Rücksicht, ob deren äusserer Werth in der Zwischenzeit erhöht oder vermindert worden ist. Wird aber der innere Werth geändert, so ist die Zahlung im Verhältnisse zu dem inneren Werthe, den die gegebene Münzsorte zur Zeit des Darleihens hatte, zu leisten.“ Das wird nun so verstanden, dass so viel Gold für das stipulirte Silber gegeben werden müsse, als zur Zeit des Darleihens dafür zu erhalten gewesen wäre — folglich je 1 Pf. für $15^1/_2$ stipulirte Pf. Silber.

Dass letztere Conclusion, auf die es jenen, die dieses Argument vorbringen, hauptsächlich ankommt, für alle Fälle unrichtig ist, leuchtet jedem Unbefangenem ganz von selbst ein; denn eine Gewichtseinheit Gold war eben auch zur Zeit des Darleihensabschlusses nicht ohne Ausnahme, ja sogar nur höchst selten für $15^1/_2$ Gewichtseinheiten Silber zu erhalten, sondern je nach Umständen in den letzten Decennien für je $15^1/_4$ bis 20 Pf. Silber. Wenn also wirklich das österr. bgl. Gesetzbuch vom Schuldner und Gläubiger fordern würde, bei einem Währungswechsel so viel neues Metall zu zahlen und zu empfangen, als zur Zeit des Geschäftsabschlusses für das stipulirte Quantum alten Währungsmetalls zu erhalten war, so müsste man mit dem Courszettel in der Hand von Fall zu Fall erforschen, wie viel dieses in Wirklichkeit gewesen. Darnach hätten die Schuldner aus dem Jahre 1859 im Durchschnitte für je 15·21 Pf. Silber, die Schuldner aus dem Jahre 1870 für je 15·6 Pf. Silber, die Schuldner aus dem Jahre 1874 für je 16·15 Pf. Silber, die aus dem Jahre 1876 vielleicht im Durchschnitte für je 20 Pf. Silber 1 Pf. Gold zu zahlen, unbeschadet dessen, wie viel Gold bei Abwicklung des Geschäftes für ein Gewichtsquantum Silbers zu erhalten wäre. Dass auch dies nicht die Meinung des österreichischen Gesetzgebers war, ist nicht schwer zu erweisen; wie man aber aus

seinen Worten wieder auf die leidige lateinische Werthrelation kommen konnte, erscheint ganz und gar unbegreiflich. Offenbar hat der unrichtige Sprachgebrauch, von einem Paristande zwischen Gold und Silber und von einem Silberagio zu sprechen, Vielen vollständig die richtige Auffassung getrübt; einen Paristand und ein Agio können Gold und Silber nur in den Doppelwährungsländern haben; überall sonst haben sie nur einen Preis, u. z. hat diesen immer nur jenes Münzmetall, welches nicht die Währung des Landes bildet. Den Silberpreis von rund 60⁷/₈ Pences per Unce als Pari zu bezeichnen, ist in den Ländern mit einheitlichem Münzmetall gerade so richtig, als wenn man beispielsweise den Weizenpreis von 5 fl. per Metzen für Pari ansehen und bei einem Preise von 6 fl. von einem zwanzigpercentigen Weizenagio sprechen wollte. In der That ist auch die Absicht des österreichischen Gesetzgebers im §. 988 genau die nämliche, wie bei allen anderen vertretbaren Leistungen. Den Fall einer Aenderung des Münzmetalls hat der Paragraph direct nicht im Auge; er bezieht sich zunächst auf eine Aenderung des Münzfusses für dasselbe Münzmetall In diesem Falle, so verlangt der Gesetzgeber, soll untersucht werden, wie viel die gegebene, d. h. die vom Gläubiger dem Schuldner gegebene Münzsorte zur Zeit, als sie gegeben wurde, werth war, d. h. also wie viel sie Feinsilber enthielt, und im Verhältnisse zu diesem inneren Werthe sollen neue Münzen gezahlt und empfangen werden. Dem Sinne dieser Bestimmung entsprechend, mussten, als Oesterreich vom Conventionsmünzfusse zum 45-Guldenfusse überging, d. h. als der Gulden um 5 Percent leichter ausgeprägt wurde, bei Erfüllung jedes Contractes um 5 Percent mehr Guldenstücke gegeben werden, als stipulirt worden waren. Wendet man aber diese Bestimmung auf den Fall einer Veränderung des Münzmetalls an, so heisst dieselbe abermals: im Verhältnisse zu dem inneren Werthe, d. h. zum Silberquantum, welches die seinerzeit vom Gläubiger dem Schuldner zugezählte Münzsorte werth war, also im vorliegenden Falle im Verhältnisse von 1 Pf. Silber für je 45 bedungene Gulden, ist die Zahlung in der neuen Münze zu leisten. Dies Verhältniss der neuen Münze zur stipulirten bezeichnet aber der Gesetzgeber hier überhaupt nicht.

Wollte man nun auf diese Gesetzesstelle einfach die üblichen Bestimmungen über vertretbare Leistungen anwenden, so müsste die Werthrelation von Fall zu Fall nach den Edelmetallcoursen des Zahltages berechnet werden. Aber dieses scheinbar höchste Recht wäre unter Einem auch das höchste Unrecht, es würde dem Gläubiger wie dem Schuldner einen schlechten Dienst erweisen. Der Währungswechsel wäre für sie gleichbedeutend mit einer zeitweiligen Vernichtung des Geldwesens; das Mass ihrer Leistungen und ihr Recht würde dadurch abhängen von den Preisschwankungen einer Waare, auf die sie sich allerdings verpflichteten, deren Preis ihnen jedoch von dem Momente, wo sie nicht mehr das Währungsmetall des Landes ist, ganz gleichgiltig geworden ist. Sie Beide können mit Recht fordern, dass der Staat dafür Sorge trage, dass ihr Contract niemals aufhöre ein Geldcontract zu sein, und gerade die Rücksicht darauf ist es, die den Staat veranlasst, von der stipulirten Gewichtsquantität Silber abzusehen und an ihre Stelle ein gewisses Gewichtsquantum Gold zu setzen. Sagt er aber nicht sofort, wie gross dieses Goldquantum im Momente der Zahlung sein müsse, überlässt er es dem Zufalle, darüber zu entscheiden, so wäre es dem Wesen nach gleichgiltig, wenn er überhaupt von der Leistung in seinem eigenen Währungsgelde absehen und die Leistung in dem stipulirten Gewichtsquantum des anderen Metalls zur Pflicht machen würde. Schuldner wie Gläubiger haben ein Interesse zu fordern, dass ihnen der Staat nicht blos das Werthäquivalent der contrahirten Summe im neuen Währungsgelde auferlege, sondern dass er ihnen zugleich im Vorhinein sage, wie gross dieses Werthäquivalent sei. Dies ist nun allerdings eine contradictio in adjecto. Der Staat kann wissen, wie die Werthrelation in dem Momente, wo er den Währungswechsel vornimmt, beschaffen ist; er kann aber unmöglich vorherbestimmen, wie sich die Verhältnisse des Edelmetallmarktes in jedem gegebenen zukünftigen Zeitpunkte gestalten werden. Ja noch mehr, er d a r f bei seinem Machtworte, welches eigentlich im Sinne der zu erfüllenden Contracte auf den Versuch hinaus laufen sollte, die Werthrelation der Zukunft zu ergründen, dies gar nicht im Auge halten, während die möglichst genaue Feststellung der

Werthrelation zur Zeit des Währungswechsels seine wirkliche Aufgabe ist.[1])

Jeder Geldcontract, er mag auf welches Metall immer gegründet sein, ist Schwankungen unterworfen. Wer sich 45 fl. ö. W. Silber bedungen hat, wird zwar alle Zeit, so lange Silber das Währungsmetall ist, 1 Pf. Silber erhalten müssen, aber er weiss durchaus nicht, ob dieses Pfund Silber dieselbe Kaufkraft behalten wird, die es zur Zeit, als er es darlieh, besessen. Er kann also zur Zeit der Contractserfüllung einen Gewinn oder Verlust erleiden, der zu vermeiden gewesen wäre, wenn er, statt das Pfund Silber darzuleihen, dasselbe anderweitig productiv verwendet hätte. Das Nämliche gilt für den

[1]) Darin, dass in den Ländern mit einheitlicher Währung, wenn dieselben ihr Währungsmetall ändern, bei Feststellung der Werthrelation auf das im freien Verkehre geltende Werthverhältniss gegriffen werden müsse, und dass dieses Werthverhältniss erst auf Grund sorgfältiger Erhebungen zu suchen sei, sind alle Schriftsteller, die sich mit dieser Frage beschäftigen, vollkommen einig. Auch stimmen sie alle darin überein, dass es nicht die Marktrelation zur Zeit des Contractsabschlusses, auch nicht die Marktrelation zur Zeit der Zahlung, sondern eine durchschnittliche Marktrelation sei, was gesucht werden müsse. In der Begründung aber weichen die einzelnen Autoritäten sehr wesentlich von einander ab. L. Goldschmidt in seinem Handbuche des Handelsrechtes lässt sich darüber folgendermassen aus: „Hört das Silbergeld auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, so müssen alle in Silber bedungenen Zahlungen in Gold geschehen, denn der Gläubiger hat ein Recht auf Zahlung in der Währung, und der Schuldner ist befugt wie verpflichtet, in der Währung, also in Gold zu zahlen; die Zahlung in Silbergeld oder in Silberbarren wäre nicht mehr Zahlung in Währung. Da nun für Silber zu Gold niemals ein Nennwerth bestand, weder zur Zeit der Schuldbegründung noch zur Zeit der Schuldbezahlung, so könnte nur der Cours von Silber zu Gold, und zwar, sofern die Schuld, wie in der Regel, in Währung oder ohne alle Angabe der Münzsorte ausgedrückt ist, zur Zeit der Schuldentstehung massgebend sein. Da aber dieser Cours ein sehr schwankender ist, so würde der häufig zufällige Zeitpunkt der Schuldentstehung über die Grösse der Schuld entscheiden und so eine durchaus unerwartete Verschiedenheit des Werthbetrages völlig gleichgeachteter Forderungen, damit aber eine unerträgliche Verwirrung entstehen. Hier müsste nothwendig durchgegriffen werden, indem der Cours eines bestimmten Zeitpunktes oder etwa der mittlere Cours eines gewissen Zeitraumes für massgebend erklärt würde; auch würde unter Umständen vorzeitige Kündigung langdauernder Schuldverhältnisse statthaft sein müssen.“

Hartmann dagegen, nachdem er ebenfalls betont, dass beim Uebergange von Silber- zur Goldwährung auf das im freien Verkehre bestehende Verhältniss beider Metalle zurückzugreifen sei, erklärt: „Entscheidender Zeitpunkt

Schuldner. Aber Beide unterwerfen sich freiwillig und im Grunde genommen, ohne es selbst zu wissen, dieser Gefahr, weil sie eine ganz eigenartige Assecuranz gegen dieselbe besitzen, so lange das Metall, auf das sie contrahirt haben, das Münzmetall ihres Landes ist. Diese Assecuranz besteht darin, dass vermöge der den Preisen innewohnenden Tendenz, auf dem nominellen Satze zu beharren, wie im ersten Buche ausführlich nachgewiesen wurde, alle wirthschaftlichen Verhältnisse den Preisschwankungen jenes Edelmetalls, welches die Währung des Landes bildet, nur sehr langsam nachfolgen und daher der Unterschied zwischen der nunmehrigen und früheren Kaufkraft des Geldes erst nach langer Zeit vollständig hervortreten kann. Der Geldbesitzer empfindet daher nicht sofort im vollen Umfange die Werthveränderung des Währungsmetalls. Eine Werthveränderung jenes Metalls dagegen, welches die Währung des Landes nicht bildet, muss augenblicklich mit ihrem vollen Betrage zum Ausdrucke gelangen.

Um die Wirkung dieses Unterschiedes auf die Contractsverhältnisse zu veranschaulichen, möge ein concretes Beispiel gewählt werden. Ein Hypothekenschuldner habe jährlich 500 fl. an Zinsen und Amortisationen zu zahlen; sein Landgut, auf welchem die Hypothek haftet, trage im Durchschnitte 1000 fl.,

dafür kann aber unmöglich der Moment der späteren Solutio jeder einzelnen Schuld sein. Denn eine auf eine feste Münzsumme einmal abgestellte Schuld kann nicht rücksichtlich der Höhe ihres Betrages für einen ganzen Zeitraum auf das Ungewisse gesetzt werden. — Auch würde damit gar leicht eine thatsächliche Benachtheiligung der Gläubiger gegeben sein. — Umgekehrt für jede einzelne Schuld auf den Cours zur Zeit ihrer Entstehung zurückzugehen, dafür würde es, abgesehen von dem Verstoss gegen das Princip der Prakticabilität des Rechtes, auch an allem juristischen Grunde fehlen. Hiernach bleibt nichts übrig, als auf Grund des durchschnittlichen Courses unmittelbar vor der Zeit des Ueberganges den Werth allgemein zu fixiren; wobei es Sache der auf nationalökonomische Untersuchung gestützten legislativen Erwägung im einzelnen Falle sein muss, eine Zeit relativ dauerhaften Courses für den Uebergang auszuwählen und die Grenzen für den Durchschnitt richtig festzustellen."

Carl Knies dagegen begründet in seinem mit so grossem Scharfsinne durchgeführten Buche „Das Geld" die rechtliche und wirthschaftliche Nothwendigkeit, die Relation, wie sie in der Zeit des Ueberganges vorhanden ist, als allein massgebend für die Umrechnung zu betrachten, ganz stricte durch den Hinweis auf die rechtliche Function des Währungsgeldes als Träger legaler Werthconstanz.

es blieben ihm also zur Bewirthschaftung des Gutes jährlich 500 fl. Man sollte meinen, dass es für den Schuldner wie für den Gläubiger ganz gleichgiltig sei, wenn die Kaufkraft des Metalls, in welchem die Zahlung bedungen ist, steigt oder fällt, ob dieses Metall Währungsmetall ist oder nicht. Und ohne den Einfluss der oben erwähnten Beharrungstendenz wäre dem in der That so. Wäre z. B. die Zahlung in Silber bedungen, und Silber das Währungsmetall, so müssten bei einer Preissteigerung des Silbers um 100 Percent die nominellen Einkünfte des Schuldners von 1000 fl. auf 500 fl. sinken. Er hätte statt des halben den vollen Betrag der Einkünfte an den Gläubiger zu entrichten und dieser würde damit genau zweimal so viel an Kaufkraft in Händen haben als zuvor. Und wäre Silber nicht das Währungsmetall, so blieben die in Gold berechneten Einkünfte des Schuldners allerdings unverändert, er müsste aber die vollen 1000 fl. daran wenden, um Silber zu kaufen, welches zur Zeit des Contractsabschlusses 500 fl. in Gold werth war, hätte somit abermals nichts in Händen und der Gläubiger hätte ebenso den doppelten Betrag empfangen. Aber in Wirklichkeit spielt sich die Sache im ersteren Falle nicht so streng nach mathematischen Gesetzen ab. Wenn auch auf dem Weltmarkte der Preis eines der Edelmetalle um 100 Percent gestiegen sein sollte, so wird man doch in dem Lande, wo dieses Metall die Währung bildet, nicht sofort für dieselbe Münzeinheit desselben zweimal so viel kaufen als zuvor, sondern anfangs vielleicht um 10 Percent mehr, wieder nach einiger Zeit um 20 Percent, dann um 30 Percent mehr, und erst nach Verlauf eines sehr langen Zeitraums genau doppelt so viel. Der Hypothekenschuldner wird also für den Ertrag seines Grundstückes im Durchschnitte nicht 500 fl., sondern vielleicht 600 oder 700 fl. erhalten, es wird ihm immer noch nach erfolgter Abfuhr der Zinsen etwas in Händen bleiben und der Gläubiger wird in seinen 500 fl. nicht die verdoppelte, sondern blos eine um einen Bruchtheil gesteigerte Kaufkraft erhalten. Und ganz dasselbe gilt selbstverständlich umgekehrt für den Fall einer Verminderung der Kaufkraft des Edelmetalls, in welchem die Zahlung zu leisten ist. Hier wird wieder der Schuldner nicht so viel gewinnen; der Gläubiger nicht so viel verlieren, wenn das im Preise

schwankend gewordene Edelmetall zugleich das Währungsmetall des Landes ist, als im anderen Falle, wo jedes Schwanken für beide Theile zum vollen ungeschmälerten Ausdruck gelangen muss. Wie sehr diese Argumentation aus dem Leben gegriffen ist, zeigen am deutlichsten die Länder mit Papiervaluta, wo bei allen inländischen Contracten beinahe ohne Ausnahme auf Papierwährung contrahirt wird, obwohl eigentlich diese die schwankende, und das Metallgeld, dessen Repräsentanten die Papierzettel sind, das verhältnissmässig stabile ist. Vermöge der Beharrungstendenz der Preise erscheint aber den Bewohnern des Papiergeldlandes für alle Contracte, die nicht auf sehr lange Zeit berechnet sind, die Papierwährung trotzdem stabiler als die metallische Basis derselben, denn die Erfahrung hat ihnen die Ueberzeugung beigebracht, dass in kurzen Zeiträumen für die meisten Artikel des gewöhnlichen Verbrauchs die Kaufkraft von 100 schwankenden Papiergulden noch immer stabiler ist als die Kaufkraft von 100 im inneren Werthe noch so stabilen Silbergulden. Ist dies eine schon im Verhältnisse von Papier und Metall der Fall, um wie viel mehr im Verhältnisse der beiden Edelmetalle, bei welchen sich a priori keineswegs mit solcher Sicherheit feststellen lässt, welches eigentlich das schwankende, und welches das stabile sei. Hier kann in den meisten Fällen ohneweiters behauptet werden, dass für die Gläubiger und Schuldner in gleicher Weise das Währungsmetall das stabile sei, unbeschadet der Verhältnisse auf dem Edelmetallmarkte. Insbesondere für alle kürzeren Contracte und für jene Contrahenten, die mit ihren Bedürfnissen und mit ihren Einkünften nicht auf den Weltmarkt angewiesen sind, wird dies unbestritten Geltung haben. Für all' diese wird die Zahlung in einem Edelmetallquantum (oder, was im Wesen auf dasselbe hinausläuft, im Werthäquivalent desselben) augenblicklich zu einer Valutaspeculation, sowie dieses Edelmetall nicht mehr das Währungsmetall des Landes ist; und der Gesetzgeber verrückt alle Grundlagen des Verkehrs, wenn er zu derartigen Valutaspeculationen zwingt.

Die Contracte müssen also aus diesem Grunde im Augenblicke des Währungswechsels und nach der zu diesem Zeitpunkte geltenden Werthrelation auf das neue Währungsmetall

begründet werden. Es ist wahr, dass dadurch der Schuldner immer noch zu Schaden kommen kann, wenn in der Zwischenzeit bis zur Contractserfüllung die Kaufkraft des neuen Währungsmetalls gestiegen, die des alten unberührt geblieben sein sollte, zu einem Schaden, dem er entgangen wäre, wenn er nach der Werthrelation zur Zeit der Contractserfüllung zu zahlen hätte. Aber dem steht vor allem entgegen, dass dieselbe Wahrscheinlichkeit für das Umgekehrte spricht, dass nämlich ebenso der Werth des alten Währungsmetalls hätte gestiegen sein können, und dass sich daher Vortheile und Nachtheile schon a priori ausgleichen. Ausschlaggebend aber ist, dass ganz unzweifelhaft der Wille der Contrahenten dahin geht, jeder Verlust- oder Gewinnstchance nach Möglichkeit enthoben zu sein, und dass dies nur auf dem angedeuteten Wege möglich ist. Der Staat thut, indem er derart vorgeht, nur dasjenige, was die Contrahenten aus eigener freier Wahl gethan hätten; sein Gesetz wird dadurch allein zum Ausdrucke des Gesammtwillens der Betheiligten. Wenn alle Schuldner und Gläubiger eines Landes in der Lage wären, ihre Contracte in dem Momente eines Währungswechsels zu erneuern, sie würden, von ganz abnormen Fällen abgesehen, sicherlich insgesammt das Nämliche thun. Es kann dies bei einigem Nachdenken gar nicht zweifelhaft sein. Die Werthrelation zwischen Gold und Silber sei heute 19 zu 1; der Staat ziehe nun das Silber aus der Circulation und ersetze es durch Gold, fordere aber gleichzeitig zur Erneuerung der Contracte auf. Es wird ohne Frage kein Gläubiger so thöricht sein, für je 15½ Pf. Silber 1 Pf. Gold zu verlangen, da ihn ja in diesem Falle der Schuldner einfach in Silber bezahlen könnte und dieses Silber, selbst wenn es dem Gläubiger wirklich auf dessen Leistung in natura ankommen sollte, zur Relation von 19 zu 1 auf dem Markte zu haben ist. Für den Moment der Contractserneuerung also ist diese Relation von selbst gegeben. Für die Zukunft aber wird Jedermann Zahlung in der neuen Landeswährung ausbedingen, es wird ihm von dem Augenblicke an ganz gleichgiltig, was mit dem Silber oder mit dem Golde hinkünftig geschieht, er will bei der Contractserfüllung Währungsgeld bekommen und leisten, u. z. offenbar genau so viel, als er in dem Momente der Contracts-

erneuerung in Händen hatte, das ist also je 1 Pfund für ursprünglich stipulirte 19 Pf. Silber. Auf jene Personen, die etwa, von der Ansicht ausgehend, dass Gold hinkünftig im Preise fallen oder Silber im Preise steigen dürfte, in ihren Contracten eine Valutaspeculation einzugehen geneigt wären, wird der Gesetzgeber schwerlich Rücksicht zu nehmen haben.

Anders würde sich die Sache allerdings für jene ausländischen Contrahenten gestalten, deren Währungsmetall nach wie vor das frühere des Inlandes bliebe. Für diese gälte das Umgekehrte, diese hätten ein Interesse daran, im Momente der Contractserfüllung Zahlung in Silber zu empfangen oder zu leisten, denn für sie wären die Schwankungen des Silberpreises irrelevant, dagegen aber die des Goldes vom störendsten Einflusse auf den Werth der Contracte. Aber für Oesterreich gibt es solche Contrahenten, die durch den Währungswechsel derart berührt werden könnten, überhaupt nicht. Die ausländischen Gläubiger Oesterreichs haben daheim die Goldwährung, für sie gilt das Nämliche, wie für die inländischen Gläubiger. Sie sind durch die Schwankungen der Werthrelation bis zu dem Augenblicke des österreichischen Währungswechsels bei allen alten Contracten im höchsten Grade geschädigt worden; es würde ihnen aber ebensowenig als den österreichischen Gläubigern beifallen, bei einer allfälligen Contractserneuerung abermals Zahlung in Silber oder dem zukünftigen Werthäquivalente desselben zu fordern in der etwaigen Hoffnung, dadurch die bisher erlittenen Verluste wieder hereinzubringen. Ganz abgesehen davon, dass nach der Höhe der Versicherungsprämie zu schliessen, die derzeit in den Goldwährungsländern von jedem Schuldner gefordert wird, der nur auf Silber contrahiren will, der gesammte europäische Weltmarkt der Ansicht zu sein scheint, dass in Zukunft der Abstand der Werthrelation beider Edelmetalle eher grösser als kleiner werden dürfte, sind gerade diese ausländischen Gläubiger jeder Valutaspeculation durchaus abgeneigt und bekunden einen stetig steigenden Widerwillen gegen jede Zahlung in anderem als im eigenen Währungsmetalle. Mit den Silberwährungsländern dagegen unterhält Oesterreich-Ungarn nur sehr geringe Contractsverhältnisse und, wo sie doch vorkommen,

da ist Oesterreich der Gläubiger und das Silberwährungsland der Schuldner. Für diese Schuldner aber ist das österreichische Währungsgesetz gleichgiltig. Sie haben, falls nicht etwa ausdrücklich anders bedungen worden ist, Zahlungen nach den eigenen Gesetzen zu leisten und ihnen gegenüber würde demnach der österreichische Gläubiger in dieselbe Lage gerathen, in der sich der deutsche Gläubiger bis zum Währungswechsel Oesterreich gegenüber befindet. Nur ist hier glücklicherweise der wesentliche Unterschied, dass die Contracte Oesterreichs mit den Silberländern nicht sehr zahlreich und noch weniger auf längere Dauer vorhanden sind. Wäre es übrigens auch anders, so wird die Rücksicht hierauf wohl von Niemanden gegen die Opportunität des Währungswechsels geltend gemacht werden, umsoweniger als mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen ist, dass unsere südlichen Nachbarländer, die heute schon unter dem Einflusse der österreichischen Geldverhältnisse stehen — in Serbien sind österreichische Münzen das gewöhnliche Zahlmittel — wenn erst einmal die österreichischen Valutaverhältnisse geordnet sind, sie mögen wollen oder nicht, das österreichische Währungssystem werden acceptiren müssen, ähnlich wie dies trotz allen Sträubens Belgien und die Schweiz Frankreich gegenüber thun mussten.

Es fragt sich jetzt, ob durch diese derart nothwendig werdende gesetzliche Umänderung aller Contracte im Falle eines Währungswechsels nicht etwa die Rechtssicherheit so schwer geschädigt und in's Schwanken gebracht werden könnte, dass dies unter Umständen den Währungswechsel selbst unmöglich machen oder doch zum Mindesten in bedenklichem Lichte erscheinen lassen könnte.

Was die internationalen Contractsverhältnisse eines Landes anbelangt, so beantwortet sich diesbezüglich die Frage von selbst. Wird durch den Währungswechsel die Gleichartigkeit der Währung mit den Nachbarländern gestört, so tritt dadurch an die Stelle der früher herrschenden Rechtssicherheit der Contracte thatsächlich eine Rechtsunsicherheit. Wird aber durch den Währungswechsel die Gleichartigkeit erst hergestellt so tritt umgekehrt an die Stelle der bis dahin herrschenden Rechtsunsicherheit die volle ungetrübte Rechtssicherheit.

Nach Innen aber hängt die Frage, ob durch die Umrechnung der Contracte eine Erschütterung der Rechtscontinuität hervorgerufen wird, oder nicht, lediglich davon ab, ob es dem Gesetzgeber gelingt, die Werthrelation, nach welcher die Contracte umgerechnet werden sollen, richtig, d. h. derart festzustellen, dass sie dem im Momente des Währungswechsels herrschenden Marktverhältnisse möglichst genau entspricht. Geschieht dieses, so ist jede Störung absolut ausgeschlossen. In dem Momente, wo der Verkehr des Landes die neuen Goldstücke als Zahlmittel erhält, ist der fernere Silberpreis und dessen Verhältniss zum Goldpreise für dessen Contractsverhältnisse ebenso gleichgiltig geworden, als etwa das Preisverhältniss zwischen Platina und Gold. Niemand frägt darnach und hat kein Interesse zu fragen, wie viel Silber für die neuen Goldgulden auf dem Edelmetallmarkte hinkünftig zu erhalten sein wird. Wenn nur in dem Momente, wo sie dem Verkehre übergeben werden, die neuen Geldstücke so viel werth sind als die alten, d. h. wenn sie im richtigen Verhältnisse ausgeprägt worden sind, ist alles Fernere nicht mehr Sache des Contractrechts, sondern die des Edelmetallhandels.

Aber es ist allerdings keine leichte Sache, die Werthrelation richtig zu treffen, und dem Zufalle wird dabei immer ein grosser Spielraum gelassen werden müssen. Deutschland, bei seinem Währungswechsel überhaupt von einem ganz eigenthümlichen Missgeschicke verfolgt, hat diese Relation nur schlecht getroffen und dadurch in der That sehr empfindliche Störungen des Contractrechts hervorgerufen. Dass dies geschehen, ist theilweise Schuld der deutschen Reichsgesetzgebung, theilweise auch die der Verhältnisse. Dass die Silberproduction stieg, die Silberabfuhr nach Ostasien abnahm, konnte von Deutschland nicht vorhergesehen werden. Dass die Länder der lateinischen Münzconvention ihre Silberausprägungen einschränkten, ist abermals nicht Deutschlands Schuld, hätte jedoch allerdings vorhergesehen werden können. Dass aber die Werthrelation, nach welcher die deutschen Goldmünzen ausgeprägt werden sollten, schon im Jahre 1871, also volle drei Jahre früher festgestellt wurde, als man mit der thatsächlichen Durchführung des Währungswechsels auch nur ernstlich beginnen konnte, das ist ganz ausschliesslich der Fehler

der deutschen Gesetzgebung. Dieser Fehler wird in Oesterreich zu vermeiden sein und es bleibt der österreichischen Gesetzgebung überdies der Trost, dass menschlicher Voraussicht nach die Irrthümer, denen doch auch sie unterworfen ist, nicht so grossartige Consequenzen haben werden, als die von der deutschen Gesetzgebung begangenen. Im Verhältnisse zu den Operationen des deutschen Währungswechsels sind die des österreichischen blosses Kinderspiel. Hier sind keine Silbermünzen aus dem Verkehre zu ziehen, hier wird weiters nicht die Hälfte der in Deutschland erforderlichen Goldmünzen zu prägen sein. Während die deutsche Münzreform allmälig durchgeführt werden musste, steht der Durchführung des Währungswechsel in Oesterreich mit einem Schlage nichts gegenüber. Oesterreich braucht die Werthrelation erst festzustellen, wenn es an die Prägung seiner Goldmünzen geht, und damit braucht es auch keinen Augenblick früher zu beginnen, als bis alle anderen Vorbereitungen vollständig getroffen sind. Es kann überdies mit der Ausgabe seiner Goldmünzen, wie später gezeigt werden soll, weit früher beginnen, weit rascher die Papierwährung in eine Goldwährung verwandeln, als es Deutschland mit seiner Silberwährung gelang, so dass bei nur einiger Geschicklichkeit und bei nur einiger Beachtung der in Deutschland gewonnenen Lehren zwischen der Publicirung des neuen Münzgesetzes und dem beginnenden Goldumlaufe nicht viel mehr Monate zu verstreichen brauchen, als in Deutschland Jahre verstrichen sind. Damit aber wäre gerade in Oesterreich die Fehlergrenze für die Legislative auf ein Minimum reducirt, und wenn nicht etwa durch ganz unvorhergesehene Ursachen eine plötzliche Preisrevolution auf dem Edelmetallmarkte dazwischen tritt, wird die Rechtscontinuität nahezu vollständig gewahrt werden können.

Es ist nun nur noch ein Argument zu untersuchen, welches in Verbindung mit der Nothwendigkeit, die Contracte zu ändern, gegen die Einführung der Goldwährung geltend gemacht wird. Es wird nämlich behauptet, dass Oesterreich dadurch auf einen Gewinn verzichten würde, den es seinen Gläubigern gegenüber aus der Silberwährung zieht. Was nun den Gewinn bis zu dem Momente der Feststellung der Werthrelation anlangt, so wird dieser, soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann,

durch die Goldwährung nicht preisgegeben, sondern ganz im Gegentheile fixirt. Es wurde überdies früher schon besprochen, was es mit diesen angeblichen Gewinnsten für ein Bewandtniss hat. Für die Zukunft aber richtet sich das Mehr oder Weniger der Zahlung lediglich darnach, ob Gold oder Silber hinkünftig im Preise steigen oder fallen. Die Ansicht, dass Oesterreich mit der Goldwährung seine Zinsenzahlungen dem Auslande gegenüber erhöhen würde, kann also nur insofern vertreten werden, als man es für sicher annimmt, dass Silber auch künftig noch im Preise sinken, Gold im Preise steigen werde. Merkwürdigerweise sind aber gerade Diejenigen, welche die Gefahr einer solchen Mehrbelastung fürchten, auch zugleich die Verfechter der Ansicht, dass das zu Zwecken des Währungswechsels theuer gekaufte Gold voraussichtlich alsbald wieder auf die in früheren Decennien bestandene Werthrelation sinken werde. Eins von beiden muss offenbar falsch sein. Die Wahrheit ist, dass die Eventualität der Preissteigerung sowohl als der Preisermässigung für beide Edelmetalle sich mit Bestimmtheit nicht vorausberechnen lässt, dass also hier ein ganz nebuloses Argument vorliegt, welches bei Untersuchung der Währungsfrage nicht massgehend sein darf. Wollte man übrigens trotz alledem auf der Silberwährung beharren, so ist nur zu wünschen, dass ein gütiges Schicksal das Land vor diesen „Vortheilen“ bewahren möge, die ihm aus einem ferneren Sinken der Silberpreise erwachsen können.

VI. Capitel.

Die Edelmetallströmungen.

Es wird nun von Vielen zugegeben, dass der Uebergang zur Goldwährung allerdings wünschenswerth, dabei nicht wesentlich schwieriger und von vornherein auch gar nicht kostspieliger sei als der Uebergang von der Papierwährung zur Silberwährung, ja dass unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ein in Gold verzinsliches Anlehen auf dem europäischen Geldmarkte billiger aufzubringen sei, als ein in Silber verzinsliches, die Kosten sogar geringer wären, wenn man zur Goldwährung, als wenn man zur Silberwährung überginge; aber, so behaupten Einige, dies Alles könne wenig fruchten, da „international arme" Länder, wie z. B. Oesterreich, nicht im Stande wären, die Goldwährung zu behalten, indem nothwendigerweise die in Umlauf gebrachten Goldmünzen sehr rasch ausser Landes strömen würden. Fragt man nach den Ursachen dieser sonderbaren Besorgniss, so hört man Berufungen auf die passive Handels- und Zahlungsbilanz und auf die Armuth Oesterreichs in internationaler Beziehung. Diejenigen, die derartige Gespensterfurcht hegen, glauben also offenbar, dass Oesterreichs Zahlungsbilanz ungünstiger, sein Wohlstand geringer sei, als in irgend einem anderen Lande, welches bisher die Goldwährung besass; und sie glauben ferner, dass Beides ein Grund dafür wäre, das Gold ausser Landes zu drängen.

Es verhält sich aber mit dieser Argumentation genau so, wie mit den anderen Gründen, die gegen die Goldwährung vorgebracht wurden. Die Prämisse ist unwahr und überdies ist die Schlussfolgerung eine logisch unrichtige. Weder ist die Zahlungsbilanz Oesterreichs so ungünstig, oder seine Armuth so gross, als von dieser Seite geglaubt wird, noch würde daraus, wenn dem wirklich so wäre, folgen, dass es das zu seinen Circulationszwecken nöthige Gold nicht im Lande behalten könnte. Mehr als bei allen anderen Fehlschlüssen, die bisher widerlegt wurden, handelt es sich hier um Missverständnisse der eigenthümlichsten Art, die einen Theil des Publicums mit geradezu abergläubischer Angst vor dem Golde erfüllen, welches damit gleichsam als das Zauberelixir hingestellt wird, durch dessen Anwendung die Ausbeutung Oesterreichs durch die Uebermacht ausländischer Capitalisten erst recht erleichtert würde. Es wird daher nöthig sein, gerade diese letzteren Bedenken am sorgfältigsten zu widerlegen. Ist doch selbst das an wirthschaftlicher Einsicht um so Vieles höher stehende Deutschland von dem Schrecken nicht verschont geblieben, den die dort sporadisch immer noch vorhandenen Anhänger der Silberwährung oder der Doppelwährung gegen das Gold wachzurufen verstanden, als dies zeitweilig abzuströmen begann. Um wie viel mehr ist die Angst vor dem Goldabflusse in Oesterreich zu beachten, wo die leere Phrase auch in wirthschaftlichen Dingen die öffentliche Meinung gar leicht beherrscht, wo Jedermann, der ein paar nationalökonomische Schlagworte zu gebrauchen versteht, das allgemeine Urtheil verwirren darf.

Es wird also behauptet, dass Oesterreich zu den international armen Ländern gehöre und dass seine Zahlungsbilanz ungünstig sei. Beide Behauptungen werden im Uebrigen gewöhnlich als identisch aufgefasst, Reichthum als gleichbedeutend mit günstiger, Armuth als gleichbedeutend mit ungünstiger Bilanz. Dass diese Identität nicht besteht, zeigt die Erfahrung und nur einigermassen unbefangenes Nachdenken in gleicher Weise. Selbst wenn man aus der Gesammtheit der Zahlungsbilanz blos die Waarenbilanz herausgreift, ist es ganz und gar unrichtig, dass die international armen Länder in der Regel mehr Waaren vom Auslande beziehen, als dahin

absenden, oder dass die international reichen Länder mehr Waaren absetzen als beziehen; auch dies geschieht nur dann, wenn das arme Land im Auslande Schulden contrahirt und folglich einen Theil seiner Waarenbezüge durch Effectensendungen deckt, und wenn das reiche Land dem Auslande Capital vorstreckt und folglich für einen Theil seiner Waarensendungen Effecten bezieht. Also auch die reine Waarenbilanz ist nicht günstig oder ungünstig für die international reichen oder armen Länder, sondern für die Capital verleihenden oder ausleihenden, zwei Begriffe, die einander häufig, aber durchaus nicht immer decken. Die Waarenbilanz eines Landes kann vielmehr gerade aus dem Grunde seiner internationalen Schuldverhältnisse günstig sein für das arme verschuldete, ungünstig für das reiche, nämlich dann, wenn das arme Land keine neuen Schulden contrahirt, sondern die Zinsen der alten abträgt und wenn das reiche kein neues Capital verleiht, sondern die alten Schuldposten und Zinsen aus irgend welchem Grunde einzieht. Schliesslich kann ein Land ausserordentlich arm, dem Auslande aber nicht einen Heller schuldig sein, und umgekehrt ein Land sehr reich sein, ohne sonderlich viele Forderungen im Auslande zu besitzen; denn die Frage der Schuldverhältnisse hängt nicht blos vom Reichthume, sondern auch vom Unternehmungsgeiste ab. Wenn die Gelegenheit zu nutzbringenden Unternehmungen und die Unternehmungslust der Einwohner gross ist, können Schulden contrahirt werden, selbst bei verhältnissmässig hohem Wohlstande; ebenso wie umgekehrt bei mangelnder Unternehmungslust und Arbeitsgelegenheit selbst bei relativ geringerem Reichthume die Guthaben im Auslande einen relativ bedeutenden Umfang erlangen können. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind sicherlich unermesslich reicher als Patagonien, sie sind aber trotzdem in Europa sehr stark verschuldet, während Patagonien, soweit bisher bekannt, keine Verpflichtungen im Auslande hat; ebenso dürfte Oesterreich-Ungarn um ein Vielfaches reicher sein, als das ihm benachbarte Serbien, seine Schulden an's Ausland aber sind unendlich grösser als die Serbiens. Und auch in demselben Lande ist wachsende Verschuldung an's Ausland nicht immer, ja nicht einmal in der Regel, gleichbedeutend mit abnehmendem Wohlstande; weit eher, wenn

auch nicht immer mit Recht, könnte man das Gegentheil behaupten. Insbesondere unter den speciell österreichischen Verhältnissen, wo die Gelegenheit zu nutzbringender Verwerthung des Capitals jedenfalls weitaus grösser ist, als der vorhandene Capitalsvorrath, hat im Durchschnitte die zweite Behauptung mehr Berechtigung als die erste; hier wird die internationale Verschuldung zumeist dann am raschesten steigen, wenn sich das Land am wohlsten befindet, und gerade in den Zeiten der ärgsten Stagnation wird die internationale Verschuldung eher abnehmen als zunehmen.

Oesterreich ist nun ein international verschuldetes Land. Daraus aber folgt noch keineswegs, dass es zugleich und im selben Masse ein international armes Land sei. Für alle Fälle kann diese internationale Armuth blos relativ aufgefasst werden; Oesterreich ist ärmer als England, Frankreich, Holland, Belgien und Deutschland; ob es im grossen Ganzen nicht reicher als Italien und Dänemark sei, wird schwerlich Jemand mit voller Bestimmtheit entscheiden können; es ist aber jedenfalls reicher, als alle anderen hier nicht genannten europäischen Staaten und steht damit, wenn man die Verhältnisse des Erdballs vor Augen hat, dem Reichthume nach ziemlich hoch. Die Frage darnach jedoch, ob ein Land für die Goldwährung reif sei, richtet sich durchaus nicht nach dem Verhältnisse, in welchem sein Reichthum zu dem höher stehender Culturstaaten sich befindet, sonst wäre schliesslich doch immer nur das allerreichste Land vollkommen reif für dieses Münzmetall. Sowie der Reichthum, die Verkehrsentwicklung, eine derartige Stufe erklommen, dass das Silber zur Vermittlung der geschäftlichen Transactionen unbequem geworden ist, ist die Reife aus inneren Gründen erreicht. Ob das Land Schulden macht oder nicht, ob es daher in diesem Sinne international reich oder arm sei, kommt nur insofern in Betracht, als ihm die Wahl einer bestimmten Währung das Heranziehen fremden Capitals unter mehr oder minder drückenden Bedingungen möglich machte, und da der Credit, dessen Oesterreich im Auslande bedarf, jedenfalls billiger wird, wenn man hier zur Goldwährung übergeht, so kann, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, Oesterreichs „internationale Armuth“ nur ein neues Motiv für die Goldwährung, nicht aber gegen dieselbe sein.

Was dagegen die Zahlungsbilanz Oesterreichs anlangt, so ist diese zuvörderst gar nicht passiv; sie war es weder vor dem Jahre 1848 und ist es ebensowenig auf die Dauer nachher geworden. Wenn die Wechselcourse nach 1848 im Durchschnitte ungünstig wurden, so ist dies, wie im VI. Capitel des I. Buches nachgewiesen wurde, die Consequenz der Valutastörungen, nicht aber die der internationalen Zahlungsverhältnisse, und es ist daher nicht nur die grösste Wahrscheinlichkeit, sondern geradezu die Gewissheit vorhanden, dass die Wechselcourse durchschnittlich für Oesterreich wieder günstig werden müssen, sowie die Valuta hergestellt wird, u. z. in desto höherem Masse, je vollständiger diese Valutaherstellung erfolgt, d. h. je mehr das österreichische Circulationsmedium mit dem jener Länder in Uebereinstimmung gebracht wird, mit welchen dieses Land die lebhaftesten Verkehrsbeziehungen unterhält. Im Durchschnitte gerade der letzten Jahre waren übrigens, wie im selben Capitel ersichtlich gemacht wurde, die Wechselcourse sogar trotz der Valutastörung absolut günstig und die Erwartung, dass sich diese Gunst noch steigern wird, erscheint daher doppelt gerechtfertigt.

Doch selbst wenn die Zahlungsbilanz thatsächlich ungünstig sein sollte, wäre es doch durchaus absurd, aus diesem Grunde ein Abströmen der Goldmünzen in dem Masse zu besorgen, dass dadurch die innere Circulation gestört werden könnte. Wenn bei Durchführung der Münzreform mehr Goldstücke ausgeprägt und dem Verkehre übergeben werden sollten, als dem Bedürfnisse desselben entspricht, dann wird allerdings Geld abströmen, u. z. wird dies sicherlich nicht etwa mit den im Verkehre noch vorhandenen Noten, sondern ganz ausschliesslich mit dem Golde geschehen; und wenn man etwa den Versuch machen wollte, mehr oder auch nur so viel Goldmünzen in Verkehr zu bringen, als demselben an Noten gleichzeitig entzogen wird, so kann sogar mit grösster Sicherheit darauf gerechnet werden, dass ein derartiges partielles Abströmen stattfinden muss. Die Auswanderung der deutschen Goldmünzen in den Jahren 1874 und 1875 war eben dadurch hervorgerufen, dass diese ohne vorherige oder gleichzeitige Verringerung des Umlaufes von Silber- und Banknoten, ja bei

einer gleichzeitig sehr namhaften Vermehrung dieses letzteren Umlaufs in Verkehr gebracht wurden. Das Circulationsbedürfniss war für die dadurch entstandene Plethora zu gering, die Preise mussten folglich steigen; dies zog eine Verminderung des Exports und eine Vergrösserung des Imports nach sich, und der dadurch entstandene Passivsaldo wurde zum Theil mit Baargeld beglichen. Da nun durch das deutsche Münzgesetz das Gold untertarifirt war, mussten es die Goldmünzen sein, die zu den Zahlungen an's Ausland benützt wurden; wäre das Umgekehrte der Fall gewesen, hätte das Münzgesetz die Werthrelation zu hoch gegriffen, so wäre Silbergeld abgeströmt. Wenn es dagegen die deutsche Reichsregierung verstanden hätte, die Münzreform durchzuführen, ohne den Geldumlauf zu vermehren, so hätte Baargeld überhaupt nicht abfliessen können. Dies war nun in Deutschland, wie bereits einmal erwähnt, ausserordentlich schwer. Die Regierung konnte unmöglich wissen, um wie viel sich die Menge des cursirenden Silbergeldes vermehren würde, wenn die Zahlstellen des Reichs beginnen würden, Thaler gegen Goldmarkstücke umzuwechseln. Dass eine Vermehrung stattfinden werde, hätte sie allerdings wissen müssen, denn es war vorherzusehen, dass schon der Beginn dieser Umwechslung angesichts der Ueber-Tarifirung des Silbers alte Courantmünzen aus den Verstecken hervorlocken würde, wo sie bisher, dem Verkehre überhaupt oder doch zum Mindesten dem deutschen Verkehre entzogen, existirt hatten. Aber wie gross die Menge des nun auftauchenden Silbergeldes sein würde, entzog sich in der That jeder Berechnung. Nichtsdestoweniger hätte es sich empfohlen, nicht sofort mit der Umwechslung des alten Silbercourants gegen Goldmünzen zu beginnen, sondern vorher Silbermünzen gegen Gold in Barren einzutauschen. Damit hätte man so lange fortfahren können, bis Zinsfuss und Wechselcourse gezeigt hätten, dass alles überschüssige Silbercourant aus dem Verkehre gezogen sei. Das derart ausgegebene Gold wäre zwar auch in's Ausland gewandert, u. z. noch viel rascher und bequemer als es mit den Zwanzigmarkstücken geschah, aber es wäre doch ein doppelter sehr wesentlicher Vortheil erreicht worden. Man hätte vor Allem das Angstgeschrei Derjenigen nicht vernommen, in deren Köpfen noch die alten mercantilistischen

Ideen spuken — so wenig sie es selber wissen mögen — und die daher jeden Edelmetallabfluss für ein nationales Unglück ansehen; sodann aber hätte man die deutschen Münzstätten nicht unnöthiger Weise mit dem Schlagen von Goldstücken, die doch für den Schmelztiegel bestimmt waren, beschwert und hätte damit Zeit gewonnen, die in solchem Falle nicht nur, wie Herr v. Camphausen glaubt, „Zinsen“, sondern unter Umständen auch viel mehr werth ist.

In Oesterreich wäre ein derartiger Fehler überaus leicht zu vermeiden. Die österreichischen Silbergulden könnten beinahe bis auf das letzte Stück eingezogen sein, noch bevor ein einziges neues Goldstück ausgegeben ist. Die einzige Schwierigkeit besteht in der Nothwendigkeit, zur Zahlung der ausdrücklich in Silber stipulirten Verpflichtungen einen Vorrath von Silbermünzen so lange im Verkehre zu lassen, bis die neuen Goldmünzen an ihre Stelle treten können. Aber nichts kann dem entgegenstehen, dass die Regierung der Silberstücke habhaft zu werden trachtet, bevor sie an die Durchführung der Münzreform schreitet. Sie braucht sich dabei, um eine unnöthige Beengung des Geldstandes zu vermeiden, gar nicht auf Wechselcourse und Zinsfuss zu verlassen, denn Beides ist, so lange die Papiervaluta in Oesterreich besteht, vom Vorrathe an Silbermünzen unabhängig. Das Einzige, was sie zu beachten hat, ist das Silberbedürfniss für die fremden Gläubiger, und dies lässt sich bis auf eine verhältnissmässig verschwindend geringe Fehlergrenze genau berechnen. Es können also vorher schon die österreichischen Silberstücke bis auf einen zu bestimmenden genau controlirbaren Theil aus dem Verkehre geschafft werden, womit jede Gefahr, dass durch Silber-Courantmünzen Gold aus dem Lande gedrängt werden könnte, von vornherein beseitigt wird. Schreitet dann die Regierung oder, was jedenfalls praktischer wäre, die von ihr mit diesem Geschäfte betraute österreichische Nationalbank zur Umwechslung der Staatsnoten gegen Goldmünzen, so hat sie blos nöthig, den Banknotenumlauf kurz vorher um so viel zu verringern, dass der Zinsfuss um ein Geringes steigt, um dann ohneweiters alle Staatsnoten gegen Gold einwechseln zu können, ohne um das Schicksal des in Verkehr gebrachten Goldes im Geringsten besorgt sein zu müssen.

Alle diese Vorsichtsmassregeln haben aber in Wahrheit gar nicht den Zweck, einen Goldabfluss zn verhindern, sondern sie sollten lediglich deshalb ergriffen werden, um die vollständige Sättigung des Verkehrs mit Gold möglichst rasch durchführen zu können. Je weniger Goldmünzen man für fremde Schmelztiegel prägen muss, desto rascher hat man den wirklichen normalen Goldumlauf im Lande erreicht. Eine Gefahr für die Durchführbarkeit der Goldwährung kann aber selbst daraus, dass man diese Vorsichtsmassregeln nicht ergreift und Gold also wirklich abströmt, nicht im Entferntesten erwachsen, vorausgesetzt natürlich, dass man im Besitze genügender Baarmittel ist, um die unbedeckten Noten einzulösen. Der Verkehr, dem man das papierne Umlaufsmittel nimmt und dem zum Ersatze desselben kein anderes als das goldene übrig bleibt, wird sich dieses goldene nicht nehmen lassen, sich keinesfalls mehr davon nehmen lassen, als er wirklich entbehren kann.[1])

---

[1]) In Seyd's sonst von genauer Fachkenntniss zeugender Darstellung der Gesetze des Geldverkehrs obwaltet eine bedauerliche Regriffsverwirrung zwischen Geld und Capital. Im internationalen Verkehre ist ihm Armuth und Reichthum, Bedürfniss oder Ueberfluss an Geld gleichbedeutend mit Armuth oder Reichthum überhaupt. Und aus diesem grundsätzlichen Fehler erklären sich zahlreiche Widersprüche in den sonst so schätzbaren Ausführungen dieses Verfassers. So behauptet er z. B. knapp hinter einander, dass die international armen Nationen im Gegensatze zu den international reichen fortwährend geldbedürftig seien, dass das Geld von ihnen immer abströme und dass das Geld dorthin ströme, wo der Zinsfuss am höchsten sei. Es sind das ebensoviel logische Widersprüche. Wenn Geld dorthin strömen würde, wo der Zinsfuss am höchsten ist, so müsste es nicht, wie Seyd meint, von den international armen nach den international reichen, sondern umgekehrt stets von den reichen zu den armen Ländern in Bewegung sein. Und ebenso ist es nicht recht erklärlich, dass das Geld regelmässig von dort abfliessen soll, wenn man dessen gerade am dringendsten bedarf. Die Wahrheit ist, dass die internationalen Geldströmungen weder mit der Frage des Reichthums noch direct mit der Frage des Zinsfusses etwas zu thun haben. Um hier wohl zu unterscheiden, muss man sich vor Augen halten: erstlich, dass ein geldreiches oder ein geldarmes Land deshalb allein noch durchaus nicht reich oder arm im Allgemeinen zu sein braucht, ja dass, wie im V. Capitel des I. Buches einmal bereits nachgewiesen wurde, in der Regel die reicheren Länder verhältnissmässig geldärmer sind als die ärmeren. Das Geld allein ist ebensowenig der Repräsentant des Capitals oder auch des Vermögens des Einzelnen wie eines gesammten Landes, als dies beispielsweise

Ein Körnchen Wahrheit ist aber allerdings auch in dieser Befürchtung vor dem Abströmen der Goldmünzen. Gold ist in der That beweglicher als Silber; es wandert, wenn die

Korn oder Wolle ist. Ebenso wie ein Land oder eine einzelne Person sehr reich an Wolle und Korn, deswegen aber noch immer sehr arm sein kann, ebenso können Privatpersonen oder ganze Länder verhältnissmässig reich an Geld und doch in tiefe Armuth versunken sein. Man betrachte einmal die Productionsdistricte der Edelmetalle; dieselben sind sicherlich geldreich im höchsten Grade, gehören aber zum Theil ebenso unzweifelhaft zu den ärmsten von den Menschen überhaupt bewohnten Gebieten der Erde. Sie sind so arm, dass sie nicht einmal das nothwendige Capital auftreiben können, um die einzige Production, die bei ihnen im Schwunge ist, gehörig zu investiren und auch nur halbwegs rationell zu betreiben; sie sind beinahe durchwegs von Proletariern bewohnt, die kümmerlich von der Hand in den Mund leben. Geld aber haben sie in Fülle so viel, dass sie es fort und fort abgeben müssen, lediglich um die nackte Existenz kümmerlich zu fristen. Diese Länder sind also arm, aber Geld ist das letzte, dessen sie bedürfen; was ihnen fehlt, das ist Capital, u. zw. zufällig Capital in anderer als Geldform. Um diese Länder reich zu machen, müsste ihnen das Capital in Form von Maschinen, Nahrungsmitteln und Kleidung für die Arbeiter, welche die Bergwerke investiren und Fabriken errichten sollen, zugeführt werden. Dagegen bedürfen gerade die reichsten Länder, England an der Spitze, ununterbrochen neuen Geldzuflusses; sie geben Capital ab, führen aber Geld ein, dessen sie zu Completirung und Erweiterung ihres Circulationsmittelvorrathes bedürfen. Das Bedürfniss nach Geld hat also, wie man schon aus diesen zwei Beispielen ersehen wird, mit der Frage des Reichthums nichts zu schaffen, ebensowenig wie das Bedürfniss nach Wolle oder Getreide.

Aber auch die thatsächliche Strömung der Edelmetalle ist nicht durch Reichthum und Armuth, sondern durch ganz andere Verhältnisse bedingt. Im Verhältnisse zwischen England und den Goldproductionsländern sind es allerdings die ärmeren Gebiete, von denen das Gold nach dem reichen abfliesst, aber nicht aus dem Grunde, weil jene arm sind und dieses reich ist, sondern lediglich deshalb, weil jene produciren, wessen dieses bedarf. Im Verkehre zwischen Norwegen und England ist es umgekehrt das arme Land, welches Geld vom reichen bezieht, aber wieder nicht aus dem Grunde, weil das eine reich und das andere arm ist, sondern lediglich deshalb, weil das eine des Geldes bedarf und das andere dasselbe aus erster Hand von den Minendistricten bezieht und daher weiter abzugeben in der Lage ist.

Und schliesslich strömt das Geld auch dorthin nicht, wo der Zinsfuss am höchsten ist; der hohe Zinsfuss zieht Capital heran, und nur dann, wenn der Zinsfuss für Geld höher wird, als der für andere Capitalien, äussert er auch seine magnetische Wirkung auf das Capital in Form von Geld. Der Zinsfuss in Australien und Californien ist im Durchschnitte der Jahre wohl dreimal so hoch als in England; nichtsdestoweniger fliesst Geld von Californien und Australien nach England. Von

Zahlungsbilanz eines Landes wirklich schlecht ist, rascher und leichter aus, als das schwerfälligere weisse Edelmetall; aber es wandert umgekehrt auch rascher wieder ein, wenn die

England aus fliesst dagegen allerdings das Geld auch nach Ländern, die zugleich einen höheren Zinsfuss als England haben, aber dies ist durchaus nicht ausnahmslos der Fall. Angebot und Nachfrage von Geld sind nur eine Unterabtheilung des grossen allgemeinen Capitalnachfrageverhältnisses. Da gerade auf diesem Gebiete die meisten Irrthümer begangen werden, so wird es gut sein, die Sache ziffermässig zu verdeutlichen. Der durchschnittliche Zinsfuss in Deutschland beträgt 5, in England 4 Percent; ist nun in England wie in Deutschland der Geldumlauf auf normaler Höhe, so wird zwar das englische Capital durch das eine Percent Differenz der beiderseitigen Zinssätze veranlasst werden, in Deutschland Verwendung zu suchen, es wird aber durchaus kein Grund vorhanden sein, dieses Capital gerade in der Form von Geld nach Deutschland zu senden. Tritt dagegen durch irgend ein Ereigniss, z. B. durch die Ungunst der deutschen Zahlungsbilanz, ein Sinken des deutschen Circulationsmittelvorrathes unter das normale Niveau ein, so wird der Zinsfuss für Geld in Deutschland über den Durchschnitt von 5 Percent steigen, und wenn nunmehr die Circulationsverhältnisse in England normal geblieben sind, so wird allerdings das englische Capital vorwiegend in der Form von Geld Verwendung in Deutschlaud suchen, es wird also Geld nach Deutschland strömen. Umgekehrt aber kann bei einer vorübergehenden Beengung des Circulationsmittelstandes in England oder bei einer vorübergehenden Erweiterung des deutschen Circulationsmittelvorrathes der Zinsfuss für Geld in England über das Niveau des dortigen Durchschnittsatzes steigen, und nunmehr kann gleichzeitig eine Wanderung von Capitalien in anderweitiger Form von England nach Deutschland und eine Wanderung von Geld aus Deutschland nach England eintreten. Das Ueberwiegen des Geldzinsfusses für sich betrachtet, kann also eine Edelmetallströmung von einem Lande zum andern noch nicht herbeiführen, und zwar kann dies in jenen Fällen nicht geschehen, wo die Differenz des allgemeinen Zinsfusses noch grösser ist als die Differenz des Geldzinsfusses. Um dies zu veranschaulichen, kann man wieder auf das Beispiel Englands und der Minendistricte hinweisen. Der Zinsfuss für Geld ist in San Francisco fast ausnahmslos wesentlich höher als in London; nichtsdestoweniger fliesst Geld bekanntlich nicht von London nach San Francisco, sondern umgekehrt von San Francisco nach London. Der Grund ist, dass der allgemeine Zinsfuss in San Francisco im Durchschnitte noch um ein Beträchtliches höher ist als der allgemeine Zinsfuss in London, dass also das Capital aus England nach Californien ganz ausschliesslich in anderer als Geldform strömen muss und dass nunmehr Californien als Entgelt für diese anderweitigen Sendungen jene Waare nach England remittirt, bei welcher die Differenz der Leihgebühr hier und dort die geringste ist, also Edelmetall.

Aus all' dem dürfte zur Genüge hervorgehen, dass die internationalen Geldströmungen durchaus von denselben Gesetzen bedingt sind, wie der inter-

Zahlungsbilanz wieder günstig wird — Beides selbstverständlich immer nur mit jenem Theile, der für die innere Circulation überflüssig oder erforderlich geworden. Darin liegt aber kein Nachtheil, sondern einer der schätzbarsten Vortheile der Goldwährung. Diese Zu- und Abflüsse werden durch die Zahlungsbilanz und die mit ihr in Verbindung stehenden Wechselcourse regulirt; die Zahlungsbilanz eines Landes aber, wenn ihr Activ- oder Passivsaldo durch Edelmetalle beglichen werden soll, kann auf die Dauer ebenso wenig continuirlich activ als passiv sein. Denn es ist ebenso unmöglich, dass ein Verkehrsgebiet auf Kosten der anderen stetig seinen Edelmetallvorrath vermehrt, als es unmöglich ist, dass es auf Kosten seines eigenen Vorrathes an die anderen Verkehrsgebiete abgibt. Tritt das Erstere auch nur durch einige Zeit ein, so müssen dadurch die Preise im betreffenden Lande endlich eine solche Höhe erreichen, dass es an's Ausland nichts mehr zu verkaufen, folglich für das Edelmetall nichts mehr zu bieten vermag, gleichwie im umgekehrten Falle die Preise endlich so tief sinken müssten, dass es vom Auslande nichts mehr zu kaufen und folglich für sein Edelmetall dort nichts mehr zu holen im Stande wäre.

Dass Zahlungsbilanz und Wechselcourse die Edelmetallströmungen in dieser Weise reguliren (selbstverständlich immer vorausgesetzt, dass der Edelmetallstand eines Landes nicht durch papierne Circulationsmittel verdrängt wird), ist so einleuchtend, dass es von keinem Fachmanne ernstlich bestritten werden kann. Wenn man jedoch den Welthandel überblickt, so findet man doch Erscheinungen, die dieser Behauptung, insoferne sie in dem Satze gipfelt, dass der Activ- und Passivsaldo eines Landes nicht durch continuirliche Edelmetallsendungen beglichen werden könne, scheinbar widersprechen. Es gibt eben wirklich Länder die ununterbrochen Edelmetall vom Auslande beziehen, gleichwie es umgekehrt Länder gibt, die

---

nationale Austausch irgend eines beliebigen anderen Gutes. Sie strömen dorthin, wo man ihrer dringender bedarf als anderer Waaren, und sie fliessen von dort ab, wo man anderer Waaren dringender bedarf. Reichthum und Armuth haben damit schlechterdings gar nichts, die Höhe des Zinsfusses nur insofern etwas zu thun, als sich darin das Mass des relativen Bedarfs nach Circulationsmitteln ausdrückt.

ebenso ununterbrochen Edelmetall an's Ausland abgeben. Aber darin liegt nur scheinbar ein Widerspruch, und wenn man die Sache näher auf ihr Wesen untersucht, dient dies erst recht dazu, den wundervollen selbstthätigen Mechanismus, kraft dessen Circulationsbedürfniss und Aussenhandel eines jeden Landes sich selbst reguliren und controliren, vollkommen klar zu legen. Diese Regulirung besteht nämlich nicht darin, dass ein Land überhaupt nicht dauernd Edelmetall aufnehmen oder abgeben könne; vielmehr ist diese continuirliche Aufnahme oder Abgabe nur dann unmöglich, wenn durch selbe das Gleichgewicht der Circulation gestört wird. Dieses Gleichgewicht ist aber ein durchaus relatives. Es richtet sich nicht blos nach dem Circulationsbedürfnisse des betreffenden Landes selbst, sondern zugleich nach dem Circulationsbedürfnisse der Gesammtheit aller Verkehrsgebiete, d. h. also das Edelmetall strömt nicht in jenes Land, wo man dessen bedarf, sondern wo man dessen mehr bedarf als im Auslande, und es strömt nicht von dort ab, wo man dessen nicht bedarf (denn ein absolutes Nichtbedürfen kommt überhaupt nicht vor), sondern von dort, wo man dessen weniger bedarf als im Auslande. Es ist dabei sehr wohl möglich, ja oft schon a priori anzunehmen, dass ein Verkehrsgebiet fortwährend ein stärkeres oder geringeres Bedürfniss nach Circulationsmitteln besitzen mag, als die Gesammtheit der anderen Verkehrsgebiete, und der Grund hiefür kann entweder in dem betreffenden Circulationsgebiete selbst oder ausserhalb desselben zu suchen sein.

Es gibt eine Menge von Gründen, die für kürzere oder längere Dauer dahin wirken können, das Gleichgewicht in der Circulation derart zu stören, dass ununterbrochen mehr oder minder rasch Zuflüsse und Abflüsse von Edelmetallen nothwendig werden. Der Verkehr eines Landes kann im stetigen Aufschwunge begriffen sein, und dadurch stets neue Edelmetallquantitäten erfordern; ebenso wie umgekehrt ein continuirliches Sinken des Verkehrs, oder bei sonst gleichbleibenden Verkehrsverhältnissen, continuirliche Fortschritte in der Creditwirthschaft, Circulationsmittel überflüssig machen und zum Abflusse bringen können. Weitaus die wichtigste und im säcularen Verlaufe die ausschlaggebende Ursache für die im

Welthandel zu beachtenden continuirlichen Edelmetallströmungen liegt aber in den Productionsverhältnissen der Edelmetalle. Die Productionsländer für Gold und Silber, d. h. jene unter ihnen, deren Production den allgemeinen Durchschnitt namhaft übersteigt, müssen naturgemäss dauernd Edelmetall abgeben; ihr Vorrath davon ist eben verhältnissmässig immerwährend grösser als der aller anderen Verkehrsgebiete, und hier ist also auf den ersten Blick klar, dass die von ihnen ausgehende Strömung dazu dient, das Gleichgewicht im Circulationsstande zwischen ihnen und anderen Verkehrsgebieten herzustellen. Und kraft derselben Ursache, weil nämlich das Gleichgewicht hergestellt werden muss, nehmen die anderen Verkehrsgebiete diese Edelmetallströme ebenso continuirlich auf. Mit jedem Gold- und Silberquantum, welches irgendwo in einem Theile der Erde neu zu Tage gefördert wird, vermehrt sich der Circulationsmittelvorrath der ganzen Welt und folglich der Antheil, der jedem Lande an diesem Vorrathe kraft seines Circulationsbedürfnisses gebührt. Und diesen ihm gebührenden Theil am Edelmetallvorrathe muss jedes Land aufnehmen, es mag sich dagegen durch welche Zwangsmittel immer wehren; denn so lange es diese seine Portion nicht in seinem inneren Verkehre vertheilt hat, werden die Preise in jenen Verkehrsgebieten, die den neuen Vorrath bereits aufgenommen, höher sein, als in ihm, es wird also vortheilhafter und mehr an's Ausland verkaufen, weniger von diesem kaufen als zuvor, und dadurch im Wege der Zahlungsbilanz seinen Edelmetallantheil aufgenöthigt erhalten.

Auf diese Weise haben die europäischen Länder seit der Entdeckung Amerika's, insbesondere seit Auffindung der Goldfelder in Californien und Australien ununterbrochen die Edelmetallüberschüsse zweier neuer Continente in sich aufnehmen müssen. Diese waren damit gleichsam der Bergmann, der für die andere Welt Gold und Silber aus den Tiefen der Erde hervorholte, und Europa war der Industrielle, der für sie ebenso ununterbrochen arbeiten musste. Gleichwie ein einzelnes Hüttenwerk seine geförderten Erze in die Welt hinaussendet und dafür seine Arbeiter von Aussen nähren und kleiden lassen muss; so versenden auch die Edelmetalldistricte der Welt ihre Producte im Austausche gegen andere nach allen Richtungen der Windrose.

Dies würde nun allerdings vollkommen erklären, warum Europa von Amerika und Australien ohne Unterbrechung Edelmetallzufuhren erhält, und in der That ist es, da die Sache hier ganz klar zu Tage liegt, keinem Volkswirthe noch beigefallen, darin etwas Merkwürdiges oder gar eine Einschränkung der Lehre über die Wirkung der Wechselcourse und der Zahlungsbilanz auf die Edelmetallströmungen zu erblicken. Es gibt aber noch einen zweiten, kaum minder grossartigen und ebenso continuirlichen intercontinentalen Edelmetallstrom, nämlich den von Europa nach Asien, und dieser hat in der That selbst Nationalökonomen allerersten Ranges bedenklich gemacht, ja sie hie und da zu dem Glauben verleitet, dass diese Strömung sich nur unter der Annahme ganz aussergewöhnlicher nationalökonomisch nur schwer zu motivirender Ursachen erklären lasse. Die grossartigen Silberverschiffungen nach Ostasien, insbesondere in den Jahren 1851 bis 1865, schienen allen Theorien über Geldwesen und Wechselcourse Hohn zu sprechen; man glaubte hier etwas vor sich zu haben, was ganz offenbar aller Gesetzmässigkeit der internationalen Handelsbeziehungen widerspreche, nämlich ein Verkehrsgebiet, dessen Edelmetallbedarf unersättlich sei, dessen Edelmetallvorrath in's Unendliche vermehrt werden könne, ohne den Activsaldo der Zahlungsbilanz zum Schwinden zu bringen.

In der That hat Ostasien seit Auffindung des Seeweges bis zur Gegenwart nahe an 8 Milliarden Gulden Silber verschlungen und seine Aufnahmsfähigkeit für dieses Metall, obwohl für den Moment geschwächt, war gerade im vorigen Decennium kolossaler denn jemals zuvor, ja der Heisshunger Ostasiens nach Silber war fortwährend im Wachsen begriffen, je mehr ihm davon zugeführt wurde. In den ersten 50 Jahren von 1550 bis 1600 bezogen diese Gebiete nach den Schätzungen Humboldt's durchschnittlich im Jahre $6^1/_4$ Millionen Gulden von Europa. Bis zum Jahre 1790 hatte sich die Silberverschiffung bereits vervierfacht, um dann von 1791 bis 1809 vollends auf durchschnittlich $63^1/_2$ Millionen Gulden im Jahre zu steigen. Von da bis um die Mitte dieses Jahrhunderts zeigte sich wieder eine Abnahme auf jährlich 30 Millionen Gulden; von 1851 bis 1865 wurde das Maximum von durchschnittlich 131 Mil-

lionen Gulden erreicht und im Mittel des letzten Decenniums gingen immer noch jährlich zwischen 47 und 48 Millionen Gulden in jene Länder. Um dies zu erklären, hat Soetbeer in höchst eingehender und geistreicher Weise die Eigenartigkeiten des indischen Volks zu ergründen sich bemüht und gelangte anfangs zu dem Schlusse, dass die Ostasiaten den grössten oder doch einen sehr grossen Theil des Silbers, wie alle Zeiten, so auch in der Gegenwart thesauriren müssten, folglich dem Verkehre wieder entzögen, und dass dies der Erklärungsgrund für die stetig ungeschwächt erhaltene Aufnahmsfähigkeit jener Länder für Edelmetalle sei. Diese von Soetbeer im Jahre 1863 abgegebene Erklärung fand allgemeinen Anklang. Dem unbefangenen Urtheile dieses hervorragenden Forschers selbst scheint sie aber offenbar nicht genügt zu haben und ein Jahr darauf publicirte er, angeregt durch das Werk eines in Calcutta lebenden Engländers, Herrn Lees, eine neue Arbeit über diesen Gegenstand, in welcher er sich zur Ansicht hinneigte, dass der steigende Silberbedarf Indiens — zum Theile mindestens — durch die Fortschritte erklärt werden müsse, die unter der englischen Herrschaft der Verkehr des Landes genommen. Indien sei früher ein sehr münzarmes Land gewesen und noch gegenwärtig sei der Umlauf von Silbermünzen als Tauschmittel in den Eingeborenen-Staaten sehr beschränkt. Derselbe fände sich nur in den grossen Städten und Ortschaften. Seit undenklichen Zeiten habe im Oriente der Herrscher Anspruch auf einen Theil der Producte und seien die Abgaben hauptsächlich in natura geleistet worden. Die grossen Länderbesitzer folgen bei Einhebung der ihnen zufallenden Einkünfte derselben Regel und auch die Umsätze der Bevölkerung unter sich geschehen durch Tauschhandel. Silbergeld wurde hauptsächlich nur im Grenzverkehre und für den auswärtigen Handel gebraucht. Sobald aber eine Provinz unter britische Verwaltung käme, ändere sich dies. Die öffentlichen Abgaben seien dann in Silberrupien zu entrichten, so dass auf jede neue Einverleibung eines Landstriches in das britische Territorium sicher ein gesteigerter Silberbegehr in solcher Provinz unmittelbar folge. Die Statistik der Silberabflüsse nach Ostasien entspricht ziemlich genau diesem Erklärungsgrunde und Soetbeer räumte

demselben daher ohneweiters und ohne jede einseitige Vorliebe für die von ihm zuerst aufgestellte Hypothese volle Berechtigung ein. Aber er bezweifelte, dass dies allein genüge, um die Silberströmung zu erklären; er bewies, dass dieselbe stattgefunden habe, noch bevor die ostindische Compagnie bedeutendere Eroberungen gemacht habe, und kam daher zum Schlusse, dass die Ausdehnung der britischen Herrschaft allein nicht genüge, um die Erscheinungen der Silberfluctuation zu erklären.

Und in der That genügt der Erklärungsgrund des Herrn Lees wohl, um einzelne grosse Schwankungen im Silberbedarfe Ostindiens zu erklären, nicht aber zur vollständigen Aufhellung der seit mehr als drei Jahrhunderten ununterbrochen fortwährenden Erscheinung. Ja, um diese Erscheinung im grossen Ganzen zu erklären, ist Lees' Auseinandersetzung sogar überflüssig, denn hier genügt ganz ausschliesslich der Hinweis darauf, dass Indien seinen Antheil am Edelmetallvorrathe der Welt über Europa erhält und daher kraft desselben Gesetzes, welches den amerikanischen und australischen Edelmetallstrom nach Europa lenkte, ein Silberstrom von Europa nach Ostasien fliessen musste.

Da der Edelmetallvorrath der Welt seit der Entdeckung Amerika's um nahezu 30 Milliarden Gulden vermehrt wurde, so sollte man sich vielmehr wundern, dass die ostasiatischen Länder, deren Ausdehnung und Einwohnerzahl diejenige Europa's und Amerika's zusammengenommen um das Doppelte übersteigt, von diesem Gesammtquantum blos nahe an 8 Milliarden beanspruchten. Man hat die Thatsache vor sich, dass zwei Drittheile der Bewohner der civilisirten Erde von der gesammten Edelmetallproduction blos ungefähr ein Viertel und das andere Drittheil der Bewohner von dieser Edelmetallproduction drei Viertel beanspruchen. Europa hat also im Verhältnisse zu seiner Bewohnerzahl sechsmal mehr Edelmetall consumirt als Ostasien und man sollte daher von rechtswegen untersuchen, nicht, warum Ostasien so viel, sondern warum es so wenig Silber aufgenommen hat.

Die Erklärungsgründe für diesen letzteren Umstand liegen ziemlich offen zu Tage. Der Verkehr Ostasiens ist

eben in einer vielfach langsameren Bewegung begriffen als der des Abendlandes. Trotz aller Fortschritte, die das Creditwesen im letzteren machte, stieg sein Bedürfniss nach Circulationsmitteln noch immer viel rascher als das Ostasiens, und zwar, wie die historische Erfahrung zeigt, ungefähr sechsmal so rasch als jenes. Und nunmehr stimmt auch der von Soetbeer adoptirte Erklärungsgrund Lees' vollkommen mit den Thatsachen, denn wenn durch äussere Einflüsse der Verkehr in irgend einem grösseren Theile Ostasiens zu rascherem Aufschwunge getrieben wurde, stellte sich sofort eine mit den europäischen Verhältnissen Schritt haltende Vermehrung des Circulationsbedürfnisses, ja, da es galt, Jahrhunderte lang Versäumtes nachzuholen, zeitweilig sogar eine grössere Steigerung des Circulationsbedürfnisses heraus, als in Europa. Anderweitige Ursachen, wie z. B. die Unterbindung der amerikanischen Baumwollausfuhren durch den Secessionskrieg und der dadurch gesteigerte Bedarf an indischer Baumwolle thaten noch ein Uebriges, um die Schwankungen in's Ungeheuerliche zu steigern. Aber die Thatsache des stetigen Silberbedarfes Ostasiens ist nur aus dem Zusammenhange aller Erscheinungen des Edelmetallverkehrs der ganzen Welt vollkommen zu erklären.

Ostasien wird daher, das lässt sich mit Bestimmtheit vorhersagen, stets Edelmetalle absorbiren und zwar Silber, solange es auf der Silberwährung beharrt — falls nicht etwa in jenen Ländern selbst grossartige und ausgiebige Edelmetallminen entdeckt und ausgebeutet werden sollten. Ob dieser Bedarf auch zukünftig, wie bisher, hauptsächlich durch Vermittlung Europa's, oder direct aus den australischen und amerikanischen Productionsländern gedeckt werden, ob er in gewissen Perioden geringeren oder grösseren Umfang erreichen wird, das hängt von dem Laufe der Verkehrsentwicklung in jenen Ländern ab. Ihre Aufnahmsfähigkeit für Edelmetall kann aber nur zugleich mit ihrer Cultur oder zugleich mit dem Ueberwiegen der Silber- und Goldproduction im Abendlande verschwinden.

Sehen wir nun zu, wie sich das österreichisch-ungarische Verkehrsgebiet unter einem derartigen kosmopolitischen Gesichtspunkte in der Edelmetallbewegung verhält, so unterliegt

es wohl kaum einem Zweifel, dass unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen Edelmetall in dieses Land strömen muss, dass also seine Zahlungsbilanz nothwendigerweise im grossen Ganzen günstig bleiben wird. Die eigene Production an Gold und Silber beträgt im Jahresdurchschnitte ungefähr 5 Millionen Gulden. Es wurden nämlich im Jahre 1872 2 Millionen Gulden Gold in Ungarn und etwas über $1^1/_2$ Millionen Gulden Silber je in Ungarn und Oesterreich erzeugt. Die Gesammtproduction der Erde ist aber auf ungefähr 400 Millionen im Jahresdurchschnitte zu veranschlagen und es ist kaum anzunehmen, dass der Antheil Oesterreich-Ungarns an dieser Gesammtförderung nicht grösser sein sollte als $1^1/_4$ Percent. Seine eigene Production dürfte schwerlich dem Consume zu industriellen Zwecken genügen, und um den vorhandenen Circulationsvorrath zu ergänzen, respective von Fall zu Fall auf die der Steigerung des Weltmünzvorrathes entsprechende Höhe zu bringen, werden stets ausländische Zufuhren nothwendig sein.[1]) Und dass diese dann auch eintreten, dafür lasse man den Verkehr selber sorgen. Je geringere Schranken man diesem in den Weg legt, desto rascher und vollständiger wird er seine Functionen erfüllen.

---

[1]) Am Edelmetallbedarfe der Staaten abendländischer Civilisation dürfte Oesterreich-Ungarn wohl im Verhältnisse seiner Bevölkerungszahl zu derjenigen Europa's und Amerika's participiren, also mit ungefähr 10 Percent. Das Abendland aber hat, wie die Erfahrungen der letzten Jahrhunderte zeigen, im grossen Ganzen zwischen 70 und 75 Percent der Gesammtproduction für sich in Anspruch genommen. Unter der Annahme also, dass sich diese Verhältnisse nicht ändern, dürfte Oesterreich-Ungarn, wenn es zur Metallwährung übergegangen ist, im Jahresdurchschnitte zwischen 25 und 30 Millionen Gulden an Edelmetallen beanspruchen; es wird also auf Zufuhren in der Höhe von 20 bis 25 Millionen Gulden angewiesen sein. Es sind dies alles nur Schätzungszahlen von sicherlich höchst zweifelhaftem Werthe, aber so gross dürfte die Ungenauigkeit derselben keineswegs sein, dass sich aus denselben nicht mit einiger Sicherheit auf die Gestaltung der österreichisch-ungarischen Zahlungsbilanz im säcularen Verlaufe zurückschliessen liesse.

VII. Capitel.

Die wirthschaftlichen Nachtheile isolirter Währung.

Es wurde in den vorigen Capiteln wiederholt auf die hohe Wichtigkeit einer richtigen Wahl des Münzsystems für die verschiedenen Zweige des Wirthschaftslebens jedes Landes hingewiesen. Nunmehr soll dieser Einfluss des Währungsmetalls auf Production, Gütervertheilung, Preisverhältnisse, Zinsfuss, Wechselcourse und schliesslich auf die Staatsfinanzen etwas näher untersucht werden und es wird sich dabei zeigen, dass in vieler Beziehung überraschende Analogien mit den im ersten Buche untersuchten Erscheinungen vorhanden sind; die meisten jener schädlichen Consequenzen der Papierwährung, die dort nachgewiesen sind, werden sich, wenn auch nicht im selben Grade, so doch in ziemlich verwandter Weise als die unvermeidlichen Wirkungen einer falschen Wahl des Währungsmetalls ergeben.

Der unheilvolle Einfluss der Zettelwirthschaft wurde hauptsächlich darauf zurückgeführt, dass der Werthmesser eines damit behafteten Landes schwankend geworden ist. Dieser Begriff des Schwankens ist aber, wie sich nunmehr gezeigt hat, ein durchaus relativer, da absolute Stabilität keinem, wie immer gearteten Werthmesser, er mag nun aus Gold oder Silber, oder aus beiden zugleich, oder aus unbedeckten Noten bestehen, zugesprochen werden kann. Beim Papiergelde war die Betrachtung allerdings dadurch erleichtert, dass dieses im Verhältnisse zu den Metallen unter allen Umständen das

schwankende ist, indem sich ja sein Werth vor allem auf den Edelmetallwerth bezieht, daher an die Schwankungen dieses letzteren a priori gebunden ist, dann aber unabhängig von diesen noch seine eigenen Schwankungen durchmacht. Der hauptsächliche Unterschied aber, derjenige, auf den der grösste Nachdruck zu legen ist, wurde darin erkannt, dass die Schwankungen des Geldwerths in den Papierländern unabhängig sind von den für die Gesammtheit der anderen Verkehrsgebiete massgebenden Edelmetallschwankungen, dass daher Preissteigerung und Preisermässigung dort ohne Zusammenhang mit den Preisverhältnissen aller Nachbarländer vor sich gehen.

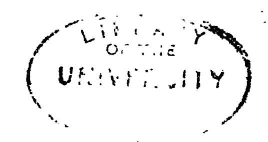
Dasselbe gilt aber, wenn auch nicht im gleichen Masse, auch in einem Verkehrsgebiete, dessen Währungsmetall ein anderes ist als das jener Nachbarländer, mit denen es Beziehungen unterhält. Die Schwankungen des Geldwerths verfolgen auch hier ihre isolirten Bahnen, und die nämliche Ursache muss folgerichtig dem Wesen nach dieselben Wirkungen herbeiführen.

Wenn beispielsweise Oesterreich zur Goldwährung übergeht und damit das nämliche Währungsmetall wie die westeuropäische Staatenfamilie erlangt, so wird jede Werthverringerung des Goldes die Preise innerhalb seiner Grenzen in der nämlichen Weise steigern, jede Werthsteigerung des Goldes dieselben in der nämlichen Weise ermässigen, wie im westlichen Europa. Es wird also dadurch weder seine Concurrenzfähigkeit auf den tonangebenden europäischen Märkten, noch die Concurrenzfähigkeit des Auslandes auf seinen eigenen Märkten eine Aenderung erfahren. Wenn dagegen Oesterreich auf der Silberwährung beharrt, so muss die Werthveränderung seines eigenen Zahlungsmittels keineswegs Hand in Hand gehen mit einer analogen des Goldes. Es kann also geschehen, dass die Preise innerhalb seiner Grenzen steigen und fallen, während die ausländischen Preise unverändert bleiben, oder es können sich umgekehrt diese ausländischen Preise bei unveränderten inländischen Preisen modificiren. Würden nun alle Waarenpreise und zugleich die Löhne jeder Veränderung des Geldwerths augenblicklich und in gleicher Weise folgen, so wäre dies ohne Bedeutung für die österreichische Production

und Consumtion. Denn man würde z. B. bei einer Werthverminderung des Silbers allerdings mehr Silbergulden an die Erzeugung einer Waare wenden müssen und das Ausland hätte keine Veranlassung, mehr Gold für diese Waare zu bieten als zuvor; aber das gleichbleibende Goldquantum würde eine entsprechend grössere Menge Silbers repräsentiren, und der Producent hätte, im eigenen Landesgelde berechnet, so viel erhalten als zuvor, seine Concurrenzfähigkeit wäre im Auslande weder geschwächt noch gesteigert. Und ebenso würde der Importeur ausländischer Waare zwar ein vergrössertes Silberquantum auf den inländischen Märkten erhalten, aber er müsste ein ebenso vergrössertes Silberquantum zu Beschaffung der Goldzahlmittel für seine ausländischen Lieferanten verwenden und auch er könnte daher nicht mit grösserem Gewinne im Auslande kaufen als zuvor. Da sich aber Productionskosten und Lebensmittelpreise den Schwankungen der Tauschkraft des Zahlmittels lange nicht so rasch accommodiren als die im Welthandel bewegten Waaren, so wird sich das Verhältniss wesentlich anders gestalten. Der Producent wird noch längere Zeit hindurch zu den nämlichen oder doch annähernd zu denselben Preisen erzeugen können wie zuvor, für den Golderlös seiner Waare im Auslande aber mehr Silber einhandeln können, daher concurrenzfähiger geworden sein. Der Importeur dagegen wird auf den inländischen Märkten zwar um etwas mehr Silber erhalten als zuvor, aber nicht genug, um dafür angesichts der gesunkenen Silberpreise das nämliche Goldquantum einzuhandeln; seine Importfähigkeit wird also geschwächt sein. Dies wird so lange währen, bis nicht allmälig auch die Preise im kleinen Verkehr den Grosshandelspreisen nachgehinkt kommen und sich dadurch das Gleichgewicht wieder herstellt. Wenn umgekehrt die Silberpreise steigen, wird ganz aus dem nämlichen Grunde das Entgegengesetzte eintreten. Nun wird der Producent annähernd die nämlichen Erzeugungskosten haben, für das im Auslande erhältliche Goldquantum dagegen einen geringeren Erlös an heimischen Silbermünzen umtauschen können als zuvor, er wird sich also in seiner Concurrenzfähigkeit geschädigt sehen; und der Importeur wird für den Erlös seiner Waare, wenn sich derselbe auch nominell einigermassen verringert haben mag, doch einen grösseren Goldbetrag

erhalten und dadurch leichter zu importiren vermögen, als vor eingetretener Veränderung.

Man sieht, es ist das genau das Nämliche, was im dritten und vierten Capitel als Wirkung der Papiervaluta nachgewiesen wurde. Die Production wird zu übermässiger Thätigkeit aufgestachelt werden bei sinkenden, sie wird unter verhängnissvollen Rückschlägen zu leiden haben bei steigenden Silberpreisen, und da aller Wahrscheinlichkeit nach — gleichwie dies für die Vergangenheit nachgewiesen wurde — die kleinen Preise den nach aufwärts führenden Wellenbewegungen auch in Zukunft viel rascher folgen dürften als den nach abwärts führenden, so wird der schliessliche Effect genau wie bei der Papierwährung eine empfindliche Schädigung der Production sein. Dass nichtsdestoweniger die Silberwährung gerade unter Jenen, welche die Production, insbesondere die industrielle Production, mit allen Mitteln schützen wollen, so lebhafte Freunde hat, ist auf denselben Grund zurückzuführen, der auch für die Begünstigung der Zettelwirthschaft seitens derselben Kreise massgebend war. Es ist die nämliche Kurzsichtigkeit, die um augenblicklicher Vortheile willen die Zukunft preisgibt. Da in den letzten Jahren der Silberpreis continuirlich fiel, so war in der That die Wirkung für die österreichische Production genau die soeben beschriebene, günstige. Den lediglich aus der zeitweiligen Bewegungsrichtung des Silberpreises hervorgehenden Effect setzten aber die Industriellen ohneweiters auf Rechnung der Beweglichkeit selbst. Sie glauben, wie sie dies so lange Zeit bei der Papiervaluta geglaubt hatten, dass es das Schwanken des inländischen im Verhältnisse zu dem ausländischen Geldwerthe sei, das Vorhandensein einer sogenannten Agiodifferenz zwischen inländischer und ausländischer Valuta, was ihnen Vortheil bringe. Und ihre unwissenden Wortführer bestärkten sie in diesem Glauben. Sie werden seinerzeit mit Erstaunen inne werden, dass die bequemen Consequenzen des Goldagios ebenso wie die des Silberagios aufhören müssen, sowie dieses Agio aufhört, sich von Woche zu Woche, von Monat zu Monat zu vergrössern, und es wird ihnen endlich auch die Erfahrung nicht erspart bleiben können, dass ihrer Concurrenzfähigkeit die empfindlichsten Wunden geschlagen werden, wenn das Goldagio wieder in abwärts gleitender



Bewegung ist. Gleichwie für sie ein durch längere Zeit stationäres Silberagio von 50 Percent keinen anderen Effect hätte, als ob ein Silbergio überhaupt nicht bestände, so kann auch die höchste Preisdifferenz zwischen Gold und Silber diesbezüglich keinen direten Nachtheil oder Vortheil bringen, wenn sich dieselbe stationär erhält. Die Schwankungen aber schaden oder nützen ihnen, je nachdem sie nach aufwärts oder abwärts gehen, und wenn sie nach Verlauf eines längeren Zeitraumes Bilanz ziehen würden, so müssten sie, gerade so wie dies mit Rücksicht auf das Zetteldisagio erkannt wurde, finden, dass im Grossen und Ganzen ihre Verluste grösser waren als die Gewinne.

Diese Verschiebungen und Schwankungen in den Preisen und Productionsverhältnissen sind aber naturgemäss auch für die gesammte Vermögensvertheilung nicht gleichgiltig. Vor Allem ist in Betracht zu ziehen, dass in einem Lande, dessen Währungsmetall das nämliche ist, wie das der Nachbarländer, die Kaufkraft des Geldes lediglich von den Schwankungen dieses einen Münzmetalls abhängig sein wird, während, wenn das betreffende Land mit seiner Währung isolirt ist, die Kaufkraft des Geldes nicht blos von dessen eigenen Werthschwankungen, sondern von denen auch des Münzmetalls der Nachbarländer beeinflusst ist und dass schliesslich unter Umständen die Werthschwankungen des eigenen Münzmetalls durch die in entgegengesetzter Richtung erfolgenden Werthschwankungen des ausländischen in ihrer Wirkung verschärft werden können. Wer auf ein fixes Einkommen gesetzt ist, wird allerdings auch im ersteren Falle in seiner Genussfähigkeit geschädigt oder begünstigt, je nachdem die Kaufkraft der Münze, in der er sein Einkommen bezieht, sich vermindert oder steigert; aber was mit dem anderen Münzmetalle vorgeht, ist ihm ganz gleichgiltig. Er wird ferner vorübergehende Schwankungen in ihrer Wirkung kaum verspüren, da die Lebensmittelpreise diesen Schwankungen bekanntlich nur sehr langsam folgen und von auswärts her sich durchaus nichts fühlbar macht, was diese kleinen Preise zwänge, den Edelmetallschwankungen rascher zu folgen. Und wenn es überdies ein genügend grosses Verkehrsgebiet ist, dessen Geldverhältnisse derart auf einheitlicher Basis stehen, so werden selbst im Grosshandel die mei-

sten Waarenpreise nur sehr langsam den Edelmetallschwankungen folgen; denn da die Productionskosten vorerst sich nicht verändern, so kann diese Nachgiebigkeit zunächst blos durch den Contact mit jenen Verkehrsgebieten, die ein anderes Münzmetall besitzen, oder durch den Einfluss der Zinsfussverhältnisse auf die Productionsbedingungen erzwungen werden. Je grösser nun das durch die Münzeinheit verbundene Verkehrsgebiet ist, einen je bedeutenderen Theil des Gesammtumsatzes dasselbe in seinem eigenen Innern, einen je kleineren es mit dem münzverschiedenen Auslande unterhält, desto langsamer werden alle Waarenpreise und Löhne der Werthveränderung des Münzmetalls auf dem Edelmetallmarkte folgen, desto minder empfindlich wird diese Werthveränderung und die in ihrem Gefolge gehende Vermögensverschiebung sein. Ist dagegen ein Land mit seiner Währung von den Nachbarn isolirt, so werden alle Preise den Veränderungen des Edelmetallwerthes viel rascher folgen. Es ist nicht schwer einzusehen, dass es einen grossen Unterschied macht, ob die Preise aller westeuropäischen und amerikanischen Staaten durch die Rückwirkung der russischen und ostasiatischen Preisverhältnisse zum Weichen oder Steigen gebracht werden sollen, oder ob etwa die österreichischen Preise durch den Druck der Preisverhältnisse in allen europäischen Ländern beeinflusst werden sollten. Der Werth des Goldes kann beträchtlich sinken, bevor man in Europa aus diesem Grunde allein genöthigt wird, beispielsweise die Eisenpreise zu steigern. Denn die Productionskosten für Eisen werden sich zuvörderst in ganz England, Frankreich, Deutschland, Belgien und, wenn auch Oesterreich zur Goldgemeinschaft gehört, auch in Oesterreich nicht erhöhen, und die in Folge der relativen Wertherhöhung des Silbers gesteigerte Aufnahmsfähigkeit Russlands und Ostasiens für Eisen wird schwerlich von grossem Einflusse sein. Wenn dagegen Oesterreich Silberwährung besitzt und es entwerthet sich das Silber, so werden allerdings die Productionskosten des österreichischen Eisens noch geraume Zeit die nämlichen bleiben; aber nunmehr wird offenbar die durch das relative Steigen des Goldwerthes verminderte Concurrenzfähigkeit und gesteigerte Aufnahmsfähigkeit der Goldländer für österreichisches Eisen trotz der unveränderten Productionskosten sehr rasch eine Preis-

erhöhung herbeiführen. In ähnlicher Weise werden durch den Gegensatz zu den ausländischen Productionsbedingungen die Preise zahlreicher anderer wichtiger Artikel verändert; dies wird dann naturgemäss zur Folge haben, dass auch die vom Aussenhandel direct nicht berührten Preise und Dienstleistungen sich verändern, dass also die Veränderung der Kaufkraft des Geldes auf stets weiteren Gebieten zum Ausdrucke gelangt. Dadurch wird selbstverständlich jede Schwankung im Geldwerthe für alle Besitzverhältnisse viel empfindlicher, die Schwankungen in der Lebensstellung jedes Einzelnen werden häufiger und zahlreicher, als ohne diese Isolirung der Währung der Fall gewesen wäre.

Aber selbst die Schwankungen im Werthe jenes Edelmetalls, welches nicht die Währung des Landes bildet, können nicht verfehlen, ihren Einfluss, allerdings im entgegengesetzten Sinne, auf die Vermögensverhältnisse jedes Landes zu üben, wenn in den wichtigeren Nachbarstaaten jenes andere Edelmetall die Grundlage der Währung ist. Denn wenn sich beispielsweise das Gold im Werthe ermässigt, so wird die Kaufkraft der Geldzeichen des Silberlandes im Auslande steigen, die Concurrenz der billig hereinströmenden fremden Erzeugnisse wird die eigenen Preise drücken, und der Effect wird der nämliche sein, als ob das Silber im Preise gestiegen wäre, selbst wenn eine solche Preissteigerung absolut gar nicht stattfindet, sondern nur im Verhältnisse zum Goldwerthe eingetreten ist. Dadurch kann es kommen, dass die Störungen in den Besitzverhältnissen in dem Lande mit isolirter Währung nicht blos dann heftiger sind als im Auslande, wenn das eigene Währungsmetall seinen Werth verändert, sondern sogar dann, wenn das ausländische allein seine Kaufkraft verändert. Dies wird desto deutlicher hervortreten, je kleiner das isolirte Verkehrsgebiet im Verhältnisse zu jenen Ländern ist, die das von ihm verschiedene Währungsmetall besitzen, und je lebhafter sich der Güteraustausch mit diesen letzteren gestaltet. Denn desto mehr wird dann die beklagenswerthe Erscheinung zu Tage treten, dass der eigentliche Werthmesser nicht das eigene, sondern das fremde Währungsmetall ist und dass daher jede Schwankung in der Werthrelation beider Edelmetalle, sie mag von dem einen oder vom anderen ausgegangen sein, in Form

einer veränderten Kaufkraft des Geldes im isolirten Lande hervortritt. Deshalb spricht man auch nicht ganz mit Unrecht in solchen Ländern von einem Agio der eigenen Geldzeichen gegen die ausländischen, während die europäischen Goldländer heute weder ein Silber- noch ein Goldagio mehr kennen, sondern lediglich einen Silberpreis.

Es bedarf nun nach dem im ersten Buche Gesagten keiner Wiederholung des Nachweises, dass derartige stete Schwankungen in der Kaufkraft jenes Geldes, auf das alle Besitz-, Contract- und Geschäftsverhältnisse begründet sind, von überaus schädlichen Folgen auf allen wirthschaftlichen Gebieten begleitet sein müssen. Die solide Speculation wird gestört, der Spielgeist genährt, die Bedürfnisssphäre jedes Einzelnen ist ungesunden Ausdehnungen und Einschränkungen unterworfen. Ja die Folgen sind unter Umständen noch verheerender, als die Consequenzen derselben Erscheinungen in Papiergeldländern, da eben die Schwankungen zwischen Gold und Silber zeitweilig sogar intensiver sein können, als zwischen Papiergeld und Metallgeld.

Dass die Wechselcourse unter der Münzverschiedenheit leiden müssen, wurde bereits angedeutet. Gleichwie die Papierwirthschaft dadurch, dass sie das Edelmetall überhaupt in Folge seiner Demonetisirung im eigenen Lande entwerthet und dadurch den Paristand des Wechselcourses um den Betrag der Exportkosten des Edelmetalls herabdrückt, jedem damit behafteten Lande Coursverluste auferlegt: so gilt das Nämliche, u. z. in ganz unvermindertem Masse, auch für ein Land mit isolirter Metallwährung. Ist es ein Silberland, das sich derart der drückenden Concurrenz der Goldländer allein gegenüber befindet, so wird dieses schon aus dem Grunde bei seinem Wechselverkehre ohne Ausnahme die Umwechslungskosten des Edelmetalls zu tragen haben, da es im internationalen Verkehre das Gold ist, welches als Zahlmittel von Land zu Land benützt wird. Das Gold ist aber im Silberlande genau wie im Papierlande um den Betrag der Transport- und Prägekosten weniger werth, als in den Goldwährungsländern; das aber will besagen, dass schon bei paritätischer Zahlungsbilanz ein Wechsel auf Berlin über 1 Pf. Gold ausgestellt theurer

bezahlt werden muss, als ein Wechsel auf Wien über dasselbe Pfund Gold. Wird die Zahlungsbilanz für das Silberland günstig, so wird allerdings von dieser zu seinen Ungunsten vorhandenen Differenz ein mehr oder minder grosser Bruchtheil verschwinden; aber der Paricours wird für dasselbe bereits die mathematische Gewinnstgrenze sein, die nur unter ganz ausnahmsweisen Verhältnissen überschritten werden kann; und eine wirklich ungünstige Zahlungsbilanz wird in Form eines Zuschlages zu der a priori vorhandenen Coursdifferenz hervortreten. Ob Silber im Verhältnisse zum Golde steigt oder fällt, muss dabei ganz gleichgiltig sein. Gleichwie bei Berechnung der Wechselcourse in Papier vorerst das Notendisagio einzurechnen ist, so wird man in den Ländern mit verschiedenen Währungsmetallen vorerst beide Wechselcourse auf die Preise im selben Metalle reduciren müssen, und dann immer noch finden, dass die Silberwechsel weniger werth sind als die Goldwechsel.

Dies gilt selbstverständlich nur für die isolirten Silberländer, d. h. für jene, die in ihrem Aussenhandel von Goldländern abhängig sind. Die Wechsel der ostasiatischen Länder sind unter ganz anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen. Der ungeheure Ländercomplex am indischen und chinesischen Ocean hat zwar mit den abendländischen Staaten sehr umfangreiche Verkehrsbeziehungen; trotzdem aber verschwinden dieselben angesichts der weitaus bedeutenderen Beziehungen, welche diese Länder unter einander selbst haben. Sie stehen also dem Abendlande gleichberechtigt und gleichkräftig gegenüber, ihre Preisverhältnisse werden von denen des Abendlandes nicht stärker beeinflusst, als die abendländischen von den ihrigen; das abendländische Gold ist für sie ebensowenig der Werthmesser, wie ihr Silber der Werthmesser des Abendlandes. Die Verluste aus der Währungsverschiedenheit werden also nicht von ihnen allein getragen, sondern zwischen ihnen und ihren abendländischen Geschäftsfreunden getheilt. Aber nichtsdestoweniger und trotzdem die Zahlungsbilanz Ostasiens fortwährend eine günstige ist, muss man es als wahrscheinlich ansehen, dass der grössere Theil der durch die Münzverschiedenheit verursachten Wechselverluste nicht von den europäischen Staaten, sondern von Indien und China ge-

tragen wird. Denn diese Frage entscheidet sich nicht darnach, ob ein Land Edelmetalle zu empfangen oder zu zahlen hat, sondern hauptsächlich darnach, ob seine Preise mehr von denen des münzverschiedenen Concurrenten, oder umgekehrt die dieses Concurrenten mehr von den seinigen beeinflusst werden. Und im Verkehre zwischen dem Abendlande und Ostasien werden höchst wahrscheinlich die abendländischen Preisverhältnisse viel massgebender in Ostasien sein, als die ostasiatischen im Abendlande, u. z. aus dem Grunde, weil im ungeheuren abendländischen Verkehre die ostasiatische Quote mehr verschwindet, als die Quote des Abendlandes im ostasiatischen Verkehre.

Auch der Einfluss der Münzverschiedenheit auf den Zinsfuss eines Landes bietet viele Analogien mit dem Einflusse der Papierwirthschaft. Eine derartige Verschiedenheit und die in ihrem Gefolge gehenden Schwankungen stören den Zufluss fremder Capitalien, vertheuern durch Versicherungsprämien, die das ausländische Capital fordert, in erster Linie diese ausländischen und damit rückwirkend auch die inländischen Capitalien. Wahr ist allerdings, dass der Zinsfuss jedes europäischen Landes minder stabil wird, sowie dasselbe zur Goldwährung übergeht. Dies folgt vor Allem schon aus der leichteren Zugänglichkeit desselben für fremde Capitalien, dem ebenso ein erleichterter Abzug dieser selben Capitalien gegenüber steht. Es muss daher ohneweiters zugegeben werden, wie schon im ersten Buche bei Gegenüberstellung der Papierwährung und Metallwährung anerkannt wurde, dass insbesondere die Zinsfusspolitik der österreichischen Nationalbank weit intensiveren Veränderungen ausgesetzt sein wird, wenn das Land zur Goldwährung übergeht. Auch ist es richtig, dass derartige Schwankungen häufig mit weitgehenden Erschütterungen für den Handelsverkehr verbunden sind. Es ist dies eine nothwendige Consequenz der höheren Verkehrsstufe, welche die Goldwährung der isolirten Silberwährung gegenüber repräsentirt, ja es gilt dies in der That nur insofern und bis zu jenem Umfange, in welchem durch die höhere Währung thatsächlich eine höhere Verkehrsstufe erreicht wird. Würde durch die Goldwährung in Oesterreich die Creditwirthschaft nicht entwickelt, der internationale Handel nicht erleichtert, die Production nicht befördert, so entfielen auch damit jene Ursachen,

die den Zinsfuss schwankender machen könnten. Kämen fremde Capitalien nicht leichter und reichlicher herein, so könnten sie unmöglich zu Zeiten leichter und reichlicher abströmen; würden die internationalen Handelsbeziehungen nicht erweitert, so könnten fremde Handelskrisen keinen vehementeren Rückschlag ausüben als zuvor, und würde die Production durch den gesteigerten fremdländischen Absatz nicht gehoben, so könnte eine Stockung im fremden Absatze nicht gefährlicher werden als bei der Silberwährung. Die Behauptung, dass ein bestimmtes Land derartigen Erschütterungen noch nicht gewachsen, dass es aus diesem Grunde für die Goldwährung noch nicht reif sei, krankt daher an einem inneren Widerspruche. Ein Verkehrsgebiet kann allerdings unreif sein für die Goldwährung, aber nur aus inneren Gründen, wenn nämlich dieses Tauschmittel noch zu kostbar zur Vermittlung seiner kleineren Transactionen ist. Aber selbst einem solchen Lande könnte die Goldwährung in internationaler Beziehung nur Nutzen, aber keinen Schaden bringen. Der Nutzen wäre dann eben wegen des geringen Verkehrs mit dem Auslande verhältnissmässig gering, aber ebenso gering müssten die Erschütterungen des Creditsystems in Folge der Goldwährung bleiben.

Diejenigen, die das Gegentheil glauben, gehen von der Ansicht aus, dass internationale Schulden gekündigt werden können gleich einer auf kurze Sicht ausgestellten Anweisung, dass demnach die international verschuldeten Länder der Gefahr einer plötzlichen Zurückziehung der vom Auslande bei ihnen investirten Capitalien ausgesetzt seien und dass diese Gefahr desto drohender werde, je bequemer den fremden Capitalien durch eine Verbesserung der heimischen Geldverhältnisse diese Zurückziehung gemacht wird. Man hört sehr häufig die Behauptung, dass England, dem die übrige Welt viele Milliarden schuldig geworden sei, für den Fall, als sich dort eine Beengung des Geldstandes zeigen sollte, mit leichter Mühe durch Zurückziehung auch nur eines geringen Bruchtheiles seiner im Auslande placirten Gelder für das Fehlende Ersatz schaffen könne, während die verschuldeten Länder in diesem Falle wehrlos dieser Kündigung gegenüberstünden, ja der Gefahr ausgesetzt wären, dass ihnen auf diesem Wege ihre gesammten Baarmittel eines schönen Tages entzogen

würden. England aber, so wird weiter argumentirt, würde sich, wenn es Geld braucht, nicht an jene seiner Schuldner wenden, die zur Zahlung in Silber verpflichtet sind, da ihm ja mit dem Silber, das in England blos Waare ist, nicht gedient wäre, sondern an die zur Zahlung in Gold verpflichteten, also an die Goldwährungsländer. Dasselbe gälte natürlich auch für Frankreich, Deutschland und Holland. Diese Länder hätten von Oesterreich einige Milliarden zu fordern; was wäre natürlicher, als dass sie, wenn sie sich einmal in Geldverlegenheiten befänden, einen Bruchtheil dieser Milliarden plötzlich kündigten, wodann die österreichische Nationalbank, ehe sie sich nur recht besinnen könnte, ihren ganzen Metallschatz in Berlin, Amsterdam, Paris und London sehen würde.

Man sollte zwar meinen, dass Jahrhunderte lange Erfahrungen die Grundlosigkeit derartiger Besorgnisse, ja die unfreiwillige Komik, die in denselben steckt, genügend dargelegt haben dürften. England hatte doch auch schon bisher Forderungen von ziemlich grossem Umfange an einzelne Goldwährungsländer — wir verweisen nur auf Portugal; warum hat sich nun die englische Bank selbst in Zeiten der höchsten Noth, wenn ihr Zinsfuss auf 10 Percent gesteigert werden musste, Baarmittel niemals aus Lissabon, sondern in der Regel aus Paris, Amsterdam oder Berlin zu verschaffen gewusst, aus Ländern also, die England keinen Heller schuldig sind, überdies regelmässig in Silber zahlten? Wer die Augen nicht absichtlich verschliesst, wer sich nicht selber durchaus „Gruseln“ machen will, dem kann es nicht schwer fallen, den Grund zu erkennen. Das, was man gemeinhin internationale Schulden nennt, kann man eben nicht *kündigen*, sondern nur *verkaufen*. Man kann also einem international verschuldeten Lande nicht durch den Gerichtsexecutor Geld entziehen, sondern ihm höchstens seine eigenen Schuldverschreibungen zum Kaufe anbieten; und man kann es in einem solchen Falle um so schwerer dahin bringen, ein derartiges Kaufanbot zu acceptiren, je mehr seine internationale Verschuldung wirklich gleichbedeutend ist mit internationaler Armuth, je geringer also seine Kaufkraft ist. Und gesetzt den Fall, dass derartige Kaufanbote willige Käufer in dem verschuldeten Lande fänden, so würden diese für's Erste den Verkäufern noch

lange nicht Gold, sondern dreimonatliche Wechsel schicken, mit denen den Engländern, die Gold, u. z. augenblicklich Gold brauchen, Gold, welches nicht in Wien bereit gehalten wird, um später bei Begleichung des Passivsaldos der Zahlungsbilanz remittirt zu werden, sondern Gold, welches nach einigen Tagen in den Kellern der englischen Bank liegen soll, sehr wenig gedient wäre. Ferner aber besteht zwischen dem momentanen Bedürfnisse eines Landes nach Baarmitteln und zwischen seiner Geneigtheit, Schuldtitres zu verkaufen, mit nichten jener innige Zusammenhang, der die nothwendige Voraussetzung derartiger Verkaufsaufträge für fremde Titres wäre. Wenn die Bankrate in London von 2 auf 10 Percent steigt, brauchen deshalb weder die Consols noch die fremden Papiere an der Londoner Börse auch nur um den hundertsten Theil einer dem entsprechenden Courseinbusse zu fallen; und wollte der englische Rentner seine österreichischen Papiere nach Wien senden, so würde er schon an Commissionsgebühr voraussichtlich viel mehr verlieren als er selbst bei längerer Dauer eines so hohen Zinsfusses auf dem Wechselmarkte an Zinsen zu gewinnen Aussicht hätte. Die Wirkung der Zinsfusserhöhung auf die internationalen Schuldverhältnisse wird sich also darauf beschränken, dass der englische Capitalist zeitweilig keine neuen fremden Werthpapiere kaufen dürfte; sonst haben die Edelmetallfluctuationen der grossen Banken und ihre Zinsfusspolitik mit den dauernden internationalen Schuldverhältnissen nichts gemein. Wohl aber äussern diese Fluctuationen eine Wirkung auf den internationalen Wechselverkehr, und dies ist es auch, was dazu benützt wird, um im Falle des Bedarfes Gold von Land zu Land zu befördern. Wenn die englische Bank durch ihre Zinsfusserhöhung Gold herbeiziehen will, so fällt es ihr dabei auch nicht im Traume ein, zu hoffen, dass diese ihre Massregel fremde in England placirte Werthpapiere an fremde Börsen bringen werde; sie rechnet vielmehr darauf, dass der hohe Zinsfuss einerseits den englischen Banquier abhalten wird, fremde Wechsel zu escomptiren, andererseits darauf, dass die fremden Banquiers sich veranlasst sehen werden, englische Wechsel zu escomptiren. Beides geschieht nun in der That und hat überall dort, wo englische Wechsel gekauft oder einheimische Wechsel von englischen Banquiers

zurückgewiesen werden, die nothwendige Consequenz, dass der Zinsfuss steigt. Aber es ist klar, dass dieser Einfluss nicht dort am fühlbarsten sein wird, wo man aus einem anderen Titel an England am meisten schuldig ist, sondern vielmehr dort, wo in der Regel am meisten eigene Wechsel nach England gesendet werden und wo englische Wechsel am leichtesten unterzubringen sind. Beides hängt ganz allein und ausschliesslich von der Lebhaftigkeit des Verkehrs, nicht aber von irgend einer Art Verschuldung ab. Wohl kommt Wechselreiterei auch im internationalen Verkehre zu Zwecken der Geldbeschaffung vor; aber sie bildet glücklicherweise überall nur eine Ausnahme und im grossen Ganzen hat kein Land mehr Wechsel im Auslande, als es von dort Güter gekauft, und nicht mehr ausländische Wechsel, als es Güter an's Ausland verkauft hat. Die Goldwährung hat hier allerdings den Effect, dass sie erstens die Handelsbeziehungen des Landes, welches dieselbe angenommen, vermehrt und folglich auch den jederzeit schwimmenden Wechselvorrath desselben vergrössert, sodann aber den weiteren, dass man fremde Wechsel mit geringerem Verluste kaufen kann, und dass folglich die einheimischen Banquiers im Falle eines plötzlichen Geldbedarfes in einem beliebigen Goldwährungslande leichter mit den Banquiers aller anderen Goldwährungsländer bei Erwerbung der Wechsel des goldbedürftigen Landes concurriren können.

Es wird nunmehr auch klar sein, warum die Zinsfussschwankungen regelmässig in jenem Lande die grössten sind, dessen Reichthum der grösste, dessen Aussenhandel der lebhafteste ist. Dieses ist nämlich am ehesten in der Lage, zur Deckung des Geldbedarfes überall in der Welt beizutragen; es wird an Geldüberfluss leiden, wenn ein derartiger Bedarf zufällig nirgend existirt, und es wird augenblicklich den Einfluss verspüren, sowie ein derartiger Bedarf im entlegensten Winkel des Erdballs auftritt. Oesterreich wird daher auch mit der Goldwährung bezüglich der Schwankungen seines Zinsfusses und der Abhängigkeit desselben von den Schwankungen in anderen Ländern, weit hinter den westlichen Staaten zurückstehen; aber es wird allerdings — gerade weil die Goldwährung seinen Reichthum und seinen Verkehr heben muss —

mehr und intensivere Schwankungen erleiden, als bei der Silberwährung der Fall wäre.

Dass Capitalreichthum und Intensität der Zinsfussschwankungen eines Landes im geraden Verhältnisse stehen müssen, geht aus Folgenden hervor: Mit der Steigerung des Reichthums ist beinahe immer nothwendigerweise eine höhere Ausbildung des Creditsystems verbunden; der Vorrath an effectiven baaren Circulationsmitteln ist also im Verhältnisse zum vorhandenen Capitale in den reichen Ländern kleiner als in den ärmeren. Im inländischen Verkehre des capitalreichen Landes wird dem entsprechend auch jede Steigerung der Umsätze verhältnissmässig geringeren Zuwachs an Circulationsmitteln erfordern als im ärmeren Lande und daher die grössere Steigerungsfähigkeit dieses Verkehrs selbst das Circulationsmittelbedürfniss doch nicht stärker berühren als hier; vermöge seiner grösseren Capitalskraft aber wird das reiche Land viel leichter in die Lage kommen als das arme, durch fremde Capitalbedürfnisse in Contribution gesetzt zu werden, und diese fremden Bedürfnisse müssen zum grösseren Theile durch Baargeld gedeckt werden; es kann daher eine Inanspruchnahme des Credits, die in Hinsicht auf die Capitalskraft des reichen Landes kaum in Betracht kommt, doch sehr fühlbare Lücken in dessen Circulationsmittelstand reissen. Es lässt sich dies leicht an einem Beispiele ziffermässig veranschaulichen. Nehmen wir an, der Capitalsreichthum Englands betrüge 10 Milliarden Pfund, ebensoviel sein durchschnittlicher jährlicher Verkehr und 160 Millionen Pfund oder 1·5 Percent des Verkehrs sein durchschnittlicher Circulationsmittelvorrath. Wenn nun mit Hilfe des Capitals der einheimische Verkehr auch um 10 Millionen Pfund gesteigert wird, so würde sich damit ceteris paribus kraft der hohen Entwicklung des englischen Creditsystems der Circulationsmittelbedarf blos um 0·16 Millionen Pfund steigern. Wenn aber diese nämlichen 10 Millionen englisches Capital beispielsweise dem portugiesischen Verkehre zugewiesen werden, so wird dies kraft der dortigen Credit- und Circulationsverhältnisse eine Vermehrung des Baarvorrathes in Portugal voraussetzen, die vielleicht 10 Percent der Verkehrssteigerung gleich ist. England wird also bei den 10 Millionen Capital, die es an Portugal abgibt, 1 Million

Circulationsmittel abgeben müssen. Die Capitalsauswanderung wird jetzt blos 1 pro Mille, die Geldauswanderung 6 pro Mille des englischen Vorraths betragen, es wird also eine Lücke im englischen Circulationsmittelvorrath entstehen. Und da es ganz kolossale Capitalssummen sind, die in England jederzeit zur Verwendung im Auslande verfügbar sind, so werden auf diese Weise sehr häufig gewaltige Lücken in den Baarmittelstand des Landes gerissen. Wenn dagegen umgekehrt Capitalsrückzahlungen vom Auslande erfolgen, so vermehren diese den Baarvorrath Englands jedenfalls in höherem Masse, als nach englischen Credit- und Circulationsverhältnissen der Vermehrung des Capitals entsprechen würde. Und da auf diese Weise England als Mittelpunkt des Capitalmarktes der Welt einem steten Zu- und Abströmen geliehener und rückgezahlter Capitalien ausgesetzt ist, die Baarmittelbezüge und Baarmittelsendungen sich aber niemals in entsprechendem Verhältnisse zur Capitalsbewegung befinden, so ist in Lombardstreet die Zinsfussschraube in steter Bewegung. Darin und nicht in der fehlerhaften Organisation der Peel'schen Bankacte ist die hauptsächliche Ursache der ungeheueren und unvermittelten Sprünge des Discontsatzes der englischen Bank zu suchen. Ja es kann füglich behauptet werden, dass diese Sprünge nicht wesentlich geringer wären, wenn es in England blos vollbedeckte Noten oder, was auf dasselbe hinauskommt, blos Gold gäbe. So lange man es nicht ändern kann — und das wird man niemals — dass jeder englische Capitalist für seine disponiblen Mittel dort Verwendung sucht, wo ihm eben die beste und verhältnissmässig sicherste Anlage geboten wird, dass er ferner bei derartiger Verwendung einen grösseren Theil seines Capitalbesitzes in Form von Umlaufsmitteln auswandern lässt, als seiner Quote an Landescirculationsmitteln nach englischen Verhältnissen entsprechen würde; so lange wird man es nicht vermeiden, dass die internationalen Beziehungen des Insellandes dessen Goldvorräthe fortwährend in der empfindlichsten Weise alteriren. Allerdings hat der Umstand, dass nach englischen Verhältnissen einer gegebenen Capitalsmenge ein geringerer Baarmittelvorrath entspricht, als in den anderen Ländern, zugleich die Folge, dass die englischen Capitalisten stetig die Tendenz verfolgen müssen, bei den Capital-

sendungen an ihre fremdländische Clientel sowohl als in den Capitalsbezügen von derselben weniger Baarmittel zu senden und entgegenzunehmen, als diese von Fall zu Fall beanspruchen und abgeben wollen. Dass dies geschieht, kann umsoweniger bezweifelt werden, da ja, wie soeben nachgewiesen wurde, umfangreiche Capitalsendungen aus England dort den Circulationsmittelvorrath beengen und folglich den Zinsfuss für Geld steigern, also das Gold gesuchter machen und den Capitalexport in anderer Form vortheilhaft erscheinen lassen; während ein umfangreiches Zurückströmen von Capital kraft derselben Ursachen das Gold abundant macht und folglich die Empfangnahme des Capitals in anderer als Goldform wünschen lässt. Die Baarmittelsendungen und Empfänge werden sich also in der Regel weder genau den englischen, noch genau den Verhältnissen jenes Landes anpassen, welches von England Capital nimmt oder dahin sendet, sondern sich in der Mitte zwischen beiden befinden. Aber die Störungen werden trotzdem immer empfindlicher für die englische als für die fremdländische Circulation sein, denn wenn England eine Million zu viel an Circulationsmitteln entnommen, gleichzeitig aber dem Auslande immer noch eine Million zu wenig an Circulationsmitteln zugeführt worden ist, so wird dadurch in England ein Verkehr von 100 Millionen, im Auslande dagegen blos ein solcher von 10 Millionen der Circulationsmittel entbehren. Dies ist die Ursache, warum in Zeiten allgemein steigenden Unternehmungsgeistes der Bankzinsfuss in England verhältnissmässig stärker steigt, in Zeiten abnehmenden Unternehmungsgeistes verhältnissmässig tiefer sinkt als sonst woauf dem Continente, ohne dass der landesübliche Zinsfuss für anderweitige Capitalien dieser Bewegung hier und dort zu folgen brauchte.

Und diese Empfindlichkeit des Geldmarktes gegen die Capitalsverwendung nimmt naturgemäss im selben Masse ab, wie der Capitalsreichthum und die Creditentwicklung; sie nimmt ab mit der Leichtigkeit, an den Capitals- und Circulationsmittelströmungen der reicheren Länder zu participiren. Deshalb aber die Goldwährung zu perhorresciren, wäre ziemlich gleichbedeutend mit der Furcht vor kräftiger Nahrung, weil diese zugleich die Begierden und Leidenschaften steigert. Der Schaden, den die im Gefolge der Goldwährung einhergehenden grösseren

Erschütterungen im Creditwesen verursachen, kann niemals grösser sein als der Nutzen aus der Erleichterung des Verkehrs durch die Goldwährung; denn jene Erschütterungen sind erst möglich, wenn diese Erleichterung ihre volle Wirkung äussert. Sie sind gleichsam die Symptome, an denen man die gesteigerte und daher heftiger schäumende Kraft des Wirthschaftslebens erkennt. Wie überall, so ist auch hier Leben und Gesundheit gleichbedeutend mit Bewegung, Ruhe und Stillstand gleichbedeutend mit Verfall.

Da in solcher Weise eine isolirte Währung auf allen Gebieten der Volkswirthschaft von den nachtheiligsten Folgen begleitet ist, so sollte a priori schon einleuchtend erscheinen, dass auch der Einfluss derselben auf die Staatsfinanzen durchaus schädlich sein muss. Doch da gerade im Währungsstreite aus den richtigsten Prämissen häufig die irrigsten Schlüsse gezogen werden und grösste Klarheit nach jeder Richtung noth thut, so wird es gut sein, wenn man auch die Rückwirkung des Währungssystems auf die Ordnung im Staatshaushalte ganz speciell untersucht.

Hier gilt nun zuvörderst im grossen Ganzen wieder das Nämliche, was im ersten Buche als finanzielles Ergebniss der schwankenden Papiervaluta gefunden wurde. Unter den Privateinkommen bestehen mannigfaltige Abstufungen hinsichtlich der mehr oder minder grossen Schnelligkeit, mit der sich diese Einkommen den Schwankungen des Geldwerths accommodiren Während gewisse Producenten bei einem Sinken des Geldwerths ihr frei verfügbares Einkommen nicht blos relativ, sondern sogar absolut gesteigert sehen werden, wird bei anderen die nominelle Steigerung des Einkommens blos mit dem Sinken der Kaufkraft des Geldes Schritt halten, wieder bei anderen wird sie mehr minder hinter der Geldentwerthung zurückbleiben. Die auf fixe Besoldung Gesetzten werden lange Zeit trotz der verminderten Kaufkraft des Geldes doch nominell nur denselben Geldbetrag empfangen; bei diesen kann sich die Ausgleichung nur sehr allmälig vollziehen und zwar lediglich dadurch, dass der Druck auf die Lebensstellung der derart Betroffenen zahlreiche Personen davon abhalten muss, einen ähnlichen Beruf zu ergreifen, dass sich dem entsprechend auf den betreffenden Gebieten das Angebot an Arbeitskraft ver-

ringert und dadurch die Arbeitgeber genöthigt werden, die Gehalte zu erhöhen. Der Staat aber gehört, wie im I. Buche bereits hervorgehoben wurde, gleichsam zu den fix Besoldeten; die meisten Steuern liefern, solange der Steuersatz nicht erhöht wird, nur unwesentlich höhere Erträge, auch wenn das steuerpflichtige Gut noch so sehr im Preise steigt. Der Steuersatz aber kann im Falle der Geldentwerthung nur schwer und allmälig erhöht werden, zunächst schon aus dem Grunde, weil eine grosse Classe von Steuerträgern das Schicksal des Staates theilt, nämlich trotz der allgemeinen Preiserhöhung unfähig ist, auch nur nominell höhere Lasten zu tragen. Zudem ist jede Verschiebung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse im Volke den Staatsfinanzen schädlich, denn die verminderte Leistungsfähigheit der Benachtheiligten wird sich augenblicklich fühlbar machen, die erhöhte Leistungsfähigkeit der Begünstigten dagegen kann nur selten rasch genug ausgebeutet werden. Aus demselben Grunde werden auch ganz im Allgemeinen für den Staat die Folgen einer Geldentwerthung weit rascher fühlbar sein als die einer Geldvertheuerung.

Die Staatsausgaben dagegen richten sich beinahe sämmtlich nach den auf dem Weltmarkte herrschenden Preisen, und zwar geschieht dies, wie im IX. Capitel des I. Buches nachgewiesen wurde, mehr oder minder rasch, je nachdem es sich um die Zinsen im Auslande untergebrachter Anlehen, um Waareneinkäufe am offenen Markte oder um Gehalte handelt. Der Staat mit isolirter Silberwährung wird also bei einem Fallen des Silberpreises, oder was für ihn auf dasselbe hinausläuft, bei einem Steigen des Goldpreises, im grossen Ganzen nominell dieselben Einnahmen, aber gesteigerte Ausgaben, bei einem Steigen des Silberpreises oder Fallen des Goldpreises annähernd dieselben Einnahmen, aber verminderte Ausgaben haben; er wird im ersteren Falle Deficite, im zweiten Falle Ueberschüsse in seinem Haushalte entstehen sehen, die nicht vorhanden wären, wenn sein Währungsmetall das der Nachbarstaaten wäre. Aber während sich Verlust und Gewinn bei den Ausgaben in beiden Fällen so ziemlich die Wage halten, wird bei den Einnahmen der Gewinn aus einer Steigerung des Geldwerths dem Verluste bei der Geldentwerthung niemals gleichkommen, es wird sich auf die Dauer immer ein Ueber-

schuss an Verlust ergeben. Verderblicher noch als diese effectiven Verluste wird aber für den Staatshaushalt jedenfalls die stetige Ungewissheit über die zukünftige Gestaltung desselben sein. Von den Zufälligkeiten des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage für Edelmetalle auf dem Weltmarkte wird die jeweilige Finanzlage eines solchen Staates abhängen, und dies kann unmöglich der guten Wirthschaft förderlich sein.

Die hauptsächlichen Verluste für die Staatsfinanzen aus der unrichtigen Wahl des Währungsmetalls werden sich aber in Folge der Schädigung der volkswirthschaftlichen Interessen ergeben. Die Behinderung des Handels, die Verluste aus den Wechselcoursen, die Erschütterung der Production, die Erschwerung der an's Ausland zu zahlenden Zinsenlast, all' dieses muss sich nothwendigerweise auch an den Staatscassen fühlbar machen; denn ein Volk, dessen Arbeitskraft durch ein schlecht gewähltes Verkehrsinstrument gelähmt ist, wird auch zu Staatszwecken weniger beizusteuern in der Lage sein, als ein solches, das sich im Besitze des passendsten, besten Circulationsmittels befindet.

VIII. Capitel.

Der Schlagschatz.

Ernst Seyd hat in seiner Broschüre „Die wahren Grundsätze des Banknotenwesens“ für Deutschland in überzeugender Weise die Nothwendigkeit dargelegt, die Münzstätten der Privatausprägung freizugeben und den übermässig hohen Schlagschatz von $^1/_2$ Percent ausgiebig, etwa auf $^1/_4$ oder $^1/_5$ Percent zu ermässigen. Er ist jedoch dabei in dem grossen Irrthum befallen, diese Forderung in erster Linie mit dem Hinweise auf den internationalen Reichthum Deutschlands zu begründen, mit welchem dieselbe in Wahrheit sehr wenig gemein hat. Die Freigebung des Münzrechts an Private und die Ermässigung des Schlagschatzes, durch welche beiden Massregeln die Freizügigkeit des Goldes erst zu rechter Wirksamkeit gelangt, sind Postulate der Vervollkommnung des Geldwesens für den internationalen Verkehr, und diese Vollkommenheit erweist sich gleich heilsam für die international armen, wie für die international reichen Nationen. Der Verkehr der letzteren ist allerdings lebhafter und grossartiger als der der ersteren und jede Schädigung desselben gelangt aus diesem Grunde in absolut grösseren Verlustziffern zum Ausdrucke; aber die absolut geringeren Verluste sind doch für die ärmeren Nationen verhältnissmässig ebenso empfindlich, und die Münzvollkommenheit muss ihnen daher ebenso werthvoll sein als Jenen. Und selbst wenn man die Prägegebühr als eine Einnahmsquelle des Staatsschatzes betrachten wollte und nun von

der Ansicht ausginge, dass ein reicher Staat auf derlei Einnahmen leichter verzichten könne als ein armer, so würde man abermals übersehen, dass es sich hier beim ersteren um absolut grössere Einnahmen handeln müsste als beim letzteren, da eben auch die Edelmetallbewegung grösser wäre. Es verhält sich aber mit den Einnahmen aus dem Schlagschatze gerade so, wie mit den Zolleinnahmen: jede ungebührliche Erhöhung des Einheitssatzes hat in der Regel den Effect, den Ertrag eher zu schmälern als zu steigern, indem eben der Verkehr reducirt wird und die bewegten Mengen, aus denen die Einnahmen gezogen werden können, sich verringern.

Die Monopolisirung der Münze für die Regierung und die Erhöhung des Schlagschatzes haben beide die Wirkung, den Zufluss von Gold in Barrenform zu erschweren, dem Lande dadurch bei Ausbeutung einer günstigen Zahlungsbilanz in den Weg zu treten und folgerichtig bei ungünstiger Zahlungsbilanz sofort einen Angriff auf den Münzbestand herbeizuführen. Nehmen wir an, dass die österreichischen Goldmünzen nach der Werthrelation von 1 zu $17^1/_2$ ausgeprägt, dass also $787^1/_2$ Gulden aus dem Münzpfunde Feingold geschlagen werden. Es sollte nun, wenn man von Transportkosten und Schlagschatz ganz absieht, ein Münzpfund Feingold überall in der Welt $787^1/_2$ österreichische Gulden werth sein. Da nun in Deutschland aus derselben Gewichtseinheit 1395 Mark geprägt werden, 100 neue österreichische Goldgulden also gleich 177·1428 Reichsmark zählen, so sollte, wenn die Zahlungsbilanz zwischen Oesterreich und Deutschland zu Gunsten Oesterreichs steht, jeder deutsche Schuldner sich einer Verpflichtung von 100 fl. ö. W. durch Sendung dieser 177·1428 Reichsmark entledigen können. Wäre dies der Fall, so müsste augenblicklich jedes Ueberwiegen der deutschen Zahlungsverpflichtungen an Oesterreich zu einer Completirung des österreichischen Goldvorrathes von Deutschland her beitragen, denn kein deutscher Schuldner würde sich veranlasst sehen, auch nur einen Pfennig Agio für österreichische Wechsel zu zahlen, und da beim Mangel österreichischer Wechsel solche ohne Agio nicht zu bekommen wären, so würden die Zahlungen eben in Baarem remittirt werden. Dem treten aber für's Erste die mit jeder Baarsen-

dung unvermeidlich verknüpften Transport- und Versicherungskosten entgegen; wenn man dieselben blos mit $^1/_4$ Percent berechnen wollte, so müsste schon dies $44^1/_4$ deutsche Pfennige für je 100 fl. ö. W. ausmachen und diese $44^1/_4$ Pfennige würden den Verlust des deutschen Schuldners repräsentiren, wenn er, um sich seiner Verpflichtungen zu entledigen, Gold senden müsste. Es ist klar, dass bei diesen Verlusten seines Schuldners auch der österreichische Exporteur nichts gewinnt, da ja dieser Betrag in effectiven Spesen aufgeht. Er kann aber auch keinen Schaden daraus erleiden, denn der deutsche Importeur muss, wenn die Zahlungsbilanz Deutschlands ungünstig ist, ganz denselben Verlust erleiden, er mag seine Waaren von wo immer beziehen, da Gold ohne Kosten ebenso wenig nach Frankreich oder England als nach Oesterreich zu transportiren ist. Wäre es möglich, auch diese Kosten durch irgend welche Vervollkommnung zu vermeiden, so müsste Jedermann einleuchten, dass jenes Land, welches im Besitze einer solchen Vervollkommnung des Verkehrs wäre, auf den deutschen Märkten allen andern Concurrenten gegenüber, die nicht im Besitze dieser Erleichterung sind, mit $44^1/_4$ Pfennigen bei jeder Factura über 100 fl. im Vortheil wäre, denn es könnte um diesen Betrag in Deutschland mehr fordern als die Exporteure der anderen Länder, und die deutsche Kundschaft hätte doch nicht mehr zu zahlen, da die Ersparniss an Transportkosten dieser Erhöhung des Kaufpreises die Wage halten würde. In ganz ähnlicher Weise wie die Transportkosten wirkt aber der Schlagschatz. Wenn in Oesterreich auch zukünftig wie bislang an den Münzen 1 Percent für die Prägung gezahlt werden müsste, so bekäme man in Wahrheit für das Pfund Feingold nicht $787^1/_2$, sondern blos rund 779·63 fl. und nach Abzug der Transportkosten vollends blos 777·67 fl. Der deutsche Schuldner müsste bei je 100 fl., die er nach Oesterreich zu senden hat, 2 Mark 40 Pfennige verlieren, d. i. um 177·14 Pfennige mehr, als durch die Transportkosten allein bedingt wäre. Und dieser Verlust ist allerdings zu vermeiden. Er ist thatsächlich bei allen Zahlungen nach Frankreich, England, Amerika, wenn auch nicht vollständig, so doch zum Theil nicht vorhanden, denn alle diese Staaten verlangen an ihren Münzstätten eine geringere Prägegebühr, nämlich England (wenn auch nicht

gesetzlich, so doch factisch) eine solche von $^1/_6$, die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine solche von $^1/_5$, Frankreich eine solche von $^1/_4$ Percent. Wenn also beispielsweise österreichische, französische und englische Exporteure auf den deutschen Märkten mit derselben Waare concurriren, deren Gestehungskosten dort ganz die nämlichen sind, so käme dem deutschen Kunden die englische Waare bei gleichen Preisen um rund 155 Pfennige, die französische um rund 132 Pfennige billiger zu stehen als die österreichiche, lediglich aus dem Grunde, weil der Schlagschatz in England und Frankreich mässiger ist. Und an dem dadurch bedingten Verluste wird der österreichische Exporteur ebenso participiren müssen, wie der deutsche Importeur; es wird lediglich von der zufälligen Marktconjunctur abhängen, welcher von beiden Theilen den grösseren Betrag des Verlustes auf sich zu nehmen hat, denn der in Deutschland bewilligte Preis wird nunmehr das Durchschnittsergebniss der Concúrrenz englischer, französischer und österreichischer Producte sein. Es kann derart häufig vorkommen, dass der Oesterreicher allein die durch den Schlagschatz bedingten Verluste tragen muss, indem er sich nämlich gezwungen sehen kann, die $^3/_4$ Percent, um welche die Beschaffung von Zahlmitteln nach Oesterreich kostspieliger ist als die Beschaffung von Zahlmitteln nach Frankreich, voll und ganz vom Preise seiner Waare nachzulassen. Der Strafzoll, den die Gesetzgebung auf den Goldimport legt, wirkt auf den Waarenexport, der diesen Goldimport erst hervorrufen muss, oder wenn man die Sache noch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten will, die künstliche Hinauftreibung der Wechselcourse durch den Schlagschatz, äussert ganz die nämliche Wirkung, wie die naturgemässe Verbesserung des Wechselcourses, sie hindert nämlich die Exporte und wirkt dem Goldzuflusse entgegen.

Die Sache hat nun allerdings ihre zwei Seiten, den geleugnet kann nicht werden, dass der hohe Schlagschatz, indem er den Goldzufluss erst bei einer sehr günstigen Gestaltung der Wechselcourse ermöglicht, dadurch die Gewinnstchance aus den Wechselcoursen für das betreffende Land erhöht. Während z. B. unter Zugrundelegung von $^1/_4$ Percent Transportkosten und ohne die Einwirkung des Schlagschatzes

Baarsendungen aus Deutschland nach Oesterreich schon bei einer (auf den Vistacours umgerechneten) Notiz von 177·586 Reichsmark für den Wiener Wechsel über 100 fl. lohnend werden müssten, und eine Erhöhung der Wiener Notiz an der Berliner Börse über diesen Stand nur ausnahmsweise möglich wäre, muss ein in Oesterreich erhobener Schlagschatz von 1 Percent die mathematische Gewinnstgrenze auf 179·36 Reichsmark erhöhen, da erst bei diesem Coursstande die Sendung von Gold vortheilhafter wäre, als die Beschaffung von Wiener Wechseln.

Ein Land kann also in der That bei höherem Schlagschatze höheren Coursgewinn aus seinem internationalen Wechselverkehre ziehen, als bei mässigem Schlagschatze. Allein da dies nicht kraft einer Conjunctur geschieht, die für alle anderen Nationen die nämliche ist, sondern kraft einer künstlichen Massregel, an der die anderen Concurrenten nicht Theil haben, so wirkt hier die Concurrenz der anderen diesem Gewinne entgegen. Während bei normalem Schlagschatze die Exportfähigkeit, welche die günstige Zahlungsbilanz hervorgerufen hat, durch Edelmetallzuflüsse und durch die im Innern erzeugte grössere Concurrenz der einheimischen Käufer eingeschränkt und auf diesem Wege das Gleichgewicht in der Zahlungsbilanz hergestellt wird, geschieht dies bei übermässigem Schlagschatze nicht durch den Edelmetallzufluss, sondern durch den Vorsprung der fremden Concurrenz. Man kann in ersterem Falle weniger an's Ausland verkaufen, weil im Inlande mehr gekauft wird, im zweiten Falle, weil das Ausland sich fremden Concurrenten zuwendet.

Aber noch nach einer andern Richtung wird die Freude, die man an der durch den hohen Schlagschatz hervorgerufenen Gunst der Wechselcourse haben mag, getrübt. Auf die Importe wirkt nämlich dieser Schlagschatz geradezu im entgegengesetzten Sinne. Es ist selbstverständlich, dass auch der höchste Schlagschatz, er mag den Werth des fremden Goldes auf den eigenen Märkten noch so sehr drücken, den Werth des eigenen Goldes auf den fremden Märkten keineswegs zu heben im Stande wäre. Wieviel österreichische Goldgulden der österreichische Importeur nach Deutschland zu senden hat, um damit seine Schuld in deutscher Reichsmark abzu-

tragen, das richtet sich nicht nach dem Schlagschatze, wie er in Oesterreich, sondern (abgesehen von den Transportkosten) nur nach dem Schlagschatze, wie er in Deutschland bezahlt werden muss. Für den Import wäre also, an sich betrachtet, der inländische Schlagschatz gleichgiltig. Aber da ein hoher Schlagschatz die Wirkung hat, Goldzuflüsse abzuhalten und demzufolge fremdes Gold in Münz- oder Barrenform dem Importeur nicht zu Gebote steht, so muss er, wenn er im Auslande zahlen will, das erforderliche Gold aus dem Münzumlaufe des eigenen Landes nehmen. Münzgold ist aber im internationalen Handel weniger werth als Barrengold, insoferne nämlich, als durch die Abnützung während der Circulation die Münzstücke selten vollwichtig sind, und daher 787½, nach der Werthrelation von 1 zu 17½ ausgeprägte österreichische Goldgulden fast niemals ein volles Münzpfund Feingold wiegen werden. Der Abgang schwankt in der Regel zwischen ¼ und ⅓ Percent. Der Importeur wird also durch die fehlerhafte Münztechnik seines Landes schon von vornherein gezwungen, sich die Zahlmittel für das Ausland mit einem Verluste von mindestens ¼ Percent zu beschaffen. Der Effect wird also sein, dass kraft derselben Massregel nicht blos der Exporteur schwerer verkaufen, sondern auch der Importeur schwerer kaufen kann. Und auch diese Differenz wird zum grösseren Theile von dem betreffenden Lande getragen werden, denn der deutsche Exporteur, der von seinen französischen und englischen Kunden Zahlung in Barrengold erhält, hat durchaus keinen Grund, dem österreichischen Kunden im Preise Wesentliches nachzulassen, weil dieser durch seine verfehlten Gesetze gehindert wird, Barren zu senden. Dass ganz der nämliche Fehler auch in Deutschland gesetzlich besteht, ändert an der Sache nichts, wo es sich um die Concurrenz der Engländer und Franzosen auf dem deutschen Markte handelt.

Wie stellt sich nun unter der Einwirkung dieser doppelten Behinderung der internationale Verkehr eines mit hohem Schlagschatze behafteten Landes im Verhältnisse zu dem der anderen Länder? Seine Zahlungsbilanz wird nicht besser und nicht schlechter, denn der Erschwerung des Exports steht die Erschwerung des Imports gegenüber. Sein Passiv- oder

Activsaldo wird nicht steigen, denn, um was es mehr zu verkaufen vermöchte, wenn sein Schlagschatz mässiger wäre, um dasselbe könnte es auch in solchem Falle mehr kaufen. Aber das Gleichgewicht wird hier in Wahrheit durch zweiseitige Verluste hergestellt. Der Saldo ist der nämliche, aber der Gesammtverkehr ist herabgedrückt. Es ist nicht anders, als ob um ein solches Land ein Kranz unwegsamer Gebirge gezogen wäre, welche die Frachtkosten für jedes aus- und eingehende Gut gleichmässig vertheuerten. Wenn nun ein solcher Gebirgszug von der Natur hingepflanzt ist, so pflegt man in modernen Culturstaaten die kolossalsten Arbeiten nicht zu scheuen, um durch Tunnels und andere Kunstbauten das natürliche Hinderniss zu überwinden. So unsinnig aber war fürwahr keine Nation — es sei denn die chinesische — um ihrem Verkehre derartige Hindernisse, wenn sie von Natur nicht vorhanden waren, künstlich zu schaffen. Mit dem internationalen Reichthume hat all' dies nichts zu thun. Ob es Werthpapiere, Waaren oder Dienstleistungen sind, die ein Land an's andere verkauft oder von diesem kauft, ändert nichts an der überall gemeinsamen Thatsache, dass Käufe wie Verkäufe durch den Schlagschatz gehindert und folglich dem Umfange nach reducirt werden. Ist das Land auf die Contrahirung von Schulden angewiesen, exportirt es also Werthpapiere und importirt es Waaren, so wird es weniger für seine Werthpapiere erhalten, mehr für die Waarenbezüge zahlen müssen. Ist es ein reiches Land, welches Capitalien ausleiht, also Werthpapiere importirt und Waaren exportirt, so wird es die Werthpapiere theurer bezahlen, seine Waaren schlechter verkaufen. Wo da der von Seyd behauptete essentielle Unterschied liegen soll, ist nicht recht einzusehen. Das zur Completirung des Circulationsmittelstandes nothwendige Gold werden international arme, wie international reiche Staaten durch den Schlagschatz in derselben Weise vertheuert erhalten. Da jede Gewichtseinheit Gold, sowie sie an die Münzstätte gelangt, von ihrem Werthe verliert, so müssen mehr Gewichtseinheiten auf dem Weltmarkte erworben werden, und da der Weltpreis des Goldes vom Schlagschatze eines Einzellandes nur unwesentlich beeinflusst werden kann, so muss man eben mehr Güter bieten, um den nämlichen Bedarf an Münzgold zu decken.

Wenn beispielsweise ein Pfund Gold in London 100 Ctr. Weizen gilt, so brauchte Oesterreich (von den Transportkosten soll hier abgesehen werden), um seinen Circulationsmittelvorrath um 787½ fl. zu vermehren, blos 100 Ctr. Weizen in London zu verkaufen. Wenn jedoch ein Schlagschatz von 1 Percent erhoben wird, so müssen 101 Ctr. Weizen verkauft werden, um jene 1·01 Pf. Gold dafür einzuhandeln, aus denen nunmehr 787·5 österreichische Goldgulden geprägt werden können. Und ebenso erhält umgekehrt ein Land in Folge hohen Schlagschatzes, wenn es Ueberschüsse an Edelmetallen abzugeben hat, in der Regel weniger für dieselben, da es sich nur selten im Besitze von Barrengold befindet und statt desselben Münze senden muss, an welcher zum mindesten die effectiven Prägekosten ganz nutzlos verloren gehen.

Besonders einleuchtend wird aber die schädliche Wirkung eines hohen Schlagschatzes, wenn man untersucht, in welcher Weise durch denselben die Productionsbedingungen und der Zinsfuss beeinflusst werden. In der grossartigen, mit so unfehlbarer Sicherheit wirkenden Mechanik des Verkehrs hat jede Verschiebung der Productions- und Absatzbedingungen die Tendenz, eine Strömung herbeizuführen, die ausgleichend auf die gestörten Verhältnisse wirkt. Und diese ausgleichende Wirkung ist heilsam nach jeder Richtung, gleichviel ob dadurch einer vorübergehenden Erhöhung oder Verminderung der Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte entgegengetreten wird. (Siehe Capitel VII des I. Buches.) Der hohe Schlagschatz hat nun, wenn auch in mässigem Grade, den Effect, die Rückwirkung der Zahlungsbilanz auf die Preisverhältnisse und dadurch weiterschreitend auf die gesammte wirthschaftliche Lage aufzuhalten oder doch zu verzögern. Eine Steigerung der Production, deren Folge der vermehrte Export gewesen, oder das Sinken der Kaufkraft, welches eine Verringerung der Importe herbeiführte — gleichviel welches von diesen beiden die Ursache einer günstigen Zahlungsbilanz sein mag — diese Ursache kann länger in Kraft bleiben, ohne durch das Hereinströmen von Edelmetallen paralysirt zu werden, wenn der Schlagschatz dieses Hereinströmen erschwert. Die Preise steigen im Inlande nicht, und dadurch geht der Gesammtheit der Producenten jener Impuls verloren,

der nur auf dem Wege einer Vermehrung der Circulationsmittel für sie hervortreten kann. Die Coursgewinne aus dem Wechselverkehre werden allerdings höher sein können, als beim mässigen Schlagschatze möglich wäre. Aber ganz abgesehen davon, dass diesbezüglich das früher Ausgeführte gilt, nämlich dass die fremde Concurrenz auf dem Weltmarkte eine einseitige Ausbeutung derartiger Wechselconjunctur auf die Dauer unmöglich macht: so ist es doch klar, dass solche Coursgewinne allein, selbst wenn sie wirklich nicht blos dem Percentsatze, sondern auch dem Umfange nach in Folge des Schlagschatzes grösser sein sollten, der Gesammtwirthschaft die befruchtende Wirkung eines, zur Herstellung des Gleichgewichtes in allen Productionsgebieten dienenden, Edelmetallzuflusses nicht ersetzen können.

Es ist ferner zu beachten, dass die Behinderung des freien Edelmetallverkehrs auch auf den Zinsfuss nicht ganz ohne Einfluss bleiben kann. Wenn ein Productionsgebiet in Folge gesteigerter, erleichterter Arbeit auf dem Weltmarkte concurrenzfähiger wird und dadurch seine Zahlungsbilanz sich günstig gestaltet, so wird allerdings ein demzufolge eintretender Edelmetallzufluss die Preise erhöhen und dadurch die Concurrenzfähigkeit wieder auf das normale Mass bringen. Derselbe Edelmetallzufluss hat aber auch die Tendenz, die Leihgebühr für Baargeld, d. i. also den Geldzinsfuss vor jeder ausschweifenden Erhöhung zu bewahren. Die Vermehrung der Production geht naturgemäss mit der gesteigerten Inanspruchnahme des Capitals Hand in Hand, dieses wieder mit dem gesteigerten Bedarfe nach Circulationsmitteln, und ohne den Edelmetallzufluss würden daher eben dieselben wirthschaftlichen Erscheinungen, welche die günstige Zahlungsbilanz erzwungen haben, auf eine Erhöhung des Zinsfusses hinwirken und dadurch endlich die Production derart vertheuern, dass die Concurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber aus *diesem* Grunde wieder auf das normale Mass herabsänke. Wenn also durch irgend eine künstliche Störung, im vorliegenden Beispiele also durch den Schlagschatz, der Edelmetallzufluss gehindert wird, so wirkt die gesteigerte Concurrenzfähigkeit statt auf die Preise auf den Zinsfuss. Der schliessliche Effect für die Zahlungsbilanz ist allerdings in beiden Fällen

der nämliche; in der Regel aber wird es für jedes Wirthschaftsgebiet von unendlich grösserem Vortheile sein, wenn seine Concurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber durch eine Preissteigerung im Innern aufhört, als wenn dies durch Erhöhung des inländischen Zinsfusses vor sich geht. Im ersteren Falle haben alle producirenden Classen in gleicher Weise den Vortheil, im zweiten Falle nur die ausleihenden Capitalisten. In analoger Weise schiebt auch im umgekehrten Falle, wenn Edelmetall in Folge ungünstiger Zahlungsbilanz abfliessen sollte, der hohe Schlagschatz die Wirkung von den Preisverhältnissen auf die Zinsfussverhältnisse. Der Edelmetallabfluss würde die Preise ermässigen und dadurch die Concurrenzfähigkeit mit dem Auslande wieder auf das normale Mass zurückführen, gerade dieser Abfluss aber würde den Zinsfuss vor weitgehenden Ermässigungen bewahren. Ist dagegen dem Golde der Austritt über die Landesgrenzen erschwert, so wird der Zinsfuss bei sinkender Concurrenzfähigkeit rascher fallen, die Preise werden sich aber langsamer ermässigen, als sonst der Fall wäre. Dies könnte nun unter Umständen eine sehr vortheilhafte Lichtseite des hohen Schlagschatzes werden. Aber es ist immerhin der Uebelstand damit verbunden, dass schliesslich, wenn die Ungunst der Wechselcourse einen gewissen Grad erreicht hat, und nunmehr Edelmetall doch abfliessen muss, dies in Ermangelung von Barrengold durch unmittelbare Inanspruchnahme des Münzvorrathes vor sich geht und jetzt die Ermässigung der Preise und die Erhöhung des Zinsfusses viel rascher und sprunghafter eintritt, als im normalen Verlaufe der Fall gewesen wäre, wo zur Begleichung der internationalen Schuldigkeiten Barrengold vorhanden ist. Es bedarf wohl nach all' dem, was hierüber schon in den früheren Capiteln gesagt wurde, keines detaillirten Nachweises dafür, dass alles das, was bezüglich der Concurrenzfähigkeit auf dem Waarenmarkte gilt, ganz in der nämlichen Weise auch für den Effectenhandel Geltung hat. Aber hier tritt die Störung noch viel augenfälliger zu Tage. Denn wenn ein Land mit seinen Werthpapieren auf dem Weltmarkte concurrenzfähig wird, so heisst das hier, dass es dieselben wegen Capital- und Geldmangels billiger verkaufen muss. Unter normalen Verhältnissen macht nun das Hereinströmen der

Edelmetalle dieser Billigkeit ein Ende; ist dagegen der Edelmetallzufluss gehemmt, so bleiben die Preise der Werthpapiere im Inlande die nämlichen, der steigende Wechselcours aber vertheuert dem Auslande den Bezug und schränkt dadurch die Exporte ein. Ebenso wird umgekehrt im Falle des steigenden Effectenimports und der dadurch heraufbeschworenen ungünstigen Zahlungsbilanz bei Behinderung des Goldabflusses die fernere Effecteneinfuhr statt durch eine directe Preisermässigung im Inlande, durch erschwerte Beschaffung der Zahlmittel auf das normale Mass zurückgeführt.

Man mag daher die Sache wie immer betrachten, der hohe Schlagschatz stört in schädlicher Weise die Erhaltung des wirthschaftlichen Gleichgewichts zwischen Productionskosten, Circulationsmitteln und Zinsfuss und ruft dadurch Erschütterungen hervor, die blos deshalb nicht so leicht in ihren üblen Consequenzen erkannt werden, weil es verhältnissmässig geringe Grössen sind, um die es sich dabei handelt. Mehr als 1 Percent wird ein civilisirter Staat nicht so leicht an Schlagschatz erheben, weniger als $^1/_6$ Percent kann andererseits aus Rücksicht für die Leistungsfähigkeit der Münzstätten nicht gefordert werden. Die Differenz beträgt also im Maximum $^5/_6$ Percent. Aber auch dieser Bruchtheil fällt im internationalen Handel grosser Staaten, wo im Jahresdurchschnitte Hunderte und Tausende von Millionen bewegt werden, schliesslich doch mit sehr bedeutenden Gewinn- oder Verlustziffern in's Gewicht, und auch die Rückwirkung auf die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse, obwohl sie von Fall zu Fall kaum wahrzunehmen ist, kann am Ende doch ihren Effect nicht verfehlen. Vortheile aber bietet der hohe Schlagschatz im Allgemeinen nicht, u. z. weder in finanzieller noch in wirthschaftlicher Hinsicht.

Wenn jedoch Seyd glaubt, dass die Präponderanz Englands auf dem Geldmarkte, insbesondere sein nahezu unbestrittenes Monopol in der Vermittlung von Wechseltransactionen aller handeltreibenden Länder h a u p t s ä c h l i c h auf die geringe Höhe der englischen Münzgebühr zurückzuführen sei, ja wenn er die Hoffnung ausspricht, dass Deutschland, wenn es in dieser Hinsicht England nachahme, dadurch allein schon in die Lage kommen dürfte, den englischen Wechselmarkt zu entbehren, so ist

dies doch eine etwas weitgehende Erwartung. Wahr ist allerdings, dass Deutschland, solange es den Schlagschatz von $^1/_2$ Percent beibehält, kaum jemals dazu gelangen dürfte, sich von der englischen Vermittlung bei seinen internationalen Kauf- und Verkaufgeschäften zu emancipiren, indem die Differenz von $^1/_3$ Percent, die im Preise von Markt-Barrengold zu Gunsten des englischen Marktes vorhanden ist, stets unter sonst gleichbleibenden Umständen den directen Edelmetallstrom von Deutschland abhalten und für England monopolisiren müsste; aber mit der Beseitigung dieser Differenz ist eben noch nicht Alles gethan. Der Wechsel wird allerdings caeteris paribus mit Vorliebe jenen Markt aufsuchen, wo er am leichtesten in Gold umzusetzen ist; in erster Linie aber sucht er ohne Frage jenen Markt auf, wo er sicher sein kann, einen Abnehmer zu finden, der ihn gegen einen anderen Wechsel austauscht. Der Weltmarkt für Geld und Credit wird daher stets jener Platz sein, der seinen Rang als Weltmarkt für Waaren und Werthpapiere behaupten kann. Solange man in Berlin nicht jederzeit Wechsel auf Bombay, Canton und Bangkong in beliebiger Auswahl vorräthig findet, sondern diese in Lombardstreet suchen muss, wird man auch die Vermittlung Lombardstreets zu Zahlungen nach China, Vorder- und Hinterindien in Anspruch nehmen müssen. Aber der hohe Schlagschatz verhindert, dass die fremden Importeure, selbst wenn sie Zahlungen nach Deutschland zu leisten haben, diese in Deutschland selbst zahlbar machen, da sie eben bei der Zahlung nach London eventuell $^1/_3$ Percent am Schlagschatze ersparen. Die Commission zwischen London und Berlin mag dann immerhin dieses Drittel Percent — und mehr noch — verschlingen; der indische und chinesische Banquier wird von vornherein, solange ihm die Wahl bleibt, doch vorziehen, nach London zu remittiren. Die Concurrenz eines Landes mit England im internationalen Wechselverkehre wird daher durch einen hohen Schlagschatz von vornherein unmöglich gemacht; durch die Ermässigung des Schlagschatzes ist nun die Bahn für diese Concurrenz frei geworden, aber sie kann wirklich erst dann in's Leben treten, wenn der Handel des betreffenden Landes an Ausdehnung und Vielseitigkeit dem englischen wenigstens annähernd gleich wird. In Deutschland, dessen fortschrittliche Handelspolitik in

den letzten Jahrzehnten von so staunenswerthem Erfolge begleitet war, kann man in der That, wenn eine ebenso freisinnige Münzpolitik hinzutritt, schon im nächsten Jahrzehnte auch die Unabhängigkeit von Lombardstreet anbahnen. Und auch für den Wechselverkehr minder verkehrsreicher Länder ist die Ermässigung des Schlagschatzes nicht belanglos; sie sichert ihnen zum mindesten die Unabhängigkeit im Verkehre mit den näher gelegenen Staaten, während eine fehlerhafte Technik des Münzwesens sie selbst bei den Transactionen mit den unmittelbarsten Nachbarn unter fremde Vormundschaft bringen kann. Aber allzu sanguinischen Hoffnungen darf man sich diesbezüglich nicht hingeben. Wenn Seyd darauf hinweist, dass unmittelbar nach der Ermässigung des französischen Schlagschatzes von $^1/_2$ auf $^1/_4$ Percent der Edelmetallzufluss nach Frankreich sogar den nach England übertraf, und wenn er daraus den Schluss zieht, diese vernünftige Münzmassregel habe es zuwege gebracht, dass Paris im Geldverkehre London ebenbürtig wurde, so verwechselt er da doch zwei Dinge mit einander, die sehr wenig gemein haben. Die Edelmetallzuflüsse nach Frankreich in jener Epoche hatten ihren Grund einfach darin, dass an den französischen Münzen das billiger gewordene Gold gegen das theure Silber umgetauscht wurde. Dieses Gold diente nicht zur Vermittlung irgend welcher Handelstransactionen, sondern sein Zuströmen war ein Geschäft für sich, es war die Ausnützung der Doppelwährung durch die Arbitrage der ganzen Welt. Schon der Umstand, dass der Goldzufluss mit einem Schlage zweimal so gross wurde als der nach England, trotzdem der Schlagschatz in Frankreich noch immer um $^1/_{12}$ Percent höher war als dort, sowie der fernere Umstand, der Seyd unmöglich entgangen sein kann, dass trotz dieses Ueberwiegens der französischen Goldimporte die Oberherrschaft Lombardstreet's im Geldverkehre der Welt auch in jener Zeit denn doch nicht an Paris übergegangen war, hätte ihm zeigen sollen, dass seine Schlussfolgerung eine falsche sei.

IX. Capitel.

Die Goldwährung in Oesterreich.

Nachdem im Vorhergehenden die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Goldwährung für jedes der abendländischen Völkerfamilie angehörige Land nachgewiesen wurde, sollen nunmehr die näheren Bedingungen des Währungswechsels speciell für Oesterreich dargelegt werden.

Der unerlässliche erste Schritt zur Herstellung der Valuta ist hier ohne Frage die Beschaffung der Geldmittel zur Einlösung der unbedeckten Banknoten. Ob man zur metallischen Silber- oder Goldwährung übergeht, ist diesbezüglich gleichgiltig. Ein Unterschied wäre höchstens insofern zu constatiren, als ein Goldanlehen jedenfalls zu billigerem Zinsfusse zu contrahiren ist als ein Silberanlehen, umsomehr, wenn dasselbe zur Durchführung der Goldwährung bestimmt wird. Es wurde allerdings im IV. Capitel erwähnt, dass die österr.-ungar. Notencirculation um 100 bis 150 Millionen Gulden niedriger zu veranschlagen ist, wenn die Goldstücke die Fünf- und Zehnguldennoten entbehrlich machen. Aus diesem Grunde müsste thatsächlich das Valuta-Anlehen zur Herstellung der Silbercirculation geringer sein, als ein zur Durchführung der Goldwährung bestimmtes, und um einen entsprechenden Betrag würden sich auch die Kosten der gesammten Operation ermässigen. Man würde statt 300 Millionen Staatsnoten etwa blos 200 Millionen einzulösen haben und damit immer noch trotz des unzweifelhaft mässigeren Zinsfusses, zu welchem das

Goldanlehen aufzubringen wäre, an Zinsen nicht Unbeträchtliches ersparen. Unter der Annahme einer Werthrelation von 1 zu 17 müsste man beispielsweise, um die 300 Millionen Gulden, gleich $6^2/_3$ Millionen Pfund Silber, gegen Gold einzulösen, rund 392.000 Pfund Gold im Wege des Anlehens aufbringen. Um dieses Capital mit 6 Percent zu verzinsen, wären jährlich 23.500 Pfund Gold im Werthe von ungefähr 400.000 Pfund Silber erforderlich. Wollte man dieselbe Notenmenge in Silber einlösen, so würde das dazu erforderliche Silberanlehen in der vollen Höhe von $6^2/_3$ Millionen Pfund, zu 6·5 Percent gerechnet, einen jährlichen Zinsenaufwand von 433.333 Pfund Silber, also um 33.333 Pfund Silber, d. i. um rund 1·5 Millionen Gulden jährlich mehr erfordern, als das oben berechnete Goldanlehen. Wenn man aber blos 200 Millionen, d. i. $4^8/_9$ Millionen Pfund Silber einlösen wollte, so stellt sich der Zinsenaufwand hiefür selbst bei $6^1/_2$percentiger Verzinsung blos auf rund 289.000 Pfund Silber d. i. um 111.000 Pfund oder rund 5 Millionen Gulden im Jahre niedriger. Allein es ist nicht zu vergessen, dass dafür eben 100 Millionen Staatsnoten im Verkehre verbleiben müssen, diese Schuld des Staates an die Gesammtheit mit all' ihren schädlichen Consequenzen daher nicht vollständig getilgt ist. Es wäre dann zu untersuchen, ob um den Preis aller Verluste, welche die isolirte Silberwährung für die Volkswirthschaft wie für die Staatswirthschaft im Gefolge hat, verbunden mit den Gefahren einer auch fernerhin bestehenden ungedeckten Circulation von 100 Millionen Gulden, diese jährliche Ersparniss von 5 Millionen nicht allzu theuer erkauft wäre, und die Beantwortung dieser Frage könnte kaum zweifelhaft erscheinen. Legt man auf derartige Ersparnisse das Hauptgewicht, so ist es eben das Einfachste, die Valuta gar nicht herzustellen, denn in diesem Falle können eben auch die anderen 13 Millionen jährlicher Zinsen erspart werden.

Aber so wird die Frage von den Verfechtern der Silberwährung gar nicht gestellt. Die Thatsache, dass beim Uebergange zur Goldwährung die Circulation vollständiger auf Metall gestellt werden kann und muss, ist von jener Seite noch gar nicht beleuchtet worden, und zwar aus dem sehr naheliegenden Grunde, weil überall dort, wo diese Erkenntniss

sich einmal Bahn gebrochen hat, gerade darin das wirksamste Argument für die Goldwährung erkannt werden müsste. Es wird vielmehr von den Gegnern der Goldwährung behauptet, dass die Einlösung der nämlichen Notenmenge höher zu stehen käme, wenn man für die ausser Cours zu setzenden ungedeckten Noten Gold gäbe. Und diese Behauptung beruht lediglich auf einer gründlichen Verkennung der Pflichten des Staatsschatzes in seiner Eigenschaft als Notenschuldner und auf der durchaus irrigen Annahme, dass bei diesem Einlösungsgeschäfte die lateinische Werthrelation massgebend sein müsse. In diesem Falle allerdings wäre der Uebergang zur Goldwährung eine sehr kostspielige Sache. Wenn man für 300 Millionen Noten, welche die Repräsentanten von 6²/₃ Millionen Pfund Feinsilber sind, bei einer Marktrelation von beispielsweise 1 zu 17 statt der oben berechneten 392.000 Pfund Gold rund 430,000, also um 38.000 Pfund mehr geben müsste, als dem Vollwerthe dieser Noten entspricht, dann allerdings müsste der Staat ungefähr 30 Millionen an Capital verlieren. Aber selbst in diesem Falle wären die Zinsen, die er für das Goldanlehen zu zahlen hätte, kaum grösser als die für das um 10 Percent geringere Silberanlehen, da eben der Zinsfuss mit dem Uebergange zur Goldwährung sich voraussichtlich um den entsprechenden zehnten Theil ermässigt hätte. Es ist jedoch überflüssig, sich mit diesen ganz grundlosen Bedenken näher zu befassen. Für die Einlösungspflicht des Staates in Betreff seiner Notenschuld gilt ganz dasselbe, was bezüglich aller aus alten Contracten verpflichteten Schuldner nachgewiesen wurde; die Noten werden daher in Gold blos nach jener Werthrelation einzulösen sein, die beim Währungswechsel für alle Contractverhältnisse des Landes gesetzlich festgestellt werden muss.

Was aber die thatsächlich vorhandene Möglichkeit anlangt, beim Uebergange zum Silbergelde eine grössere Menge an Noten im Verkehre zu belassen, so soll hier nur nochmals wiederholt werden, dass insbesondere nach den unangenehmen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte es sich jedenfalls empfehlen würde, wenn Oesterreich sowohl als Ungarn mit dem Systeme des Staatspapiergeldes vollständig brechen wollten. Es liessen sich zwar ungefähr 100 Millionen Gulden kleinerer

Noten selbst mit der Goldwährung ohne Zwangscours als Steuergeld im Verkehre erhalten. Aber diese Circulation könnte im Anfange leicht gefährlich werden und wäre auch später geeignet, dem Staatsschatze bei jedem Nachlassen des Circulationsbedürfnisses Verlegenheiten zu bereiten. Das Valuta-Anlehen sollte also so gross bemessen werden, dass mit demselben die sämmtlichen Staatsnoten eingezogen werden können. Allenfalls kann sich ja der Staat für den höheren Zinsenaufwand bei vollständiger Einziehung seiner Zettel durch die Bank theilweise schadlos halten, denn es ist klar, dass diese grössere Opfer zu übernehmen sehr wohl in der Lage ist, wenn ihren Noten durch die des Staates keinerlei Concurrenz gemacht wird.

Der Staat hat nun die Pflicht, die Münzreform in einer Weise durchzuführen, dass durch dieselbe dem Verkehre keinen Augenblick lang die nöthigen Circulationsmittel entzogen werden; er muss ferner dafür sorgen, dass die Durchführung der Reform nicht unnöthigerweise verzögert wird, und schliesslich dafür, dass dieselbe möglichst ohne Störung und Verwirrung der Contractverhältnisse vor sich geht.

Es wird sich daher empfehlen, mit der Einziehung der circulirenden Silbercourantmünze zu beginnen und den auf Noten gegründeten Verkehr für's Erste ganz aus dem Spiele zu lassen. Am einfachsten und raschesten wird der Staat der Silbermünze habhaft werden, wenn er bei Ausschreibung seines Anlehens die Möglichkeit offen lässt, dasselbe nicht blos in Gold, sondern auch in österreichischer Silbermünze, und zwar unter Feststellung einer dem Silber günstigen, also mit einem Bruchtheile über den Marktverhältnissen stehenden, Werthrelation einzuzahlen. Da es ferner der Staatsverwaltung nicht auf den Besitz fremder Goldmünzen, sondern auf den Besitz von Barrengold ankommt, so ist es nur vernünftig, wenn die Einzahlung auch in solchen Barren genommen wird, wobei dem fremden Geldmarkte eine an sich geringfügige, der Arbitrage aber hoch willkommene und von dieser sicherlich rasch ausgebeutete Gewinnstchance geboten würde, die dem Staate nicht einen Heller zu kosten braucht und ihm doch die Manipulation erleichtert. Es ist überflüssig zu bemerken, dass die

bei der Anlehensausschreibung festgestellte Werthrelation zwischen österreichischer Silbermünze und Gold durchaus kein Präjudiz für die zukünftige, in der Münzreform selbst anzunehmende Werthrelation bilden könnte.

Um Zinsen zu ersparen, müssten die Einzahlungen auf das Anlehen derart auf längere Zeit erstreckt werden, dass die letzte Anlehensrate knapp vor der wirklichen Durchführung der Münzreform, also je nach der Leistungsfähigkeit der mit dem Prägewerke betrauten Münzstätten nach einer kürzeren oder längeren Frist fällig würde. Einzahlungen in der eigenen Silbermünze dürften aber blos für die ersten Raten angenommen werden, und zwar aus dem Grunde, weil diese Silbermünzen — wie sofort ersichtlich gemacht werden soll — früher benöthigt werden, als das einzuzahlende Gold. Die derart in den Besitz des Staates gelangende Silbercourantmünze — und wenn der Cours, zu welchem diese angenommen wird, im Verhältnisse zum Golde genügend hoch angesetzt ist, so kann ohneweiters darauf gerechnet werden, dass dies ziemlich vollständig der ganze Vorrath sein wird — muss sofort dazu verwendet werden, um mit der Ausprägung von Silberscheidemünze zu beginnen. Die ganz kleinen Stücke (10 und 20 kr.), wie nicht minder die Kupfermünze, brauchten, wie sich späterhin ergeben wird, nicht erneuert zu werden. Wenn jedoch die Notencirculation wirklich eingeschränkt und der Verkehr nach Möglichkeit auf metallische Grundlage gelegt werden soll, so müssen auch Stücke zu 50 kr und zu 1 und 2 fl. geschlagen werden. Da dieselben als Scheidemünze unterwerthig auszuprägen sind, so kann diese Operation durchgeführt werden, noch bevor die Werthrelation zwischen der neuen Goldmünze und der alten Silbermünze gegeben ist. Dabei wird sich allerdings der Uebelstand herausstellen, dass die Werthrelation, in welcher die Goldcourantmünze zur Silberscheidemünze steht, gänzlich dem Zufalle überlassen bleibt; aber es ist für den Verkehr in Wahrheit auch ganz und gar gleichgiltig, ob dabei eine mehr oder minder irrationale Grösse herauskommt. Zu beachten ist blos, dass die grobe Silberscheidemünze ihrem vollen Silberwerthe weder so nahe stehe, dass bei einem allfälligen in der Zukunft doch immerhin möglichen Steigen des Silberpreises ihr innerer Werth dem der

Goldmünze, dessen Repräsentant sie zukünftig werden soll, gleich kommen kann, noch dass sie derart minderwerthig ausgeprägt werde, dass ihr allzu schlechter Gehalt gleichsam als empfindliche Schädigung des vollen Werthes im gesammten Münzumlaufe anzusehen wäre. Am meisten würde es sich empfehlen, das auch von Deutschland adoptirte Verhältniss von 1 zu 14 zwischen Silberscheidemünze und Gold festzuhalten. Wie viel Silberguldenstücke aus dem Münzpfunde Feinsilber nach dieser Relation zu schlagen wären, das hängt dann von jener Werthrelation ab, nach welcher im Verhältnisse zu dem einzulösenden Silbercourantgelde die neuen Goldstücke geprägt werden müssen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht, in welcher Weise die aus einem Münzpfunde Feinsilber zu schlagende Stückezahl der Scheidemünzgulden wachsen muss, um auf der Werthrelation von 1 zu 14 zu verharren, wenn die Werthrelation, nach welcher die neuen Goldstücke ausgeprägt werden sollen, sich zwischen 1 zu $15^1/_2$ und 1 zu 20 bewegt.

Werthrelation zwischen Gold und Silber.	Stückzahl der Scheidemünzgulden aus dem Pfund Feinsilber.
1 : 15.5	49.82
1 : 16	51.43
1 : 16.5	53.03
1 : 17	54.64
1 : 17.5	56.25
1 : 18	57.86
1 : 18.5	59.46
1 : 19	61.07
1 : 19.5	62.68
1 : 20	64.28

Nun ist es aber zu vermeiden, dass die Gesetzgebung die Werthrelation, nach welcher die Goldstücke ausgeprägt werden sollen, schon zur Zeit, wo die Silberscheidemünze geschlagen wird, vorher bestimme; diese Werthrelation ist daher, da sich die Marktverhältnisse inzwischen ändern können, zu jener Zeit noch unbekannt. Es wird also in der That nichts anderes übrig bleiben, als die Marktrelation, wie sie im Augenblicke besteht, wo mit der Prägung der Silberstücke begonnen

wird, als Basis zu nehmen, wobei sich dann allerdings ergeben kann, dass bei einem ferneren Fallen des Silberpreises die Scheidemünze im Verhältnisse zum Goldcourantgelde schwerer, im Falle einer inzwischen eingetretenen Preissteigerung des Silbers leichter ausgeprägt sein würde, als der Relation von 1 zu 14 entspräche. Sollte in der Zwischenzeit die Preisveränderung des Silbers sehr gross gewesen sein, so ist es sogar nicht unmöglich, dass eine nachträgliche abermalige Einziehung und Umprägung der Scheidemünze nothwendig werden kann. Aber diese Gefahr ist immerhin weniger bedeutsam als die eines Irrthums in der Feststellung der Werthrelation für die neuen Goldstücke, denn nur diese werden den Massstab für den zukünftigen Verkehr des Landes bilden, und bei diesen ist daher Alles, was in menschlicher Kraft steht, daran zu wenden, dass von dem Momente, wo die Werthrelation gesetzlich geregelt wird, bis zu jenem, wo der Verkehr thatsächlich auf Gold gegründet ist, die Gefahr einer Veränderung des Werthes auf ein Minimum reducirt sei.

Wenn man annimmt, dass zur Zeit, wo mit dem Schlagen der Silbermünzen begonnen wird, die Marktrelation von Gold und Silber zwischen 17 und 18 zu 1 sich bewegen dürfte, so werden ungefähr 55 Scheidemünzgulden aus einem Pfunde Feinsilber zu prägen sein. In Deutschland wurde der Maximalbetrag der Reichssilbermünze auf 10 Mark per Kopf festgestellt; fixirt man, dem entsprechend, den Bedarf Oesterreich-Ungarns an grober Scheidemünze auf 5 fl. per Kopf (was für den Fall, als der neue österreichische Goldgulden zur Werthrelation von 17 bis 18 zu 1 geprägt würde, um 10 bis 15 Percent weniger wäre, als in Deutschland für nothwendig gehalten wurde), so würde sich der Gesammtbetrag der zu schlagenden Silbermünze auf ungefähr 170 Millionen neuer Gulden beziffern. Dazu wären, wenn aus dem Münzpfunde 55 Stück geschlagen werden sollen, nahe an 140 Millionen Silbergulden alter österreichischer Währung erforderlich. Dies dürfte nach übereinstimmenden Schätzungen ungefähr so viel sein, als der gesammte Silbervorrath, den Oesterreich einlösen und verwerthen muss. 70 Millionen Silber sind im Besitze der Bank, der Vorrath, der sich zeitweilig in den Staatscassen anhäuft, schwankt zwischen 30

und 40 Millionen, und da die österreichischen Silberguldenstücke derzeit nirgend mehr cursiren, so werden kaum mehr als 20 Millionen ausserhalb der Bank und den Staatscassen dem Schmelztiegel entronnen sein. Es wurden allerdings von 1858 bis 1870 2·87 Millionen Zweiguldenstücke, 143·77 Millionen Einguldenstücke und 153·5 Millionen Viertelguldenstücke, zusammen also für 190 Millionen Gulden österreichisches Silbercourantgeld geschlagen; aber dies repräsentirt auch, mit Ausnahme der geringen in den letzten Jahren geschlagenen Stücke, die Gesammtsumme der Ausprägungen; denn die nach dem Conventionsmünzfusse ausgeprägten alten Stücke wurden beim Uebergange zur österreichischen Währung nach 1857 eingezogen. Die Einschmelzungen brauchen also nicht einmal einen bedeutenden Umfang erreicht zu haben, wenn die obige Schätzung der derzeit noch vorhandenen Menge Silbergeldes richtig sein soll. Sonst circuliren noch Levantinerthaler, die jedoch, wie bereits früher erwähnt wurde, kaum in bedeutender Menge zur Einwechslung präsentirt werden dürften. Alles im Allem wird daher Oesterreich schwerlich mit seinem Währungswechsel die Silberpreise beeinflussen, da es eben kein Silber zu verkaufen hat. Es wird sogar, um die Einlösung seiner Silbercoupons bis zu durchgeführtem Währungswechsel zu ermöglichen, nicht sofort seinen ganzen Bedarf an Silberscheidemünze decken können, sondern darin einstweilen eine Lücke lassen müssen, die dann nachträglich, wenn die alten Silbermünzen vollständig überflüssig geworden sind, ausgefüllt werden kann. Welcher Zeit die österreichischen Münzstätten bedürfen, um ungefähr 200 Millionen Stücke 1-, 2- und 1/2-Guldenstücke zu prägen, wird wohl von der Energie abhängen, mit welcher das Prägewerk in Angriff genommen wird. Im Jahre 1859 wurden 53·955 Millionen fl. Silbermünzen, ausserdem 10·2288 Millionen fl. Goldmünzen und 2·786 Millionen fl. Kupfermünzen geschlagen. Es waren das nahe an 100 Millionen Gold- und Silbercourantstücke und nahe an 300 Millionen Stück Scheidemünze. Mit der Ausprägung der neuen Silberscheidemünze wird daher die österreichische Münze, wenn die Vorbereitungen nur einigermassen energisch in die Hand genommen werden, höchstens 1/2 Jahr lang beschäftigt sein. Es würde sich empfehlen, diese Scheidemünze fortlaufend, so wie sie fertig gestellt ist, gegen

Staatsnoten umzuwechseln und in den Verkehr zu setzen. Diese Massregel würde voraussichtlich nicht blos das Disagio der Noten einigermassen drücken, sondern überdies auch den kleinen Verkehr an den Gebrauch des Metallgeldes gewöhnen und gleichzeitig, was wohl die Hauptsache sein dürfte, der Staatsverwaltung werthvolle Anhaltspunkte darüber verschaffen, welches der eigentliche Bedarf des österreichischen Circulationsgebietes an derartiger Silberscheidemünze wohl sei.

Nachdem jedoch das alte Silbergeld mit Ausnahme jenes Betrages, der zur Deckung der Silbercoupons noch erforderlich ist, in Scheidemünze verwandelt sein wird, muss die Gesetzgebung unverweilt an die Fixirung der Werthrelation zwischen Gold und Silber schreiten, eine Werthrelation, die dann massgebend zu sein hat für alle Contractverhältnisse des Landes. Die Principien, nach denen diese Werthrelation festzustellen ist, müssen vorher schon vollständig klargestellt sein. Sie werden jedenfalls gleichzeitig mit dem Gesetze, welches die Herstellung der Valuta anordnet, zu erörtern sein, so dass zur Namhaftmachung der Relationsziffer nur mehr ein einfaches Rechenexempel, welches von der Legislative füglich der Verwaltung überlassen werden kann, zu lösen sein wird. Die Gesetzgebung muss früher schon festgestellt haben, nach welchem Durchschnitte sie diese Relation berechnet haben will. Da es hauptsächlich darauf ankommt, dass diese Werthrelation möglichst dem Marktverhältnisse im Momente der Durchführung des Währungswechsels entspreche, so dürfte es gut sein, wenn der Durchschnitt einer dem Momente der factischen Goldzahlungen möglichst naheliegenden Periode der Rechnung zugrunde gelegt wird, unbekümmert darum, wie die Relation in der Vergangenheit war und wie sie in der Zukunft sein wird. Beides ist für die Rechtscontinuität der Contracte irrelevant, Letzteres überdies absolut nicht zu berechnen. Es wird ferner nothwendig sein, der Regierung genau umschriebene Vollmacht zu ertheilen, in welcher Weise sie die Relation nach oben oder unten abrunden darf, wenn die ihr vorgeschriebene Durchschnittsrechnung eine allzu irrationale Zahl ergeben sollte. Da aus sofort zu erörternden Gründen der neue Goldgulden nicht nach einem vorher schon von der Gesetzgebung bestimmten Gewichte, etwa gleich 2 deutschen Reichsmark,

auszuprägen sein wird (in welchem Falle zu berechnen gewesen wäre, wie viel von diesen neuen Goldgulden auf den alten Silbergulden gehen), sondern nach einem Gewichte geschlagen werden soll, welches gemäss der zu findenden Werthrelation dem alten Silbergulden gleichwerthig ist — so wäre es für das Umwechslungsgeschäft und für den gesammten inneren Verkehr ganz gleichgiltig, ob die Werthrelation eine runde Zahl oder einen Bruch mit 10 Decimalen vorstellt. Aber es ist aus mancherlei Gründen wünschenswerth, dass der Goldgulden in einem gewissen, leicht ersichtlichen Verhältnisse zu fremden Goldmünzen, insbesondere zur deutschen Reichsmark stehe, und dass auch sein Verhältniss zum Münzpfunde Feinsilber sich leicht berechnen lasse. Es muss daher der Executive die Möglichkeit geboten sein, das auf mathematischem Wege gefundene Resultat diesen Anforderungen entsprechend abzurunden. A priori spricht durchaus kein Grund dafür, dass diese Abrundung eher nach oben als nach unten vorgenommen werde, das heisst, dass man den Goldgulden lieber um einen Bruchtheil schwerer als leichter ausspräge, als nach dem auf mathematischem Wege gefundenen Mittelwerthe der Relation nothwendig wäre. Es ist, wie ausführlich nachgewiesen wurde, durchaus ein Irrthum, zu glauben, dass die Gläubiger aus dem Grunde, weil der Silberpreis seit einigen Jahren gefallen ist, ein Recht hätten, auch nur um den tausendsten Theil eines Grammes mehr Gold für das Münzpfund Feinsilber zu fordern, als sie auf dem Edelmetallmarkte dafür erhalten können. Insbesondere den ausländischen Gläubigern wird durch den Uebergang zur Goldwährung unter Zugrundelegung der Marktrelation ein so bedeutender, von ihnen selbst so hoch angeschlagener Vortheil zugewendet, dass eine derartige Begriffsverwirrung nicht die geringste Berücksichtigung verdienen sollte. Aber sie besteht einmal in zahlreichen Köpfen; insbesondere von den inländischen Gläubigern werden sich Viele für benachtheiligt halten, wenn ihnen beispielsweise 1 Pfund Gold für 17 1/2 Pfund Silber geboten wird, während umgekehrt kein Schuldner sein Interesse für geschädigt halten dürfte, weil ihm eine derartige Zahlung in Gold statt im stipulirten Silber zur Pflicht gemacht wird. Dass im Falle

eines ferneren Sinkens der Silberpreise die Sache sich in Wahrheit umgekehrt verhielte, ist allerdings richtig; aber es ist eben so gut auch eine Erholung des Silberpreises nach erfolgter Feststellung der Werthrelation möglich, und es wird sich caeteris paribus wohl empfehlen, unter sonst gleichbleibenden Umständen einer Abrundung nach oben, d. h. zu Gunsten der Gläubiger, vor der entgegengesetzten den Vorzug zu geben. Selbstverständlich ist, dass diese Rücksicht für einen unberechtigten Wahn nicht so weit gehen darf, um ihretwillen praktische und greifbare Verkehrserleichterungen preiszugeben. Sollte sich beispielsweise ergeben, dass nach der mathematischen Relation der neue österreichische Goldgulden 175·1 deutsche Pfennige schwer auszuprägen wäre, so müsste man ihn eben 175 Pfennige schwer prägen und sich nicht darum kümmern, dass die Gläubiger um $^1/_{10}$ Pfennig beim Gulden verkürzt werden. Diese Schädigung um $^1/_2$ pro mille, ja selbst eine solche von 1, 2, 3 pro mille würde überreichlich aufgewogen durch den bedeutenden Gewinn der Gesammtheit aus dem Besitze einer Münze, die in diesem Falle im Verhältnisse von 7 zu 4 zur deutschen Reichsmark stünde. Aehnliche Erwägungen könnten auch bei anderen Zahlen massgebend sein; wo dies aber nicht der Fall ist, sollte, wie gesagt, die Abrundung nach oben vorgenommen werden.

Zu den wichtigsten technischen Fragen bei Durchführung der Münzreform gehört ohne Frage die nach der Grösse, nach dem Ausprägungsverhältnisse der neuen Münzeinheit selbst. Soll der zukünftige österreichische Werthmesser dem gegenwärtigen Silbergulden gleichwerthig construirt, oder soll er nach einer fremden Rechnungseinheit geprägt werden? Da Deutschland ohne Frage jenes ausländische Verkehrsgebiet ist, mit welchem Oesterreich nach jeder Richtung die zahlreichsten, umfangreichsten und wichtigsten Beziehungen unterhält, so könnte, wenn man sich für die Adoptirung einer fremden Münzeinheit entscheiden sollte, die Wahl offenbar nur auf die deutsche Reichsmark fallen, trotzdem das Umlaufsgebiet der Zwanzigfrancsstücke sowohl als der Sovereigns unstreitig ein viel grösseres ist. Aber aus mannigfachen Gründen muss auf die unzweifelhaften Vortheile, welche die Adoptirung der deutschen Mark für Oesterreich im Gefolge hätte, Verzicht geleistet

werden, da diese nur um den Preis von Gefahren und Schwierigkeiten erkauft werden könnten, die ungleich schwerer in die Wagschale fallen. Es wäre allerdings von ausserordentlichem Nutzen für den österreichisch - deutschen Verkehr, wenn der österreichische Goldgulden als Zweimarkstück ungehindert in Deutschland cursiren könnte, und wenn ebenso die deutschen Markstücke in Oesterreich zum vollen Nennwerthe angenommen würden. Damit dies jedoch geschehe, wäre für alle Fälle die Abschliessung einer Münzconvention mit Deutschland nothwendig, und wenn dieses gesonnen ist, auf eine solche einzugehen, so ist es, um die wesentlichen Vortheile, auf die es hier ankommt, zu erlangen, durchaus nicht nothwendig, dass die Rechnungseinheit in Oesterreich der in Deutschland vollkommen adäquat sei. Ohnehin wird es keinem Staate erwünscht sein, wenn seine eigene Münze sich mit der eines fremden Staates vollkommen durchdringt, etwa derart, dass der Verkehr diesseits und jenseits der Grenzen mit den beiderseitigen Münzen in beinahe gleicher Weise gesättigt ist. Darauf kommt es bei den Vortheilen einer Münzeinigung auch gar nicht an. Zu erreichen ist blos, dass die eigene Münze im fremden Lande und die fremde im eigenen Lande zum vollen Werthe angenommen wird; erwünscht aber ist, wenn die beiderseitigen Münzen dabei die stetige Tendenz bewahren, in ihre Heimat zurückzuströmen, d. h. wenn bei Baarmittelsendungen in's Nachbarland mit Vorliebe dessen eigene Münzen verwendet werden. Dies wird nun erreicht, wenn zwei Staaten eine Münzconvention abschliessen, kraft deren sie sich gegenseitig verpflichten, im fremden Lande Einlösungsstellen für ihre eigenen Münzen zu halten, wogegen dann die contrahirende Regierung das Zugeständniss macht, dass die Münzen des anderen Theils an ihren eigenen Cassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Sind nun in einem solchen Falle die beiderseitigen Münzen vollkommen gleich, so pflegt es zu geschehen, dass der Münzumlauf in der oben beschriebenen Weise sich gleichsam vollkommen durch Diffusion vermengt; stehen die beiden Münzen überhaupt in keinem leicht übersehbaren und berechenbaren Verhältnisse zu einander, so können sie überhaupt auch nicht vorübergehend, in den jenseitigen Verkehr gelangen, sondern werden von demselben augenblicklich an die

Einlösungsstellen abgegeben und können bei neutralem Wechselcourse nur mit einem, allerdings geringen, die Mühe und den Zeitaufwand der Umwechslung repräsentirenden Disagio vorkommen. Sind jedoch die beiderseitigen Münzen nicht gleich, stehen aber in einem leicht übersichtlichen Verhältnisse zu einander, z. B. in dem oben erwähnten von 4 zu 7, so werden sie ohne die geringste Courseinbusse in den jenseitigen Verkehr gelangen, von diesem aber doch immer wieder abgestossen werden. Es wird nun allerdings im Verhältnisse des österreichischen Gulden zur deutschen Reichsmark vom Zufalle abhängen, ob der eine oder andere Fall eintritt. Aber selbst schlimmsten Falls müssten für Oesterreich dieselben Erwägungen massgebend sein, die Deutschland dazu bewogen haben, bei seiner Münzreform weder das Zwanzigfrancsstück noch den Sovereign zu acceptiren, sondern eine Münze, die nach der damaligen Werthrelation $^1/_3$ Thaler gleich war. Denn im internationalen Verkehre ist die Schwierigkeit der Umrechnung einer Münzsorte in die andere ohne Belang; dem Arbitrageur kommt es nur darauf an, zu wissen, wie viel in dem einen oder anderen Lande an Goldstücken erforderlich ist, um 1 Münzpfund Feingold zu erhalten. Dass die Anzahl der Stücke hier und dort gleich sei, fordert er durchaus nicht, und es ist ihm dieses, wenn die Gleichheit der Stücke nicht Hand in Hand geht mit der gleichberechtigten Zulassung im beiderseitigen Münzverkehre, auch ganz gleichgiltig. Im internen Verkehre dagegen sind Umrechnungen zu vermeiden, umsomehr im vorliegenden Falle, wo die Begriffe über das Contractrecht ohnehin in bedauerlicher Weise verwirrt sind. Würde man selbst einen neuen höherwerthigen S i l b e r gulden prägen, so würde es namentlich im Kleinverkehre häufig auch Schwierigkeiten ergeben, die Zahlungen nach altem Gelde in die nach neuem umzurechnen; aber es würde sich zum mindesten Niemand für geschädigt halten, wenn die Umrechnung ergäbe, dass er nunmehr eine geringere Anzahl von Guldenstücken zu erhalten habe als bei der alten Währung der Fall gewesen wäre. Nunmehr aber, da der neue Gulden in Gold ausgeprägt werden muss, würden gar Manche noch glauben, Anspruch auf die gleiche Stückzahl zu haben, auch wenn diese neuen Stücke um 10, 15, vielleicht 20 Percent mehr werth sind als die alten. Bei jeder Trans-

action würde diese leidige Frage aufs neue auftauchen und stets neue Streitigkeiten erregen. Die Hauptsache aber ist, dass in der That die Ausprägung eines höherwerthigen Goldguldens geeignet wäre, die Preisverhältnisse und damit rückwirkend auch die Contractverhältnisse zu verschieben. Die Tendenz des Beharrens auf den nominellen Sätzen ist bei vielen Preisen und Löhnen so gross, dass mit Bezug auf sie eine Erhöhung des Guldenwerthes um 15 Percent ziemlich gleichbedeutend wäre mit einer Vertheuerung um denselben Percentsatz. Es gibt eine Menge Dinge, die lediglich deshalb mit dem neuen Goldgulden bezahlt werden müssten, weil sie früher einen alten Silbergulden galten; für die kleinen Dinge des täglichen Gebrauchs würde man die nämliche Anzahl Kreuzer zahlen, gleichviel ob diese Kreuzer den hundertsten Theil vom fünfundvierzigsten Theile oder vom Werthäquivalente des vierzigsten Theiles eines Münzpfundes Feinsilber sind. Diese Preisverschiebung, die naturgemäss allen Jenen zum Nachtheile gereichen müsste, die aus alten Contracten berechtigt sind und nunmehr doch nur nach der geltenden Werthrelation in Gold bezahlt werden sollen, kann nur vermieden werden, wenn man den alten Silbergulden und die ihn repräsentirende Note gegen einen ungetheilten Goldgulden auswechselt, d. h. den neuen Goldgulden so ausprägt, dass er nach der geltenden Relation dem fünfundvierzigsten Theile eines Münzpfundes Feinsilber gleichwerthig ist, d. h. also beispielsweise

bei einer Werthrelation von	1 : 15.5	müssen	697.5 Stück
„ „ „ „ „	1 : 16	„	720 „
„ „ „ „ „	1 : 16.5	„	742.5 „
„ „ „ „ „	1 : 17	„	765 „
„ „ „ „ „	1 : 17.5	„	787.5 „
„ „ „ „ „	1 : 18	„	810 „
„ „ „ „ „	1 : 18.5	„	832.5 „
„ „ „ „ „	1 : 19	„	855 „
„ „ „ „ „	1 : 19.5	„	877.5 „
„ „ „ „ „	1 : 20	„	900 „

neue Goldgulden aus dem Münzpfunde Feingold geschlagen werden.

Damit ist überdies der ausserordentliche Vortheil ver-

bunden, dass die Neuprägung der kleinen Scheidemünze überflüssig wird, wie denn überhaupt im grossen Bereiche der inneren Geldverhältnisse nichts geändert zu werden braucht. Das neue Goldgeld tritt ohne weiters und ohne die geringste Störung zu veranlassen in die Function des Papiergeldes; die kupferne und kleine silberne Scheidemünze braucht weder die Form noch den Werth zu verändern. Und da die Untertheilung im österreichischen Münzwesen auch heute eine durchaus rationelle ist, daher nicht geändert zu werden braucht, so wird hier auch die Verwirrung, die im deutschen Kleinverkehr anfangs durch die Markrechnung geschaffen wurde, ganz vermieden sein. Das Publicum wird plötzlich statt der Fünf- und Zehnguldennoten Goldmünzen, statt der Guldennoten Silbermünzen in den Taschen haben, im Uebrigen aber von der Veränderung im Münzwesen keinerlei Störung empfinden.

Nachdem auf diese Weise das Fein- und Rauhgewicht der neuen Goldstücke — die selbstverständlich, da die Congruenz mit den Zwanzigfrancsstücken a priori verloren wäre, nicht mehr in der Form von Acht- oder Vier-Guldenstücken, sondern in der von 5 und 10 fl. ausgeprägt werden müssten — festgestellt wäre, müsste alle Energie daran gesetzt werden, dass die factische Durchführung des Währungswechsels sich auch keinen Tag länger verzögere, als unerlässlich nothwendig ist. Es würde sich empfehlen, die sämmtlichen circulirenden Noten augenblicklich zu Goldnoten zu erklären und mit ihrer Einlösung gegen Gold auch augenblicklich, d. i. also noch bevor auch nur ein einziges Goldstück wirklich geprägt wäre, zu beginnen, u. z. in der Art, dass man die Noten, soweit sie präsentirt werden, bis zu einem gewissen Termine in Barrengold oder gegen fremde Münze zu einem für jede Sorte genau festzustellenden Course einlöst und mit der Umwechslung der Gulden gegen neue österreichische Goldmünzen erst später beginnt, wenn das Prägegeschäft einigermassen fortgeschritten ist. Keinesfalls dürften die neuen Goldstücke früher in Verkehr gesetzt werden, als bis das Nachlassen der Nachfrage nach Barrengold und fremde Goldmünze der Regierung bewiese, dass ein Goldexport fernerhin nicht mehr zu besorgen ist. In dem Momente, wo dies geschieht, könnte auch die

Bank ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen, selbstverständlich auch sie insolange, als sie den erforderlichen Goldmünzvorrath von der Regierung nicht geliefert erhalten hat, vorerst nur mit der Verpflichtung, Barrengold und fremde Goldmünzen für ihre Noten zu geben. Von dem Augenblicke aber, wo das Aufhören der Nachfrage nach Barrengold zeigen wird, dass die Wechselcourse im entsprechenden Masse günstig gestellt sind, müsste die Regierung ihre noch coursirenden Noten in möglichst kurzem Termine einberufen, u. z. jetzt nicht mehr facultativ, sondern imperativ. Den Noten wäre nach Ablauf dieses Termines der Zwangscours zu nehmen, deren Annahme an den öffentlichen Cassen direct zu verweigern, derart, dass Demjenigen, der den Einberufungstermin versäumt, in der Nöthigung, sich nur mehr an einige wenige Zahlstellen zu wenden — die selbstverständlich mit der Einlösung nach wie vor fortfahren müssten — eine Art Pönale auferlegt würde.

Es mag nun die Besorgniss entstehen, dass durch die soeben besprochene Manipulation der Umwechslung von Noten gegen Barrengold und fremde Münze ein fühlbarer Geldmangel entstehen könnte, der nachgerade eine Krisis heraufzubeschwören im Stande wäre. Es könnte, so wird argumentirt, geschehen, dass der Regierung der grösste Theil ihrer Noten augenblicklich präsentirt, ihr dadurch all' ihr Barrengold entzogen würde, und wenn dann der Geldbedarf sich noch so dringend gestaltete, so würde eben die Möglichkeit fehlen, demselben abzuhelfen, es sei denn, dass die Regierung neuerdings die kaum eingezogenen Noten emittirt. Dieser Besorgniss lässt sich jedoch leicht die Spitze abbrechen. Zu einem Goldexporte kann es nur dann kommen, wenn relativer Ueberfluss an Zahlmitteln im Lande vorhanden ist; wenn man aber glaubt, dass der Regierung — allerdings nicht zu Zwecken des Exports, wohl aber aus Misstrauen in die vollständige Durchführung der Valutaregelung — das zu Münzzwecken erforderliche Edelmetall entzogen werden könnte, und dass dann dem Verkehre mit diesem Münzmetalle, auch wenn es in Barrenform im Lande bliebe, vorläufig nicht gedient sein könnte, so kann immerhin durch die der Bank auferlegte Verpflichtung, Barrengold und fremde Goldmünzen gegen eine Provision von höchstens $^1/_4$ Percent gegen ihre Noten umzuwechseln, eventuell

auch durch die Tarifirung der ausgegebenen fremden Münzsorten, geholfen werden. Diese Tarifirung hätte aber jedenfalls nur so lange Geltung zu behalten, bis der Staat mit seinem Münzgeschäfte fertig geworden ist. In dem Momente, wo die 250 bis 300 Millionen neuer Goldgulden, deren er zur Einlösung seiner Noten und für den Metallschatz der Bank bedarf, ausgeprägt sind, müssten die fremden Münzen zu dem degradirt werden, was sie von Rechtswegen im eigenen Lande sind, nämlich zu einer Waare. Die erforderlichen Massregeln hätten einander also in folgender Weise zu ergänzen:

1. Nach Vollendung der Silberausprägung und Feststellung der Werthrelation, in welcher die neuen Goldmünzen zu prägen sind, werden alle Schuldner, gleichviel ob sie auf ö. W. Silber oder Papier contrahirt haben mögen, verpflichtet, auf Verlangen des Gläubigers in Gold Zahlung zu leisten, jedoch bis zu einem vorher genau festzustellenden Termine in Barrengold oder in fremder Goldmünze. Die Gläubiger sind berechtigt, bis zu demselben Termine, der zugleich der Einberufungstermin der Staatsnoten ist, Zahlung statt in Gold je nach ihrem Contracte in Silber oder in Noten zu fordern.

2. Am gleichen Tage werden die Einlösungsstellen für die Staatsnoten eröffnet, jedoch wird vorläufig bis auf weitere, dem Ermessen der Regierung überlassene Verfügung, die Einlösung blos gegen Barrengold oder je nach Wunsch der Präsentanten gegen fremde Goldmünze vorgenommen. Als solche zur Ausgabe gelangende fremde Münze wäre womöglich blos e i n e Sorte, selbstverständlich jene, von der sich am meisten im Besitze der Regierung befindet, zu wählen und zugleich der Courswerth, zu welchem diese fremde Münze bei allen Zahlungen zu verwenden ist, anzugeben. Die Bank ist zu verpflichten, gegen 1/4 Percent Provision, jedoch ohne Einrechnung irgend welcher anderweitiger Kosten, für Barrengold und fremde Goldmünzen nach ihrem Feingehalte Noten zu geben.

3. Sowie der Vorrath der Regierung an neuen Goldmünzen eine genügende Höhe erreicht hat, erfolgt die imperative Einberufung der Staatsnoten; gleichzeitig erklärt sich die Regierung bereit, Barrengold und fremde Münzen gegen einen Schlagschatz von 1/4 Percent für Privatrechnung umzuprägen respective so lange der Vorrath reicht, gegen eigene Münze sofort einzu-

wechseln. Im selben Zeitpunkte hat auch die Bank die Baarzahlungen aufzunehmen.

Bei einer derartigen Durchführung der Münzreform dürfte es wohl kaum möglich sein, dass dem Verkehre eine andere Schwierigkeit, als schlimmstenfalls die erwächst, dass durch einige Monate fremde Münzen stärker in Umlauf kommen, was allerdings um so unbequemer wäre, als diese fremden Münzen, sie mögen nun Zwanzigfrancsstücke, Zwanzigmarkstücke oder Sovereigns sein, keinesfalls in einem sehr adäquaten Verhältnisse zum eigenem Währungsgelde stehen dürften. Aber gefährliche Consequenzen kann eine solche Unbequemlichkeit sicherlich nicht haben, und es dürfte dies jedenfalls der sicherste und zugleich naheliegendste Ausweg sein, um die Münzreform mit der denkbar grössten Beschleunigung und doch ohne jede Erschütterung und Einengung des Credits durchzuführen.

Dass mit den eigentlichen Münzmassregeln der Sache entsprechende Vorkehrungen im Bankwesen Hand in Hand zu gehen haben, ist selbstverständlich. Die österreichische Bankacte, wie sie im Jahre 1863 geschaffen wurde, war allerdings bestimmt für den Zustand vollständiger Solvenz des Zettelinstitutes; aber die Thatsache, dass man damals bereits durch $1^1/_2$ Decennien unter der Herrschaft des Zettelwesens stand, konnte doch nicht ganz verleugnet werden; zudem wurden die den Notenumlauf regulirenden Gesetze unter der Voraussetzung erlassen, dass das Silber das legale Zahlmittel sein solle. Wird nun das Gold zum Währungsmetall erhoben, so ändert sich auch die Basis des Notenumlaufs; das Bedürfniss nach papiernen Umlaufsmitteln muss relativ geringer werden. Andererseits aber hat sich seit jener Zeit das Bedürfniss nach Circulationsmitteln im Allgemeinen, in Oesterreich erhöht. Während von 1858 bis 1865 der gesammte Notenumlauf zwischen 350 und nahe an 500 Millionen Gulden schwankte, und selbst dieses Quantum sich nur mit einem beträchtlichen Disagio im Verkehre erhalten konnte, stieg in den letzten Jahren die Gesammtcirculation an Staats- und Banknoten im Durchschnitte auf nahe an 700 Millionen Gulden, und das Disagio war doch ein geringeres. Bei Beurtheilung des Notenmaximums für die Zukunft würde daher der Gesetzgebung selbst jener, auch damals im Grunde genommen rein willkürliche

Massstab fehlen, der sie im Jahre 1863 dazu veranlasste, eine Circulation von 200 Millionen metallisch nicht bedeckter Noten für zulässig zu erklären. Es ist absolut ungewiss, welche Grenze bei einer derartigen Nachahmung der Peelsacte der zukünftigen österreichisch-ungarischen Notencirculation gesteckt werden könnte. Ob es überhaupt zulässig ist, eine solche Grenze zu ziehen, soll hier nicht untersucht werden; aber jedenfalls kann dies nur geschehen, wenn die Gesetzgebung wenigstens annähernd das Bedürfniss des Verkehrs zu beurtheilen im Stande ist. Ebenso willkürlich und gefährlich wäre im Falle des Währungswechsels die Contingentirung des Notenumlaufs im Verhältnisse zum Metallschatze. Gerade in einer Zeit, wo die innere Discontpolitik nur unter sorgfältigster Beachtung der Wechselcourse und der Edelmetallströmungen gehandhabt werden darf, ist jede willkürliche Reglementirung, welche die Einsicht der Bankleitung durch den Gesetzesparagraphen ersetzen zu können glaubt, doppelt gefährlich. In dem Momente, wo die Baarzahlungen aufgenommen werden sollen, fällt dem Zettelinstitute eine mit hoher Verantwortlichkeit verbundene, überaus schwierige Aufgabe zu, und es ist durchaus nothwendig, einerseits, dass ihm die volle Verantwortlichkeit für alle Massregeln, die es im eigenen Wirkungskreise unternimmt, ganz ausschliesslich überlassen bleibe, anderseits auch, dass ihm die Freiheit des Handelns nach keiner Richtung beschränkt werde. Da es von vornherein als ausgemacht angesehen werden kann, dass die Contingentirung ganz willkürlich wäre und mit den realen Anforderungen des Verkehrs nur schlecht harmoniren könnte, so darf der Bankleitung weder die Möglichkeit geboten werden, ihre eigenen Fehler durch das Gesetz zu bemänteln, noch darf sie der Gefahr ausgesetzt sein, durch das Gesetz in wirklich heilsamen Massregeln gehindert zu werden.

Es wurde bereits dargelegt, wie nothwendig es beim Währungswechsel sein wird, den Notenumlauf derart einzuschränken, dass ein Ueberfluss an Circulationsmitteln nicht vorhanden sei. Ob diese Grenze erreicht ist oder nicht, das wird von Fall zu Fall der Wechselcours und der Zinsfuss auf offenem Markte angeben, und es kann überdies als unzweifelhaft hingestellt werden, dass diese Grenze selbst während der

Uebergangsmassregeln mannigfachen Schwankungen, je nach den veränderten Verkehrsbedürfnissen, ausgesetzt sein muss. Wenn der Notenumlauf gesetzlich geregelt ist, wenn es beispielsweise bei dem derzeit geltenden Gesetze sein Bewenden haben sollte, wonach die Bank, da sie sich im Besitze eines Metallschatzes von rund 150 Millionen befindet, 350 Millionen Gulden Noten ausgeben dürfte — so würde sie es vielleicht für überflüssig halten, die Zinsfussschraube anzuziehen, im Discontiren vorsichtiger zu werden, auch wenn die Wechselcourse noch so schlecht wären, so lange die ihr vom Gesetze zugesprochene Reserve nicht erschöpft ist. Und wenn sie es selbst wollte, so würde ihr dies durch den Widerstand der öffentlichen Meinung, die gerade hier in Oesterreich in derlei Dingen von falschen Voraussetzungen ausgeht, überaus erschwert, denn das Publicum würde, so lange das gesetzliche Notenmaximum nicht erreicht ist, jede Restriction als überflüssige Chicane auffassen. Die Bank aber würde dann hinterdrein, wenn ihr durch die übermässig ausgegebenen Noten Gold entzogen werden sollte, die gewaltsamsten Anstrengungen machen müssen, um ihre Solvenz aufrecht zu erhalten; die Geschäftswelt müsste die vorübergehende ungehörige Erleichterung voraussichtlich mit einer Krisis bezahlen. Ebenso ist es aber umgekehrt möglich, dass das vom Gesetze angenommene Notenmaximum sich den Anforderungen der Praxis gegenüber als zu gering erweist, dass die Bank ohne Gefahr für den Wechselcours und ohne unter den Marktdiscont herabgehen zu müssen, mehr als 200 Millionen metallisch nicht bedeckter Noten ausgeben kann. Es kann dies insbesondere sehr leicht eintreten, falls das Publikum sich seines Staatsnotenbesitzes allzu rasch entledigt, das für dieselben erlangte Gold in grösseren Beträgen exportirt und nun in der Zwischenzeit bis zum abermaligen Zurückströmen des Goldes ein Geldmangel eintritt. Warum soll der Bank verwehrt werden, in diese Lücke zu treten, warum soll insbesondere die Beengung des Geldstandes dadurch künstlich zur Panik gemacht werden, dass man der Geschäftswelt von vornherein die Besorgniss einflösst, es werde bei einer gewissen Grenze überhaupt nicht mehr Geld zu erlangen sein? Aus diesen Gründen muss daher mit den Massregeln der Münzreform die vollständige Freigebung des Notenemissions-

rechtes an das Zettelinstitut verbunden werden, selbstverständlich unter der demselben auferlegten Verpflichtung, die einmal begonnenen Baarzahlungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Es kann dies um so unbedenklicher in Oesterreich geschehen, als der Baarschatz der österreichischen Nationalbank im Momente des Währungswechsels ein verhältnissmässig ausserordentlich grosser sein wird, und zu allem Ueberflusse das Einlösungsgeschäft der Regierung die Operationen der Bank wesentlich unterstützen muss. So lange dieses Einlösungsgeschäft dauert, wird Gold an den Regierungs- und an den Bankcassen in gleicher Weise zu haben sein, während Noten nur bei der Bank erhältlich sein werden. Und wenn anders mit Aufnahme der Baarzahlungen der richtige Moment abgewartet wurde, wo das Bedürfniss nach Gold im Allgemeinen nicht grösser ist, als das nach Noten — was wieder einzig die Wechselcourse anzeigen können — so hat die Bank einen Angriff auf ihren Metallschatz für's erste überhaupt nicht zu besorgen.

Ist aber erst einmal die Reform durchgeführt, der Verkehr mit Gold gesättigt und die letzte Staatsnote eingezogen, so wird der Zustand des österreichischen Geld- und Creditwesens nach keiner Richtung einer anderen Fürsorge bedürfen, keinen anderen Gefahren ausgesetzt sein, als in den Ländern, die früher zur Goldwährung übergegangen sind. Das Gold wird ab- oder zuströmen, der Zinsfuss wird steigen oder fallen, je nachdem es die Wechselcourse bedingen. Der Verkehr im Allgemeinen, insbesondere aber die Leichtigkeit der Geld-Transactionen mit dem Auslande, wird sich ungemein erhöhen, aber dabei werden die Verhältnisse des österreichischen Geldmarktes immer noch weitaus stabiler bleiben als die der westeuropäischen Staaten, da eben nicht angenommen werden kann, dass die Fortschritte in Folge des Währungswechsels das Land mit einem Schlage auf jene Verkehrsstufe heben könnten, welche jene Länder schon vorlängst erreicht haben. Dass aber die Fortschritte sehr bedeutend, dass die wirthschaftliche Energie und demzufolge der Reichthum in früher kaum geahntem Umfange wachsen müssten, wenn Production und Handel durch den Uebergang vom Währungsmetalle des Orients zu dem der Culturstaaten des Abendlandes eine sichere, verhält-

nissmässig unverrückbare Basis erhielten, das glauben wir im Bisherigen mit genügender Klarheit dargethan zu haben. —

Es wäre zum Schluss noch zu untersuchen, ob nicht auch für Oesterreich, gleichwie dies in Deutschland geschah, die Einführung der Goldrechnung vor factischer Durchführung der Goldwährung sich empfehlen würde. Dieser Gedanke muss um so näher liegen, als ohne Zweifel der materielle Währungswechsel, der mit einer Consolidirung der schwebenden Schuld verbunden sein müsste, gewaltige finanzielle Anstrengungen erfordert, deren Nutzen zwar so handgreiflich und gross ist, dass sie unter allen Umständen gemacht werden sollten, vor denen aber trotzdem, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, die leitenden Staatsmänner dieses Reiches zurückschrecken. Gelänge es aber, ohne so grosse Opfer für's erste auch nur die österreichischen Silbernoten in Goldnoten zu verwandeln, so wäre damit jedenfalls das Eine gewonnen, dass die österreichischen Valutaschwankungen hinkünftig nur mehr von der verhältnissmässigen Ausdehnung oder Einschränkung des Notenumlaufes, nicht aber auch von den Schwankungen des Silberwerthes abhängig würden. Gerade die Erfahrungen der jüngsten Monate haben gezeigt, dass diese Letzteren weitaus intensiver sein können, als die einer Papiervaluta, deren gesetzliche metallische Unterlage relativ unabänderlich ist. Goldnoten wären nicht nur in ihrer Kaufkraft stabiler als Silbernoten, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach um vieles stabiler als metallisches Silbergeld. Die österreichische Währung wäre in einem solchen Falle zum mindesten unabhängig von den Fluctuationen der Edelmetallmärkte, und es läge immerhin in der Macht einer vorsichtigen und geschickten Bankleitung, selbst in der Zwischenzeit bis zur metallischen Goldwährung die Valutaschwankungen auf ein Minimum zu reduciren.

In der That ist eine solche vorläufige Währungsreform sehr wohl möglich, ja auf den ersten Blick die denkbar einfachste Operation. Der Staat braucht blos zu erklären, dass die mit Zwangscours umlaufenden Guldennoten nicht die Repräsentanten des 45ten Theiles von einem Münzpfunde Feinsilber, sondern etwa des 810ten Theiles eines Münzpfundes Feingold seien, dass sie bei dereinstiger factischer Herstellung

der Valuta mit diesem Betrage eingelöst werden sollen; die Bank brauchte blos verpflichtet zu werden, in ähnlicher Weise bei Aufnahme der Baarzahlungen ihre Banknoten statt mit den alten Silbergulden mit den neuen Goldgulden einzulösen; es brauchen ferner nur alle laufenden Contracte entsprechend umgeändert zu werden — und Oesterreich hat von dem Tage, wo ein derartiges Gesetz publicirt wird, die Goldrechnung statt der Silberrechnung. Aber so ganz ohne Schwierigkeiten ist diese Reformmassregel, deren heilsame Wirkungen nicht bestritten werden sollen, denn doch nicht. Ja es ergeben sich bei derselben Gefahren und Verluste, die beim sofortigen Uebergange zur factischen Goldwährung nicht zu besorgen sind. Während nämlich im letzteren Falle das Reich, wie oben gezeigt wurde, auch nicht einen Silbergulden auf dem Edelmetallmarkte zu verkaufen brauchte, müsste, wenn lediglich die Goldrechnung beliebt wird, der Vorrath circulirender österreichischer Silbergulden abgestossen werden, da für denselben keine Verwendung vorhanden wäre. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, diese Silbergulden liessen sich auch vor factischer Herstellung des Metallumlaufes so ohne weiters als Scheidemünze ausprägen und in Circulation erhalten. Möglich wäre dies allerdings, aber gleichbedeutend mit einer ganz ausserordentlichen Verschlechterung des Geldwesens, denn diese unterwerthig ausgeprägten und der inneren Circulation übergebenen Silberstücke wären in ihrer Wirkung einer Vermehrung des Papiergeldumlaufes ganz gleich zu achten. Sie würden die Kaufkraft, d. i. den Courswerth aller österreichischen Geldzeichen dem Golde wie dem Silber gegenüber ausserordentlich, wahrscheinlich mit mehr als 10 Percent unter den gegenwärtigen Stand drücken, derart, dass sie — was im Uebrigen hier nur nebenbei bemerkt werden soll, — um sich im Course zu erhalten, sehr stark unterwerthig ausgeprägt werden müssten. Eine Ausprägung zu höherem Feingehalte wäre in Wahrheit in ihrer Wirkung mit Verkauf auf dem Edelmetallmarkte gleichbedeutend; denn der innere Verkehr könnte die in ihrem Feingehalte nicht bis auf die Entwerthung des Papiergeldes herabgehenden Silberstücke nicht aufnehmen, eine sonstige Verwendung für dieselben wäre auch nicht vorhanden, sie müssten also in den Schmelztiegel

wandern, und es ist selbstverständlich für den Staat ganz gleich, ob dies von ihm direct veranlasst wird, oder ob dies erst nachträglich Diejenigen thun, denen er diese neuen Silberstücke unter irgend welchem Titel übergibt; sie würden doch nur zu jenem Courswerthe genommen, der sich auf dem Silbermarkte erzielen liesse. Eine andere Verwendung als in Form von Scheidemünze für den innern Verkehr oder in irgend welcher Form für den Edelmetallmarkt kann aber das derzeitige österreichische Silbercourantgeld v o r erfolgtem Uebergange zur factischen Goldwährung nicht finden, da ja alle Zahlungen, die gegenwärtig noch in diesem Silbergelde geleistet und in diesem Silbergelde angenommen werden, schon in Folge der Gold r e c h n u n g in den neuen Goldgulden geleistet werden müssten. Damit wäre zugleich die Nöthigung verbunden, als Käufer auf dem Goldmarkte aufzutreten. Oesterreich müsste mit einem Worte bei Einführung der Goldrechnung sein Silbergeld verkaufen, ungefähr für denselben Betrag Gold kaufen und Goldstücke prägen. Eine Anlehensoperation könnte also allerdings vermieden werden. Aber es würden dadurch Münzverluste entstehen, die zu vermeiden sind, wenn Goldrechnung und factische Goldwährung gleichzeitig eingeführt werden. Diese Münzverluste wären um so grösser, da Oesterreich späterhin, wenn es die factische Goldwährung einführt, dasselbe Silber wieder zurückkaufen müsste, um dem dann thatsächlich vorhandenen Bedarfe an grober Scheidemünze zu genügen. Bei der hohen Empfindlichkeit, die der Silbermarkt in der jüngsten Zeit bewiesen hat, muss man eben nicht übermässig ängstlich sein, um die derart beim Verkaufe und nachträglichen Wiederkaufe von ungefähr 150 Millionen Gulden zu gewärtigenden Coursverluste auf eine Summe zu beziffern, mit welcher sich die Interessen eines ausgiebigen Valutaanlehens für eine Reihe von Jahren decken lassen. Und da der Zweck einer solchen Transaction schliesslich nur darin läge, vorübergehend Zinsen zu ersparen, so ist es unter allen Umständen vernünftiger, diese Zinsen in einer Weise zu verwenden, dass der volle Nutzen der Münzreform erzielt wird, als sich dieselben Opfer aufzuerlegen und doch nur einen Theil des Erfolges zu erzielen. Aber es gibt denn doch einen Ausweg aus diesem Dilemma, und dieser besteht darin, vorläufig blos ein Anlehen

in jener Höhe aufzunehmen, die nothwendig ist, um Staatsnoten im selben Betrage einzuziehen, um welchen durch die Ausprägung unterwerthiger Silbermünze die innere Circulation vermehrt werden soll; also um es in Ziffern auszudrücken, ein Anlehen von etwa 150 Millionen Gulden effectiv. Geschähe dieses, so könnten die neuen Silberscheidemünzen unbedenklich dem Verkehre übergeben werden; ihr Zufluss würde dann die Kaufkraft des österreichischen Geldes nicht vermindern, das Disagio der österreichischen Noten, welches im Augenblicke zwischen 1 Percent und 3 Percent schwankt, würde sich nicht erhöhen und es bestände thatsächlich bis auf diese Agiodifferenz genau jener Zustand, der in Deutschland durch die Markrechnung sich etablirte. Der Erlös des Anlehens müsste zum Ankaufe von Gold verwendet werden, welches sofort nach der genau zu berechnenden und dann gesetzlich zu publicirenden Werthrelation in Goldgulden auszuprägen wäre. Das österreichische Metallgeld wäre den Schwankungen des Silbermarktes entrückt, der Papiergulden würde, sofern sich in den Verhältnissen des inneren Verkehres nichts ändert, keine grösseren Schwankungen dem Goldgulden gegenüber aufweisen, als gegenwärtig dem Silbergulden gegenüber, und es wäre damit thatsächlich ein Fortschritt von sehr wesentlicher Bedeutung erzielt. Aber dies wäre doch immer nur eine halbe Massregel, und es ist in Wahrheit ganz überflüssig, sie zu empfehlen. Denn Diejenigen, die da anerkennen, dass es nützlich und nothwendig sei, eine Zinsenlast von jährlich 9—10 Millionen zu übernehmen, um die Schwankungen des Silberwerthes aus dem österreichischen Geldwesen zu entfernen, werden auch nicht anstehen zu erklären, dass es um so nützlicher und nothwendiger sei, das doppelte Opfer an Zinsen zu bringen und jedes schwankende Element aus der österreichischen Währung zu beseitigen. Diejenigen dagegen, die das Letztere nicht zu begreifen vermögen, jene Volkswirthe und Staatsmänner, die Milliarden vergeuden, um Millionen zu ersparen, sie werden sich auch zu dem geringeren Opfer nicht verstehen. Hier gilt es ein „Entweder — Oder", das Aufraffen zu einer ganzen That, oder das Verharren in der bisherigen fatalistischen Unthätigkeit.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen erlaube ich mir schliesslich dem II. Congresse österreichischer Volkswirthe die folgenden Resolutionsanträge zur Annahme zu empfehlen:

1. Das Werk der österreichischen Valutaregulirung muss in dem Momente in Angriff genommen werden, wo die Consolidirung des Staatscredites die Aufnahme eines Valutaanlehens zu erträglichen Bedingungen gestattet.
2. Bei der Valutaherstellung ist die Goldwährung zu acceptiren.
3. Das im Umlaufe befindliche österreichische Silbergeld und Staatspapiergeld ist im Verhältnisse der Marktrelation zwischen Gold und Silber im Augenblicke des Währungswechsels gegen Gold einzulösen; dieselbe Marktrelation der beiden Edelmetalle hat auch bei Umrechnung sämmtlicher auf bisherige österreichische Währung lautenden Contracte massgebend zu sein.
4. Als Münzeinheit der österreichischen Goldwährung ist der Goldgulden zu acceptiren, der auf Grund der im Augenblicke des Währungswechsels geltenden Marktrelation zwischen Gold und Silber als Werthäquivalent des österreichischen Silberguldens auszuprägen ist.
5. Die Ausmünzung der Goldstücke, die in Appoints von 5 und 10 fl. auszubringen sind, soll gegen einen Schlagschatz von höchstens $^1/_4$ %. freigegeben werden. An grober Silberscheidemünze sind nach der Werthrelation von 1 : 14 zwischen Gold und Silber Zweiguldenstücke, Einguldenstücke und Einhalbguldenstücke, und zwar vorläufig im Betrage von 5 fl. neuer Währung auf den Kopf der Bevölkerung zu prägen; die kleine Scheidemünze, nämlich Kupferkreuzer und die legirten Silberstücke zu 10 und 20 Kreuzer können unverändert im Verkehre belassen werden.
6. Die Münzausprägungen haben mit dem Schlagen der groben Silbermünze zu beginnen; die massgebende Werthrelation zwischen Gold und Silber, nach welcher sowohl

die Einziehung des alten Geldes, als auch die Umrechnung aller bestehenden Contracte zu erfolgen hat, soll auf Basis der actuellen Marktrelation erst unmittelbar vor der Ausprägung der Goldstücke und vor der gleichzeitig erfolgenden Inkraftsetzung des neuen Währungsgesetzes festgestellt werden.

7. Gleichzeitig mit der Währungsreform hat eine Reform der Bankacte insbesondere in der Richtung stattzufinden, dass jede Contingentirung oder gesetzliche Fixirung des Banknotenumlaufes zu entfallen und an deren Stelle lediglich die Verpflichtung des Bankinstitutes zu treten hätte, bei sonstigem Verfall des Privilegiums, die Baarzahlungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Inhaltsverzeichniss.

GOTTLIEB GISTEL & COMP., WIEN, STADT, AUGUSTINERSTRASSE 12.

